

# Tätigkeitsbericht 2022/2023





## Tätigkeitsbericht 2022/2023

### 2. Halbjahr 2022 / 1. Halbjahr 2023

---

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2021/2022 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023.

## Tätigkeitsbericht 2022/2023

	Seite		Seite
<b>Überforderter Staat</b>	<b>4</b>	<b>3. Cluster Digitalisierung</b>	<b>33</b>
<hr/>		3.1 Alltag im Quartier 4.0	34
<b>Forschung</b>		3.2 Hybride Sport- und Bewegungswelten in der postpandemischen Stadt	35
<hr/>		3.3 Digitale Transformationen im Quartier – Solidarität, Krisenengagement und soziale Kohäsion	36
<b>Einleitung: Re-Start nach Corona</b>	<b>10</b>	<b>4. Cluster Wohnen in der Stadtentwicklung</b>	<b>37</b>
<b>1 Cluster Lokale Demokratie</b>	<b>11</b>	4.1 WohnWissen	38
1.1 Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government	13	4.2 „Rettet die Innenentwicklung!“ – Ein Diskurs über die Potenziale und Herausforderungen innerstädtischen Wachstums	39
1.2 Stadtmachen Akademie 2023	14	4.3 „Neue Wohnformen“	40
1.3 Pilotphase Kleinstadtakademie: Modellvorhaben zur lokalen Demokratie	17	4.4 Einfamilienhaus-Gebiete und Klimawandel	41
1.4 Bürgerbeteiligung und Kommunikation	18	4.5 Privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen in der nachhaltigen Quartiersentwicklung	43
1.5 Wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Akteuren der Bürgerbeteiligung zur Quartiers- und Stadtentwicklung	19	4.6 Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure	43
1.6 Bildungsdialog in der Neuen Vahr Bremen	21	<hr/>	
1.7 Symbolische Orte machen – ein Potenzial der Stadtentwicklung	21	<b>Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
1.8 Fachtagung „Resilienz und Zukunft von (Groß-) Siedlungen“	22	<b>5 Transferaktivitäten</b>	<b>46</b>
1.9 Milieustudie Marburg	23	5.1 Veranstaltungen	46
<b>2. Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	<b>24</b>	5.2 Verbandsnachrichten und Mitgliederkommunikation	53
2.1 Resiliente Quartiere: Was lernen wir aus der Pandemie?	26	5.3 Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“	53
2.2 Die Rolle des Resilienz-Ansatzes in der kommunalen Praxis	27	5.4 Wissenschaftskommunikation	56
2.3 Gemeinschaftlich Wohnen und mehr: Projekte, Impulse und Potenziale	28	5.5 Wissenschaftliche Publikationen	58
2.4 Partizipative Atmosphären: Engagement im Quartier	29	5.6 Vorträge und Veröffentlichungen in externen Publikationen, Kooperationen	62
2.5 Perspektivwechsel: Teilhabe von Geflüchteten ermöglichen	30	5.7 Pressearbeit	66
2.6 vhw-Trendstudie 2022/2023 – mit dem neuen Sinus-Milieumodell	31	5.8 Fachliteratur Fortbildung	69
2.7 Denkwerkstatt Quartier	31		

	Seite
<b>Fortbildung</b>	
<b>6 Innovative Fortbildung</b>	<b>72</b>
<b>7 Unsere Fortbildungsthemen</b>	<b>75</b>
7.1 Abgabenrecht	76
7.2 Allgemeines Verwaltungshandeln	77
7.3 Bodenrecht und Immobilienbewertung	78
7.4 Digitale Verwaltung	79
7.5 Immobilienrecht, -management und -förderung	80
7.6 Miet- und Wohnungseigentumsrecht	81
7.7 Kinderbetreuung und Schulwesen	82
7.8 Kommunalwirtschaft	83
7.9 Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills	84
7.10 Migration und Ausländerrecht	86
7.11 Personalrecht	86
7.12 Polizei- und Ordnungsrecht	87
7.13 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung	89
7.14 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung	92
7.15 Umweltrecht und Klimaschutz	94
7.16 Vergabe- und Bauvertragsrecht	98
7.17 Verkehrsplanung und Straßenrecht	101
7.18 Wohngeld- und Sozialrecht	102
<b>8 Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen</b>	<b>104</b>
8.1 Die Region Nord	104
8.2 Die Region Süd	106
8.3 Die Region West	110
8.4 Die Region Ost	113
<b>9 Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle</b>	<b>114</b>

	Seite
<b>Organisation</b>	
<b>10 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation</b>	<b>120</b>
10.1 Rechtliche Verhältnisse	120
10.2 Ehrenmitgliedschaften	120
10.3 Organe des Verbandes	121
10.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	121
10.3.2 Das Kuratorium 2021-2024 (§ 10 der Satzung)	121
10.3.3 Der Verbandsrat 2021-2024 (§ 11 der Satzung)	124
10.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	126
10.3.5 Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	127
10.4 Verbandsstruktur	127
10.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	127
10.4.2 Geschäftsstellen in den Regionen	127
10.5 Mitgliederbewegung	128
10.6 vhw-Dienstleistung GmbH	129
10.7 vhw Stiftung	130

	Seite
<b>Anhang</b>	
<b>vhw-Jahresabschluss 2022</b>	<b>131</b>
<b>Anschriften der vhw-Geschäftsstellen</b>	<b>136</b>

## Überforderter Staat?

Mehrere Umfragen der jüngeren Zeit zeigen, dass mittlerweile eine deutliche Mehrheit kaum mehr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates hat. Die im August 2023 veröffentlichte forsa-Umfrage markiert in dieser Hinsicht einen (vorläufigen?) Tiefpunkt.<sup>1</sup> Demnach sind 69 % der Befragten der Meinung, dass der Staat in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme überfordert sei. Im Westen liegt der Wert mit 68 % leicht unter dem Bundesschnitt, im Osten mit 77 % deutlich darüber. Nach dem Vertrauensgewinn in der Corona-Pandemie ist dies ein kräftiger Verlust.

Selbstverständlich sind dies einerseits Momentaufnahmen. So dürfte hier zum Beispiel auch ein Kollateralschaden des zunächst verunglückten Gebäudeenergiegesetzes sichtbar werden. Bei aller Volatilität von politischen Stimmungen und deren Messung kann man den befragten Bürgern jedoch andererseits zugleich ein Verständnis für die großen Herausforderungen und Probleme unserer Zeit unterstellen.

Die Ergebnisse sind dann auch als Kritik am Umgang mit den langfristigen Herausforderungen zu lesen. Dabei denkt man zunächst an die „von außen kommenden“ Themen wie Klimawandel, Klimafolgenbewältigung, Energiewende, Migration, äußere Sicherheit, die internationale Ordnung und in der Konsequenz deren wirtschafts- und sozialpolitischen Folgen. Daneben gibt es auch „Alltagssorgen“, die an den Küchentischen zu besorgten Gesprächen führen. Darin geht es um die Versorgung mit Medikamenten, Wartezeiten für Arztbesuche, Unterrichtsausfall an Schulen, schlechte Schulgebäude, Wohnungssuchen und Wohnkosten, Pflegesituationen und dergleichen.

<sup>1</sup> forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH: dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2023. Der öffentliche Dienst aus Sicht der Bevölkerung. Berlin. [Download: [https://www.dbb.de/fileadmin/user\\_upload/globale\\_elemente/pdfs/2023/230815\\_dbb\\_Buergerbefragung\\_2023\\_final.pdf](https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/230815_dbb_Buergerbefragung_2023_final.pdf), Abruf 16.8.2023]

Auch wird im Alltag in Deutschland immer wieder deutlich, wie bejährt und ausgeblutet Teile der harten Infrastruktur sind. Gleise und Zugbetrieb bei der Bahn, Autobahnbrücken und Fahrbahnen, Leitungsnetze, öffentliche Gebäude. Schließlich kommt die Tatsache hinzu, dass bei öffentlichen Projekten die Situation im Baugewerbe bei jedem Projekt sehr sichtbar wird: Kaum ein Projekt wird noch planmäßig fertig und liegt in der Regel ein Vielfaches über den Plankosten.

Die Auflistung ist nicht vollständig, deutet aber mit ihren vielen Facetten die Breite und Tiefe der Herausforderungen an. Das prägt auch die privaten politischen Diskussionen. Können einerseits über eine fundamental unterschiedliche Weltsicht Freundschaften zerbrechen, erlebt man andererseits wie selbst politisch gegensätzlich orientierte Gesprächspartner sich einig sein können im Zynismus über das wahrgenommene Nicht-Funktionieren staatlicher Leistungen. Verspätungen im Bahnverkehr, zerfallende Autobahnbrücken oder Defizite bei der Bundeswehr sind „sichere“ Smalltalk-Themen geworden, bei denen man nicht falsch liegen kann. Das ist fatal.

Der gemessene Vertrauensverlust spiegelt sich auch in den bröckelnden Zustimmungswerten zur Demokratie wider. Lange hatte sich die Politikwissenschaft hier von stabilen Durchschnittswerten beruhigen lassen. Beim vhw beobachteten wir schon länger ein Auseinanderdriften und sahen früh deutliche Verluste in bestimmten Milieus. Die oben skizzierten erschreckenden Inkompetenzzuschreibungen für den Staat korrelieren mit den jüngeren Wahlumfragen, die der AfD immer neue Höhenflüge bescheinigen. Dabei zeigt die sich artikulierende inakzeptable Menschenverachtung und die davon eher getriebene Zustimmung, dass es sich um eine Auswanderung von Wählern aus der pluralistisch und liberal gesinnten Mitte der Gesellschaft handelt.

Insbesondere für den stärker werdenden Rechtspopulismus wurden schon Erklärungen angeboten:

Verfestigte ökonomische Ungleichheiten, deren Wirkungen durch staatliche Alimentierung nicht aufgehoben werden können. Die so wahrgenommene kulturell-moralische Entwertung etablierter Lebens- und Konsumstile und der damit verbundenen Lebensentwürfe. Zusätzlich moralisch aufgeladene Imperative für das „gute“ und „richtige“ Leben, Denken und Sprechen. Um all dem und den nicht zuletzt durch Inflation zusätzlich befeuerten Zukunftsängsten zu begegnen, braucht es ein starkes Gemeinwesen und einen eben solchen Staat, um Menschen in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Mit einem starken Staat ist dann jedoch einer gemeint, der Lösungen anbietet, die Kräfte freisetzen. Ein starker Staat ist keiner, der sich durch bürokratische Einengung selber fesselt.

### Herausforderungen in den Kommunen

Wege in die Zukunft müssen vor allem vor Ort, in den Städten und Gemeinden gefunden und umgesetzt werden können. Hier sind Geflüchtete unterzubringen und bei ungewissen Perspektiven in das Gemeinwesen einzubinden. Hier sind Wohnungen möglichst ohne Zugriff auf Natur und Landschaft zu bauen und die Wohnungsversorgung nach sozialen Maßstäben zu sichern. Hier muss auch die Verkehrs- und Mobilitätswende mit all ihren Konflikten durchgestanden und gestaltet werden. Schließlich müssen die Energieversorgung neu aufgestellt und Stadtquartiere im Sinne der Klimawandelvorsorge umgestaltet werden.

Es wäre deutlich zu kurz gedacht, all dies ausschließlich als schwergewichtige Planungs- und Investitionsaufgaben zu begreifen. Vielfach ist ein Umsteuern erforderlich, dass das Leben und Wirtschaften in den Städten verändert und dies als gemeinsam mit vielen zu organisierenden Prozessen begreift. Dies muss vor Ort mit einem neuen Verständnis der Rolle der kommunalen Verwaltung und Politik verhandelt und verantwortet werden. Damit die Kommunen im engen Schulterschluss mit ihren Bürgern diesen Weg in Zukunft gehen können, brauchen sie Beinfreiheit

für die Entwicklung und Umsetzung sachgerechter und damit auch zustimmungsfähiger Lösungen vor Ort. Die Kommunen sind jedoch gefangen in einem System von Vorgaben, Standardisierungen, unzureichenden Kompetenzen und Mischzuständigkeiten. Dies schränkt nicht nur deren Handlungsfähigkeit ein, sondern schwächt auch die lokale Demokratie.

Dies ist kein Abgesang auf die Bürokratie. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Staat, für Planungs- und Rechtssicherheit. Der große Soziologe Max Weber sah in der Bürokratie die Voraussetzungen für rationale und legale Herrschaft. Soweit so positiv. Doch schon immer stellt sich die Frage nach dem rechten Maß und die Frage nach Zweck und Zielerreichung. Bürokratie muss immer Mittel bleiben. Schon im Markusevangelium finden wir dazu Jesus' Einordnung religiöser Regelwerke: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Sabbats willen.“ Die Botschaft ist klar: Prüft die Regeln und ihre Anwendung daraufhin, ob sie ein gutes Leben für die Menschen ermöglichen.

Neben diesen grundsätzlichen, quasi zeitlos gültigen Einschätzungen muss heute eine weitere Perspektive hinzutreten; Der wachsende Wohlstand hat es ermöglicht, Ansprüche zu vervielfältigen, Anspruchsniveaus laufend zu erhöhen und schließlich zu verrechtlichen, zumindest so lange Umweltkosten vernachlässigt und sonstige Lasten (z. B. Instandhaltung der Infrastrukturen, Folgewirkungen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme) auf zukünftige Generationen verschoben werden konnten. Heute ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein Umsteuern erforderlich. Nicht nur im Konsum, auch im öffentlichen Sektor sind wir überdehnt und die zugesagten Ansprüche und Standards können bereits jetzt nicht realisiert werden. Zugleich sind die allermeisten dieser Regelungen Input-Beschreibungen, eine Orientierung an Ergebnissen und eine Messung von Erfolg finden nach wie vor kaum statt. Immer mehr kommunale Akteure fordern hier eine Umkehr. Die Kommunen stehen

vor der großen Aufgabe, Handlungsfähigkeit auf der Basis erweiterter kommunaler Abwägungs- und Entscheidungsspielräume zurückzugewinnen. Wie das gelingen kann, was es dazu für Rahmenbedingungen braucht und wie sich dies in den Arbeitsweisen vor Ort ausdrückt, sind Fragen, die auch den vhw beschäftigen und künftig noch intensiver beschäftigen werden.

### **Beispiel Wohnungspolitik**

Der vhw hat sich in den letzten Jahren intensiv mit seinem traditionellen Kernthema – dem Wohnen und der Wohnungspolitik – beschäftigt, weil auch auf diesem Feld die Probleme immer dringender werden, ohne dass grundsätzliche Lösungen in Sicht sind.

Wenn man zur Lösung der energetischen Herausforderungen modernisieren und damit Wohnen verteuern müsste und gleichzeitig zur Bewältigung der sozialen Seite des Wohnens Wohnkosten senken müsste, dann hat man einen fundamentalen Widerspruch. Wenn sich dann zusätzlich durch Bodenpreisanstiege, Baukosten, Normen und Zinsentwicklungen Neubau derart verteuert, dass für breite Schichten tragbare Wohnkosten im Neubau nicht zu schaffen sind, dann ist man wohnungspolitisch in einer Sackgasse angelangt. Der Städtetag bezeichnete dies auf seiner Hauptversammlung im Mai 2023 in Köln als Quadratur des Kreises. Auch hier kann man feststellen, dass die Herausforderungen als groß empfunden werden und Lösungen seit mehr als einem Jahrzehnt nicht gefunden werden.

Auch in der wohnungspolitischen Debatte hinterlässt das Warten auf Lösungen deutliche Spuren: Immer weitreichendere und radikalere Lösungen werden vorgeschlagen und tragen zu einer Verschärfung oder auch Polarisierung der Debatte bei. Das Spektrum reicht von einem vollständigen Neubaumoratorium über Wohnflächenobergrenzen bis zur Enteignung großer Wohnungsunternehmen. Letzteres wurde in einem Volksentscheid im September 2021 von der Mehrheit (57,6 %) der wahlberechtigten Berliner

befürwortet. Diesen teilweise ökologisch und teilweise wohnungspolitisch motivierten Dirigismus kann man auf vielfältige Weise politisch und ideologisch kritisieren. Gleichzeitig sollte man jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die zunehmenden radikalen politischen Vorschläge das Ergebnis einer zwar betriebsamen, aber weitgehend wirkungslos gebliebenen Wohnungspolitik sind. Es ist die Reaktion der wohnungspolitisch Engagierten, die sich entlang der Frontlinie von Markt und Staat aufstellen.

Aber das Denken in diesen althergebrachten Gegensätzen kommt dabei von beiden Seiten. Gerne werden die alten Forderungen einer fiskalisch getragenen Subventions- und Angebotspolitik erneuert. Die Politik bedient regelmäßig beide Seiten und tritt damit nicht nur politisch-konzeptionell auf der Stelle, sondern auch gemessen am Ergebnis. In der Sache etwas vereinfacht und plakativ formuliert: „links“ werden Regelungen konzipiert, die das Geldverdienen mit Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung verhindern sollen. Hierzu zählen Mietpreisbremsen, Umwandlungsverbote, Vorkaufsrechte, Milieuschutzsatzungen, reduzierte Modernisierungsumlagen, Infrastrukturabgaben und anderes mehr. „Rechts“ wird gefordert, Geld in Form von Steuervorteilen, Baukindergeld und sonstigen Fördertatbeständen in das System zu pumpen, um das Geldverdienen zu ermöglichen. Beides zusammen erzeugt zudem einen Zuwachs von Regeln im Bereich des Bewirtschaftens und Investierens, als gäbe es nicht schon genug davon.

Wir meinen, die Boden- und die mit ihr eng verknüpfte Städtebaupolitik bleiben langfristig der Dreh- und Angelpunkt einer neuen Wohnungspolitik. Vor allem die wachsenden Städte stehen hinsichtlich einer leistbaren Wohnungsversorgung vor großen Herausforderungen. Sie sollen den erforderlichen Wohnungsbau möglichst im bestehenden Siedlungsgefüge mittels Innenentwicklung unterbringen. Hier knirscht es derzeit an den unterschiedlichsten Stellen: beim Zugriff auf den Boden im Sinne der Grundstücksmobilisie-

rung, angesichts steigender Baukosten bei der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben, in den überlasteten Planungs- und Bauverwaltungen sowie nicht zuletzt in den kontroversen politischen Debatten zu Wohnungsbauvorhaben, in denen sich Dichtestress und Akzeptanzmängel ausdrücken.

### Was tun?

Die Städte und Regionen müssen besser in die Lage versetzt werden, ihre städtebauliche Entwicklung aktiv zu steuern. Dies verlangt erstens nach überzeugenden städtebaulichen Konzepten, insbesondere für die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Siedlungen und Quartiere. Dies ist zweitens nicht ohne eine deutlich verbesserte Aktivierung von Grundstücken (Neubau) und Bestandsobjekten (Anpassung) durch öffentlich-rechtliche, von den Kommunen einzusetzende Instrumente denkbar. Schließlich müssten drittens individuelle Abwehr- und gemeinschaftliche Entwicklungsinteressen neu ausbalanciert und einer Aushandlung vor Ort zugänglich gemacht werden.

In einer solchen Stärkung der Kommunen liegt nach der Einschätzung des vhw ein wesentlicher Schlüssel zur Bewältigung nicht nur der Wohnungsfrage, sondern auch weiterer städtebaulicher Transformationsaufgaben.

Berlin, im Oktober 2023

Dr. Peter Kurz  
Verbandsratsvorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Aring  
Vorstand





## Einleitung: Re-Start nach Corona

2022 hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Fast vergessen erscheint die Zeit vor Corona, als die vhw-Forschung unter Volllastbetrieb bereits zahlreiche Restrukturierungen durchgeführt hatte. Stark eingepreßt hat sich die Zeit während der Pandemie, als sich der Bereich sehr schnell und flexibel auf völlig veränderte Rahmenbedingungen eingestellt und durch verschiedene Anpassungen seinen eigenen, signifikanten Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im vhw geleistet hat. Heute schließlich befindet sich der Forschungsbereich des vhw mitten im ersehnten Neuanfang: Nach der Corona-Pandemie galt es auch für die vhw-Forschung, sich für die allmählich greifbar werdende „Post-Corona-Zukunft“ gut aufzustellen.

Es war schnell klar, dass ein einfaches „bounce back“ in den Modus von 2019 nicht annähernd adäquat gewesen wäre. Nicht nur die internen verbandlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, sondern auch die gesellschaftlichen Diskurse hatten sich zwischenzeitlich deutlich verändert. Im Verlauf des Jahres kam noch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hinzu und die damit verbundenen Herausforderungen und politischen Weichenstellungen, die auch Themen wie Energieverbrauch/Klimawandel oder Wohnungsbau/Fluchtmigration noch stärker als bisher in den Vordergrund rückten – in der kommunalen Praxis ebenso wie in der Wissenschaft.

Es war deshalb klar, dass auch für die vhw-Forschung ein Zeitfenster für Reflexion und Re-Justierung gekommen ist, um zukunftsfähig zu bleiben. Dieses Zeitfenster wurde im Berichtszeitraum intensiv genutzt, um über

einen **Referenzrahmen** für den Forschungsbereich nachzudenken, der – anknüpfend an die vhw-Satzung, das Leitbild von 2009 und die Forschungs-Roadmap von 2011 – die künftigen Forschungstätigkeiten akzentuieren soll. Als zentrales Konzept für den Referenzrahmen kristallisierte sich die Große Transformation zur Nachhaltigkeit heraus, wie sie bereits vom WBGU oder dem Wuppertal Institut formuliert und stark gemacht wurde. Auch übergeordnete Policy Paper wie die Neue Leipzig-Charta sind durchdrungen von ähnlichen Ideen und nehmen teilweise auch direkt darauf Bezug. Die vhw-Forschung, so wurde deutlich, ist bereits heute höchst anschlussfähig an diese Debatten und kann mit einem entsprechenden ausgearbeiteten Referenzrahmen in der Zukunft zu den dringenden Fragen im Bereich der Stadtentwicklung noch zielgerichteter und systematischer nach Lösungen suchen und praxisorientierte Antworten generieren. Wichtig ist es, bei der Entwicklung des Referenzrahmens die großen und bisweilen auch etwas unscharfen Diskurslinien der Transformation für vhw-Belange herunterzubrechen, anzupassen und zu schärfen. Deshalb wurde ein strukturierter interner Prozess gestartet, der mit Hilfe verschiedenster Formate und unter Beteiligung des gesamten Forschungsteams etwa im Zeitraum von 18 Monaten zu entsprechenden konkreten Ergebnissen führen soll (siehe Abbildung).

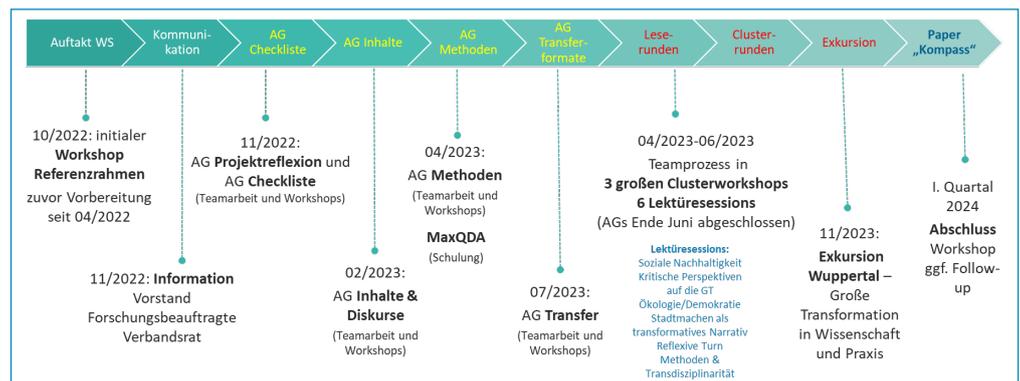


Abb. 1: Referenzrahmen Große Transformation – strukturierter Prozess der vhw-Forschung 2022-2024

Doch der Forschungsbereich passt sich nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch den neuen Rahmenbedingungen an. Nachdem während der Pandemie aus bekannten Gründen keine Stellen neu besetzt wurden, konnten nun strategische Neueinstellungen erfahrener Expertinnen erfolgen. In diesem Zuge wurden auch die Forschungscluster selbst reorganisiert. Im Laufe des Berichtsjahres ging das Cluster [Digitalisierung](#) „in die letzte Runde“, bevor es schließlich als dauerhafter und wesentlicher Bestandteil in die verbleibenden drei Cluster: [Lokale Demokratie](#), [Urbane Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt](#) und [Wohnen in der Stadtentwicklung](#) integriert wurde. Darüber hinaus wurden nun alle Positionen in der Clusterkoordination besetzt und den Clustern feste Forschungsgruppen zugeordnet. Damit entsteht eine bessere Koordination, mehr inhaltliche Schlagkraft und eine umfassendere Teilhabe der Mitarbeitenden an der Entwicklung der Forschungsschwerpunkte. Neben vielen weiteren Verbesserungen wurde unter anderem das Forschungscontrolling in den Blick genommen, um auch hier für die Zukunft bessere Steuerungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk lag auch auf der Wissenschaftskommunikation, die durch die Neueinstellung einer weiteren versierten Expertin verstärkt wurde und an vielen Schnittstellen weiter innovativ und insgesamt (z. B. bei Publikationen oder Veranstaltungen) qualitätssichernd wirkte.

Gerahmt wurde das Berichtsjahr durch Veranstaltungen wie die interne Kolloquiumsreihe [vhw & friends](#), die unter dem Dachthema der nachhaltigen Stadtentwicklung zahlreiche inspirierende Impulse mit sich brachte, oder die erste Forschungsexkursion nach dem Pandemie-Ende, die das Team nach Cottbus führte. Dort wurde eindrucksvoll deutlich, wie lokale Akteure auch in schwierigem Umfeld mit viel Engagement und Mut eine bemerkenswerte nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung auf den Weg bringen können. Ein auf Zukunftsfragen ausgerichteter vhw-

Forschungsbereich kann in solchen Kontexten bisweilen Impulsgeber sein, oft aber auch Praxisinnovationen erkennen und umgekehrt in die Wissenschaft hineinragen. Damit kann die vhw-Forschung ihrem selbst gesteckten Ziel – Brücken zu bauen zwischen Wissenschaft und Praxis – in beiden Richtungen gerecht werden.

---

## 1 Cluster Lokale Demokratie

---

Die Arbeit im Forschungscluster [Lokale Demokratie](#) war, nach den Verwerfungen der Corona Pandemie, dem Strukturwandel im vhw, der Zwischenbilanzierung mit dem Kongress Lokale Demokratie sowie erfolgreichen Projektakquisitionen insbesondere geprägt durch Kontinuität, Reflektion und behutsame Neuausrichtung.

Zur Kontinuität im Forschungscluster zählte vor allem die laufende Fortsetzung der Arbeit in der [Stadtmaschinen Akademie](#), das mit Fördermitteln finanzierte ExWoSt-Projekt [Pilotphase Kleinstadt-Akademie – Lokale Demokratie gestalten](#) und das mit Mitteln der Bundesregierung geförderte Projekt [Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government zur Analyse von Digitalisierungsprozessen in den Kommunalverwaltungen](#).

Zum Forschungsprogramm gehörten im Berichtszeitraum zudem die bewährten Projekte zur ko-produktiven, nachhaltigen Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung – darunter u. a. eine Studie zur nachhaltigen Stadtentwicklung in der Stadt Marburg, das Projekt [Bildungsdialog Bremen-Vahr](#), eine Netzwerkanalyse zu den Akteuren der Innenstadtentwicklung Hamburg, mehrere Workshops zur milieuorientierten Bürgerbeteiligung im Rahmen des Programms „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften – BENN“ sowie mit den neu geschaffenen Berliner Anlauf- und Beteiligungsstellen in den Bezirken Pankow und Lichtenberg.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Forschungsclusters sind zudem Projekte aus den anderen Forschungsclustern relevant, die durch Querbezüge Beiträge zum Cluster Lokale Demokratie erbringen. Dazu gehörten im Berichtszeitraum erneut Projekte zur Resilienz, Nachbarschafts- und Quartiersentwicklung im Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt oder die im Cluster Wohnen in der Stadtentwicklung angesiedelte Konferenz [Resiliente und zukunftsorientierte \(Groß-\) Siedlungen](#), die im August 2023 in Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ausgerichtet wird.

Angetrieben durch einen dynamischen gesellschaftlichen Wandel stand das Forschungsfeld Lokale Demokratie in den letzten Jahren verstärkt im Zeichen demokratischer und sozialer Herausforderungen, insbesondere die ökonomisch und kulturell bedingten gesellschaftlichen Verwerfungen, die verstärkte Hinwendung zu populistischen Bewegungen und Abkehr vom demokratischen Parteienspektrum oder die Ver-

rohung der Kommunikation in den digitalen Medien. Diese Forschungsaktivitäten finden eine aktuelle Fortsetzung im Diskurs um das Themenfeld der großen Transformation im Kontext der Lokalen Demokratie.

Die thematische Spannweite der letzten Jahre hat allerdings auch das Bedürfnis einer reflektierten, behutsamen Neujustierung und Konzentration auf ursprüngliche Kernthemen im Cluster Lokale Demokratie hervorgerufen. Unter anderem wurden in diesem Zusammenhang zwei Forschungsprojekte durchgeführt, die für eine Rückbesinnung stehen: einmal das Projekt [Infrastrukturen der Bürgerbeteiligung](#) und einmal das Projekt [Erfahrungen mit der förmlichen Bürgerbeteiligung nach BauGB](#). Beide Projekte stehen inzwischen unmittelbar vor dem Abschluss und vor Veröffentlichung. Weitere Projekte in diesem Kontext, z. B. zur förmlichen Bürgerbeteiligung nach Planungssicherungsgesetz oder zu den repräsentativen Gremien der lokalen Demokratie in Kleinstädten usw. werden derzeit angedacht.

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt-Nr.
Beteiligungsleitstelle Lichtenberg	Mrz 22	Okt 22	T. Kuder	22002
Workshop milieuorientierte Quartiersentwicklung und Bürgerbeteiligung	Jun 21	Nov 22	T. Kuder	21010
Clusterprojekt Lokale Demokratie	Jan 20	Dez 22	T. Kuder	20009
Stadtteilmütter II	Apr 19	Dez 22	S. Jähn	19016
Bildungsdialog Bremen Vahr	Jun 18	Mrz 24	S. Beck	18014
Make-City 2018	Mrz 17	Jun 23	S. Beck	17016
Hamburg Reflexion Wettbewerbe	Mai 16	Mrz 23	S. Beck	16012

Tabelle 1: Tabelle mit Projekten im Cluster Lokale Demokratie im Berichtszeitraum

## 1.1 Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government

Als Teil eines vom Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw) geförderten transdisziplinären Forschungsprojekts untersucht der vhw seit 2021 zusammen mit dem politik- und verwaltungswissenschaftlichen Lehrstuhl der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Prof. Gary Schaal, Prof. Christina Schäfer), Q – Agentur für Forschung, Mannheim (Gero Serfas), und der Stadt Ludwigsburg die politisch-administrativen Herausforderungen kommunaler Prozesse der Digitalisierung. Fallbeispiel ist die Entwicklung eines [digitalen Bauamts](#) in Ludwigsburg.

Seit 2017 wird die kommunale Digitalisierung insbesondere durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) geprägt. Es verpflichtete Bund und Länder, alle Anträge auf Verwaltungsleistungen bis 2022 digital zu ermöglichen und in einen Portalverbund zu integrieren. Dies setzt die Kommunen als Ausführungsebene eines Großteils der Leistungen besonders unter Druck, da die Etablierung eines digitalen Zuganges auch organisationale Abläufe in der Kommune berührt. Daraus folgt die Erkenntnis, dass sinnvolle Digitalisierungsprozesse keine geradlinige technische Aufgabe darstellen, sondern politisch-administrative Gestaltungsräume beinhalten und die Aushandlung differenzierter Bedarfe erfordern (s. a. vhw-werkSTADT Nr. 58, 10/2021).

Mittlerweile hat das Ludwigsburger Bauamt eigene Lösungen etabliert, mit denen digitale Bauanträge bearbeitet werden können. Es zeigte sich aber, dass eine souveräne Gestaltung digitaler Leistungsstrukturen durch externe Kooperationen eingeschränkt werden kann. Dies kann Softwareanbieter betreffen, die ökonomisch lukrative, vielfach verwendbare, aber nicht immer passfähige Angebote entwickeln. Und es betrifft die z. T. als unklar empfundene Zielrichtung der Bundesländer. Hier war die Verwaltungsdigitali-

sierung im Themenfeld Bauen und Wohnen zuletzt von hoher Dynamik geprägt. Während sich Ludwigsburg angesichts der OZG-Frist mit viel Eigeninitiative auf den Weg gemacht hat, plant das Land Baden-Württemberg zumindest perspektivisch die kommunale Einführung der in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten „Einer-für-Alle“-Lösung, deren Integration mit vorhandenen Lösungen jedoch ungeklärt ist.

Das Forschungsprojekt hat im Berichtszeitraum die Befragung von Akteuren der Verwaltung und Kommunalpolitik zur Digitalisierung in Ludwigsburg durchgeführt und ausgewertet sowie die bisherigen Prozessphasen und Governance-Konstellationen rekonstruiert, in denen Digitalisierung kommunalpolitisch gestaltet und mit unterschiedlichem Erfolg etabliert wurde. Dabei war zu beobachten, dass Digitalisierung vor allem durch die Qualität der Kooperation zwischen Kommunalpolitik, Verwaltung und lokalen Akteuren geprägt ist und die Ansprüche an die Digitalisierung auch zueinander in Spannung stehen können (vgl. „Spannungsfelder und Erfolgsfaktoren kommunaler Digitalisierung“, dtec.bw-Sammelband 1/2022).

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass Digitalisierung neben den föderalen Verschränkungen, auch auf kommunaler Ebene kein technisch geradliniger Prozess ist, sondern verschiedene kommunalpolitische Ausrichtungen durchläuft und pragmatisch in vorhandene lokalpolitische Netzwerke integriert wird. Aus dieser Perspektive ist Digitalisierung ein Prozess, der nicht ausschließlich einem technischen Protokoll folgen und top-down verordnet werden kann. Er beinhaltet auch die Verständigung darüber, wie Technik zu welchem Zweck angemessen in Wert zu setzen ist. Eine große Herausforderung aus kommunaler Perspektive ist dabei die Verknüpfung von vielen kleinteiligen Digitalisierungsvorhaben zu einer Gesamtarchitektur. Gerade wenn Kommunen übergreifende Strategien für ein Gesamtgefüge anstreben und urbane Daten eine wichtige Rolle bei der Zukunftsgestaltung spielen sollen, erfordert Digitalisierung einen hohen Koordinationsaufwand zwischen kommunalpoli-

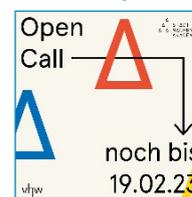
tischen Visionen, administrativen Zuständigkeiten und Berücksichtigung praktischer Bedarfe zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben (vgl. „Urbane Daten in kommunalen Spannungsfeldern“, FWS 1/2023).

Dass die Stadt Ludwigsburg mit ihren Erfahrungen nicht alleine ist, zeigte sich am großen Interesse eines 2022 in Ludwigsburg im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführten Barcamps. Knapp 20 Kommunen aus Baden-Württemberg fanden sich zusammen, um sich zu vernetzen und die Herausforderungen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens zu diskutieren. Ein zweites Barcamp mit noch mehr Teilnehmenden fand im Juni 2023 in Vaihingen an der Enz statt. Darüber hinaus erhielt das Forschungsprojekt im April 2023 wertvolle Impulse aus der Praxis, als der vhw einen eintägigen Workshop und Erfahrungsaustausch mit den Expertinnen Dr. Hanna Sommer (Deutscher Städtetag) und Dr. Ilona Benz (kl.digital/Stadt Kaiserslautern) organisierte.

Das vom Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw) geförderte Forschungsprojekt befindet sich aktuell in der letzten Phase eines iterativen Forschungsprozesses. Im nächsten Schritt werden Interviews mit unterschiedlichen Beschäftigtengruppen der Stadt Ludwigsburg geführt, um Einblicke in deren Bedarfe und Erfahrungen mit digital unterstützten Arbeitswelten zu erhalten. Parallel werden die gesammelten Ergebnisse im Projekt als Kriterien gelungener Digitalisierungsprozesse erarbeitet. Aus dem Verbundprojekt soll so eine integrierte Sichtweise auf Verwaltung als soziotechnische „smarte Systemarchitektur“ entstehen, aus der konkrete Ableitungen für Bildungs- und Fortbildungsbedarfe in den Kommunen vorgenommen werden können.

kommen, dass das Konzept der 2019 gegründeten Stadtmacher Akademie inhaltlich und strategisch weiterentwickelt worden ist. Die Stadtmachen Akademie basiert in der Folge auf zwei Säulen: 1. einer eigenständigen Forschung zum Stadtmachen seitens der vhw-Forschung, in deren Zuge Vorträge, Expertisen, Veranstaltungen und Publikationen entstehen und 2. einem an Zivilgesellschaft und Kommunen gerichteten Fortbildungsangebot als gemeinsames Projekt der vhw-Forschung und der vhw-Fortbildung. Alle Aktivitäten der Stadtmachen Akademie sind auf der Projekthomepage einsehbar. Zudem erscheint ein Newsletter, der sich an Interessierte, Mitmachende und Projektpartnerinnen und Projektpartner richtet und regelmäßig über die Aktivitäten der Stadtmachen Akademie informiert. Unsere Vision: Das Stadtmachen als Zukunftsimpuls der Stadtentwicklung stärken, Wissen weitergeben, Inspirationen sammeln und kreative Spuren hinterlassen.

## Open Call 2022/2023



Der Open Call fand von Mitte Dezember 2022 bis Mitte Februar 2023 statt und richtete sich an interessierte zivilgesellschaftliche Stadtmachen-Initiativen, die am Fortbildungsangebot des Jahrgangs 2023 Stadtmachen Akademie teilnehmen möchten. Voraussetzung zur Teilnahme war,

dass es sich um eine Stadtmachen-Initiative handelt, deren Praxis sich auf den thematischen Fokus des Jahrgangs 2023 bezieht: #Zugang zu Boden, #GI-Stadt und #Postcorona. Wichtig war zudem, dass eine teilnehmende Initiative in aktiver Kooperation zu einer Kommune steht und diese für eine Kooperationspartnerschaft für die eigene Teilnahme an der Stadtmachen Akademie gewinnen kann. Unter allen eingegangenen Bewerbungen haben sich auf diese Weise letztlich 15 Initiativen für eine Teilnahme qualifiziert.

## 1.2 Stadtmachen Akademie 2023

- Δ Die [Stadtmacher Akademie](#) wurde
- Δ **STADT** 2022/2023 umbenannt und läuft nun
- Δ Δ **MÄCHEN** unter dem Label der [Stadtmachen](#)
- Δ Δ **AKADEMIE** [Akademie](#). Damit soll zum Ausdruck

### Jahrgang 2023



15 Initiativen aus ganz Deutschland nehmen am Jahrgang 2023 der Stadtmachen Akademie teil:

1. Das Wohnzimmer am Südheimer Platz aus Stuttgart mit dem Ziel: Belebung des zentralen öffentlichen Platzes im Stadtteil Südheim, dem Südheimer Platz,
2. die FACKtory aus Altenburg mit dem Ziel: eine NGO, die Jugendliche durch Aktivierung und Empowerment zu selbstbestimmten, aktiven und innovativen jungen Erwachsenen und jungen Akteurinnen und Akteuren entwickelt; seit Juni 2022 Nutzung einer Villa in der Altenburger Innenstadt,
3. die Rurbanen Realitäten aus Berlin (beraten Initiativen und Kommunen im ländlichen Raum bei der Entwicklung kultureller Begegnungsorte,
4. das alló Collective aus Hamburg mit dem Ziel: der anhaltenden Flächenknappheit in Ballungsräumen entgegenzuwirken und das volle Potenzial von Flächen durch Mehrfachnutzung auszuschöpfen,
5. das Gazometer aus Münster mit dem Ziel: einen Gasometer als Denkmal und symbolischen Ort für die Zukunft zu erhalten, wo mit und in den Gebäuden Gesellschaftsgestaltung von unten praktiziert wird – offen, partizipativ, kreativ, experimentell,
6. die koproduktive Stadt Rochdale aus Bielefeld als Projekt zur Start-/Zwischennutzung der Konversionsfläche Rochdale Barracks,
7. die Raumkollaboration aus München mit dem Ziel: Entwicklung einer kommunalen Stiftung, über die durch Civic-Public-Partnerships Bodenbevorratung betrieben werden kann,
8. die Werkstatt Ost aus Bamberg mit dem Ziel: Entwicklung eines Kasernengebäudes zu dem Treffpunkt „Werkstatt Ost“,
9. die Meffis vom Stadtmachen am Büchel in Aachen mit dem Ziel: Gestaltung der Räume des Vereins „Hi, wir sind die meffis“, der Zwischennutzung der Büchel Brachfläche und der langfristigen Nutzung der neu zu errichtenden Immobilien und Flächen am Büchel,
10. das Forum on Tour aus Dresden mit dem Ziel: Nutzung modularer Fahrrad-Infrastruktur, um öffentliche Räume temporär zu beleben,
11. die Baugenossenschaft POI Village aus Berlin mit dem Ziel: einen Ort der Begegnung und Inklusion zu schaffen,
12. das Rerouting-Projekt aus Berlin mit dem Ziel: ein Walking-Ausstellungsraum zu gestalten,
13. die Planwerkstatt aus Düsseldorf mit dem Ziel: eine Dialogschnittstelle zur gemeinwohlorientierten Nutzung von Liegenschaften zu initiieren,
14. Kotti und Co aus Berlin mit dem Ziel: Sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken,
15. die HSBK Hamburg (Stiftung, die Formate initiiert, um Baukultur auf die Bühne zu holen und niedrigschwellig sichtbar zu machen).



Abb. 2: Die Teilnehmenden der Stadtmachen Akademie 2023

Der Jahrgang 2023 besteht aus vier Präsenzformaten, die mit Webinaren und Coachings ergänzt werden. Insbesondere das Coaching ist eine Neuerung im Konzept der Akademie und hat zum Ziel, die Inhalte der Akademie und die Bedarfe seitens der teilnehmenden Initiativen in einer guten Balance zu halten. Als Coaches konnten wir gewinnen: Friederike Günther von Plattform e.V. aus Erfurt (Schwerpunkte: Organisationsentwicklung, ganzheitliche strategische Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und -aufbau, Projekt- und Eventmanagement), Juliane Döschner, ebenfalls von Plattform e.V. (Schwerpunkte: Wirkungsorientiertes Projektmanagement, Kommunikation und Akquise), Andreas Krüger von der Belius GmbH Berlin (Schwerpunkte: Stadt- und Quartiersentwicklung, dabei: Prozesse, Methoden, Moderation, Umsetzungsplanung, Ingangsetzung, Interventionen, Betreiberschaften, Gründungen), Konrad Braun von openBerlin e.V. (Schwerpunkte: Liegenschaftspolitik und -management, nutzergetragene, Stadtentwicklung, gemeinwohlorientierte Projekt- und Immobilienentwicklungen).

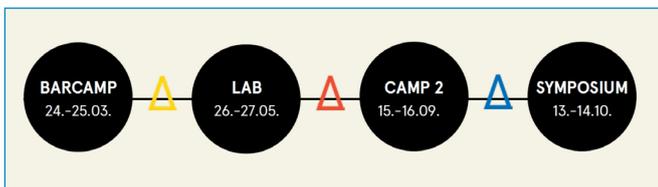


Abb. 3: Formate der Stadtmachen Akademie

Kick-off der diesjährigen Akademie war das Online-Barcamp am 24./25. März 2023 im Lichtquartier am Berliner Rudolf-Platz. Mit der „unconference“-Methode des Barcamps setzten die Teilnehmenden die Inhalte der diesjährigen Learning Journey. Dabei ging es um Themen, mit denen sich die Initiativen in ihrer eigenen Arbeit beschäftigen, wie Finanzierung, Schnittstellen nach außen, Partizipation oder Netzwerke. Diese wurden im Rahmen eines Journey Mappings in die inhaltliche Detailplanung der Akademie

Events einbezogen. Die Learning Journey der Akademie beinhaltet zudem, dass sich die Teilnehmenden auf eine Reise zu den unterschiedlichen Veranstaltungsorten der einzelnen Events begeben, die an authentischen Orten des Stadtmachens ausgerichtet werden und die Gelegenheit bieten, vielfältige Projekte des Stadtmachens und deren Stadtmachenden kennenzulernen, wie etwa das Coconat bei Bad Belzig (Lab), der Eiermannbau in Apolda (Camp) bzw. das neue TXL Quartier in Berlin (Symposium).



Abb. 4: Online-Barcamp der Stadtmachen Akademie am 24./25. März 2023 in Berlin



Abb. 5: Lab der Stadtmachen Akademie am 26./27. Mai 2023 im Coconat bei Bad Belzig

### **1.3 Pilotphase Kleinstadtakademie: Modellvorhaben zur lokalen Demokratie**

---

Im Modellvorhaben [Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten](#) haben zwischen 2021 und 2023 die fünf Kleinstädte Eilenburg, Bad Berleburg, Großräschen, Hansestadt Osterburg (Altmark) und Wurzen sowie der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung eng zusammengearbeitet. Im Kern des gemeinsamen Projekts stand die Frage, wie sich die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den Kommunen verbessern lässt. Dabei wurde darauf geschaut, welche strukturellen Ausgangsbedingungen in den Kommunen Beteiligungsprozesse fördern, aber auch einschränken oder gar verhindern können. Es wurden einzelne Formate ausprobiert sowie Wege gesucht, wie sich ein kontinuierlicher und wechselseitiger Austausch mit der Stadtgesellschaft verbessern lässt und welche kleinstadtspezifischen Rahmenbedingungen dabei zu beachten sind.

Zunächst wurden im Projekt die gesammelten Erfahrungen der Kommunen mit Beteiligungsverfahren betrachtet. Anschließend wurden konkrete Beteiligungsformate und Beteiligungsprozesse erprobt. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen dabei auf vier Themenfeldern: Erstens, den besonderen kleinstadtspezifischen Rahmenbedingungen für die Förderung von Beteiligung in den Kommunen. Zweitens, dem Handlungsfeld der Jugendbeteiligung. Drittens, der Erprobung konkreter und unterschiedlicher Beteiligungsformate und viertens, der Verbesserung der Einbindung und Stärkung ehrenamtlicher Ortsteilvertretungen. Die konkreten Arbeitsschwerpunkte der fünf Kommunen stellen sich wie folgt dar:

In Eilenburg (Sachsen) wurden verschiedene Beteiligungsformate zur Entwicklung eines städtischen Leit-

bildes umgesetzt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden Bedarfe der Bevölkerung zur Stadtentwicklung erhoben und in verschiedenen Werkstatt-Formaten mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung diskutiert, um sie schlussendlich in das Leitbild einfließen zu lassen. Zudem gab es gesonderte Formate, um die Perspektive von Jugendlichen zu erfassen.

In Wurzen (Sachsen) wurde im Verbund mit mehreren Nachbargemeinden ein interkommunales Jugendparlament etabliert, das zunehmend in kommunalpolitische Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden ist. Außerdem war Wurzen eine der beiden Kommunen, in der das Thema der Ortsteileinbindung empirisch untersucht wurde: In einer Befragung der Ortsteilvertretungen wurde der Frage nachgegangen, wie leistungs- und zukunftsfähig die vorhandenen ehrenamtlichen Vertretungsstrukturen der Ortsteile sind und wie die Zusammenarbeit zwischen Ortsteilen und Kommunalverwaltung bzw. Gemeinderat verbessert werden kann.

In der Hansestadt Osterburg (Altmark, Sachsen-Anhalt) wurden junge Menschen in Fokusgruppendifkussionen zu ihrer Zufriedenheit mit der Stadtentwicklung sowie zu ihren Beteiligungsbedarfen befragt. Aufbauend auf den Befragungsergebnissen wurde eine multiperspektivische Lenkungsgruppe gegründet, um eine Strategie zu erarbeiten, wie Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich in der Kommune verankert werden kann. Außerdem wurde in Osterburg – und erstmalig in Sachsen-Anhalt – ein Bürgerrat durchgeführt, in dem zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung des Klimaschutzes in Osterburg erarbeitet haben.

In Großräschen wurde das Thema Jugendbeteiligung ebenfalls mit einer Befragung untersucht. Auf der Grundlage der Aussagen von Jugendlichen zu Beteiligungs- und Entwicklungsbedürfnissen in der Stadt

wurde eine Workshop-Reihe initiiert, in der zunächst verschiedene Akteure der Jugendarbeit mit der Verwaltung über die Ergebnisse der Befragung diskutierten und anschließend in mehreren Arbeitsrunden und mit jungen Menschen, die strukturellen Stärkungspotenziale von Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln thematisierten.

In Bad Berleburg fand ebenfalls eine Befragung von Ortsteilvertretungen statt, um Verbesserungspotenziale der Ortsteileinbindung in kommunale Entwicklungsprozesse zu ergründen. Weiterhin wurde ein Bürgerrat mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, der Gestaltungsvorschläge eines innerstädtischen Entwicklungsbereiches erarbeitet hat.

All diese Verfahren wurden vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung wissenschaftlich begleitet. Es galt herauszufinden, welche Faktoren sich förderlich auf die Umsetzung dieser Aktivitäten in den Kommunen auswirkten, aber auch welche Hürden dabei zu beobachten sind. Trotz der unterschiedlichen Vorgehensweisen konnten vergleichbare Rahmenbedingungen und ähnliche Herausforderungen identifiziert werden, die wiederum gemeindeübergreifende Handlungsempfehlungen zulassen. So muss festgestellt werden, dass es für Kleinstädte oftmals schwierig ist, innovative Beteiligungsprozesse zu etablieren. In Verwaltungen bleibt für das Erproben neuer Verfahren durch stark ausgelastete sowie personell und finanziell begrenzte Ressourcen oft nur wenig Spielraum. Es wurde deutlich, dass es bei der Entwicklung neuer Verfahren externe Unterstützung braucht, die den Kommunen bei der Reflexion eigener Routinen, der Konzeption und Durchführung von Formaten und der strategischen Ausrichtung von Prozessen methodisch wie fachspezifisch zur Seite steht. Auch kann die Stärkung der Zusammenarbeit mit Vereinen, (Jugend-)Sozialarbeitenden, Ortsteilvertretungen und anderen Akteuren den Verwaltungen einen besseren kommunikativen Zugang zur Bevölkerung ermöglichen. Zudem zeigte sich, dass auch

auf Ebene der Bundesländer konkrete Rahmenbedingungen verändert werden sollten, um Kleinstädten die Durchführung und Stärkung von Bürgerbeteiligung zu erleichtern. Das Projekt wurde im Frühjahr 2023 abgeschlossen.

## 1.4 Bürgerbeteiligung und Kommunikation

---

Die Studie [Neue Blicke auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Alltag der Stadtentwicklung](#) von Prof. Klaus Selle und seinem Team befasst sich mit dem Kern der Öffentlichkeitsbeteiligung und dessen alltäglichen Realitäten. Die Studie wurde 2020 vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung beauftragt und im Frühsommer 2023 abgeschlossen.

Im Mittelpunkt der Studie steht das, was ursprünglich einmal vom Gesetzgeber für die „verbindliche Bauleitplanung“ im Bundesbaugesetz, später im Baugesetzbuch intendiert war und schließlich in zahlreichen juristischen Kommentaren ausgelegt wurde. Ziel der Studie war es, herauszuarbeiten, was in der Stadtplanung bis heute aus diesen Vorgaben gemacht wird, wie sie de facto interpretiert und in der alltäglichen Planungspraxis in den Städten und Gemeinden angewandt werden.

Eine besondere Herausforderung für das Projekt zeigte sich angesichts der Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie zudem in der wegweisenden Analyse der kurzfristig eingeführten, digitalen Beteiligungsformate und -strukturen zur Gewährleistung der demokratischen Beteiligungsrechte.

Somit stellt die Studie nicht nur ein ausführliches Kompendium, einen Wegweiser und einen zeitgemäßen Ratgeber für eine erfolgreiche frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der verbindlichen Bauleitplanung dar, sondern sie enthält dazu noch zahlreiche anregende Anstöße zum Weiterdenken und -handeln.

Ein zweites Projekt, das ebenfalls kurz vor Beginn der Corona-Pandemie beauftragt wurde und in Folge der Pandemie aus methodischen Gründen erst im Sommer 2023 beendet und publiziert werden konnte, war das Projekt [Infrastruktur der Beteiligung](#), abgeschlossen unter dem Titel [Infrastruktur der Kommunikation](#).

Im Sinne einer sorgfältigen, durch entsprechende Fallbeispiele empirisch gesättigten Bestandsanalyse untersuchten die beiden Gutachter, Michael Lobeck (promediare) und Claus-C. Wiegandt, in der vom vhw beauftragten Studie, welche kommunikativen Angebote seitens der Städte und Gemeinden gemeinhin für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern in Sachen der integrierten Stadtentwicklung gemacht werden. Nach ausführlichen Desktop-Recherchen und einer Reihe von Telefoninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern beteiligter Städte und Gemeinden wurden dabei vier prototypische Anliegen herausgearbeitet, die vertiefend weiterverfolgt wurden:

- 1.) das Geben von Hinweisen und Formulieren von Anliegen an die Kommunen,
- 2.) die Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Initiative in den Städten und Gemeinden,
- 3.) laufende aktuelle Informationsangebote bei lang andauernden Projekten und
- 4.) Vermittlung der vielfältigen Kontextbedingungen, Akteurs-Konstellationen und Handlungsoptionen in komplexen Stadtentwicklungsprojekten.

Die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsphasen wurden in einer Runde von zwölf ausgewählten Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland vorgestellt und diskutiert. Die Expertenrunde konnte aufgrund der Pandemie allerdings ausschließlich in Online-Meetings zusammenkommen.

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass die Kommunen für eine erfolgreiche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern 1. die gesamte Kommuni-

kationskette vom Input bis zum Output in den Blick nehmen, 2. eine systematische Engagementpolitik kommunizieren, eindeutige Ansprechpersonen für Projekte und Themen der Stadtentwicklung benennen, regelmäßige Updates bei Projekt- und Themendarstellungen in die Alltagsarbeit integrieren und schließlich 3. die eigene Rolle innerhalb der Akteurslandschaft reflektieren und kommunizieren sollten.

### 1.5 Wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Akteuren der Bürgerbeteiligung zur Quartiers- und Stadtentwicklung

Die Kooperation mit interessierten Kommunen in den Themenfeldern einer inklusiven, milieuorientierten Bürgerbeteiligung sowie der wissenschaftlichen Koproduktion in der Stadt- und Quartiersentwicklung konnte im Berichtszeitraum weitergeführt werden. Dabei galt es, die unter Pandemie-Bedingungen begonnenen Beratungs- und Beteiligungsprozesse wiederaufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

#### Netzwerkanalyse Hamburg

Im Auftrag der Innenstadtkoordinatorin und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg wurde der vhw 2022 damit beauftragt, im Rahmen des Bundesförderprojekts „Verborgene Potenziale“ eine Netzwerkanalyse zur Hamburger Innenstadtentwicklung durchzuführen. Damit sollte angesichts der Vielfalt von Institutionen, Akteuren und Organisationen, die sich in der Stadtentwicklung engagieren, ein Einblick in die lokalen Kooperationslandschaften erarbeitet und das darauf aufbauende kommunikative Handeln durch Wissen fundiert werden. Zu diesem Zweck wurden ausgewählte Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Kunst, Verwaltung und Stadtgesellschaft danach befragt, mit welchen Institutionen, Initiativen und Vereinen sie wie intensiv vernetzt sind und zusammenarbeiten. Die

digital aufbereiteten Ergebnisse der Netzwerkanalyse wurden in der Steuerungsrunde des Ersten Bürgermeisters der Stadt präsentiert und abschließend diskutiert. Derzeit ist eine erweiterte zweite Stufe einer digitalen Netzwerkanalyse in Vorbereitung, die sich im Sommer 2023 verstärkt den bislang weniger erschlossenen „versteckten“ Potenzialen zuwenden wird.

## Beteiligungsleitstelle Berlin-Lichtenberg

Im Zuge der milieuorientierten Beratungsarbeit in 2021/2022 konnte die Beteiligungsleitstelle Lichtenberg erstmals ihre eigenen Aktivitäten überprüfen und anpassen. Dieser Prozess wurde 2022/2023 weitergeführt, insbesondere um die bereits in Angriff genommenen zielgruppenorientierten Beteiligungsstrategien der Anlaufstelle mit Blick auf eine inklusive Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln und anzuwenden. Aus dieser Arbeit ist in Berlin ein bezirksübergreifender Austausch mit der Bezirksanlaufstelle für Bürgerbeteiligung in Pankow wie auch in anderen Bezirken angestoßen worden. Eine Überprüfung der Wirkungen der auf diese Weise erarbeiteten modifizierten Beteiligungsstrategien wird bis Ende 2023 stattfinden.

## Bezirkliche Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung Berlin-Pankow

In der Zusammenarbeit mit der bezirklichen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in Pankow wurde 2022/2023 vor allem an der Kooperation der Anlaufstelle mit den bezirklichen Fachämtern gearbeitet, insbesondere mit Blick auf die Herausforderung, die laufenden Planungen der Fachämter auf einer Onlineplattform einzustellen und auf dieser Basis geplante oder auch bottom-up gewünschte Beteiligungsprozesse abzubilden bzw. zu ermöglichen. Dabei hat sich die Anlaufstelle zu einem wichtigen Beratungspartner für die bezirklichen Fachämter entwickelt: in Bezug auf die horizontale Kooperation innerhalb des eigenen Fachamts, wie auch in Bezug auf die Kooperation mit anderen Fachämtern des Bezirks. Zudem stellte sich heraus, dass in Bezug auf Methoden, Mehrwerte und

Ziele von Bürgerbeteiligung ein großer Beratungs- und Fortbildungsbedarf seitens der bezirklichen Fachämter besteht. Das beruht insbesondere darauf, dass ein Großteil der Beschäftigten zwischenzeitlich in den Ruhestand wechselte und bei den Neueinstellungen ein hoher Knowhow-Bedarf besteht.

Gemeinsam mit der bezirklichen Anlaufstelle Pankow wurde ein Fortbildungskonzept für die bezirklichen Fachämter entwickelt. Die Abstimmungen darüber hatten sich allerdings aufgrund der Berliner Neuwahlen und politischen Umgruppierungen auf Bezirks- und Landesebene verzögert. Parallel wird mit der bezirklichen Anlaufstelle momentan eine Netzwerkanalyse zu deren Kooperationen mit Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik erstellt.

## BENN-Workshops: Milieuwissen und Netzwerkanalysen für eine inklusive Teilhabe

Im Berichtszeitraum fanden des Weiteren in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zwei Tages-Workshops zu Bürgerbeteiligung und Milieuwissen sowie ein Online-Tutorial zum Thema Netzwerkanalyse und Bürgerbeteiligung statt. Teilnehmende waren alle Mitarbeitenden und Teams des Berliner Senatsprogramms „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ (Screenshot Nachricht Website). Gegenstand des Workshops war eine Einführung in das Milieuwissen, ein Milieurollenspiel zur fiktiven Errichtung von Geflüchteten-Unterkünften mit einer ausführlichen Reflexionsphase sowie einer Übung zur Erarbeitung gruppenspezifischer Kommunikationsstrategien.

**5 JAHRE BENN – BERLIN ENTWICKELT NEUE NACHBARSCHAFTEN: WEITERE TEAMS WERDEN 2023 TÄTIG**

**Oktober 2022**

**BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften**



Im Jahr 2017 hatten die ersten Vor-Ort-Teams im Rahmen des Programms **BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften** ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Programm BENN werden seither die Erfahrungen des Berliner Quartiersmanagements genutzt, um die Integration in Stadtteilen mit großen Unterkünften für Geflüchtete sozialräumlich zu unterstützen.

Ziel des Programmes ist die Förderung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft und die Förderung der Integration im Stadtteil.

So unterschiedlich die lokale Situation geflüchteter Menschen auch sei, funktioniert eine gute Nachbarschaft nur durch ein Miteinander, so die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Dazu braucht es Informationen, Kommunikation und Organisation. Die BENN-Teams unterstützen bei all dem. Immer wieder treten die Teams auf Hilfsbereitschaft und Engagement, aber auch auf Angst und Vorurteile. Die Erfahrung der 5-jährigen Umsetzung von Projekten im Rahmen des Programms BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften zeige, dass gerade in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte das gegenseitige Unterstützen des Miteinanders gebracht werde.

Die Staatssekretärin für Mieterschutz und Quartiersentwicklung Ulrike Radtzwil bedankte sich anlässlich des Jubiläums bei den 16 BENN Teams, die zurzeit berätend tätig sind, für ihre engagierte Arbeit: "Das Programm ist eine Erfolgsgeschichte. Vor Ort Geflüchtete zu unterstützen und die Nachbarschaft mit einbindend erfordert Begegnungs- und Vernetzungsarbeit engagierter Menschen. Mit BENN schaffen wir die Voraussetzungen dafür, so dass sich die Menschen vor Ort gegenseitig kennenlernen und unterstützen. Gerade jetzt bei der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine wird BENN mehr denn je gebraucht."

## 1.6 Bildungsdialog in der Neuen Vahr Bremen

Im Fokus dieses Projekts steht die Weiterentwicklung der lokalen Bildungslandschaft im Bremer Ortsteil Neue Vahr. Das Projekt orientiert sich an der Frage, wie und wo bestehende Kooperationen verstetigt und ausgebaut werden und gegebenenfalls neue Kooperationen angestoßen werden können. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts von Herbst 2022 bis Herbst 2023 Ideen für Prozesse und Projekte zu entwickeln, mit denen sich die Bildungschancen der Bewohnerinnen und Bewohner der Bremer Vahr verbessern lassen. Im Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche, für die bessere Unterstützungsmöglichkeiten im formalen und nonformalen Bildungsbereich geschaffen werden sollen.

Das Projekt ist eingebunden in das Forschungsvorhaben [Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure](#), das im Rahmen von Grundlagenforschung die potenziellen Impulse von Wohnungsunternehmen im Bildungsbe- reich skizziert. Der vhw möchte dabei gemeinsam mit dem Institut Welt:Stadt:Quartier betrachten, wo sich Wohnungsunternehmen schon heute im Bereich der Bildung engagieren. Hier sollen strategische Syner- gien genutzt werden, um das Engagement der Gewoba im Rahmen des Projekts Bildungsdialog zu kontextu- alisieren.

Das Besondere an diesem Bildungsdialog liegt im Modus seiner Initiierung. Auftraggeber ist nicht die Bremer Bildungsverwaltung, sondern ein Bremer Woh- nungsunternehmen: die Gewoba Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen. In Fortschreibung der Ergeb- nisse des Quartiersgestaltungsprozesses [Lass es Vahr werden 2030](#), der ebenfalls bereits in Kooperation mit dem vhw stattfand (vgl. Kuder 2018), entstand der Impuls, sich intensiver mit der Bildungssituation vor Ort auseinanderzusetzen. Das Projekt Bildungsdialog lässt sich damit als horizontal angelegter Prozess von Urban

Governance betrachten, bei dem intermediäre Akteure die Initiative zur Gestaltung eines Quartiersentwick- lungsprozesses ergreifen und Politik und Verwaltung perspektivisch erst zu einem späteren Zeitpunkt invol- viert werden (vgl. Förster u. a. 2021, S. 81 ff.).

Der vhw führt den Bildungsdialog in der Bremer Vahr gemeinsam mit der Gewoba, lokalen Bildungs- akteuren und dem Quartiersmanagement durch. Im Berichtszeitraum 2022/2023 fanden zwei Quartiers- werkstätten (Oktober 2022 und März 2023) und ca. 30 Stakeholder-Interviews statt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 in einer dritten Quartierswerkstatt fortgeführt. Ziel wird es sein, die bisherigen lokalen Akteurs-Netzwerke zu einer lokalen Bildungsland- schaft zusammenzuführen und gemeinsam mit Politik und Verwaltung entsprechende finanzielle und perso- nelle Infrastrukturen und Verstetigungspfade dafür zu ermöglichen (vgl. Beck/Jähn 2023 i. E.).

*Literatur:*

*Kuder, T. (2018): Lass es Vahr werden!, in: Pahl, K./Reuther, I./ Stubbe, P./Tietz, J. (Hg.): Potenziale Großsiedlung. Zukunftsbilder für die Neue Vahr, Berlin, S. 58 - 63*

*Förster, A., Bangratz, M. und F. Thissen (2021): Lokale Politik und Beteiligung. Neue Wege des Stadtmachens und die Rolle lokaler Politik. vhw-Schriftenreihe (28), Berlin.*

*Beck, S. und S. Jähn (2023 i. E.): Bildungsdialog in der Bremer Vahr, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung (4)*

## 1.7 Symbolische Orte machen – ein Potenzial der Stadtentwicklung

Symbolische Orte verfügen über einen Mehrwert, der sich nicht allein aus dem physischen Ort ergibt. Vielmehr berichtet der Ort über Geschichten, Ereig- nisse und Mehrwerte, die mit dem Ort in Verbindung gebracht werden und für diesen symbolisch einste- hen. Symbolische Orte sind oft mit einem kollektiven Identitätsentwurf verbunden, indem der symbolische Gehalt von vielen geteilt wird.

Ursprünglich war das Projekt [Symbolische Orte machen](#) als Workshop in Essen gedacht, der anhand der Fallbeispiele Zeche Carl in Essen sowie Schalker Meile in Gelsenkirchen die Bedeutung symbolischer Orte herausarbeiten sollte. Dabei sollte die Frage verfolgt werden, was genau symbolische Orte auszeichnet, wie sie funktionieren, welchen Anforderungen sie unterliegen, welches Potenzial sie mit Blick auf die Quartiers- und Stadtentwicklung aufweisen sowie welchen Hemmnissen und Grenzen sie unterliegen. Neben der Erörterung und Diskussion der Beispiele sollte eine leicht verständliche Fundierung aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven im Vordergrund stehen, etwa der Geschichtsforschung, der Gesellschaftswissenschaften und der Stadtplanung.

Nachdem die Corona-Pandemie das Vorhaben verhindert hatte, beschlossen die Projektleitenden stattdessen ein Buch herauszugeben. Dafür konnten 17 Autoren aus England, Österreich und Deutschland gewonnen werden, die sich mit verschiedenen Perspektiven befassen haben, von den Top-down- über die oft unterschätzten Bottom-up-Potenziale bis zum schwierigen Umgang mit unerwünschten historischen Symbolorten.

Die Veröffentlichung im JOVIS Verlag erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023, nach Möglichkeit verbunden mit einem nachfolgenden Workshop in Essen zur Würdigung der Beiträge.

## 1.8 Fachtagung „Resilienz und Zukunft von (Groß-)Siedlungen“

In den letzten Jahren sind vielerorts meinungsstarke und mitunter zugespitzte Debatten über die Gegenwart und Zukunft insbesondere von (Groß-)Wohnsiedlungen entbrannt – in Berlin zuletzt in Folge der Ausschreitungen und Übergriffe auf Polizei und Rettungsdienste in der Silvesternacht 2022. Getragen von verschiedenen demografischen, sozioökonomischen

und fachwissenschaftlichen Analysen wird hierbei das Konstrukt der sozialen Mischung in Wohngebieten und Großsiedlungen mit seinen normativen Auslegungen und perspektivisch vielfältigen Interpretationen in Politik und (Fach-)Öffentlichkeit auf den Prüfstand gestellt und mal mehr, mal weniger kritisch hinterfragt. Die in diesem Zusammenhang geführten Debatten zielen u. a. darauf ab, unter welchen Bedingungen Wohngebiete und Siedlungen – insbesondere im Spiegel einer angespannten Wohnraumversorgung – unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten als resilient erachtet werden können. Auch die Frage, welche kommunalen Steuerungsmöglichkeiten für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von (Groß-)Siedlungen als wünschenswert und ggf. machbar erachtet werden, werden hierbei adressiert.

Der vhw und die Wohnraumversorgung Berlin – AöR nahmen diese Debatten und Entwicklungen zum Anlass, gemeinsam eine Fachtagung zur [Resilienz und Zukunft von \(Groß-\)Siedlungen](#) für Ende August

**FACHTAGUNG RESILIENZ UND ZUKUNFT VON (GROSS-) SIEDLUNGEN**

Juni 2023



In den letzten Jahren sind vielerorts meinungsstarke und mitunter zugespitzte Debatten über die Gegenwart und Zukunft insbesondere von (Groß-)Wohnsiedlungen entbrannt, zuletzt im Zusammenhang mit den Ereignissen der Silvesternacht. Die Zukunft von (Groß-)Siedlungen wird aus demografischer, sozioökonomischer und vor allem wohnungs- und integrationspolitischer Sicht intensiv und auch kontrovers diskutiert. Die Wohnraumversorgung Berlin – AöR und der vhw – Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung nehmen dies zum Anlass für eine gemeinsame Tagung zur Zukunft von (Groß-)Siedlungen mit Fachvorträgen und Exkursionen in Berliner Quartiere. Die Fachtagung soll durch das Zusammenführen unterschiedlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie praktischer Erfahrungen einen konstruktiven Beitrag zur Debatte leisten.

Am **Mittwoch, 30.08.2023**, liegt der Fokus auf der Berliner Praxis. Ausgehend von einem einführenden Vortrag in der Stadtwerkstatt, Karl-Liebknecht-Straße 11, 10178 Berlin, finden drei parallele Exkursionen in Siedlungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen statt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Abend gemeinsam im Restaurant Nolle ausklingen zu lassen (Essen und Getränke auf Selbstkostenbasis).

Am **Donnerstag, 31.08.2023**, startet die Tagung mit einführenden und vertiefenden Fachvorträgen als Basis für weiterführende sachliche Diskussionen zur Situation von (Groß-)Siedlungen. Dazu werden in parallel stattfindenden Arbeitsgruppen drei Perspektiven auf das Leben in Großsiedlungen und auch andersorts erörtert und zur Diskussion gestellt. Zum Abschluss der Tagung werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam reflektiert.

Weitere Infos zum Ablauf der Tagung entnehmen Sie bitte dem [Programmflyer](#) sowie den [Steckbriefen zu den Exkursionen](#).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung zur Tagung ist ab sofort über folgenden Link möglich: [https://gstoo.de/Resilienz\\_Zukunft\\_Grosssiedlungen](https://gstoo.de/Resilienz_Zukunft_Grosssiedlungen)

2023 im silent green Kulturquartier in Berlin zu organisieren (Screenshot Nachricht Website). Ziel dieser Veranstaltung ist es, eingerahmt in Fachvorträgen und Exkursionen in Berliner Quartiere unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zusammenzubringen und eine tragfähige Wissensbasis für weiterführende sachliche Diskussionen zu diesem Thema zu erarbeiten. Unter dem Motto der Perspektivenvielfalt richtet sich die Tagung an Praktikerinnen und Praktiker sowie Forschende, die sich auf

vielfältige Weise mit der Situation und der Zukunft von (Groß-)Siedlungen beschäftigen. Auf diesem Wege soll mehr Verständnis für unterschiedliche Logiken der einzelnen Akteure geschaffen, Handlungs- und Forschungsperspektiven erweitert und nicht zuletzt die Möglichkeiten sachlichen Auseinandersetzung aufgezeigt werden.

Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

## 1.9 Milieustudie Marburg

Im Sommer 2022 wurde die umfassende und vergleichend angelegte [Milieustudie zur Lage und Entwicklung der Universitätsstadt Marburg in lokaler, regionaler und struktureller Perspektive](#) fertiggestellt und den Gremien des Stadtrats vorgestellt (siehe Tätigkeitsbericht 2021/2022).

Zur Abrundung und um die Befunde der Studie für die stadtpolitische Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern nutzen zu können, wurde Ende Februar 2023 ein Workshop durchgeführt, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fachbereiche beteiligten. Zu diesem Anlass wurden, soweit möglich, verschiedene Daten und Informationen auf den aktuellen Stand gebracht. Damit sollten auch erste sozio-demografische und -ökonomische Entwicklungen nach dem Ende der Corona-Pandemie in den Blick genommen werden.

Tatsächlich verzeichneten Stadt und Landkreis im Jahr 2022 zwar insgesamt Bevölkerungszuwächse, doch die Zahl der deutschen Staatsangehörigen war weiter rückläufig – zum Teil als Folge der Abwanderung von Familien mit dem Ziel der Wohneigentumsbildung im Umland. Auch die seit 2015/2016 deutlich rückläufigen Studierendenzahlen veränderten sich im Wintersemester 2022/2023, also nach Ende der Pandemie, kaum gegenüber dem Vorjahr und bestätigten den strukturell bzw. demografisch bedingten Rückgang. Weitgehend stabil erwies sich bis Anfang 2023 die Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb des Stadtgebiets wie zum Beispiel der

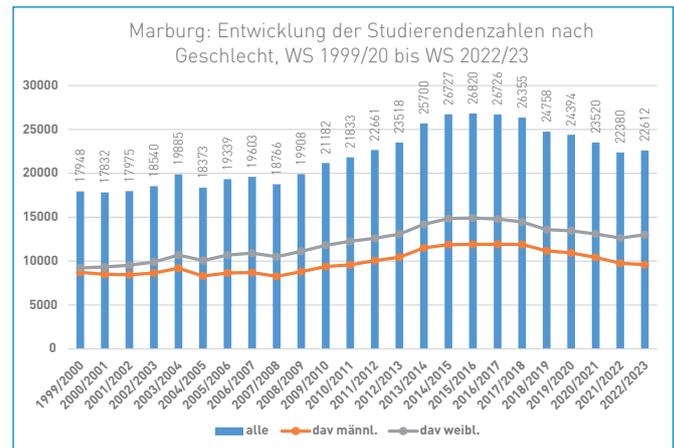


Abb. 6: Entwicklung der Studierendenzahlen von 1999 bis 2023, eigene Berechnung

Die in Kooperation zwischen der Stadt Marburg und dem vhw entstandene Studie und ihre weithin positive Rezeption bestätigen insgesamt den Mehrwert der Milieuforschung im Rahmen von integrierten und interkommunal vergleichbaren Analysen zur Sozialraum- und Stadtentwicklung:

- Die Milieuanalysen erweitern und differenzieren in nahezu allen relevanten Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, von der Wohnungs- über die Sozial- und Gemeinwesenarbeit bis zur Wirtschaftsförderung, die analytischen Befunde und die Optionen zu deren erfolgreicher Umsetzung.
- Dies gilt in besonderem Maße für die Erfordernisse einer integrierten Stadtentwicklungsplanung und -politik, in der die Angebote für Arbeitsplätze, Wohnen und Infrastruktur sowie deren soziale flankierung aufeinander abgestimmt werden. Auf diese Weise wird dazu beigetragen, „eindimensionale“ Planungen ohne Berücksichtigung übergreifender Wirkungszusammenhänge abzulösen.

- Der ergänzende Rückgriff auf räumlich und inhaltlich tiefgegliederte Kommunaldaten ermöglicht frühzeitige Einblicke in sich abzeichnende oder bereits eingetretene Segregationsentwicklungen unterschiedlicher Art.
- Von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche Einbeziehung des Milieuansatzes auf kommunaler Ebene ist die Transformation der gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort durch eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen.

Für den vhw war es von besonderer Bedeutung, die Anwendungs- und Wirkungspotenziale integrierter Milieunutzung darzulegen. Zugleich konnten übergreifende Fragen behandelt werden, so etwa relevante Zukunftsperspektiven für mittelgroße Oberzentren bzw. Universitätsstädte.

---

## 2. Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

---

Auch in diesem Berichtsjahr hat die vhw-Forschung im Cluster **Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt** verschiedenen Prozessen und Dynamiken in Städten und Quartieren nachgespürt. Besonders im Fokus stand dabei das Thema **Urbane Resilienz**. Angesichts der Krisenerscheinungen der jüngeren Vergangenheit ist Resilienz in den fachlichen Debatten im Bereich der Stadtentwicklung zu einem regelrechten Trendwort geworden. Eine viel diskutierte Frage lautet seither: Wie können wir unsere Städte und Gemeinden robuster und anpassungsfähiger machen? Besonders die Corona-Pandemie gab dieser Debatte Auftrieb. Inzwischen hat der Resilienz-Gedanke sogar in die Nationale Stadtentwicklungspolitik Einzug gefunden. Im Mai 2021 wurde das Memorandum „Urbane Resilienz“ (BMI 2021) verabschiedet,

welches allgemeine Leitprinzipien für eine robuste, adaptive und zukunftsfähige Stadt ausweist. Eine prominente Stellung nimmt das Konzept auch in den wissenschaftlichen Diskursen um urbane Transformation ein. Schließlich zielt der Resilienz-Ansatz darauf ab, bestehende urbane Systeme so zu transformieren, dass sie nicht nur gegenüber künftigen Akut-Krisen (wie einer Pandemie) robuster werden, sondern auch mit umfassenderen und langfristigeren Transformationsherausforderungen (z. B. Klimawandel) umgehen können.

Diesen Entwicklungen in den fachlichen Debatten trägt die vhw-Forschung Rechnung mit eigenen Studien im Themenbereich Urbane Resilienz. Ein grundsätzliches Anliegen ist es dabei, das Resilienz-Konzept für die planerische Praxis vor Ort weiter zu konkretisieren und Gestaltungsmöglichkeiten für krisenfestere Städte und Quartiere aufzuzeigen. Daneben sind im Berichtsjahr Forschungsprojekte fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht worden, die bezogen auf die Kernthemen des Clusters **Quartier und Nachbarschaft, Migration und Integration, soziale Milieus oder nachhaltige Stadtentwicklung** unterschiedliche Fragestellungen bearbeiten. Es sind allesamt Projekte, die für die Stadt- und Quartiersentwicklung wichtiges Orientierungs- und Handlungswissen generieren, um urbane Räume inklusiver, sicherer, resilienter und nachhaltiger zu gestalten. So geht es in den Projekten etwa um zivilgesellschaftlich initiierte Wohnprojekte und deren Impulse auf das Zusammenleben im Quartier, um Atmosphären und ihren Einfluss auf Partizipation und Engagement vor Ort, um Fragen lokaler Teilhabe im Kontext der Fluchtmigration oder um soziale Milieus zur Erkundung aktueller Entwicklungen und Ungleichheiten in urbanen Räumen.

Über die Generierung von Orientierungs- und Handlungswissen hinaus ist selbstverständlich der Ergebnistransfer wichtig. Auch in diesem Berichtsjahr wurden Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten in verschiedenen Publikationsformaten veröffent-

## Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

licht sowie Fachveranstaltungen und projektbezogene Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt. Zudem wurde über die [vhw-Denkwerkstatt Quartier](#) aktuellen Themen und

Perspektiven im Bereich der Quartiersentwicklung nachgegangen und einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt-Nr.
Wie halten Sie es mit der Resilienz? Die Rolle des Resilienz-Ansatzes in der kommunalen Praxis	Dez 22	Jan 24	L. Wiesemann	21016
Sinus-Trendbefragung 2022	Mrz 22	Okt 23	B. Hallenberg	19022
Konferenz Forum Stadt 2023: Kiez und Stadtquartier	Mrz 22	Aug 23	O. Schnur	21022
Resiliente Quartiersentwicklung im Spiegel der Corona-Krise	Mai 20	Jun 23	L. Wiesemann	20014
Gute Quartiersentwicklung – was ist das eigentlich?	Mrz 20	Jul 23	K. Krüger	21021
Atmosphären als Ressource von Partizipation und der Quartiersentwicklung (ARPEQ)	Okt 19	Mrz 23	O. Schnur	19015
Wohnprojekte im Quartier	Jun 19	Sep 22	L. Wiesemann	19018
Denkwerkstatt Quartier	Dez 18	Dez 23	O. Schnur	19002
Perspektivwechsel – Kooperative und partizipative Forschung zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten	Sep 18	Apr 23	O. Schnur	18022
Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung	Aug 17	Mrz 23	O. Schnur	17020

Tabelle 2: Projekte im Cluster Urbaner Wandel im Berichtszeitraum

## 2.1 Resiliente Quartiere: Was lernen wir aus der Pandemie?

Aus der Resilienzforschung ist bekannt, dass es für die Entwicklung robuster Strukturen vor allem wichtig ist, sich mit erlebten Krisen und dem Umgang mit diesen reflexiv auseinanderzusetzen, um daraus zu lernen und den Status quo, der zu Verletzlichkeiten geführt hat, zu überwinden. Krisensituationen legen typischerweise vorhandene Schwachstellen in bestehenden Strukturen offen. Sie beinhalten somit die Chance zur Veränderung zum Guten, zum Verbessern oder gar zum Innovieren. Eine Röntgenaufnahme von der Verfasstheit sämtlicher gesellschaftlicher Systeme lieferte uns auch die Corona-Krise. Im Bereich der Stadtentwicklung eröffnete sie mehr denn je einen Tiefblick darauf, woran es in Quartieren mangelt, was sie krisenanfällig macht und wo drängende Probleme bestehen. Umgekehrt erlaubte sie aber auch einen Tiefblick darauf, was Quartiere widerstandsfähig macht, welche Strukturen im Krisenfall stabilisierend wirken und wo Innovationspotenziale liegen. Es sind allesamt Einsichten, die für die Entwicklung resilienter städtischer Strukturen von eminentem Wert sind.

Die jüngst abgeschlossene, als Eigenprojekt durchgeführte vhw-Studie [Resiliente Quartiersentwicklung im Spiegel der Corona-Krise](#) setzt genau hier an. Sie befasst sich mit der Situation in benachteiligten Quartieren in der Zeit des ersten Lockdowns, die in besonderer Weise ein Stresstest für die Gesellschaft bedeutete. Folgende Fragen standen im Zentrum der Untersuchung: Welche sozialen Folgen ergaben sich aus der Lockdown-Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Quartieren? Inwiefern konnten die vorhandenen Strukturen in entsprechenden Stadträumen die unerwünschten Auswirkungen der Krise abmildern? Welchen Stellenwert hatten Akteure der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit für die Resilienzbildung vor Ort? In dem Projekt wurden zwei Berliner Quartiere genauer untersucht:

das Kosmosviertel, eine Großwohnsiedlung am östlichen Stadtrand, und der Soldiner Kiez, ein innenstadtnahes, einfaches Wohnquartier mit überwiegend gründerzeitlicher Bebauung. Gespräche mit Vor-Ort-Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen gaben Einblick in die Lebensumstände vor Ort und die Quartiersarbeit während des ersten Lockdowns.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen: Aufgrund der Überlagerung von sozialer Benachteiligung und ungünstigen baulich-räumlichen Gegebenheiten (vor allem beengte Wohnverhältnisse, niedriger Wohnstandard, defizitäre Freiraumversorgung) zeigten sich in den untersuchten Stadtteilen durch den Lockdown bedingte Problemlagen verschärft. Die Untersuchungsergebnisse bekräftigen dabei Befunde anderer Studien zur Situation in benachteiligten Quartieren während dieser Phase der Pandemie. Darüber hinaus macht die empirische Forschung sichtbar, dass trotz dieser Verwundbarkeit die Stadtteile durch die infrastrukturelle Ausstattung und die soziale Vernetzung (von Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander sowie mit Stadteinrichtungen) ebenso über Ressourcen verfügten, die der Krisenbewältigung vor Ort dienten. Eine Ressource waren auch die vor Ort tätigen Akteure in der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit. Der Lockdown traf die sozialen Einrichtungen in den Untersuchungsgebieten zwar völlig unvorbereitet und führte zu erheblichen Brüchen in den Arbeitsroutinen, allerdings gelang es vielen, sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und Unterstützungsangebote in den Nachbarschaften zu organisieren. Etablierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in der Stadtteilarbeit erwiesen sich dabei als ein entscheidender Faktor, um sich rasch auf die neuen Umstände und Bedarfe einstellen zu können.

Aus den Untersuchungsergebnissen lassen sich für die Resilienzbildung im Quartier wichtige Rückschlüsse ziehen. Dabei rücken Handlungsfelder in den Fokus, die schon länger für eine zukunftsorientierte

Quartiersentwicklung relevant sind. Durch die Brille der Resilienz gewinnen sie nun noch einmal zusätzlich an Bedeutung. Zu den identifizierten Handlungsfeldern gehören:

- Soziale Benachteiligung abbauen, alltagsrelevante Einrichtungen krisenfester machen und Nachbarschaften stärken.
- Auf adäquate Wohnraumversorgung und sichere Wohnverhältnisse hinwirken.
- Qualifizierte wohnungsnaher Grünräume und Versorgungsangebote vorhalten.
- Soziale Einrichtungen und Dienste als krisenrelevante Infrastrukturen stärken und ihre Reagibilität sicherstellen.
- Digitalisierung in der Stadtteilarbeit vorantreiben und die Vorteile von Offline- und Online-Formaten synergetisch nutzen.
- Vernetzung und Kooperation in der Stadtteilarbeit weiter stärken und eine zentrale koordinierende Instanz im Quartier etablieren.
- Resilienz-Strategien koproduktiv entwickeln und Potenziale der Quartiersebene nutzen.

Das „Memorandum Urbane Resilienz“ weist Quartiere als eine entscheidende Handlungsebene für den Aufbau krisenfester Strukturen aus. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie unterstreichen in der Tat: Für den Aufbau urbaner Resilienz bieten Quartiere viele Potenziale – mit ihren Gemeinbedarfseinrichtungen, nähräumlichen Versorgungs- und Erholungsstrukturen, Nachbarschaften oder Akteurs-Allianzen. Diese Potenziale in Wert zu setzen, sollte Anliegen der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung sein. Sie zu heben, erfordert, [sozialräumliche] Benachteiligungen abzubauen, die Stadtteilarbeit entsprechend den neuen Anforderungen weiterzuentwickeln, soziale Netzwerke zu flechten und kooperative Steuerungsformen zu stärken. Die Ergebnisse der Studie werden in der vhw-Schriftenreihe veröffentlicht.

## 2.2 Die Rolle des Resilienz-Ansatzes in der kommunalen Praxis

Das im Jahr 2021 verabschiedete „Memorandum Urbane Resilienz“ zeugt von einem verstärkten politischen Bewusstsein für die Notwendigkeit, in der Stadtentwicklung auf resiliente Strukturen hinzuwirken. Es fordert alle deutschen Städte und Gemeinden dazu auf, urbane Resilienz künftig als zentralen Bestandteil der nachhaltigen Stadtentwicklung zu verstehen und in integrierten Strategien als Querschnittsthema zu berücksichtigen. Das Memorandum benennt verschiedene Leitprinzipien, Aufgaben- und Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene den Weg zur „robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt“ bereiten sollen. Dennoch stellen sich auf kommunaler Ebene viele Fragen bei der praktischen Umsetzbarkeit des Resilienz-Ansatzes.

Wie kommunale Akteure aus Politik und Verwaltung das Resilienz-Konzept bewerten und versuchen zu konkretisieren, untersucht aktuell das UFZ (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) im Auftrag des vhw. Die Studie setzt sich mit dem Resilienz-Ansatz konzeptionell auseinander und fragt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der kommunalen Stadtplanung: „Wie halten Sie es eigentlich mit der Resilienz?“ Mit der Studie soll ein vertiefter Einblick in den gegenwärtigen Diskussions-, Wissens- und Planungsstand rund um das Thema Resilienz auf kommunaler Ebene gewonnen werden. Folgende Fragen sind hierbei forschungsleitend: Wie wird die Resilienz-Diskussion in der kommunalen Praxis aufgenommen? In welchen kommunalen Handlungsfeldern spielt das Resilienz-Konzept bereits eine Rolle und wie sehen Implementierungsansätze dazu aus? Wie verhält sich der Resilienz-Ansatz zu anderen Leitzielen der Stadtentwicklung (z. B. Nachhaltigkeit, Smart City, Healthy City)? Und: Was sind Stellschrauben, um dem Konzept in der kommunalen Planungspraxis künftig besser Rechnung tragen zu können?

Der Studie liegt ein induktiv-qualitativer Forschungsansatz zugrunde, der die Sichtweise und Deutungen von kommunalen Akteuren aus Politik und Verwaltung in den Mittelpunkt stellt. Die qualitativen Befragungen finden dabei in Städten statt, die sich bereits eingehender mit dem Resilienz-Konzept befasst haben bzw. hier noch am Anfang stehen. Der Abschluss der empirischen Phase ist für Herbst 2023 vorgesehen.

## 2.3 Gemeinschaftlich Wohnen und mehr: Projekte, Impulse und Potenziale

---

An der Quartiers- und Stadtteilentwicklung wirken viele Akteure mit. Im Bereich Wohnen treten neben die klassischen genossenschaftlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteure Projektinitiativen, die aus bürgerschaftlichem Engagement hervorgegangen sind.

In den letzten Jahren entwickeln sich solche Wohn- und Hausprojekte vom Nischenprodukt zum anerkannten Segment des Wohnungsmarkts. Doch welche Beziehungen haben diese Vorhaben und Akteure zu ihrem räumlichen und sozialen Umfeld? Wie agieren und wirken sie im Quartier? In einer kürzlich abgeschlossenen vhw-Studie hat sich das Büro plan zwei mit diesen Fragen befasst. In zehn Fallstudien wurden mittels qualitativer Methoden verschiedene Wohnprojekte mit jeweils unterschiedlichen Entstehungshintergründen, Zielen, Gruppengrößen und Rechtsformen genauer untersucht. Es handelte sich sowohl um Neubau- als auch um Bestandsprojekte.

Die Fallstudien zeigen, dass die Projekte mehr Funktionen als nur das Wohnen erfüllen. Sie sind eng mit ihrem baulichen und sozialen Umfeld verflochten und dienen als Ausgangspunkt für vielfältiges Engagement im Quartier. Die Projekte sind in verschiedenen Aktionsfeldern aktiv, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der Förderung eines ressourcenschon-

nenden Lebensstils oder der Stärkung von Gemeinschaft und Nachbarschaft. Als intermediäre Akteure bieten die Projekte Raum und ein soziales Umfeld jenseits der etablierten sozialen, institutionellen und staatlichen Angebote und Strukturen.

Die Studie verdeutlicht auch, dass die Projekte intern von den verschiedenen Stimmen, Interessen und Motivationen ihrer Bewohner und Akteure geprägt sind. Die Projekte wandeln sich häufig mit den sich ändernden Interessen der Aktiven. Die Projekte tragen zur positiven Wahrnehmung und Identität der Quartiere bei und setzen sich aktiv gegen Vorurteile und Stigmatisierungen ein. Ein wesentlicher Unterschied der kleinen gemeinschaftlichen Wohnprojekte zu größeren Quartiersakteuren besteht darin, dass sie beständig vor Ort präsent sind. Durch ihre Verbundenheit mit einem bestimmten Ort entwickeln sie ein Gefühl von Identität, Verantwortung und Zuständigkeit für ihre Umgebung. Sie bieten als feste Anlaufpunkte vielfältige Möglichkeiten für Kommunikation und Infrastruktur.

Die Studie zeigt somit, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte eine wichtige Rolle in der Quartiers- und Stadtteilentwicklung spielen. Sie tragen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, nachhaltigem Lebensstil und Gemeinschaft bei und haben positive Auswirkungen auf das Image und die Identität der Quartiere, in denen sie sich befinden. Durch ihr beständiges Vor-Ort-Sein bieten sie ein wertvolles Angebot an gelebter Differenz und sind ein Ankerpunkt für das lokale Umfeld. Ein Mehr an solchen kleinteilig wirksamen Strukturen könnte einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Zusammenlebens im Quartier leisten. Die Ergebnisse der Studie sind in der vhw-Schriftenreihe Nr. 35 veröffentlicht.

### 2.4 Partizipative Atmosphären: Engagement im Quartier

Auf ungewohntem Terrain bewegt sich das Forschungsprojekt [Atmosphären als Ressource von Partizipation und Quartiersentwicklung](#): Aspekte wie Emotionen, Affekte, Stimmungen oder subjektive Attribuierungen sind zwar äußerst relevant, werden aber in der Stadtentwicklungspraxis oftmals unterschätzt. Nichtsdestotrotz wurzelt das Thema städtischer Atmosphären in einer etablierten sozialwissenschaftlichen Forschung, die mit Hilfe psychoanalytisch oder phänomenologisch geprägter Studien unbewusst-psychische und lebensweltliche Sphären zu durchleuchten versucht. Der Bereich partizipativer Atmosphären in Quartieren, der im vhw-Projekt (Screenshot Nachricht Website) in den Blick genommen wird, stellt in diesem thematischen Kanon ein gänzlich neues Forschungsfeld dar. Dass sich der vhw genau damit befasst, ist kein Zufall, denn diese Forschung knüpft an Fragestellungen an, denen sich der vhw schon seit vielen Jahren im Rahmen inklusiver Bürgerbeteiligung und sozialem Zusammenhalt in Quartieren widmet.

ATMOSPHÄREN ALS RESSOURCE VON PARTIZIPATION UND QUARTIERSENTWICKLUNG

März 2023



Im Rahmen eines Workshops hat Dr. Rainer Kazig die Ergebnisse eines Forschungsprojektes vorgestellt, das in Zusammenarbeit mit der vhw-Forschung entstanden ist. Rainer Kazig ist Stadtgeograph und arbeitet in der CNRS-Forschungsgruppe Ambiances - Architectures - Urbanités in Grenoble. Einer seiner Arbeitsbereiche ist die sozialwissenschaftliche Atmosphärenforschung, schon seit vielen Jahren arbeitet er konzeptionell und empirisch in diesem Forschungsfeld. In der deutschsprachigen Stadtforschung war er einer der ersten, der sich mit Atmosphären in urbanen Kontexten befasst hat. Rainer Kazig ist Miterausgeber der Zeitschrift "Ambiances" sowie der Reihe "Ambiances, Atmospheres and Sensory Experiences of Space" bei Routledge.

Im Mittelpunkt des aktuellen vhw-Forschungsprojektes stand die Frage, in welcher Weise Atmosphären die Dynamik von bürgerschaftlichem Engagement im Quartier beeinflussen können. Die zugrunde liegende These ist, dass eine gute Atmosphäre individuelles und gemeinsames Handeln erleichtert oder sogar befähigen kann. Der erste Teil des Workshops hat sich mit einer Einführung in die Atmosphärenforschung und der Definition des Atmosphärenbegriffs beschäftigt. Deutlich wurde, dass Menschen und ihre Umgebungen mit dem Atmosphärenbegriff nicht als zwei voneinander unabhängige und getrennte Sphären betrachtet werden, sondern als "über die Sinne miteinander verwoben". Auf diese theoretische Auseinandersetzung folgte im zweiten Teil die Vorstellung der empirischen Forschungsergebnisse aus sechs Fallstudiengebieten aus Deutschland und Frankreich. Der Ergebnisbericht zum Projekt erscheint voraussichtlich im April 2023.

[> Zum Forschungsprojekt](#)

Die Zusammenarbeit mit dem renommierten Centre de Recherche sur l'Espace Sonore et l'environnement urbain (CRESSON) aus Grenoble unter der Projektleitung von Dr. Rainer Kazig erwies sich als großer Gewinn bei der Erstellung der Studie, deren Grundthese lautet: Subtile Atmosphären spielen eine wesentliche Rolle dabei, wie sich z. B. soziale Kohäsion in Nachbarschaften entwickelt, inwieweit Enga-

gement und Initiativen entstehen oder wie Prozesse der Koproduktion tatsächlich verlaufen. Anhand von sechs Untersuchungsquartieren kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass es sich bei Atmosphären um eine relevante Einflussgröße auch für die Dynamik von Partizipation in Quartieren handelt. Atmosphären können einerseits unmittelbar die Vorbereitung oder Ausführung von Aktivitäten der Partizipation berühren. Andererseits können sie auch die Entwicklung eines Gemeinschaftsempfindens im Quartier fördern, welches ein Engagement von Bewohnerinnen und Bewohnern in alltags- oder direktdemokratischen Aktivitäten erleichtert oder zu praktischen Aktionen zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort anregt. Beispiele hierfür sind Quartiersfeste oder Orte ungeplanter Begegnungen: Sie können mit ihren Atmosphären und ihrer Ausstrahlung zu einer Stimmung im Viertel beitragen, die die Partizipation erleichtert. Die Studie bietet über die Analyse hinaus erste Handlungsempfehlungen, die auch für Praktikerinnen und Praktiker neue Perspektiven eröffnen können.

Im Vorwort des vhw zur Studie (erschieden als vhw-Schriftenreihe Nr. 38) wird noch einmal die Relevanz derart explorativer Forschung betont: „Wenn die Transformation unserer Städte in eine nachhaltigere Zukunft gelingen soll, sind wir gut beraten, auch über die ‚subkutanen‘ Dimensionen städtischer Gesellschaften nachzudenken. Die Große Transformation kann nur dann gelingen, wenn Zusammenhalt, Engagement, Konfliktfähigkeit, Kommunikation, Teilhabe in einem stabilen lokaldemokratischen Kontext organisiert und gewährleistet sind. Dass wir zwar Oberflächenreparaturen durchführen, uns aber ‚unter Deck‘ nicht auskennen und damit eine erfolgreiche sozial nachhaltigere Stadtentwicklung erschweren, können wir uns aus dieser Perspektive nicht leisten. Es erscheint deshalb plausibel, nicht nur in Good Practice-Studien, datenbasierte Analysen, gängige Befragungen o. Ä. zu investieren, sondern auch explorierenden Studien wie der vorliegenden Vorschub zu

leisten – als Grundlagenforschung für eine verbesserte gesellschaftsrelevante Forschungspraxis.“

## 2.5 Perspektivwechsel: Teilhabe von Geflüchteten ermöglichen

Auch mit dem Forschungsprojekt [PERSPEKTIVWECHSEL. Kooperative und partizipative Forschung zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Fluchtgeschichte in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg](#) geht der vhw andere Wege und verlässt gewissermaßen seine forschungspraktische „Komfortzone“. In der Zeit steigender Fluchtzuwanderung nach 2015 hat sich gezeigt, dass professionelle Techniken, wie etwa Interviews mit Migrationsexpertinnen und -experten, thematische Konferenzen oder Befragungen unter Geflüchteten, an ihre Grenzen stoßen, wenn es darum geht, Zugewanderte in ihrer spezifischen Situation wirklich zu verstehen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Meist wird über die Betroffenen, aber nicht mit den Betroffenen geforscht. Diese Lücke schließt das vom vhw in Auftrag gegebene und finanzierte Forschungsprojekt, das vom Berliner Büro für Stadtforschung + Sozialplanung unter der Leitung von Dr. Ingeborg Beer und der B.B.S.M. GmbH aus Potsdam unter der Leitung von Ulrike Milstrey durchgeführt wurde (vhw-Schriftenreihe, im Erscheinen).

Das Projekt zeichnet sich durch ein anspruchsvolles Untersuchungsdesign aus, welches auf den Prinzipien partizipativer Forschung aufbaut. Zwar geht partizipative Forschung auf eine lange Tradition zurück, ist aber in der wissenschaftlichen Praxis bislang eher selten zu finden. Das verwundert nicht, denn die methodischen Anforderungen sind hoch, wenn ernsthaft auf Augenhöhe mit allen Beteiligten geforscht und reflexiv agiert werden soll. Im Rahmen des vhw-Forschungsprojekts, das in Berlin und in brandenburgischen Kommunen durchgeführt wurde, haben die Autorinnen mit sechs Praxisprojekten und

geflüchteten Menschen aus Syrien, Afghanistan, Iran und Tschetschenien zum [Ankommen nach der Flucht](#) partnerschaftlich zusammengearbeitet. Dabei haben sie kooperative Beziehungen zu Leiterinnen und Leitern der Praxisprojekte, Vor-Ort-Akteuren und anderen Professionellen gepflegt. Der Fokus lag darauf, die Innensichten der Beteiligten zu privilegieren und, soweit möglich, mit dem Abbau von Teilhabebarrrieren und der Verbesserung ihrer alltäglichen Lebenswelten handlungsorientiert in Verbindung zu bringen. Es geht also auch darum, im Forschungsprozess konkrete Verbesserungen für die Co-Forschenden zu erzielen.

Den Autorinnen gelingt gemeinsam mit den beteiligten Projekten vor Ort und den Co-Forschenden eine die Situation von Geflüchteten in ihren lokalen Kontexten umfassend zu reflektieren sowie situativ Veränderungen anzustoßen. Damit liegt eine einzigartige Sozialstudie mit konkreten, auch praxisrelevanten Ergebnissen zur komplizierten Situation von Geflüchteten in den Bereichen Nachbarschaft, Bildung, Arbeit und Kultur vor. Bei der Untersuchung handelt es sich nicht nur um eine präzise Dokumentation, wie Wissenschaft vor Ort transformativ wirken kann, ohne den Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis zu verlassen, sondern letztlich auch um eine Reflexion darüber, was empirische Sozialwissenschaft in der Alltagspraxis leisten kann und wo gegebenenfalls auch die Grenzen des Mach- oder Begründbaren erreicht sind. Damit trägt die Studie ebenfalls zu einem besseren Verständnis der Abläufe und Herausforderungen partizipativer Forschung bei. Gemeinsames Forschen auf Augenhöhe mit den Menschen und Akteuren vor Ort gilt nicht zuletzt auch im Transformationsdiskurs als wichtiges Element (z. B. in Reallaboren), um eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft zu befördern.

### 2.6 vhw-Trendstudie 2022/2023 – mit dem neuen Sinus-Milieumodell

Nachdem im Jahr 2022 das neue Sinus-Milieumodell der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, startete der vhw im aktuellen Berichtszeitraum mit den Vorbereitungen für die neue vhw-Trendstudie 2022/2023. Damit sollte die bis dahin letzte Trendstudie 2015 den jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen folgend aktualisiert und weiterentwickelt werden. Der Fragenkatalog der neuen Trendstudie umfasste die Themen Partizipation, Koproduktion und Akteure in der Stadtentwicklung, urbaner Wandel, Quartier und Nachbarschaft sowie Wohnen und Digitalisierung.

Mit der Durchführung wurde das Sinus Institut in Heidelberg und Berlin beauftragt, das im November bzw. Dezember 2022 rund 2.000 repräsentativ ausgewählte Personen der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 18 Jahren in ganz Deutschland einer rund 30-minütigen Trendbefragung unterzog. Der Schlussbericht der Trendstudie erscheint in Kürze, die Erarbeitung themenbezogener Analysen erfolgt zeitgleich in der Zuständigkeit der jeweiligen Forschungscluster Lokale Demokratie, Urbaner Wandel und Wohnen.

Parallel dazu hat der vhw das Büro für Forschung QI aus Mannheim mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Praxisleitfadens [Milieuwissen für die Stadtentwicklung und Stadtplanung](#) beauftragt, verbunden mit dem Ziel, bis Ende des Jahres eine aktualisierte, leicht verständliche und anwendungsorientierte Fassung des Milieu-Leitfadens auf der Basis des neuen Sinus-Milieumodells zu veröffentlichen.

### 2.7 Denkwerkstatt Quartier

Die [Denkwerkstatt Quartier](#) bündelt die Arbeit der vhw-Forschung rund um das Kompetenzfeld Quartier. Ihr Anliegen ist es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Quartiersforschung einer breiten

ren (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie Akteure aus Wissenschaft und Praxis zu Themen der Quartiersentwicklung in Austausch zu bringen. Zur Vernetzungsarbeit gehört auch die Kooperation mit dem Arbeitskreis Quartiersforschung (AK QF) der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG).

#### Weiterführung des Quartiers-Blogs

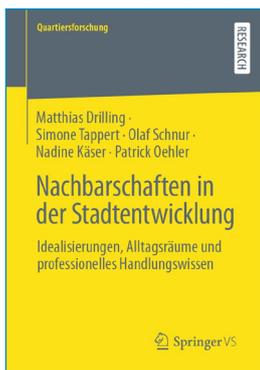
Im Rahmen dieser Zusammenarbeit betreibt die vhw-Denkwerkstatt Quartier einen eigenen Blog. Für diesen wurden im Laufe des Berichtsjahres in prägnanten Beiträgen verschiedene Themen aufbereitet, die für aktuelle Fragen der Quartiersentwicklung interessante und relevante Impulse geben:

- [Koproduktion statt Koexistenz – Spannungsfelder koproduktiver Quartiersgestaltung](#): Der Beitrag widmet sich der Frage, was es für eine gelungene Koproduktion von Quartieren braucht. Dabei wird betont, dass Koproduktion über „bloße“ Partizipation hinausgeht: Während sich letztere (im besten Falle) auf das Mitwirken an Entscheidungen beschränkt und in der Regel mit der gemeinsam vorbereiteten Entscheidung endet, beinhaltet erstere auch die anschließende gemeinsame Umsetzung von Projekten. Welche Spannungsfelder sich bei diesem Zusammenspiel aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis ergeben und vor welchen Herausforderungen zivilgesellschaftliche Akteure stehen, wird in dem Beitrag erläutert. Zudem wird eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet.
- [Urban Citizenship: Neue Vision gesellschaftlicher Teilhabe?](#): Was, wenn das Recht, bei Kommunalwahlen abzustimmen, nicht an Nationalität, Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus geknüpft wäre, sondern einzig daran, ob man an dem jeweiligen Ort seinen Lebensmittelpunkt hat? Wie ließe sich „Sans Papiers“ mehr Schutz und gesellschaftliche Teilhabe garantieren? Und wie können Systeme wie das Gesundheits- oder das

Sozialwesen insgesamt zugänglicher und sensibler gemacht werden in Bezug auf verschiedenste Lebensrealitäten? Diese und weitere Fragen behandelt der Artikel zum Thema Stadtbürgerschaft. Es wird aufgezeigt, warum Urban Citizenship ein Schritt in die Richtung sein könnte, Städte gerechter für alle zu machen und inwiefern auch Quartiere von dem Modell einer Stadtbürgerschaft profitieren könnten.

## Buchveröffentlichung „Nachbarschaften in der Stadtentwicklung“ bei Springer VS

Neben dem Blog publiziert die Denkwerkstatt Quartier Erkenntnisse der vhw-Forschung u. a. auch in der Buchreihe „Quartiersforschung“ im Wissenschaftsverlag Springer VS. Im Laufe des Berichtsjahres ist



dort das Buch **Nachbarschaften in der Stadtentwicklung. Idealisierungen, Alltagsräume und professionelles Handlungswissen** (Titelbild) mit Beiträgen von Matthias Drilling, Simone Tappert, Olaf Schnur, Nadine Käser und Patrick Oehler erschienen. Das Buch zeigt, dass die Bedeutung von Nachbarschaft für das alltägliche Zusammenleben bis heute ungebrochen ist. Jedoch muss das Phänomen einer aktualisierten

Betrachtung unterzogen werden, weil sich die nachbarschaftlichen Verhältnisse analog zum sozialen Wandel erneuern. Die in dem Buch zusammengefassten Nachbarschaftsstudien verändern den Blick auf das Quartier als Bezugspunkt für soziale Kohäsion, lokale Demokratie und eine resiliente, transformative Stadtentwicklung. Sie leisten einen Beitrag dazu, Nachbarschaft als Prozess und Nachbarinnen und Nachbarn in ihrem alltäglichen Handeln besser zu verstehen. Parallel zu dieser wissenschaftlichen Publikation sind bereits acht **Factsheets Nachbarschaft** (Screenshot Website) entstanden, die einen praxisorientierten Zugang zur Thematik gewährleisten.

## WAS SIND NACHBARSCHAFTEN?

Factsheet  
Was sind  
Nachbarschaften?

Jeder kennt sie – auf ganz eigene Weise. Nachbarschaften sind immer an konkrete Menschen, ihre Tätigkeiten und sozialen Beziehungen gebunden.

- 1 Es gibt nicht „die“ Nachbarschaft.
- 2 Nachbarschaften sind stets im Wandel. Sie bilden, steuern und organisieren sich grundsätzlich selbst.
- 3 Mit Nachbarschaft werden unausgesprochene Erwartungen und Ideale verbunden.
- 4 Wie wir über Nachbarschaft denken, beeinflusst unseren Umgang mit ihr.



vhw Verband für  
Urbanistik und  
Stadtentwicklung **n|w** Nachbarschaft &  
Stadtentwicklung  
Forum e. V.

## Konferenz „Ortsteil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten“ mit dem Netzwerk „Forum Stadt e. V.“

Der vhw war im Rahmen der Denkwerkstatt Quartier schließlich auch Mitausrichter einer größeren Fachtagung. Vom 11. bis zum 13. Mai 2023 wurde in Kooperation mit dem Forum Stadt e. V., der Landeshauptstadt Potsdam und dem AK Quartiersforschung eine Internationale Städtetagung in Potsdam veranstaltet (Bild Tagung). Die Tagung stand unter dem Titel „Orts-



teil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten“. Aktuelle Diskurslinien der Quartiers- und Ortsteilentwicklung wurden aufgegriffen und an Praxisbeispielen gespiegelt. Auf der Tagung kamen verschiedene Projekte u. a. von zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Akteure aus kommunalen Verwaltungen und Wohnungsunternehmen zu Wort, die sich mit den Themen gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung, Beteiligung und soziale Gerechtigkeit auseinandersetzen. Des Weiteren stand die Frage im Mittelpunkt, inwiefern Quartiere Orte nachhaltiger Entwicklung und Transformation sein können. Dazu wurden innovative Modellprojekte und Konzepte präsentiert, wie etwa der „Tag des guten Lebens“ in Köln oder das TransCity-Projekt in Essen, das einen quartiersübergreifenden Emissionshandel erprobt. Besondere Highlights waren die Keynote von Prof. Dr. Heinz Bude sowie das vielfältige Angebot an Fachführungen in und um Potsdam. Für die Zeitschrift „Forum Stadt“ ist darüber hinaus eine entsprechende Special Issue in Vorbereitung, die 2024 erscheinen soll.

Zukunft nicht abzusehen. Digitale Technologien und ihre alltagsweltlichen Anwendungen werden oft als Hoffnungsträger gesehen, um Lösungen für die vielfältigen Krisen unserer Zeit zu finden. Auch in der Frage, wie die Transformation der (Stadt-)Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit gelingen kann, wird Digitalisierung als eine elementare Stellschraube betrachtet. Allerdings sind die Effekte einer zunehmenden Digitalisierung der Alltagswelten in Stadt, Quartier und Nachbarschaft noch nicht hinreichend erforscht – insbesondere im Hinblick auf eine soziale und gerechte Stadtentwicklung. Dieser Forschungslücke widmet sich der vhw seit einigen Jahren, etwa mit den Projekten [Vernetzte Nachbarn](#) (2016-2018, Auftragnehmerin: adelphi), [Stadtmachen auf digitalen Plattformen](#), (2018-2022, Auftragnehmer: urbanista), [Bürger\\*innen als Freunde? Social Media und Verwaltung](#), (2018–2021 Auftragnehmer: Fraunhofer IAO) oder [Digitale Transformation im Quartier](#) (2020-2023, Eigenforschungsprojekt des vhw), um nur einige zu nennen.

In diesem Zusammenhang lancierte der vhw im Herbst 2021 einen Call for Proposals zum Thema [Hybride Urbanität – Städtische Lebenswelten zwischen digitalen und analogen Strukturen](#). Aus den vielfältigen Einreichungen wurden die Projekte [Alltag im Quartier 4.0](#) und [Hybride Sport- und Bewegungswelten](#) ausgewählt, die – mit Mitteln der vhw-Stiftung finanziert – im Laufe des Jahres 2023 weitgehend zum Abschluss kommen werden.

### 3. Cluster Digitalisierung

Obwohl die Arbeits- und Lebensweisen in Städten durch die Corona-Pandemie einen außergewöhnlichen Digitalisierungsschub erfahren haben, ist ein Ende der Dynamik auch in einer postpandemischen

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt-Nr.
Alltag im Quartier 4.0	Jun 21	Dez 23	N. Böcker	21018
Hybride Sport- und Bewegungswelten der postpandemischen Stadt	Jun 21	Jan 24	N. Böcker	21017
Clusterprojekt Digitalisierung	Mai 20	Apr 23	N. Böcker	20013

Tabelle 3: Projekte im Cluster Digitalisierung im Berichtszeitraum

## 3.1 Alltag im Quartier 4.0

Angesichts der Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens und der sozialen Kontakte während der Corona-Pandemie veränderte sich die Bedeutung von Quartier und Nachbarschaft: Die eigene Wohnung, das unmittelbare Wohnumfeld und die sozialen Beziehungen im Nahraum gewannen an Relevanz für die Gestaltung des Alltags. Öffentliche Räume wurden belebt und eine „neue“ Nachfrage nach nahräumlicher Versorgung, nachbarschaftlichen Kontakten, Freiraumqualität und alternativen Mobilitätsangeboten entstand. Digitale Angebote wurden verstärkt genutzt, um sich zu informieren, Aktivitäten zu organisieren und Teilhabe zu sichern, z. B. durch Leihräder, lokale Bestell- und Liefersdienste, Online-Yoga, Freiluftsport oder durch digitale Nachbarschaftsvernetzung. Insgesamt verstärkte sich der Trend zu diesen hybriden

Formen des Lebens und Arbeitens vor allem in Kernstädten. Doch auch in Stadtteilen, die als suburban zu bezeichnen sind, führen hybride Angebote verstärkt zu Veränderungen der Quartiersfunktionen und -beziehungen, wenngleich die Rahmenbedingungen andere sind: Siedlungsstruktur und Versorgungsangebot sind weniger dicht und die dort verbreiteten Wohnformen stärker auf den privaten Raum ausgerichtet. Ob und wie genau in solchen Quartieren Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure der lokalen Nahversorgung von solchen hybriden Angeboten und Nutzungen profitieren und inwiefern sie zu stärkerer Teilhabe, verbesserter Lebensqualität und mehr ökologischer Nachhaltigkeit beitragen, ist empirisches Neuland und Gegenstand dieses Forschungsvorhabens, das unter der Leitung von Dr. Jutta Deffner und Dr. Thomas Friedrich durch das ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung durchgeführt wird.

Ziel des Projekts ist es zu untersuchen, welche hybriden Angebote durch Bewohner und Akteurinnen der lokalen Nahversorgung in suburbanen Stadtteilen bzw. Stadtrandlagen genutzt werden. Dabei wird Orientierungswissen erarbeitet, das Praxisakteuren helfen kann, die Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung des Alltags im Quartier mitzudenken und einzuschätzen. Drei Fragen stehen im Zentrum:

1. Welche neuen Alltagspraktiken (z. B. beim Einkaufen, Fortbewegen, Erholen) sind während der Pandemie in suburbanen Quartieren entstanden und welche haben sich hybridisiert?
2. Welche neuen hybriden Angebote sind entstanden oder wurden verstärkt nachgefragt und wer profitiert davon?
3. Welche Potenziale haben sie für eine nachhaltige Quartiersentwicklung?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde im Projekt – neben einer intensiven Literaturrecherche – eine umfassende Empirie in vier Frankfurter Quartieren

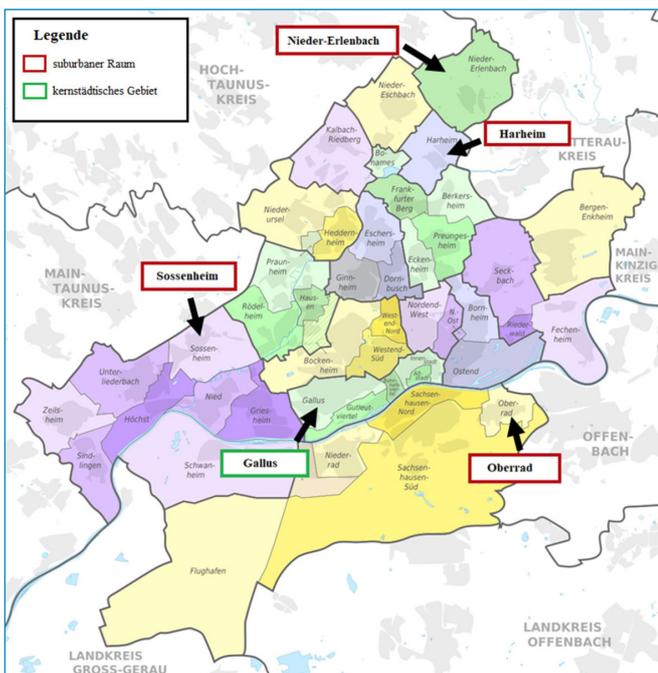
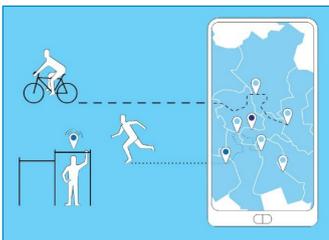


Abb. 7: Die Untersuchungsgebiete in Frankfurt/Main, Quelle: ISOE

durchgeführt. Durch virtuelle und Vor-Ort-Begehungen wurden die Stadtteile erkundet und kontrastierende Fokusgruppen mit Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt, in denen diese über ihre hybriden Alltagspraktiken im Quartier diskutierten. Zusätzlich wurden Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung in jedem der Stadtteile interviewt. Für den Herbst 2023 ist ein Workshop geplant, in dem die Ergebnisse mit lokalen Stakeholdern und Wissenschaftlerinnen reflektiert werden sollen. Ende des Jahres 2023 werden dann die Ergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung präsentiert und in der vhw-Schriftenreihe veröffentlicht.

### 3.2 Hybride Sport- und Bewegungswelten in der postpandemischen Stadt



Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wohnungsnah Freiräume – vom Balkon bis zum Stadtpark – insbesondere für Heranwachsende ein besonderes Potenzial für das Sozi-

alleben und die Gesundheitsprävention darstellen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass nicht nur der institutionalisierte Sport als Stabilitätsfaktor der Gesundheit und des sozialen Zusammenhalts und als wichtiger Entwicklungsfaktor für Heranwachsende gelten kann, sondern auch andere, weniger verregelte Aktivitäten. Vielmehr gewinnen informelle Sport- und Bewegungsangebote in urbanen und virtuellen Räumen weiter an Bedeutung: Einerseits erfreuen sich Spiel-, Skateplätze, Laufstrecken, Wiesen sowie Fitness- und Calisthenics-Parks für individuelle Bewegungsaktivitäten einer hohen Nachfrage. Andererseits werden virtuelle Trainingsprogramme und agile Trainingsgruppen von jungen Abonnierten stark nachgefragt.

Nachbarschaftliche Initiativen und Sportbegeisterte gründen virtuelle Netzwerke und nutzen vielfältige Plattformen. Abseits von institutionellen Anbietern erscheinen die hybriden Sport- und Bewegungsnetzwerke als fluide Settings öffentlicher Orte und niedrigschwelliger Sportgemeinschaften, die ein neues Zusammenspiel digitaler und analoger Sphären konstruieren. Das von einer Projektgruppe unter der Leitung von Dr. Felix Bentlin, Technische Universität Berlin, durchgeführte Forschungsprojekt [Hybride Sport- und Bewegungswelten in der postpandemischen Stadt – Heranwachsende zwischen virtuellen Angeboten und urbanen Aktivitäten](#) analysiert die Neuorganisation von Bewegungsaktivitäten und Stadträumen gemeinsam mit Akteuren aus der Plattformökonomie, Sportunternehmen, Verwaltungen und Zivilgesellschaft.

Ziel des Projekts ist es, die Raumwirksamkeit der Digitalisierung in den Blick zu nehmen und hybride Raumsettings innerhalb vielfältiger Wohnstrukturen der Innenstadtbezirke Berlins zu erschließen. Ausgehend von digitalen Netzwerken werden Sport- und Bewegungsräume von Heranwachsenden und deren stadträumliche wie virtuelle Settings anhand der folgenden Fragen untersucht:

- Welche Räume werden von digitalen Sport- und Bewegungsnetzwerken angeboten bzw. genutzt?
- Wie erleben Heranwachsende selbstorganisierten Sport in urbanen Stadträumen?
- Welche Medien, Flächen und Infrastrukturen werden online, offline und hybrid beansprucht?
- Wie können wohnraumnahe Freiräume in unterschiedlichen Stadtstrukturen (z. B. Zeilenbau-, Großwohnsiedlung, Gründerzeitquartiere) für hybride Settings weiterentwickelt werden?

Im Herbst 2022 startete die empirische Phase des Projekts mit einer Online-Umfrage. Zugleich wurden Daten zu unterschiedlichen Aspekten der hybriden

Sport- und Bewegungswelt Berlin aus verschiedenen Geo-Datenbanken zusammengeführt. Diese beiden Ergebnis-Bausteine wurden in einem Workshop mit Stakeholdern aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, digitalen Sportanbietern und der Jugendarbeit reflektiert und evaluiert. Im Sommer 2023 werden Befragungen mit Jugendlichen an hybriden Sport- und Bewegungsorten in Berlin durchgeführt, der Abschlussbericht der Studie soll gegen Ende des Jahres 2023 erscheinen.

### 3.3 Digitale Transformationen im Quartier – Solidarität, Krisenengagement und soziale Kohäsion

---

In diesem Eigenprojekt der vhw-Forschung wurde untersucht, welche Veränderungen durch die coronabedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen hinsichtlich des digitalen Wandels in unterschiedlichen Quartieren angestoßen wurden. Als Ausgangspunkt dient dabei das krisenbezogene Engagement und die Frage, wie sich digitalbasierte Unterstützungsstrukturen langfristig auf nachbarschaftliche Hilfestellung, die Kommunikation und Beziehungen zwischen Nachbarinnen und Nachbarn sowie ihre Alltagspraktiken auswirken.

Dabei stand insbesondere die Rolle von sozialen Medien wie Facebook und Telegram sowie der Nachbarschaftsplattform nebenan.de im Fokus wie auch die Frage, welchen nachhaltigen Beitrag die Nutzung digitaler Medien für den sozialen Zusammenhalt in Nachbarschaften leisten und welche (neuen) sozialen Selektivitäten daraus entstehen. Diesen Fragen wurde mit einem hybriden Forschungsansatz in ausgewählten Berliner Nachbarschaften vergleichend nachgegangen. Dazu wurden sowohl Nutzenden-Daten von nebenan.de analysiert, die Kommunikation von digitalen Nachbarschaftsgruppen ausgewertet, eine quantitative Online-Umfrage durchgeführt und Inter-

views mit Nutzenden von Nachbarschaftsplattformen geführt. Ein zentrales Ergebnis des Projekts ist, dass digitale Plattformen tatsächlich dazu genutzt wurden, um während der Lockdowns Nachbarschaftshilfe zu organisieren und Informationen auszutauschen. Es zeigte sich aber auch, dass die Nutzung dieser Plattformen sehr selektiv war und diese vorrangig in Quartieren genutzt wurden, in denen vornehmlich jüngere, wohlhabendere Milieus verortet sind, während in Quartieren, in denen eher ältere, ressourcen-schwächere Milieus leben, diese digitalen Hilfestrukturen kaum zu finden waren. Als Schlussfolgerung aus dem Projekt für die weitere Forschung bleibt festzuhalten, dass eine zunehmende Bedeutung von digitalen Nachbarschaftsstrukturen dazu führen kann, dass sich bestehende sozialräumliche Ungleichheiten verstärken.

Das Projekt wurde in folgenden drei Publikationen dokumentiert:

- Soziologie-Magazin: Böcker, N., Jähn, S. (2022): Nachbar\*innenschaft – „findet pandemiebedingt online statt“? Ein Multi-Methoden-Zugang zur Interaktion auf digitalen Nachbarschaftsplattformen
- vhw-werkSTADT 60: Becker, A., Böcker, N., Jähn, S., Kretschmann, R. und Willim, J. (2022). Urban Governance, Corona und Digitalisierung: Wandel der Kooperationsbeziehungen im sozialräumlichen Krisenmanagement in Berlin.
- vhw-werkSTADT 62: Jähn, S., Böcker, N., Becker, A., Kretschmann, R. und Willim, J. (2023). Digitale Nachbarschaft in sozial distanzierten Zeiten. Austausch und Nachbarschaftshilfe auf digitalen Plattformen während des ersten Corona-Lockdowns.

### 4. Cluster Wohnen in der Stadtentwicklung

Das Thema **Wohnen** ist eines der zentralen und ältesten Aufgabengebiete des Verbandes. Seit seiner Gründung hat der vhw den stetigen Wandel dieses Handlungs-, Diskurs- und später auch des dazugehörigen Forschungsfeldes begleitet. Angesichts anhaltender Krisen wie der Corona-Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine oder der Klima- und Energiekrise wurde im Berichtsjahr einmal mehr deutlich, wie wichtig die soziale und ökologische Dimension von Wohnen in der Stadtentwicklung ist. Angespannte Wohnungsmärkte, extreme klimatische Veränderungen, steigendes Armutsrisiko aufgrund von Inflation, Flucht und Migration, der demografische Wandel und veränderte Wohnbedürfnisse sind dynamische Herausforderungen, mit denen sich Akteure aus Städtebau, Stadtentwicklung und Wohnungspolitik vor allem auch im kommunalen Bereich konfrontiert sehen und die auch in der Wissenschaft adressiert werden. Die vielfältigen und sich überschneidenden Problemlagen erfordern u. a. eine kontinuierliche Anpassung des Handelns vor Ort, eine Weiterentwicklung der institutionellen, gesetzlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Rückbindung, die sich die vhw-Forschung traditionell und auch in Zukunft zur Aufgabe macht.

Im Berichtszeitraum hat das Forschungscluster **Wohnen in der Stadtentwicklung** die aktuellen Entwicklungen und Dynamiken auf dem Wohnungsmarkt sowie Fragen zur sozialen, resilienten und nachhaltigen Wohnraumversorgung entsprechend in das Blickfeld seiner Forschungstätigkeit gerückt – jedoch nicht ohne gleichzeitig auch den eigenen Fokus zu erweitern. Denn: Das Thema Wohnen spielt in all seiner Komplexität eine basale Rolle im gesellschaftlichen Gesamtgefüge, was wiederum zahlreiche Folgefragen auf verschiedensten Ebenen aufwirft. Mit einem

multiperspektivischen Zugang zum Forschungsfeld eröffnen sich somit Möglichkeiten, inter- und transdisziplinär – also disziplinübergreifend und in enger Kollaboration mit Praxisakteuren – über eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte, sozial verträgliche und nachhaltige Gestaltung des Zusammenlebens nachzudenken, wie sie zum Beispiel auch in der Neuen Leipzig-Charta im Sinne vielfältiger Lebensbedingungen und Wohnbedürfnisse skizziert ist.

Um sich dieser thematischen Vielschichtigkeit weiter anzunähern, wurden die Forschungsperspektiven diversifiziert. Neben Fragen der praktischen und instrumentellen Ausgestaltung einer sozial ausgewogenen, ökonomisch tragfähigen, resilienten und nachhaltigen Wohnungsversorgung wurden vermehrt auch sozial- und raumwissenschaftliche Perspektiven einbezogen. Diese Sichtweisen ermöglichen es, multiple Ungleichheiten systematischer zu berücksichtigen, die sich auf die Wohnsituation auswirken können, wie etwa die Situation vulnerabler Gruppen wie Geflüchteten oder Menschen mit geringem Einkommen. Zudem betont die raumwissenschaftliche Perspektive die Bedeutung von Beziehungen und Interaktionen zwischen den Bewohnenden und ihrem unmittelbaren Wohnumfeld im Kontext der Stadtentwicklung, wie beispielsweise der Nachbarschaft und öffentlichen Räumen. Dadurch können auch die Auswirkungen der Wohnbedingungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die soziale Integration besser verstanden werden, wie es etwa im Diskurs zu Umweltgerechtigkeit thematisiert wird.

Diese behutsame Erweiterung des Blickfeldes trägt insgesamt zu einer umfassenderen und ganzheitlicheren **Wohnforschung** bei (analog etwa zu den etablierten angelsächsischen „housing studies“), die nicht nur produktive Brücken zum entstehenden vhw-internen Referenzrahmen (Stichwort „Große Transformation“), sondern auch zu den Clustern Lokale Demokratie und Urbaner Wandel schlagen kann. Sie ermöglicht dem vhw, den Wandel des Wohnens, der durch soziale,

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt-Nr.
Wohn(un)sicherheit	Jun 23	Dez 24	C. Genz	23011
WohnWissen – Sammelband JOVIS Verlag	Feb 23	Jun 24	C. Genz	23010
Neue Wohnformen: Projekte, Konzepte und Instrumente	Jan 23	Okt 24	C. Genz	23006
WohnWissen – Multimedia Lern- und Wissensplattform	Jan 23	Mrz 24	C. Genz	23004
Nachhaltige Quartiersentwicklung privater Wohnungsmarktakeure	Okt 22	Okt 24	F. Rohland	22006
Einfamilienhausgebiete und Klimawandel	Dez 21	Jul 23	B. Hallenberg	21020
Grenzen der Innenentwicklung	Nov 21	Jun 23	F. Rohland	21012
Bodenpolitischer Handlungsrahmen	Mrz 20	Jul 23	F. Rohland	20010
Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure	Jul 19	Okt 23	S. Jähn	19009

Tabelle 4: Projekte im Cluster Wohnen im Berichtszeitraum

ökonomische, kulturelle und technologische Veränderungen entsteht, zu kontextualisieren, die Herausforderungen verschiedener, vielfältiger Bevölkerungsgruppen, die Handlungsoptionen von Akteuren (etwa im kommunalen Bereich) und entsprechende Instrumentarien stärker in den Fokus zu nehmen und den Wissenstransfer zielgenauer zu gestalten.

## 4.1 WohnWissen



Im kuratorisch angelegten Projekt [WohnWissen](#) (Illustration © Carolin Genz, 2023) – Eigenprojekt der vhw-Forschung – kommt die eingangs skizzierte Multiperspektive zum Tragen. Das Projekt möchte Einblicke in die vielschichtigen Sichtweisen und Narrative der Wohnungs- und – damit zusammenhängend – der Bodenfrage ermöglichen. Es soll Auskunft darüber geben, inwieweit sich die gesellschaftlichen Verhältnisse, Lebensbedingungen und Wohnbedürfnisse in Deutschland weiter verändert haben, vielfältiger geworden sind und wie sich die Wohnungsmarktsituation für unterschiedliche Gruppen darstellt. Heute steht demnach nicht nur die Frage „Wer möchte wie wohnen?“ im Mittel-

punkt der Debatten, sondern auch die Frage „Wer kann unter welchen Bedingungen wohnen?“. Damit sind auch weitere wichtige soziale Fragen verknüpft: Nach welchen Prämissen wollen wir zukünftig gemeinschaftlich gesellschaftliches Leben gestalten? Was macht das Zuhause einzigartig? Wie beeinflusst die räumliche Umgebung Emotionen, Sicherheit und Unsicherheit? Welche Geschichten erzählen Wohnräume? Wie sehen alternative Wohnkonzepte aus? Und nicht zuletzt: Wie und mit welchen Instrumentarien können wir den multiplen Herausforderungen der Wohnungs- und Bodenfrage u. a. im kommunalen Bereich begegnen?

Der für das Projekt verwendete Terminus WohnWissen ist im vhw nicht neu: Schon 2005 wurde der Begriff als vhw-Instrument im Zusammenhang mit einer Sinus-Milieu-Untersuchung eingeführt, in der es um Wohnstile und Wohnpräferenzen ging. Das aktuelle Projekt baut darüber hinaus auf vielen weiteren wichtigen Arbeiten des vhw zum Thema Wohnen, Wohnungs- und Bodenpolitik auf. Ziel ist es, mit dem Projekt WohnWissen informative, multimediale und kollaborative Publikationsformate zu erstellen, um nach den aktuellen Bedingungen und Formationen des Wohnens zu fragen und lebensweltliche sowie praxisrelevante Herausforderungen lösungsorientiert mitzudenken und zu adressieren:

- Eine digitale Lern- und Wissensplattform soll im kommenden Jahr online gehen. Sie stellt das akkumulierte WohnWissen des vhw gebündelt und leicht zugänglich zur Verfügung und soll sich langfristig zu einer multimedialen Lern- und Austauschplattform weiterentwickeln.
- Parallel dazu ist derzeit ein Bild- und Sammelband in Arbeit. Die geplante Publikation soll Einblicke in das vielfältige Perspektivspektrum und die mehrdimensionalen Wissensnarrative zum WohnWissen geben. Etwa 100 Begriffe sollen alphabetisch sortiert im Buch erscheinen und mit kurzen Texten durch zahlreiche Expertinnen und Experten skizziert werden. Die Texte sollen knapp und prägnant geschrieben werden und beziehen sich auf aktuelle Debatten einer transdisziplinären und anwendungsorientierten Wohnforschung und -politik. Dabei werden auch Fachbegriffe verwendet, die den Leserinnen und Lesern ein besseres Verständnis der Thematik ermöglichen. Jeder Begriff wird auf einer Doppelseite behandelt und durch anschauliche, kuratierte Bilder gestützt. Der Band wird 2024 im JOVIS Verlag erscheinen und auf dem deutschen Buchmarkt vertrieben. Die Publikation bietet Anknüpfungspunkte, um über verschiedene Wohnungsfragen, sich wandelnde Narrative, neue Perspektiven, Politiken und Wohnpraktiken nachzudenken, ohne dabei die vielschichtigen Dimensionen von Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren.

### 4.2 „Rettet die Innenentwicklung!“ – Ein Diskurs über die Potenziale und Herausforderungen innerstädtischen Wachstums

Das Projekt [Rettet die Innenentwicklung!](#) rückt die Ambivalenzen der Innenentwicklung als Leitbild städtebaulicher Entwicklung in den Fokus. Im Span-

nungsfeld zwischen erforderlichem Wohnungsneubau und der damit verbundenen Flächennachfrage einerseits sowie dem in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten 30-Hektar-Ziel andererseits, beruht die städtebauliche Praxis vor allem auf der Mobilisierung von Entwicklungsflächen in den inneren Lagen der Städte – und damit auf einer Stärkung der Innenentwicklung. Allerdings stößt die Innenentwicklung in angespannten städtischen Ballungszentren zunehmend an ihre Grenzen. Schwindende Flächenreserven, steigende ökologische Anforderungen an die nachhaltige und resiliente Stadt von morgen, komplexe bau- und planungsrechtliche Prozesse oder die vielstimmigen komplexen Bedürfnisse und Anforderungen an die stadträumliche Gestaltung unterschiedlichster Akteure erschweren in vielen nachgefragten Städten und Gemeinden ein Festhalten an den Prinzipien einer nach innen gerichteten Stadtentwicklung. Zugleich ist der Diskurs über die Grenzen der Innenentwicklung nicht neu. Bereits seit Langem wird in unterschiedlichen Intensitätsgraden in Politik und (Fach-)Öffentlichkeit über den Umgang mit den multiplen Nutzungsanforderungen an die inneren Wachstumsreserven – insbesondere im Kontext Wohnen – diskutiert. In den vergangenen Jahren hat diese Thematik jedoch (wieder) an Bedeutung gewonnen, wie u. a. die Ergebnisse des Wohngipfels 2018, das „Bündnis bezahlbares Wohnen“ oder das Baulandmobilisierungsgesetz verdeutlichen. Auch wenn sich die Wirkungen neuer Regelungen und Maßnahmen im Städtebau erst nach einem längeren Zeitraum voll entfalten, ist anzunehmen, dass der Druck auf die Innenentwicklung in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen wird.

Vor diesem Hintergrund hat der vhw das Institut Quaestio – Forschung und Beratung im Frühjahr 2022 damit beauftragt, sich im Rahmen eines Diskussionspapiers der Frage zuzuwenden, welche Ansätze und Perspektiven sich für einen Umgang mit den steigenden Anforderungen an die Innenentwicklung ergeben

– insbesondere auch mit Blick darauf, wie das jahrzehntealte, gesetzlich verankerte städtebauliche Leitbild „Vorrang der Innenentwicklung“ an heutige und zukünftige Anforderungen angepasst und qualitativ instrumentell weiterentwickelt werden kann. Ziel der Arbeit war es, neue Impulse und Denkrichtungen aufzuzeigen, mit denen eine soziale und ressourcenschonende Stadtentwicklung in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte, knapper werdender Flächenressourcen und des Klimawandels gelingen kann.

Im März 2023 wurde das Ergebnis der Beauftragung dem vhw vorgelegt. Hierbei wird deutlich: Das Innenentwicklungsparadigma scheint in eine „Sackgasse“ geraten zu sein. Damit die Innenentwicklung integriert und transformativ wirken kann, bedarf es ihrer politischen, rechtlichen und ökonomischen Stärkung – die sich auch in einer Aufwertung der Entwicklungsgegenüber den Bestandsschutzinteressen widerspiegeln muss. Ein zentraler Ansatz hierbei stellt der „Verwandlungstädtbau“ dar. Angemessen bau- und planungsrechtlich unterlegt, kann dieser vor allem in Stadtquartieren mit bislang mäßigen urbanen Qualitäten, jedoch hohen Entwicklungspotenzialen, eine komplexe Gebietsentwicklung ermöglichen und somit städtebaulich-qualitative Mehrwerte im Sinne einer transformativen Stadt von Morgen schaffen.

Das Impulspapier knüpft an verschiedene Aktivitäten des vhw aus der jüngeren Vergangenheit an: von der Erarbeitung der [Bodenpolitischen Agenda 2020-2030](#) (vhw/Difu 2017) über die Ausrichtung der hybriden Fachveranstaltung im Juni 2022 mit dem Titel [Stadtentwicklung und Wohnungsbaupolitik in angespannten Märkten – Politik, Wissenschaft und Praxis im Dialog](#) bis hin zum vhw-Verbandstag im Oktober 2022, auf dem der Frage nachgegangen wurde: [Welche Dichte braucht die Stadt?](#). In Anbetracht der hohen Relevanz der Frage, wie die Innenentwicklung und ihre rechtliche Ausgestaltung im Hinblick auf die heutigen und zukünftigen stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Herausforderungen qualitativ weiterent-

wickelt werden kann, wird der vhw den Diskurs über eine sozial-ökologische Stadtentwicklung weiterhin mitbegleiten.

Das Impulspapier ist als Schriftenreihe Nr. 39 erschienen und kann auf der vhw-Website heruntergeladen werden.

## 4.3 „Neue Wohnformen“

---

Wie Wohnen sinnvoll ausgestaltet und veränderten sozialen Bedingungen gerecht werden kann, gewinnt in Anbetracht immerwährender Transformations- und Urbanisierungsprozesse zunehmend an Dynamik und Relevanz. Diese Frage ist auch der Ausgangspunkt für das vhw-Forschungsprojekt [Neue Wohnformen](#). In Deutschland hat sich in den letzten Jahren ein Trend zu neuen Wohnformen entwickelt, die nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in einer breiteren Öffentlichkeit immer wieder adressiert werden: Dazu zählen beispielsweise gemeinschaftliches Wohnen durch Wohnprojekte im kollektiven Eigentum, Mehrgenerationenwohnen, Projekte, die intersektionales Wohnen in den Blick nehmen, temporäres Wohnen oder Tiny Houses. Diese Wohnformen sind eine Antwort auf veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen, die eine flexiblere und nachhaltigere Art des Wohnens erfordern. Im Diskurs zu Neuen Wohnformen werden sowohl auf dem Wohnungsmarkt angebotene als auch selbst geschaffene Alternativen zu gängigen bzw. kulturell vorherrschenden Modellen beschrieben – also im weiteren Sinn Wohn-Modelle, die von den angebotenen Standards abweichen (Nischen).

## Cluster Wohnen in der Stadtentwicklung

Schlussendlich werden die Bedarfe der „Nischen“ und die Bedarfe des am Wohnungsmarkt in großem Maßstab benachteiligten „Mainstreams“ auch integriert und die damit verbundene umfassende soziale Frage adressiert. Mit der Durchführung der Studie wurde das Büro „subsolar\* architektur & stadtforschung“ aus Berlin beauftragt.

### 4.4 Einfamilienhaus-Gebiete und Klimawandel

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der vhw vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen mit der Situation und den Perspektiven älterer Eigenheime. So wurde kurz vor Ausbruch der Coronapandemie im Rahmen eines vhw-Eigenprojekts eine Befragung zu Befindlichkeit und Sorgen älterer Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern der Nachkriegsjahrzehnte abgeschlossen. Die Befunde zeigten ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Lebenssituation, gerade auch in ländlichen Räumen. Sie machten aber auch verschiedene Zukunftssorgen im Hinblick auf den möglichen Verlust von medizinischer oder Versorgungsinfrastruktur deutlich. Dessen ungeachtet beabsichtigte eine große Mehrheit der Befragten so lange wie möglich in ihren Häusern verbleiben zu wollen und das Eigentum zu vererben. Größere, etwa energetische Sanierungsmaßnahmen waren von vielen nicht geplant (ausführlich: siehe Tätigkeitsbericht 2021). Insgesamt erschienen Anfang der 2020er Jahre die Zukunftsperspektiven älterer Eigenheime auch in peripheren Siedlungsgebieten angesichts von Versorgungsinnovationen und veränderter Wandlungsmuster weniger risikobehaftet als noch wenige Jahre zuvor.

Seit 2022 hat sich dieses Bild erneut geändert, wie der vhw in weiteren Vertiefungen der Thematik analysieren konnte. So haben die Energiekrise und die Maßnahmen gegen den Klimawandel, insbesondere die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) den



Abb. 8: © C. Genz, 2022. @TRANSGRESSIVE. Nonkonforme Zugänge zu Kunst und Stadt, kuratiert von L. Feireiss. Installation „Weiche WohnWelten“ © U. Bernard, V. Grunwald; „This is not a house“ © Guerilla Architects

Das vhw-Projekt Neue Wohnformen knüpft an diese Diskurse an und erarbeitet eine diversifizierte Perspektive auf die Thematik. Mit dem Projekt sollen Einsichten ermöglicht werden, welche Wohnbedarfe über neue Wohnformen abgedeckt werden und welche vielleicht fehlen. Ein Ziel des Forschungsprojekts ist es auch, den Begriff Neue Wohnformen im Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen und Fachdebatten im deutschsprachigen Raum zu differenzieren und einzugrenzen, eine Typologisierung der Neuen Wohnformen zu erarbeiten, die auf sich verändernde Lebensverhältnisse und Wohnbedürfnisse eingeht und sich auf den demografischen Wandel, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Veränderungen von Stadt-Land-Strukturen konzentriert. Alles in allem sollen die Vielfalt veränderter Wohnformen aufgezeigt, sichtbar gemacht sowie praxisorientierte Ausblicke zur Gestaltung von wohnungspolitischen Instrumenten zur Förderung von Neuen Wohnformen abgeleitet werden.

Fokus bei den Perspektiven älterer Einfamilienhäuser von den räumlich-strukturellen Herausforderungen auf soziale Fragen, insbesondere die Leistbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen und den Austausch von fossil betriebenen Heizungen, verschoben. In der vhw-Forschung werden diese Zusammenhänge verdeutlicht, gerade mit Blick auf die Senioren unter den Eigentümerinnen und Eigentümern. So haben vor allem viele über 70-Jährige deutlich geringere Haushaltseinkünfte – 45 Prozent haben weniger als 2.500 Euro im Monat – als die jüngeren Haushalte im Wohneigentum. Diese Einkommenslage in Verbindung mit häufig fehlendem Geldvermögen hat dazu geführt, dass ein klimafreundlicher Austausch von Heizungen oft ausgeblieben ist: Je geringer die Einkünfte der älteren Haushalte, desto höher ist der Anteil der klimaschädlichen Heizungsarten, insbesondere von Ölheizungen. So sind von allen Eigenheimeigentümern, die Einkünfte unter 2.500 Euro haben und mit Öl heizen, fast 60 Prozent älter als 70 Jahre. Besonders betroffen sind zudem kleinere Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen oft nur wenige Heizungsalternativen bestehen.

Dazu kommt, dass unter den Älteren angesichts ihrer begrenzten (Rest-) Lebenserwartung (laut Destatis ca. 17 Jahre bei 70-Jährigen Frauen, 14 Jahre bei gleichaltrigen Männern), den mehrjährigen Amortisationszeiten bei der Neuanschaffung einer klimaneutralen Heizung und anderen Ausgabe-

prioritäten wie Urlauben selbst dann die Neigung zur Heizungsmodernisierung gering ist, wenn sie nicht zu den Gruppen mit den geringsten Einkünften zählen. Nachdem die Regierung aus verfassungsrechtlichen Gründen die Idee aufgegeben hat, die über 80-Jährigen von einer künftigen Heizungs austauschpflicht auszunehmen, liegt der staatliche Fokus nun ganz auf der Förderung solcher Maßnahmen mit nach Einkünften gestaffelten Sätzen von 30 bis 70 Prozent. Zugleich ist eine Reihe von Ausnahmen in Abhängigkeit von der konkreten Situation betroffener Häuser und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und in welcher Zeitspanne die älteren teil- oder unsanierten Eigenheime an die klimafreundlicheren Standards angepasst werden können. Als weitere, Mitte 2023 ebenfalls kaum einschätzbare Herausforderung, kommt die künftige Gestaltung der EU-Klimarichtlinie für Gebäude hinzu, bei deren Umsetzung weitere erhebliche Sanierungskosten auf die betroffenen

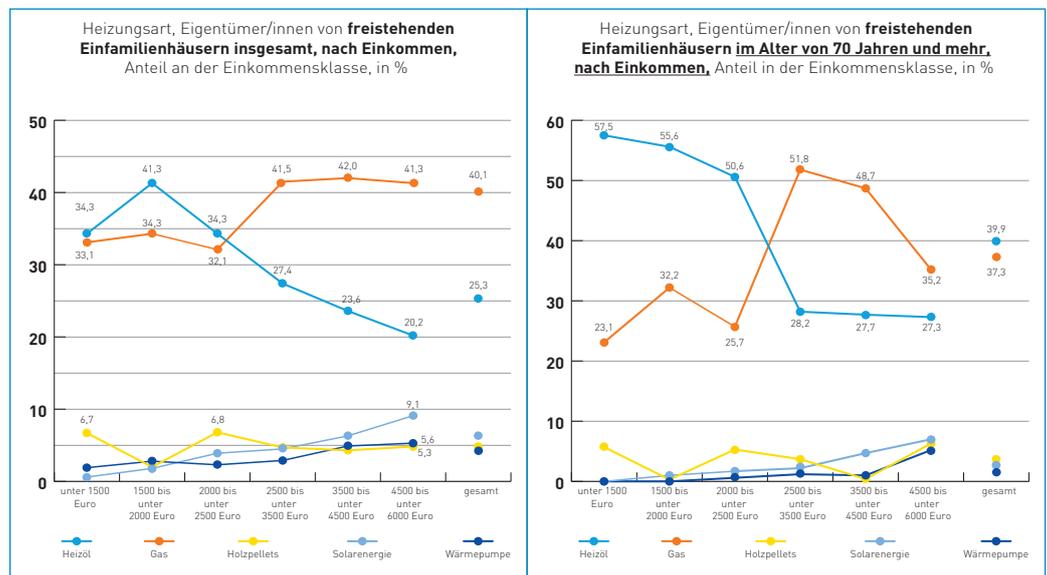


Abb. 9 + 10: Verwendete Heizungsart bei Einfamilienhaus-Eigentümer/innen in Relation zu Alter und Einkommensklasse. Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: Best for planning 2022 II

Eigentümerinnen und Eigentümer zukommen können. Die unsicheren Perspektiven der Wertentwicklung älterer unsanierter Häuser schlagen sich ungeachtet rückläufiger Neubauzahlen bereits in sinkenden Verkaufspreisen nieder. Zudem kommen auf Kaufinteressierte oder Erben solcher Eigenheime umfangreiche verpflichtende Sanierungsmaßnahmen zu. Insgesamt erscheint die Zukunft von älteren Bestandseigenheimen Mitte 2023 in mehrfacher Hinsicht als schwierig, allerdings mit stark gewandelten Vorzeichen. Der vhw wird sich in seiner Forschungsarbeit weiter mit dieser komplexen Gemengelage auseinandersetzen.

### 4.5 Privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen in der nachhaltigen Quartiersentwicklung

Angeichts der Vielzahl der heute zu bewältigenden Krisen und Herausforderungen – vom Klimawandel über die Alterung und Singularisierung der Gesellschaft bis hin zur Digitalisierung und Sicherung der (kommunalen) Daseinsvorsorge, um nur einige wenige Beispiele zu nennen – wird die nachhaltige Entwicklung von Städten und Quartieren zunehmend zum Selbstverständnis der an der Stadt(teil)entwicklung beteiligten Akteure.

Trotz eines wachsenden Bedeutungsgewinns kommunaler Akteure (Stichwort: Re-kommunalisierung) sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der öffentlichen Hand in der Wohnraumversorgung und Stadt(teil)entwicklung jedoch mitunter begrenzt. Das staatliche Engagement erfordert heute de facto eine Unterstützung durch andere Akteure auf lokaler und Quartiersebene. Ergänzend zu den öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen fällt die Quartiersentwicklung auch zu einem gewichtigen Teil in den Zuständigkeitsbereich (zivilgesellschaftlicher) Initiativen und Vereine, engagierter Bewohnerinnen und Bewohner sowie gemeinwohlorientierter und privat-

wirtschaftlicher Akteure. Vor allem in verdichteten urbanen Räumen übernehmen auch private, institutionalisierte Wohnungsunternehmen in der Quartiersentwicklung eine wichtige Funktion, da diese hier zum Teil einen bedeutenden Teil des Wohnungsbestandes halten.

Positionen, die seitens der Immobilienwirtschaft im Spiegel nachhaltiger Quartiersentwicklung formuliert werden, unterstreichen die gestiegene Bedeutung der sozialen und ökologischen Handlungsebene Quartier. Welche Motive, Handlungslogiken, aber auch Zielkonflikte sich jenseits einer besseren Marktfähigkeit und Vermietbarkeit ihrer Wohnungsbestände aus einem Engagement für eine nachhaltige Quartiersentwicklung ergeben, bleibt zunächst offen – ebenso wie die Mehrwerte und Potenziale, die sich hierdurch für ein Quartier ergeben können.

In Anbetracht der skizzierten Entwicklungen und offenen Fragestellungen wurde im Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung im Berichtszeitraum 2022/2023 ein Forschungsvorhaben auf die Agenda gesetzt, in dem die Binnenperspektive der privaten Wohnungsunternehmen zur nachhaltigen Quartiersentwicklung erfasst werden soll. Im Spiegel aktueller Diskurse aus Wissenschaft und Politik sollen das Potenzial und die Wirkung wohnungswirtschaftlicher Strategien auf Quartiersebene diskutiert und reflektiert werden. Mit dem Start des Vergabeprojekts ist noch 2023 zu rechnen.

### 4.6 Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure

Der Begriff [Bildungslandschaften](#) bezeichnet Innovationen auf der lokalen Ebene, in deren Rahmen die Handlungsfelder Bildung und Stadtentwicklung miteinander verschränkt werden. In diesem Zusammenhang sind in einigen Kommunen Kooperationen zwischen unterschiedlichen Steuerungsebenen und

Akteuren entstanden. Neben der Verwaltung und klassischen Bildungsanbietern des formalen und non-formalen Lernens sind vielfach Stiftungen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft in die Gestaltung solcher Bildungslandschaften involviert.

Vor dem Hintergrund dieser jüngeren Entwicklungen im lokalen Bildungsbereich stellt sich die Frage, wer diese Kooperationsstrukturen unterstützt. Ein Blick fällt auf die Wohnungswirtschaft, die bereits seit Jahren an sehr vielen Orten Sozialraummanagement initiiert und betreibt. Zusammen mit dem Bremer Wohnungsunternehmen GEWOBA, einem langjährigen Partner des Verbandes, brachte der vhw das Vergabeforschungsprojekt [Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure](#) auf den Weg, um das Engagement von Wohnungsunternehmen im Bildungsbereich näher zu beleuchten.

Das Forschungsprojekt untersucht seit dem Frühjahr 2022 mit Recherchen und Interviews in erster Linie explorativ, wo Wohnunternehmen als aktive Akteure in lokalen Bildungslandschaften auftreten. Zunächst identifizierten die Auftragnehmer des Instituts Welt:Stadt:Quartier bundesweit vier Fallbeispiele. Im Rahmen eines Workshops mit Expertinnen und Experten wurden erste Ergebnisse zusammengetragen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wohnungswirtschaft vertieft. Vieles deutet darauf hin, dass sich Wohnungsunternehmen mit unterschiedlichen Strategien sowie in verschiedenen Rollenverständnissen im lokalen Bildungsbereich engagieren. Das Projekt endet im zweiten Halbjahr 2023 mit einem Abschluss-Workshop sowie der Veröffentlichung der Studienergebnisse in der vhw-Schriftenreihe.

Quellen:

Höcke, C., Schnur, O. (2021): *Große Transformation, urbane Resilienz und nachhaltige Stadt. Fachdiskurse und Forschungspraxis - ein Überblick*. vhw-werkSTADT, (57), 14.

vhw/Difu (2017): *Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030*. Berlin.

WBGU (Ed.) (2016): *Der Umzug der Menschheit – Die transformative Kraft der Städte*.



## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

### 5 Transferaktivitäten

Wir haben uns im 77. Jahr nach Gründung erneut für unsere Außenwirkung auf den Prüfstand gestellt: Wer sind wir heute und wie nimmt man uns wahr? Das waren die zentralen Fragen, die uns in eine wichtige Selbstreflexionsphase – u. a. mit zwei Workshops (Fotos unten) im November 2022 und Februar 2023 mit externen „Gutachtern“ aus den vhw-Gremien und unseren Mitarbeitenden in bereichsleitenden Funktionen – brachten. Herausgekommen ist dabei eine Gewissheit, bereits gut aufgestellt zu sein. Die vielen Potenziale, die sich aus gewachsenen Strukturen und neuen Inhalten im Bundesverband zeigen, gilt es künftig mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu bringen. Die profunden Bereiche der Fortbildung und Forschung des vhw mit ihren Innovationen, Projekten und Angeboten sollen durch einen auszubauenden Bereich Forum ergänzt werden. Ein Forum für die Verbandskommunikation, breiter aufgestellt, hilft, den Verband in seiner Gesamtheit zu vermitteln und seine Rolle sichtbarer zu machen. Auf dem Weg dahin werden nun die formellen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Eine gute Orientierung nach innen und zeitgleiche Entwicklung der Ressourcen für den neuen Bereich sind erforderlich, um sichtbarer im öffentlichen Raum mit seinen vielen Bühnen und Kanälen zu wirken. Diese Entwicklungen laufen seit über einem halben Jahr fokussierter.



Für den Transfer und die Vermittlung von Ergebnissen und Sachständen aus seiner Arbeit an Mitglieder, Gremien, Partner und in die (Fach-)Öffentlichkeit arbeitet

der Verband mit bewährten und innovativen Informationskanälen und -formaten.

Über seine Arbeit berichtet der vhw auf der jährlichen Mitgliederversammlung, auf dem Verbandstag, in der sechsmal im Jahr erscheinenden Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ und auf seiner Website. Die Formate vhw-Schriftenreihe, vhw-werkSTADT sowie Einzeleditionen sind neben Beiträgen in der Verbandszeitschrift wichtige Transferkanäle, um über Ergebnisse und Projekte aus der Forschungsarbeit zu informieren. Zusätzlich vermitteln Nachrichten und Artikel aus Verband, Forschung und Fortbildung auf den verschiedenen Landingpages im Internet, Projektsteckbriefe der Forschung, der „Newsletter Forschung“, der Twitter-Kanal @vhw\_Forschung sowie Vorträge und Veröffentlichungen bei Externen die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen, an der Praxis orientierten Arbeit des Verbandes. Kooperationen, Presse- und Netzwerkarbeit ergänzen dabei die Transferaktivitäten. Seit dem Start des Twitter-Kanals @vhw\_Forschung wuchs die Community der Interessierten aus den Bereichen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien kontinuierlich und blieb auch nach dem Kauf des Kanals durch E. Musk stabil.

### 5.1 Veranstaltungen

#### Preis Soziale Stadt 2023

1. Juni 2023



Zur Preisverleihung am 1. Juni 2023 in Berlin kamen ca. 100 Gäste und die Preisträger (Bild rechts) aus Lan-

genhagen (Hannover), der Emscher-Lippe-Region, aus Witten, Schwäbisch Gmünd und aus Bremen. Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär BMWSB, hob die Förderung für den sozialen Zusammenhalt hervor, die auf wieder einem guten Niveau stehe und wichtig bleibe, jedoch ohne die vielen Umsetzenden nicht die vielen positiven Effekte erreichen könne. Die Auslober-Runde mit Prof. Dr. Jürgen Aring, vhw-Vorstand, Axel Gedaschko, Präsident GdW, Brigitte Döcker, AWO, Silvio Witt, Oberbürgermeister Neubrandenburg und Präsidiumsmitglied im Deutschen Städtetag, Lukas Siebenkotten, Präsident Deutscher Mieterbund machte deutlich, dass seit dem Start des „Preis Soziale Stadt“ der Zusammenhalt auch in der Runde gewachsen sei und wies mit vielen Blickwinkeln darauf hin, dass mit diesem Engagement ganz bodenständig Demokratie gemacht würde. „Der Preis Soziale Stadt, den wir mit unseren Partnern seit über 20 Jahren gestalten, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Wir sind immer wieder begeistert, welche Gewinne aus der intensiven Vernetzung lokaler Akteure erwachsen“, so Prof. Dr. Jürgen Aring (Bild links, Mitte), vhw-Vorstand.

### **Internationale Städtetagung „Ortsteil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten.“**

11. bis 13. Mai 2023 in Potsdam



Unter dem Titel „Ortsteil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten.“ fand vom 11. bis 13. Mai 2023 in Potsdam die internationale Städtetagung des Forum Stadt e. V. (Bild) in Kooperation mit

der Landeshauptstadt Potsdam, dem AK Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie und dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. statt. Renommierete Expertinnen und

Experten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft brachten hierzu ihre Perspektiven ein.

Denn: Quartiere haben eine bemerkenswerte Karriere hingelegt. Standen Kieze und Veddel früher oft im Verdacht, einem modernen Urbanismus entgegenzustehen, wird heute vermehrt deren Einzigartigkeit gesehen und das nähere lebensweltliche Umfeld als entscheidend für eine gelingende Stadtentwicklung betont. Dass das Quartier zu einem Garant für Ortsbindung und soziale Kohäsion werden kann, hat uns z. B. die Corona-Krise vor Augen geführt. Aber auch im Bereich eines nachhaltigen Städtebaus spielt der Quartiersmaßstab eine immer größere Rolle – nicht mehr nur für Bestandsquartiere, sondern gerade auch für ambitionierte Neubauprojekte.

Die Vorträge und Projektbeispiele des ersten Konferenztages widmeten sich dem Thema „Status Quo: Gute Praxis in Quartier und Ortsteil“. PD Dr. Olaf Schnur (Bereichsleiter vhw-Forschung) und Dr. Robert Kaltenbrunner (Abteilungsleiter Wohnungs- und Bauwesen im BBSR) eröffneten den fachlichen Teil des Tages mit einem Einführungsvortrag. Der erste Konferenztag schloss mit einem Festvortrag von Prof. Dr. Heinz Bude.

Am zweiten Konferenztag stand die Frage im Mittelpunkt, inwiefern Quartiere Orte nachhaltiger Entwicklung und Transformation sind. Dr. Lars Wiesemann (Koordinator des Clusters Urbaner Wandel und Seniorwissenschaftler vhw) moderierte diesen Teil. Nach einer Gesprächsrunde endete die Konferenz am Nachmittag mit einem vielfältigen Angebot an Fachführungen.

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

### Veranstaltungsreihe „vhw & friends“

2022/2023



Jedes Jahr steht die Verbandsreihe unter einem Motto. 2023 lautet es: **Stadt, Gesellschaft, Wandel – auf dem Weg zu nachhaltigen und resilienten Städten**. Die Begriffe der Nachhaltigkeit

und Resilienz bewegen im Kontext von Stadtentwicklung aktuell viele Diskurse und Konzepte. Unter Nachhaltigkeit wird dabei zumeist das Erhalten von Lebensqualität sowie der Entfaltungsmöglichkeiten für gegenwärtige und künftige Generationen verstanden. Dabei unterscheidet man zwischen den Dimensionen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Resilienz hingegen bezeichnet die Entwicklung von Widerstandskraft und Adaptionfähigkeiten sowie die Möglichkeit zur Regeneration verschiedener gesellschaftlicher Systeme. Maßnahmen der Nachhaltigkeit in der Stadt richten sich gegenwärtig vor allem darauf, den Ursachen des ökologischen Wandels etwas entgegenzusetzen, während man mit Instrumenten der Resilienz die Bewohnerinnen und Bewohner von Städten vor den Folgen multipler Krisensymptome schützen möchte.

Im Berichtszeitraum fanden zwei der vier geplanten Veranstaltungen 2023 statt.

- **Urbane Resilienz: Verschiedene Aspekte eines tiefgreifenden Konzepts**  
am 30. Mai 2023 mit Prof. Christian Kuhlicke vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig. Er beleuchtete den Resilienz-Begriff und belegte in Beispiele dessen praktische Anwendung.
- **Zwischen Effektivität und Partizipation – lokale Demokratie und städtischer Wandel**  
am 27. Juni 2023 mit Dr. Jörg Radtke, Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam (RIFS)

**Klimawandel und die Stadt** war das Thema der Veranstaltungen in 2022. Nahezu jeden Tag erreichen uns Nachrichten über aktuelle Auswirkungen des stattfindenden Klimawandels. Nicht nur die Häufung extremer Wetterereignisse wie das Jahrhunderthochwasser 2021 in Deutschland, die Schmelze der Polkappen oder das weltweite Artensterben weisen auf die existenzielle Notwendigkeit einer ökologischen Transformation unserer Gesellschaft hin. Unsere modernen, komplexen Gesellschaften fit für diesen Wandel zu machen, erscheint im Angesicht der multiplen Problemlagen als eine enorme Herausforderung.

- **Eine neue globale Bauhausbewegung für Nachhaltigkeit am 23. August 2022**  
mit Prof. Dr. Jürgen Kropp vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung e. V.
- **Anpassung an den Klimawandel – auf allen Ebenen und mit allen Mitteln**  
am 18. Oktober 2022 mit Prof. Dr. Jens Lüdeke von der Berliner Hochschule für Technik.
- **Die Postwachstumsstadt: Lokalpolitik in der fragmentierten Gesellschaft**  
am 29. November 2022 mit Prof. Dr. Frank Eckardt von der Bauhaus-Universität Weimar.

### Stadtmachen Akademie Lab im zweiten Jahrgang

Mai 2023



Die diesjährige Stadtmachen Akademie wurde am 26. und 27. Mai 2023 mit dem LAB fortgesetzt. Hierzu trafen sich die Stadtmachenden im Coconat (community and concentrated work in nature) bei Bad Belzig. Basierend auf den im März 2023 im Barcamp gesetzten Themen, wurden vier spannende Workshops konzipiert. Mit

der tatkräftigen Unterstützung von Expertinnen und Experten konnten die Teilnehmenden ihre Projekte vorantreiben und einen konkreten Handlungshorizont erarbeiten. Norbert Rost vom Büro für postfossile Regionalentwicklung in Dresden zeigte mit seinem Workshop „Hacking Politics“ eine Perspektive auf, mit der es für Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen möglich ist, sich mittels Stadtratsantrag in die Stadtentwicklung einzumischen. Ein weiterer Workshop befasste sich mit der gemeinwohlorientierten Immobilienentwicklung. Angeleitet wurde das Angebot von Konrad Braun von openBerlin e.V. und Jens Becker vom vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden konkret Meilensteine und Entwicklungsfahrpläne für Trägermodell, Planung, Finanzierung, Grundstücksrechte, Verträge sowie Öffentlichkeitsarbeit entworfen. Das Feld der Narrative in der Stadtplanung wurde mit Hilfe der Expertise von PD Dr. Taylan Yildiz eröffnet. Im vierten Seminarangebot half Steffen Präger, Mitgründer, Vorstand und Geschäftsführer von Plattform e.V., einigen Initiativen dabei, Wissen und Techniken des Projekt Managements zu erlangen und Ziele in einen Projektstrukturplan zu übersetzen.

15 Initiativen aus ganz Deutschland sind Teil des zweiten Jahrgangs, der sich inhaltlich mit den Themen Zugang zu Boden, gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung und Post-Corona-Stadt auseinandersetzt. In der zweitägigen Online-Veranstaltung lernten die Initiativen zum Start des zweiten Jahrgangs sich gegenseitig, das Team der Akademie sowie ihre Coaches kennen. Gemeinsam gehen die neuen Initiativen des Jahrgangs 2023 nun auf den Learning Journey der Stadtmachen Akademie.

### 17. vhw-Bundesrichtertagung – höchstrichterliche Rechtsprechung zum Städtebaurecht aus erster Hand 21. November 2022

Nach dem positiven Feedback der Teilnehmenden der ersten hybrid ausgerichteten Bundesrichtertagung 2022



und der Erfahrung im Rücken, dass Präsenzveranstaltung und digitale Teilnahme reibungslos ineinandergreifen, fand die 17. Bundesrichtertagung des vhw am 21. November 2022 wieder im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach in Präsenz und zugleich live online statt. Das Interesse war sehr groß. Endgültig im Hybridzeitalter angekommen, konnte der vhw über 60 Teilnehmende vor Ort und weitere 165 in der ganzen Republik begrüßen.

Die drei Mitglieder des Städtebaurechtsenats am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig – Prof. Dr. Christoph Külpmann, Dr. Andreas Decker und Dr. Andreas Hammer – erläuterten wichtige Entscheidungen zum Städtebau-, Planungs- und Umweltrecht, ordneten diese in größere Zusammenhänge ein und diskutierten mit den teilnehmenden Fachkolleginnen und -kollegen. Prof. Dr. Christoph Külpmann erläuterte einleitend ein Urteil, bei dem der 4. Senat sich mit der Rechtmäßigkeit eines Bebauungsplans auseinandersetzen hatte, der der Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers dienen sollte, wobei die planende Gemeinde im fraglichen – aus mehreren Buchgrundstücken bestehenden – Sondergebiet maximal ein Einkaufszentrum ermöglichen wollte (4 CN 5.20).

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Frage, ob sogenannte Wohnungsbordelle im Mischgebiet zulässig sind, beschäftigte sich der Senat in dem von Dr. Andreas Decker vorgestellten Urteil (4 C 5.20). In diesem Zusammenhang hat der Senat erstmals den Begriff der „milieubedingten Unruhe“ städtebaulich konkretisiert. Des Weiteren stand die bereits in der 16. Bundesrichtertagung besprochene Grundsatzentscheidung zum Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten im Fokus.

Wie gewohnt, erhielten die Teilnehmenden auf der etablierten Fachtagung einen exklusiven Rechtsprechungsbericht aus erster Hand und konnten sich mit Sprech- bzw. Chatbeiträgen am Veranstaltungsgeschehen beteiligen. Diese Möglichkeit wurde gern genutzt, und der den Chat moderierende vhw-Kollege Philipp Sachsinger war gut gefordert.

Der ausführliche Bericht in der Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ Nr. 2/2023: [https://www.vhw.de/fileadmin/user\\_upload/08\\_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2023/FWS\\_2\\_2023/FWS\\_2\\_23\\_Coulmas.pdf](https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2023/FWS_2_2023/FWS_2_23_Coulmas.pdf).

### Welche Dichte braucht die Stadt? Verbandstag 2022

13. Oktober 2022



Gut gefüllt fand unser Verbandstag am 13. Oktober 2022 im Berliner Spreespeicher zum großen Thema Dichte statt. Die Journalistin Katharina Heckendorf (Bild links) moderierte durch den Tag. Dr. Kurz (Bild links), vhw-Verbandsratsvorsitzender und Oberbürgermeister in Mannheim, eröffnete und führte an, dass das Thema die Kommunen vor Ort intensiv umtreibe. Flächenverbräuche, Klimaschutzmaßnahmen, Baupreise, Bau-

qualitäten und Planungszeiträume seien nur fünf von vielen Herausforderungen bei diesem Thema.

Das Grußwort von Bundesbauministerin Klara Geywitz (linke Spalte, Bild rechts) schloss sich an. In ihrer digitalen Botschaft hob sie den Bundesverband als impulsgebenden Partner der Politik hervor und zählte auf weitere Zusammenarbeit mit ihm.



Der Architekturkritiker, Journalist und Sachbuchautor Nikolaus Bernau (Bild links) nahm in seinem Vortrag über „Dichte und Verdichtung“ eine historische und gesellschaftliche Einordnung dieser Begriffe vor. Mit Blick auf bestehende oder historische Bausubstanz vor dem Hintergrund der Verdichtungstendenzen der letzten Zeit forderte er einleitend: „Wir brauchen vor jedem Abriss erst einmal eine Energieeffizienzberechnung.“ Damit könne beurteilt werden, ob der Energieeinsatz durch Abriss und Neubau überhaupt sinnvoll sei.

Professorin Undine Giseke von der Technischen Universität Berlin (Bild rechts) widmete sich als Landschaftsplanerin dem Thema Dichte und Verdichtung vom Freiraum her. Ihre Ausgangsthese besagte, dass die Formel „dicht gleich nachhaltig“ allein nicht mehr trage. Vielmehr verhandelten wir die Frage von Stadt, Dichte und Freiraum heute unter den Bedingungen des Anthropozäns. Deshalb müssten wir unsere Quartiere, Gebäude, unsere Infrastrukturen und unsere Freiräume an die damit verbundenen Herausforderungen, wie Klimawandel oder Artenverlust, anpassen. Die urbanen Freiräume nähmen in dieser Transformation eine zentrale Rolle ein. Nach einem kurzen Abriss über 50 Jahre Leitbild der kompakten europäischen Stadt sowie die Themen „Nachbessernde Freiraumversorgung“ und

„Kompensation der Dichte durch Ausgleich“ widmete sie sich dem Anthropozän als einer neuen geo-chronologischen Epoche, in der der Einfluss des Menschen auf das Erdsystem dominant wurde und der Frage, welche Konsequenzen das Ausrufen dieser neuen Epoche für die raumplanenden und raumgestaltenden Disziplinen und unsere Vorstellung von Stadt habe.



Professor Guido Spars, Gründungsdirektor der Bundesstiftung Bauakademie in Berlin (Bild links), leitete seinen Vortrag zu Marktmechanismen und Dichte in der Stadt mit der Frage ein, welche Dichte denn gemeint sei, und unterschied etwa zwischen der (städte-)baulichen Dichte, der Bevölkerungsdichte, der Nutzungsdichte, der sozialen Dichte oder der emotionalen Dichte. Mit Hilfe der Preisentwicklung für baureifes Land und der Nutzungskonkurrenzen auf dem städtischen Boden erläuterte er die Phänomene von Immobilien- und Kapitalmärkten sowie die Zusammenhänge aus Investorensicht.

In der Diskussionsrunde (Bild rechts mit Dr. Sigrig Wienhues, Michael von der Mühlen und Katharina Heckendorf v.l.n.r.) wurden auch die Hemmnisse bei den Planungen angesprochen.



Einleitend für die Gesprächsrunde zur städtebaulichen Dichte in der klimaangepassten Stadt nahm Dr. Sigrig Wienhues (linke Spalte, Bild links) von der Wirtschaftskanzlei GvW – Graf von Westphalen in Hamburg die neue BauNVO-Kategorie des „Urbanen Gebiets“ in den Fokus und fragte, ob auch bestimmte Dichten zum „Gebietscharakter“ gehören. Dabei konnte sie auf erste Erfahrungen mit diesem Instrument zurückgreifen und unterstrich, dass das „Urbane Gebiet“ durch die Nutzungsmischung charakterisiert sei. Diese müsse dabei sowohl gewollt als auch umsetzbar sein.

In der anschließenden Diskussion blickte Michael von der Mühlen, Staatssekretär a. D. und Vizepräsident der DASL (linke Spalte, Bild rechts), zurück auf den Entstehungsprozess dieses Instruments und unterstrich, dass dies anfangs von vielen als eher geeignet für Städte wie Hamburg und München, vielleicht noch Köln oder Düsseldorf, gesehen wurde. Heute sei die Diskussion aus seiner Sicht eher „aus der Zeit gefallen“ und erläuterte dies anhand eines sich über Jahrzehnte erstreckenden Bebauungsplanverfahrens in Gelsenkirchen, bei dem sich während des Verfahrens die Rahmenbedingungen entscheidend änderten.



Holger Hoffschröder vom Büro RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE (Bild links) stellte in seinem Vortrag zum Abschluss der Verbandstages noch einmal die zentrale Frage der Veranstaltung, nämlich „Welche Dichte braucht die Stadt?“. Einleitend stellte er Dichte als eine Bedingung von Urbanität anhand verschiedener internationaler Projekte dar. Dabei stand das Verständnis von Urbanität hinsichtlich baulicher Dichte, sozialer Dichte, Nutzungsmischung und urbaner Gestalt im Mittelpunkt.

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschließend fokussierte er auf das Leitbild „Urbanität durch Dichte“ und seine Realitäten in Form von Großsiedlungen. Hier konnte auf Ergebnisse eines Forschungsprojekts „Großsiedlungen der Zukunft“ zurückgegriffen werden.

Prof. Dr. Jürgen Aring, (S. 51, rechte Spalte, Bild rechts) Vorstand des vhw, zitierte drei Sätze aus den Vorträgen des Tages, die ihm noch vor Augen waren: „Die Verdichtung wird nur akzeptiert, wenn sie mit einem Versprechen verbunden wird.“ (Nikolaus Bernau); „Die Transformation muss systemisch werden.“ (Undine Giseke); „Die Ziele für die klimaangepasste Stadt müssen politisch vorgegeben werden.“ (Guido Spars). Mit Blick auf die bisherigen Anpassungen des Baugesetzbuchs konstatierte er, dass diese jeweils erfolgten, um die Ist-Situationen „geschmeidiger“ zu machen, weniger, um ein Instrument für die Zukunft zu formen. Er nehme zudem aus der Veranstaltung mit, dass ein Appell zu einer systemischen Transformation erforderlich sei, der ggf. zu einem neuen Teil des Baugesetzbuches (analog der Einführung der Städtebauförderung zu Beginn der 1970er Jahre) führen könne.

### vhw auf dem Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

15. September 2022



Im Rahmen des eröffnenden Rundgangs kam der vhw mit Bundesbauministerin Klara Geywitz ins Gespräch. An unserem Stand begrüßten vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (links im Bild) und Dr. Olaf Schnur, Bereichs-

leiter vhw-Forschung (rechts im Bild), die Bundesministerin herzlich. Der dreitägige Bundeskongress in Berlin ist ein ideales Forum des Austausches. Transformation gestalten – Aufbruch zur urbanen Resilienz, so das Motto des Bundeskongresses, das bringe uns

immer wieder zusammen, so die Bundesministerin in ihrer Ansprache. Aus dem Besuch, von dem die Bundesministerin unsere werkSTADT Nr. 61 „Vom Krisengewinner zum Sorgenkind? Eine aktuelle Auswertung des Wohnimmobilienmarktes im Lichte des Ukrainekrieges“ gern mitnahm, entstand ein gutes In-Kontakt-bleiben, um zu gegebenen Anlässen konkrete Unterstützung zu leisten oder einfach nur ein Gesprächspartner zu sein. 2023 werden wir mit einer Rahmenveranstaltung den Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Jena mitgestalten.

### Abschlussstagung „Bauland schaffen und mobilisieren – der Blick zurück und nach vorn“

6. September 2022



Am 6. September 2022 fand im Rahmen der Schulungsoffensive die Abschlussstagung „Bauland schaffen und mobilisieren – der Blick zurück und nach vorn“ statt. Auf Einladung von BMWSB, BBSR, Difu und vhw

kamen in Berlin über 80 Teilnehmende zusammen, um das Erreichte zu bilanzieren und zugleich den Blick nach vorne zu richten. Denn der Bedarf im Wohnungsbau ist ungebrochen und die Anstrengungen müssen weitergehen.

In der Veranstaltung wurde mit kommunalen Praktikern und Vertretern von Bund und Ländern u. a. in drei Paneldiskussionen unter reger Beteiligung der Teilnehmenden im Plenum folgenden grundlegenden Fragen nachgespürt:

- Bauland schaffen – Modelle und Instrumente in der Diskussion
- Wie geht es weiter mit der Innenentwicklung?
- Finanzen, Know-how, Impulse – was Städte und Gemeinden wirklich brauchen

Einleitend wurde der Nutzen der durchgeführten Veranstaltungen der Schulungsoffensive gewürdigt und die künftigen Herausforderungen für den Städtebau und das Städtebaurecht skizziert. Neben der weiterhin dringend erforderlichen Schaffung bezahlbaren Wohnraums stünden Aufgaben der Nachhaltigkeitstransformation und Klimaanpassung. Weitere – auch gesetzgeberische – Handlungsbedarfe ließen sich angesichts der gegenwärtigen Krisen und unsicherer Annahmen über entsprechend erforderliche räumliche Entwicklungen erst nach und nach konkretisieren. Die Abschlusskonferenz wurde von Difu und vhw im Auftrag des BBSR im Rahmen des Vorhabens „Schulungsoffensive zu Strategien und Instrumenten des Baugesetzbuchs“ durchgeführt.

## 5.2 Verbandsnachrichten und Mitgliederkommunikation

Regelmäßig veröffentlicht der vhw Nachrichten zu Verbandsaktivitäten. Im Berichtszeitraum waren es 15 Nachrichten, u. a.:

- zur aktuell aufgelegte Veranstaltungsreihe „Energiekrise“ der vhw-Fortbildung,
- zur Kooperation des Bundesverbandes mit der dikomm,
- zur Gastgeberschaft des vhw für eine Delegation jordanischer Führungskräfte von öffentlichen Wasserversorgern sowie dem neu etablierten Wasser-Weiterbildungszentrum (Water Training Centre), die sich auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) in Berlin informierten,
- zur praxisorientierten Handreichung zum Bauplandmobilisierungsgesetz, die das Autorenteam aus Difu und vhw erarbeitete (Kommunen sollten damit in die Lage zu versetzt werden, den erweiterten Instrumentenkasten einzusetzen, um die zur Verfügung stehenden neuen Möglichkeiten

zur Schaffung und Mobilisierung von mehr Baupland zu nutzen),

- zur startenden Reihe „vhw & friends“ oder
- zur Preisverleihung „Preis Soziale Stadt 2023“ am 1. Juni 2023 in Berlin.

Stärker in den Fokus genommen wurde die Kommunikation mit unseren Mitgliedern. Als korporative Mitglieder stehen hinter jeder Mitgliedschaft im vhw sehr verschieden gelagerte Informationsinteressen. In einem ersten konkreten Schritt erhalten die Verwaltungsspitzen der Kommunen und Gemeinden sowie die Geschäftsführenden der Wohnungsunternehmen seit 2023 einen Newsletter mit kurzen Informationen zu Verbandsaktivitäten und Terminen. Ein Ausbau der Informationen über eine Beilage in der Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“, die jedes Mitglied kostenfrei bezieht, ist zudem geplant.

## 5.3 Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“

„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört als Verbandszeitschrift des Bundesverbandes zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum.

Im Berichtszeitraum wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten ebenfalls der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autorinnen und Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern von Wohnen und Stadtentwicklung – aus Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politik und Verwaltung, Bund, Ländern und Kommunen, aus der Zivilgesellschaft sowie aus dem vhw und seinen Gremien. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“, bei einer Auflage von derzeit 3.000 Heften, über die vielfältigen Themen des Verbandes und gestaltet ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Im Berichtszeitraum wurde die Zeitschrift dem frischen Design des Verbandes angepasst. Verändert wurde auch der Auftritt der Einzelausgabe im Internet (Screenshot Aktuelle Ausgabe Nr. 3/2023 im Internet). Hier bietet die Onlinepräsenz von „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ auch eine Archivfunktion an, die einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben ermöglicht. Mittels einer Stichwortsuche im Archiv können Ausgaben und Beiträge gezielt gefunden werden.

### FORUM WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG

Verbandszeitschrift des vhw, Forum von und für Akteure in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung



AKTUELLE AUSGABE: Heft 3/2023 Wohneigentum als Baustein für die Wohnungspolitik



Wohneigentum spielt für die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten eine zentrale Rolle – ganz gleich, ob es selbst genutzt oder auch privat vermietet wird. Noch immer stellen Immobilien – und hier vor allem die selbst genutzten – den durchschnittlich größten Vermögensanteil...

Mehr anzeigen

Gesamtausgabe

In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden. Seit 2021 steht jede Ausgabe als PDF mit allen Beiträgen

zur Verfügung. Seit 2022 steht die Gesamtausgabe als PDF zum kostenfreien Download zur Verfügung.

**Im Berichtsjahr erschienen sechs Ausgaben:**

FWS Nr. 3/2023

**Wohneigentum als Baustein für die Wohnungspolitik**



Wohneigentum spielt für die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten eine zentrale Rolle – ganz gleich, ob es selbst genutzt oder auch privat vermietet wird. Noch immer stellen Immobilien – und hier vor allem die selbst genutzten – den durchschnittlich größten Vermögensanteil privater Haushalte in Deutschland dar und bilden in den meisten Fällen somit das Kernstück des Finanzportfolios. Und trotzdem ist Deutschland eine Nation von Mietern, denn weniger als die Hälfte der Haushalte wohnt derzeit in den eigenen vier Wänden. Was sind die Hürden und Hemmnisse, was die Chancen und Potenziale beim Thema Wohneigentum als Baustein für Wohnungspolitik und Stadtentwicklung?

FWS Nr. 2/2023

**Urbane Transformation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**



Seit geraumer Zeit sind die üblichen Ansprüche an das öffentliche Planungs- und Bauwesen durch das Querschnittsthema Nachhaltigkeit und Klimaschutz ergänzt. Allerdings gibt es für eine nachhaltige, klimagerechte und suffiziente Stadtentwicklung keine Blau-

pause. Lösungen müssen sich dem Ort, der Topografie, dem herrschenden Klima und den absehbaren Veränderungen, existierenden und entwickelbaren Infrastrukturen und nicht zuletzt den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen anpassen. Urbane Transformation sei darüber hinaus als ein kreativer und lustvoller Gestaltungsprozess zu verstehen, der die technologische, ökonomische, politisch-institutionelle und kulturelle Dimension jeder Stadtgestaltung in immer wieder neuer Form zusammendenke, so Uwe Schneidewind im Editorial in Nr. 2/2023.

FWS Nr. 1/2023

### Urbane Daten in der Praxis



Urbane Daten und deren Management sind ein elementares Thema, das vor dem Hintergrund von steigender Komplexität urbaner Systeme, der großen Beschleunigung vieler Prozesse, steigenden Erwartungshaltungen an Verwaltungen und Stadtmanagement, aber auch vor dem Hintergrund von Klimawandel und der Hoffnung auf effizientere Prozesse weiter an Bedeutung gewinnt. Wie der Umgang mit urbanen Daten im Kontext von Stadtentwicklung konkret in der Praxis angegangen und gestaltet wird, welche Themen dabei eine Rolle spielen, wohin der Blick sich richtet und welche Herausforderungen wie zu meistern sind, ist in Ausgabe Nr. 1/2023 dargestellt. Ebenso wird verdeutlicht, welche Mehrwerte und Ergebnisse entstehen und wer die Nutzenden sind.

FWS Nr. 6/2022

### Kooperationen von Kommune und Zivilgesellschaft



Gemeinwohlorientierung, Koproduktion und Nachhaltigkeit haben sich zu zentralen Leitbildern der Stadt- und Regionalentwicklung entwickelt. Dabei ist „Stadtmachen“ das aktuelle Thema der Stunde. Wer etwas auf sich hält und dazu gehören möchte, der oder die „macht Stadt“, möchte man meinen – am besten gemeinsam mit anderen Engagierten zusammen im Rahmen einer koproduktiven, von allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam getragenen Stadtentwicklung. Während jedoch das Potenzial und die Verantwortung der Zivilgesellschaft bisweilen idealisiert werden, zweifeln die Kommunen deren Legitimität und Gemeinwohlorientierung oft an. Wie kann aus dieser Konstellation eine Win-win-Situation entstehen, und wie können Kooperationen zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft funktionieren?

FWS Nr. 5/2022

### Welche Dichte braucht die Stadt?



Der Zuzug in die Städte und Metropolen hält unvermindert an – Corona, Homeoffice und Digitalisierung zum Trotz. Dabei stellt die hohe Nachfrage nach urbanem Wohnraum die Städte zunehmend vor neue Herausforderungen. Denn wenn in Zukunft „alle näher zusammenrücken“, hat dies auch negative Folgen für die städtische Infrastruktur. Einerseits sollen kompakte

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtstrukturen erhalten oder geschaffen werden, andererseits braucht man auch Freiräume und Grünzüge für die Erholung und die Frischluftzufuhr. Im Schwerpunktheft Nr. 5/2022 geht es unter anderem um folgende zentrale Fragestellung: Welche Dichte ist noch verträglich für unsere Städte? Und darüber hinaus: Was meinen wir überhaupt mit „Dichte“?

FWS Nr. 4/2022

### Soziale Verantwortung und Mitbestimmung in der Wohnungswirtschaft



Mieterinnen und Mieter scheinen in der aktuellen Krisensituation auf dem Wohnungsmarkt keinen Einfluss oder Gestaltungsspielraum zu haben und als Akteure nicht aufzutreten. Dabei betreffen die Auswirkungen auf dem Boden-, Rohstoff-, Bau- und Mietenmarkt insbesondere sie als Endverbraucher. Ausgabe Nr. 4/2022 gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Ansätze zur Behebung von Wohnungsnot, Bodenknappeit und Mietenexplosion und fokussiert dabei auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mieterschaft bei der Quartiers- und Unternehmensentwicklung im öffentlichen Wohnungssektor. Der Fokus liegt dabei auf Berlin, weil hier die Probleme wie in einem Brennglas sichtbar sind und zudem erste Erfahrungen von sechs Jahren Mieteräten in den Aufsichtsräten der öffentlichen Wohnungsunternehmen vorliegen.

Arbeit an bestehenden Publikationsformaten) sowie der konzeptionellen Arbeit an der zukünftigen Ausrichtung des Bereichs Wissenschaftskommunikation. Um dies umsetzen zu können, wurde das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Wissenschaftskommunikation personell verstärkt.

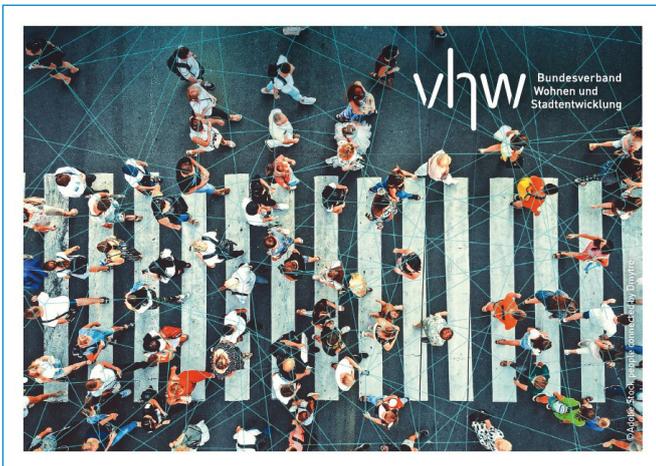
Der [Forschungsbereich der Website](#) wurde regelmäßig mit Nachrichten zu Projekten, Publikationen und Veranstaltungen bestückt und die Gestaltung der Seiten wurde teilweise überarbeitet. Die Integration großflächiger Bilder auf den Clusterseiten erleichtert die Wiedererkennung und trägt zu einem modernen Erscheinungsbild bei. Die Zugriffszahlen auf die Forschungswebseite haben im Berichtszeitraum ihren bisherigen Höchststand erreicht. Damit die einzelnen Forschungsprojekte in Zukunft noch besser auffindbar sind, wurde die Integration einer Projektsuche vorbereitet, die im Laufe des Sommers online gehen wird.

[vhw-Forschung to go](#): Als Give-away u. a. für Veranstaltungen wurde eine Postkarte (Motiv rechts) entwickelt, die auf Kommunikationsangebote der vhw-Forschung verweist.

## 5.4 Wissenschaftskommunikation

Der Schwerpunkt des Berichtszeitraums lag auf der Konsolidierung bestehender Transferangebote (z. B. durch die Weiterentwicklung der Gestaltung von Social Media-Kacheln auf Twitter und der redaktionellen

## Transferaktivitäten



**vhw** Forschung

BRÜCKEN ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS

Folgen Sie uns auf Twitter!

Zu unseren Themen und Projekten.

Sie haben Post!

[@vhw\\_Forschung](https://twitter.com/vhw_Forschung)

Mehr Informationen [vhw.de/forschung](https://vhw.de/forschung)

Zum Newsletter: [vhw.de/forschung/newsletter](https://vhw.de/forschung/newsletter)

Im Berichtszeitraum wurden fast 60 **Nachrichten** verfasst. Neue Projekte wurden auf **Projektsteckbriefen** vorgestellt und die bereits angelegten **Projektblogs** wurden ständig aktualisiert. Die Seiten haben sich als Anlaufstelle für Neuigkeiten rund um die Forschungsprojekte etabliert.

Über den **Newsletter** erreichen wir inzwischen fast 600 Personen regelmäßig, die sechs versendeten Ausgaben im Berichtszeitraum wurden mit Interesse gelesen und versorgten die Abonnentinnen und Abonnenten

mit Neuigkeiten zu Projekten, Publikationen und Veranstaltungen der vhw-Forschung.

Als inzwischen etablierter Kanal der Wissenschaftskommunikation konnte die Community des **Twitterkanals @vhw\_Forschung** nach einem Einbruch Ende letzten Jahres leicht ausgebaut werden. Der Verlust bestehender Follower aufgrund der Abwanderung von Twitter konnte durch den Neugewinn zahlreicher Follower ausgeglichen werden. Um den Auftritt noch einheitlicher und professioneller zu gestalten, wurden Templates für Social Media Kacheln entwickelt.



Für Twitter-Header und Kacheln wurde ein Template (Screenshot Twitter-Header) entwickelt, damit der Social Media Auftritt mit dem Corporate Design harmonisiert.

Parallel zum Betrieb des Twitteraccounts wurde im Berichtszeitraum eine Social Media Analyse erstellt, auf deren Basis eine Ausweitung des Social Media-Betriebs geprüft wurde.

In der vhw-Schriftenreihe sind seit Juli 2022 sechs Ausgaben erschienen (s. a. Kapitel 5.5), hinzu kommen noch drei Ausgaben der vhw-werkSTADT sowie zahlreiche externe Publikationen. Sowohl die Downloadzahlen als auch die Anzahl der bestellten Printausgaben haben sich dynamisch entwickelt, im Berichtszeitraum wurden ca. 400 Printausgaben der Schriftenreihen bestellt.

Mitteilungen zu Forschungsergebnissen, Fachtagungen und Ausschreibungen haben wir in sechs Presseinformationen an Interessierte und akkreditierte Journalistinnen und Journalisten verschickt, dabei war der Informationsdienst Wissenschaft (idw) der zentrale Verbreitungsweg. Die Zugriffszahlen auf die einzelnen

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitteilungen beim idw sind im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gestiegen. Neben den veröffentlichten Pressemitteilungen sind auch die erschienenen Presseberichte unter [vhw.de/presse](http://vhw.de/presse) abrufbar. Die Anzahl der erschienenen Presseberichte zur Arbeit der vhw-Forschung hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum erneut erhöht.

Einige Zahlen zur Wissenschaftskommunikation Juli 2022 – Juni 2023:

- Anzahl der Twitter Follower: ca. 1.195
- Anzahl der Abonnenten des Newsletter Forschung: ca. 600 (plus 70 im Vergleich zum Vorjahr)
- 6 Pressemitteilungen über den idw versendet, rund 5.800 Aufrufe der Meldungen
- Fast 60 Nachrichten auf der Webseite veröffentlicht.
- Auf Nachfrage versendete Printausgaben der vhw-Schriftenreihe im Berichtszeitraum: ca. 400 Exemplare

### 5.5 Wissenschaftliche Publikationen

#### vhw-werkSTADT

ist seit 2016 ein Format, das in unregelmäßiger Folge erscheint und kostenfrei im Internet herunterzuladen ist. Inhalte des Formats sind Positionen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung, Projektbeispiele und fachliche Diskurse. Die vhw-werkSTADT ist unter ISSN: 2367-0819 beim Deutschen Buchhandel angemeldet.

Im Berichtszeitraum erschienen 3 werkSTADT-Ausgaben:

#### Digitale Nachbarschaften in sozial distanzierten Zeiten.

Austausch und Nachbarschaftshilfe auf digitalen Plattformen während des ersten Corona-Lockdowns

Autorenteam: Steffen Jähn, Nina Böcker, Anna Becker, Robert Kretschmann, Jannis Willim

Nr. 62, April 2023



Interaktionen in Quartier und Nachbarschaft waren schon lange vor Corona durch eine Vielzahl digitaler Medien beeinflusst. Mit den pandemiebedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verlagerten die Menschen ihre gewohnten Lebenspraktiken häufig ins Digitale. Auch im Bereich der nachbarschaftlichen Unterstützungs- und Hilfeleistungen nahmen digitale Tools für die Organisation und Koordination des Engagements zu. In der werkSTADT Nr. 62 wird die Rolle von sozialen Medien wie Facebook oder die Nachbarschaftsplattform nebenan.de für nachbarschaftliche Interaktionen untersucht, sie entstand im vhw-Forschungsprojekt [Digitale Transformationen im Quartier – Solidarität, Engagement und soziale Kohäsion](#). Anhand von Befragungen in Berliner Nachbarschaften geht es sowohl darum, in welchem Umfang die Plattformen genutzt wurden als auch darum, welche Aktivitäten dort stattfanden.

### Vom Krisengewinner zum Sorgenkind?

Eine aktuelle Auswertung des Wohnimmobilienmarktes im Lichte des Ukrainekrieges

Autor: Fabian Rohland

Nr. 61, August 2022



Der unnachgiebig voranschreitende Klimawandel, die sich 2022 bereits im dritten Jahr befindende Corona-Pandemie und der seit Anfang 2022 stattfindende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – multiple Krisenfaktoren bestimmen derzeit das gesellschaftliche Leben und die ökonomischen Aktivitäten hierzulande wie seit vielen Jahren nicht mehr – mit ungewissem Ausgang. Vor diesem Hintergrund werden

in der werkSTADT Nr. 61 zunächst die aktuellen Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten skizziert und zentrale Einflussfaktoren für die sich abzeichnende Wende auf dem Mietwohnungsmarkt und dem Markt für Wohneigentum beleuchtet. Anschließend wird ein Blick auf die Krisenfolgen für das Baugewerbe und die Wohnraumversorgung geworfen. Es zeigt sich: die in den vergangenen Jahren vielfach auf politischer Ebene getätigte Aussage: „Wohnen wird wieder zu einer sozialen Frage!“ ist aktueller denn je!

### Urban Governance, Corona und Digitalisierung

Wandel der Kooperationsbeziehungen im sozialräumlichen Krisenmanagement in Berlin

Autorenteam: Anna Becker, Nina Böcker, Jannis Willim, Steffen Jähn, Robert Kretschmann

Nr. 60, August 2022



Die im Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossenen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen stellten eine bis dahin beispiellose Ausnahme-situation in Deutschland seit der Nachkriegszeit dar. Die werkSTADT entstand im vhw-Forschungsprojekt **Digitale Transformationen im Quartier – Solidarität, Engagement und soziale Kohäsion** und zeigt auf, inwieweit unter den Bedingungen

von räumlicher und sozialer Distanziertheit zivilgesellschaftliches Engagement aufgebaut und koordiniert werden konnte. Aus der Perspektive der Governance-Forschung werden die Kooperations- und Wirkungszusammenhänge der lokalen Akteure des Krisenengagements am Beispiel Berlins auf Basis von fünfzehn leitfadengestützten Interviews analysiert.

Alle vhw-werkSTÄDTE im Internet unter: <https://www.vhw.de/publikationen/vhw-werkstadt/>

### vhw-Schriftenreihe

Das Format behandelt ausgewählte Themen in einem umfangreichen, wissenschaftlichen Kontext, die der vhw unter seinem Leitbild Bürgergesellschaft für die Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen als notwendig zu bearbeitende Aufgabenstellungen ableitet.

Im Berichtszeitraum erschienen fünf Schriftenreihen:

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

### Atmosphären als Ressource von Partizipation und Quartiersentwicklung

Autor: Dr. Rainer Kazig  
Nr. 38, April 2023



Im Mittelpunkt dieser Studie von Dr. Rainer Kazig in Zusammenarbeit mit dem vhw steht die Frage, in welcher Weise Atmosphären die Dynamik von bürgerschaftlichem Engagement im Quartier beeinflussen können. Die zugrundeliegende These ist, dass eine gute Atmosphäre individuelles und gemeinsames Handeln erleichtern oder sogar beflügeln kann. Neben einer theoretischen Auseinandersetzung stellt

die Studie empirische Forschungsergebnisse aus sechs Fallstudiengebieten in Deutschland und Frankreich vor. Rainer Kazig ist Stadtgeograph und arbeitet in der CNRS-Forschungsgruppe Ambiances - Architectures - Urbanités in Grenoble.

### Stadtmachen auf digitalen Plattformen

Autorenteam: Anna Wildhack, Sophie Naue, Sven Kohlschmidt  
Nr. 37, Dezember 2022



Das Hamburger Büro urbanista für Stadtentwicklung und urbane Zukunftsstrategien hat, begleitet vom vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., digitale Plattformen für das Stadtmachen untersucht. Die Studie analysiert ausgewählte Crowdsourcing- und Crowdfunding-Plattformen aus dem deutschsprachigen Raum und zeigt ihre Qualitäten, aber auch Probleme auf. Deutlich wird: Sollen die Plattformen zu hilfreichen Werkzeugen für eine co-kreative Stadtentwicklung werden, braucht es verbindliche Kooperationen – vor allem zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren.

### Milieustudie Marburg

Autorenteam: Bernd Hallenberg unter Mitarbeit von Monique Meier, Robert Kretschmann  
Nr. 36, November 2022



Die Universitätsstadt Marburg hat in Kooperation mit dem vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. eine umfangreiche Studie zur sozialen Lage der Marburgerinnen und Marburger durchgeführt. Ziel war es, durch die sozialstrukturelle Analyse anhand der „Sinus-Milieus“ und zahlreicher Datenbestände einen besseren Einblick in die Bevölkerungsstruktur zu bekommen und Hinweise für die Stadt- und

Sozialplanung zu erhalten.

### Gemeinschaftlich wohnen und mehr...

Projekte im Quartier: Bezüge, Impulse, Potenziale  
Autorenteam: Ulrich Berding, Max Grafinger, Antje Havemann, Kisten Klehn  
Nr. 35, November 2022



Die Studie zur Bedeutung zivilgesellschaftlich initiiert Wohnprojekte für die Stadtentwicklung untersucht ein breites Spektrum an Wohnprojekten und deren Engagement für ihr Lebensumfeld. Es wird deutlich: Die Projekte leisten viele kleine Beiträge für das Zusammenleben und die Entwicklung im Quartier. Sie handeln dabei häufig gleichzeitig eigennützig und altruistisch und bieten als intermediäre Akteure Raum und ein

soziales Umfeld jenseits der etablierten sozialen, institutionellen und staatlichen Angebote und Strukturen. Ein Mehr an solchen kleinteilig wirksamen Strukturen könnte einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Zusammenlebens im Quartier leisten. Im Rahmen der Studie wurden 20 Projekte befragt, von denen zehn für intensivere Fallstudien ausgewählt wurden – diese bilden das empirische Kernstück des Forschungsprojekts.

### Kooperative Sport- und Bewegungslandschaften Quartiers- und Sportentwicklung am Beispiel von Karlsruhe-Daxlanden

Autoren: Hagen Wäsche, Rolf Schwarz  
Nr. 34, Juli 2022



Mit der vorliegenden Studie knüpft der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung an seine umfangreiche Arbeit zum Thema der **Zukunft von Ein- und Zweifamilienhäusern der Nachkriegsjahrzehnte und ihrer älteren Bewohnerinnen und Bewohner** Mitte der letzten Dekade an. Die Studie fasst die Ergebnisse einer Befragung von Seniorinnen und Senioren in diesem Wohnungssegment zusammen. Sie

wurde vom vhw gemeinsam mit dem Sinus-Institut konzipiert und umgesetzt und nimmt die konkrete Situation des Bestandes, die Befindlichkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Perspektiven des Bestandes in den Blick, gerade auch in den peripheren Gebieten des Landes.

vhw-Schriftenreihen im Internet unter:  
<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>

### Einzelveröffentlichungen

Aufsätze, Monografien und Artikel dokumentieren die Arbeit des Forschungsbereiches und Verbandes zu strategischen und aktuellen Fragen der Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft. Im Berichtszeitraum ist erschienen:

### Handreichung: Neue Instrumente der Baulandmobilisierung

Autorenteam: Arno Bunzel, Diana Coulmas, Franciska Frölich v. Bodelschwingh, Magnus Krusenotto, Petra Lau, Wolf-Christian Strauss, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Auftraggeber)  
Berlin, Februar 2023



Diese Handreichung stellt die in jüngerer Zeit neu hinzugekommenen städtebau-rechtlichen Handlungsoptionen in den Vordergrund. Sie will Anstoß und Orientierung für die Anwendung dieser neuen Instrumente geben. Konkrete Anwendungsbeispiele zeigen, wie die neuen Instrumente ganz praktisch genutzt werden können. Praxisbeispiele sollen zudem exemplarisch verdeutlichen, in welchen Fällen

bestimmte Instrumente von der kommunalen Praxis erfolgreich angewendet werden können. Die Handreichung gliedert sich in zwei thematische Handlungsbereiche: Zum einen geht es um Erleichterungen bei Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum, zum anderen um die Mobilisierung und Aktivierung von Baurechten. Im ersten Handlungsbereich werden der neue sektorale Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2d BauGB, die neuen Gebietskategorien „Urbanes Gebiet“ und „Dörfliches Wohngebiet“ sowie die Gestaltungsspielräume der Orientierungswerte zum Maß der Nutzung thematisiert. Gegenstand des zweiten Handlungsbereichs sind u. a. das neue, in § 176a BauGB geregelte Innenentwicklungskonzept, das Baugebot, das allgemeine Vorkaufsrecht sowie die Vorkaufsrechtssatzungen und die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten.

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

### 5.6 Vorträge und Veröffentlichungen in externen Publikationen, Kooperationen

Im Berichtszeitraum beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vhw-Forschungsbereiches an externen Veranstaltungen bspw. mit Vorträgen oder wissenschaftlichen Inputs und veröffentlichten über die vhw-Eigenpublikationen hinaus Aufsätze in externen Buchpublikationen und Zeitschriften.

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
15. Mai 2023, Berlin	Methodological approaches to capture everyday spatial practices: Urban Ethnography Lab. MA Design Studio SOSE 2023	TU Berlin	Dr. Carolin Genz
12. Mai 2023, Potsdam	Moderation des zweiten Konferenztages Internationale Städtetagung „Ortsteil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten“	Forum Stadt e. V.	Dr. Lars Wiesemann
11. Mai 2023, Potsdam	Einführender Vortrag, Moderation der Podiumsdiskussion: Internationale Städtetagung „Ortsteil und Stadtquartier. Die Herzkammer des urbanen Miteinanders gestalten“	Forum Stadt e. V.	PD Dr. Olaf Schnur
04. Mai 2023, Berlin	Mapping as a research tool. How to empirically grasp the refiguration of spaces? Methodological approaches in visual socio-spatial research, Work- shop MGK / CRC 1265 „Re-figuration of Spaces“ in cooperation with the „Hybrid Mapping Group“	TU Berlin	Dr. Carolin Genz
28. April 2023, Berlin	Workshop / Moderation „Digitalisierung der kommunalen Verwaltung“	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Dr. Thomas Kuder
25. April 2023, Wittenberge	Bürgerrat Osterburg Kleinstadtakademie vor Ort: Erfahrungsaustausch von Kleinstädten für Kleinstädte in Deutschland	Kleinstadtakademie vor Ort: BBSR/Urbanizers Erfahrungsaustausch von Kleinstädten für Kleinstädte in Deutschland	Christian Höcke
21. April 2023, Berlin	Impuls zum neuen Berliner Koalitions- vertrag	Runder Tisch Liegenschaftspolitik	Sebastian Beck
17. März 2023, Berlin	Impuls Stadtmachen Akademie, Work- shop des ExWoSt-Forschungsprojekts „Kreative Ideen junger Menschen für die Innenstädte“, Berlin	BBSR und BMWStB	Sebastian Beck, Laura Koch

## Transferaktivitäten

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
16. März 2023, Berlin	Vortrag „Herausforderungen für eine neue Wohngemeinnützigkeit zwischen Gemeinwohlorientierung, Umweltgerechtigkeit und ökonomischer Tragfähigkeit – die Perspektive der Wohnungspolitik“	AK Stadtzukünfte	Prof. Dr. Jürgen Aring
14. März 2023, Online	Vortrag „Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft“	Bürgerforum Hagen	Nina Böcker
10. März 2023	Kommunale Digitalisierung (Filmaufnahme)	co3Film, nexus, Umweltbundesamt	Thomas Kuder
02. März 2023, Bremen	„Stadtmachen. Zivilgesellschaftliche Impulse für transformative Veränderungen“, Vortrag Panelsession B2: Soziale Innovationen durch zivilgesellschaftliches Engagement auf der Jahrestagung des Cluster 2 –Strukturen, Räume und Milieus des Zusammenhalts	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Sebastian Beck
20. Januar 2023, Karlsruhe	Fachtagung und Keynote: Sport und Stadtentwicklung	Stadt Karlsruhe	Dr. Thomas Kuder
20. November 2022, Berlin	Vortrag und Workshop: Milieuorientierte Bürgerbeteiligung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	Dr. Thomas Kuder
3. November 2022, Aachen	Keynote zum Thema: „Forschungsfeld Quartier: Nachhaltige und co-produktive Entwicklung vor Ort“ bei der Abschlusstagung des Forschungskollegs NRW „Nachhaltige Energiesysteme im Quartier. Modelle und Strategien zwischen lokalen und globalen Herausforderungen“	RWTH Aachen	PD Dr. Olaf Schnur
2. November 2022, Berlin	„Input zu Digitalisierung im Quartier“ bei der 6. Konferenz der Mieterräte und Mieterbeiräte	Landeseigene Wohnungsunternehmen des Landes Berlin	Nina Böcker, Steffen Jähn
8. Oktober 2022, Brandenburg/Havel	Podium „Transfer – Stadtwende gestern und heute“	Stadtwende-Konferenz	Sebastian Beck
30. September 2022, Berlin	Vortrag und Workshop: Milieuorientierte Bürgerbeteiligung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	Dr. Thomas Kuder
20. September 2022, Berlin	Vortrag und Workshop: Milieuorientierte Kommunikationsstrategien	Beteiligungsleitstelle Lichtenberg	Dr. Thomas Kuder

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
16. September 2022, Berlin	Praxisdimensionen von Protest: Potenzielle und Herausforderungen einer engagierten Ethnographie als kollaborative Forschungspraxis in den Feldern der Protestforschung.	Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Jahrestagung 2022	Dr. Carolin Genz
16. September 2022 Berlin	UEL – Urban Ethnography Lab: Multimodal fieldwork and collaborative research. Symposium „Transgressive Approaches in Art and Academia“	Ausstellung TRANSGRESSIVE. NON-KONFORME ZUGÄNGE ZU KUNST UND STADT, kuratiert von Lukas Feireiss, Kühlhaus Berlin	Dr. Carolin Genz
29. Juli 2022, Online	Entangled Commons. Shifting Infrastructures of Sociality toward Visionary Pragmatic Lifeworlds (Panel Convenor); , EASA2022: Transformation, Hope and the Commons	European Association of Social Anthropologists	Dr. Carolin Genz
22. Juli 2022, Wuppertal	Vortrag „Wie leben wir mithilfe der Digitalisierung besser in unseren Stadtvierteln“; Workshopreihe Smart Wuppertal	Stadt Wuppertal	Nina Böcker

### Veröffentlichungen in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Barahona, D. (2022): Verdrängung aus dem Lebensstandard. Die unsichtbaren Folgen von Wohnungsmarktspannung und Gentrifizierung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2022, S. 269-274.

Beck, S. (2022): Stadtmachen als Narrativ. Zwischen Impulsprojekten und transformativer Veränderung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2022, S. 319-322.

Beck, S., Jähn, S. (2023): Bildungsdialog in der Bremer Vahr, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung (4), i.E.

Genz, C. (2023): Transformative Potenziale städtischer Proteste – die Stadt als Möglichkeits- und Verhandlungsraum. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, 2/2023, S. 81-85.

Höcke, C., Barahona, D. (2022): Bürgerbeteiligung in Kleinstädten – Einblicke in ein laufendes Modellvor-

haben der Pilotphase Kleinstadtakademie. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2022, S. 327-330.

Kuder, T., Manteuffel, B. (2023): Urbane Daten in kommunalen Spannungsfeldern. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2023, S. 17-20.

Kuder, T. (2022): Eine stringente Innenentwicklung allein ist auch kein Allheilmittel. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2022 S. 265-268.

Kuder, T., Rohland, F. (2022): Stadtentwicklung und resiliente Wohnungsbaupolitik in angespannten Märkten. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2022, S. 208-211.

Matzke, F. L., Hanhörster, H., Zimmer-Hegmann, R., Wiesemann, L. (2022): Begegnung im Quartier fördern. Wie Kommunen Begegnungsarbeit unterstützen können. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2022, S. 311-314.

### Veröffentlichungen

Aring, J., Kuder, T. (2022): Bürgerbeteiligung und Milieus. In: Greif, Friedbert, Kurth, Detlef, Scholl, Bernd (Hg.): Planung für Morgen. Zukunft Stadt und Raum. Berlin.

Beck, S. (2023): Die Stadtmachen Akademie des vhw. Skizze eines transformativen Projekts der Stadt- und Regionalentwicklung, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 36 (1), S. 135-141.

Beck, S. (2023): „Stadtmachen“: Social Entrepreneurship zwischen Impulsprojekten und transformativer Veränderung, in: Sozialistische Politik und Wirtschaft (1), S. 19-24.

Böcker, N., Jähn S. (2022): Nachbar\*innenschaft – „findet pandemiebedingt online statt“. Ein Multi-Methoden-Zugang zur Interaktion auf Nachbar\*innenschaftsplattformen. In: Soziologiemagazin Sonderheft Nr. 7 – Krisen und Chancen des Raums in der (Post-) Corona Gesellschaft. S. 41 – 66.

Genz C., I. Helbrecht (2023): Negotiations of Urban Ontological Security: The Impact of Housing Insecurity on Being-in-the-City, Housing, Theory and Society, 40:1, 22-41, DOI: 10.1080/14036096.2022.2074097, URL: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/14036096.2022.2074097>

Höcke, C., Barahona, D. (2022): Bürgerbeteiligung in kleinen Städten. Rahmenbedingungen zur Förderung von Teilhabe und Kommunikation. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/22. Online abrufbar unter: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/?id=825#c5267>

Kuder, T., Manteuffel, B. (2023): Herausforderungen der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung. In: Der moderne Staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management (angenommen; in Überarbeitung).

Kuder, T., Manteuffel, B., Schaal, G. S., Schaefer, C., Dumm, S., Perry, T., Serfas, G. (2022). Spannungsfelder und Erfolgsfaktoren kommunaler Digitalisierung:

Erste Ergebnisse der Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens in Ludwigsburg. dtec.bw-Beiträge der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg: Forschungsaktivitäten im Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr dtec.bw – Band 1 · 2022, S. 368-377.

Matzke, F. L., Hanhörster, H., Wiesemann, L. (2023): Begegnung im Kontext von Diversität und Fluktuation: Zur Rolle von Stadtteilorganisationen. In: Migration und Soziale Arbeit, 2, im Erscheinen.

Rohland, F. (2022): Vom Krisengewinner zum Sorgenkind? Eine aktuelle Auswertung des Wohnimmobilienmarktes im Lichte des Ukrainekrieges. vhw werkSTADT Nr. 61, August 2022. Berlin.

Rohland, F. (2023): Die Rolle der Kommunen in einer sozial-ökologischen Wohnungspolitik. In M. Slavici (Hrsg.), Wohnen & Nachhaltigkeit: Politikwissenschaftliche Perspektiven (PoWiNE Working Paper 3/2023, S. 75-82). Magdeburg. <https://doi.org/10.24352/UB.OVGU-2023-010>

Wiesemann, L. (2022): Lebenswerte Städte brauchen Räume für Begegnung. In: der gemeinderat, H. 7/8, S. 26-27.

Wiesemann, L. (2022): Begegnung im Quartier: Es braucht Orte und Anlässe. In: ProAlter, H. 3, S. 57-59.

### Kooperationen



ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gmbH

Der Nutzerbeirat des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) hat sich Ende Januar 2023 zu seiner konstituierenden Sitzung in Dortmund getroffen. Neu in das Gremium berufen wurde u. a. PD Dr. Olaf Schnur, Bereichsleiter der vhw-Forschung.

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

**NATIONALE STADTENTWICKLUNGSPOLITIK**



Nationale Stadtentwicklungspolitik: Verband und vhw-Forschung kooperieren in verschiedenen Kontexten mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einer vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beauftragten Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen. Neben Kooperationen im Rahmen von Kongressen und Veranstaltungen ist die vhw-Forschung im Expertenkreis zur „Urbanen Resilienz“ vertreten. Dieser Kreis soll das Bundesministerium bei Umsetzungsfragen beraten.

### Allianz Vielfältige Demokratie

Der Bundesverband engagiert sich im Themenkreis „Kompetenz und Praxisberatung“, einem Projekt im Rahmen des Netzwerks Allianz Vielfältige Demokratie.

### DNP DEUTSCHER NACHBARSCHAFTSPREIS

Der Verband ist Netzwerkpartner des Deutschen Nachbarschaftspreis der nebenan.de Stiftung.

**AKQF** Arbeitskreis Quartiersforschung

Der Arbeitskreis Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG) kooperiert mit der Denkwerkstatt Quartier des vhw e.V. Aus dieser Kooperation entstehen gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen.

## 5.7 Pressearbeit

Unsere Pressemitteilungen informieren aus den Bereichen vhw-Forschung und Verband zu Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und Verbandsaktivitäten. Diese wurden auf der vhw-Homepage und/oder über den Informationsdienst Wissenschaft sowie dpa-Pressedienste versendet und sind an unterschiedliche Zielgruppen adressiert.

### Atmosphären als Ressource von Partizipation und Quartiersentwicklung



Juni 2023\_vhw-Forschung: Das kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekt untersucht, in welcher Weise Atmosphären die Dynamik von bürgerschaftlichem Engagement im Quartier beeinflussen können. Die zugrundeliegende These ist, dass eine geeignete Atmosphäre individuelles und gemeinsames Handeln erleichtern oder sogar beflügeln kann. Jedes Engagement vor Ort und jedes Quartier ist eingebettet in einen städtischen Kontext, der nicht nur aus Plänen, Expertisen und funktionalen Orten besteht. Vielmehr spielen subtile Atmosphären eine wesentliche Rolle z. B. dabei, inwieweit sich soziale Kohäsion in Nachbarschaften entwickelt, inwieweit Engagement oder Initiativen entstehen, wie sehr ein Quartier durch Offenheit und Interaktion geprägt ist, welche Startbedingungen Beteiligung oder kooperative Prozesse haben und wie sie verlaufen.

### Preis Soziale Stadt zeichnet überragendes soziales Engagement in den Stadtquartieren aus



**Preis Soziale Stadt**  
Gemeinsam für das Quartier

Juni 2023\_Verband: Bei der Preisverleihung zum renommierten Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ wurden am 1. Juni 2023 in Berlin fünf herausragende Beispiele sozialen Engagements mit einem Preis ausgezeichnet. Insgesamt hatten es 16 Projekte der 101 Bewerbungen in die engere Auswahl geschafft.

„Der Preis Soziale Stadt, den wir mit unseren Partnern seit über 20 Jahren gestalten, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Wir sind immer wieder begeistert, welche Gewinne aus der intensiven Vernetzung lokaler Akteure erwachsen“, so Prof. Dr. Jürgen Aring, vhw-Vorstand.

### Forschungskooperation untersucht das Potenzial von Nachbarschaften für die Stadtentwicklung



Mai 2023\_vhw-Forschung: Denkwerkstatt Quartier des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. und Fachhochschule Nordwestschweiz haben in einer mehrjährigen Forschungs Kooperation die Bedeutung von Nachbarschaften für die

Stadtentwicklung untersucht. Die Ergebnisse sind in einem wissenschaftlichen Buch und in anwendungsorientierten Factsheets veröffentlicht worden.

### Stadtmachen auf digitalen Plattformen erfolgreich gestalten



Februar 2023\_vhw-Forschung: Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch kommerzielle Anbieter betreiben digitale

Plattformen, die auf das Entwickeln oder Finanzieren von Bürgerprojekten in der Stadtentwicklung zielen – basierend auf den Prinzipien des Crowdsourcings oder Crowdfundings. Als Plattformen dieser Art Ende der 2000er Jahre erstmals online gingen, war die Euphorie groß, boten sie doch neue Möglichkeiten für eine bürgergetragene Stadtentwicklung. Die im Auftrag des vhw vom Büro urbanista Hamburg durchgeführte Studie gibt eine differenzierte Antwort auf die Frage, ob diese Euphorie berechtigt war. Sie analysiert ausgewählte digitale Plattformen zum Stadtmachen aus dem deutschsprachigen Raum, beleuchtet ihre Qualitäten, aber auch Probleme und identifiziert verschiedene Erfolgsfaktoren für ihren Einsatz.

### Wohnprojekte im Quartier: Eigennutz und Altruismus



November 2022\_vhw-Forschung: Studie zur Bedeutung zivilgesellschaftlich initiiert Wohnprojekte für die Stadtentwicklung untersucht ein breites Spektrum an Wohnprojekten und deren Engagement für ihr

Lebensumfeld. Es wird deutlich: Die Projekte leisten viele kleine Beiträge für das Zusammenleben und die Entwicklung im Quartier. Sie handeln dabei häufig gleichzeitig eigennützig und altruistisch und bieten als intermediäre Akteure Raum und ein soziales Umfeld jenseits der etablierten sozialen, institutionellen und staatlichen Angebote und Strukturen. Ein Mehr an solchen kleinteilig wirksamen Strukturen könnte einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Zusammenlebens im Quartier leisten. Im Rahmen der Studie wurden 20 Projekte befragt, von denen zehn für intensivere Fallstudien ausgewählt wurden – diese bilden das empirische Kernstück des Forschungsprojekts.

### Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2023“ startet



**Preis Soziale Stadt**  
Gemeinsam für das Quartier

November 2022\_Verband: Die Bewerbungsphase zum „Preis Soziale Stadt 2023“ startet am 14. November 2022. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem AWO Bundesverband, dem Deutschen Mieterbund und dem GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. ruft der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb auf. Bis zum 16. Januar 2023 können sich Projekte bewerben, die im Sinne sozialer Quartiersentwicklung den nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken sowie Integration und ein gutes Miteinander fördern.

Pressemitteilungen im Internet unter: <https://www.vhw.de/presse/>

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

### Presseberichte

Am Ende ein Demokratietraining „Für gute Nachbarschaft reicht friedliche Koexistenz“  
n-tv Panorama, Interview mit Bereichsleiter vhw-Forschung PD Dr. Olaf Schnur, 24. Juni 2023

Aus der Traum? Das Ende des Einfamilienhauses: Warum immer mehr Städte den Hausbau einschränken

ZDF heute auf Youtube, Im Beitrag befragt dazu u. a. vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring, 23. Juni 2023

Das Morgenmagazin

WDR 2, Interview mit Bereichsleiter Forschung PD Dr. Olaf Schnur, 14. Juni 2023

Schnelle Hilfe: Nachbarschaftsportale

WDR 5, Das Wirtschaftsmagazin ab Minute 15:05, 12. Juni 2023

Der Ort, an dem man Demokratie lernt

Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ.net, 1. Juni 2023

Wohnungsbau: Von der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg lernen

Deutschlandfunk, Hintergrund, Sendung 10. Mai, 18:40 Uhr, vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring ist einer der drei Gesprächspartner

Debatte um Gesellschaftsrat: Das Beispiel Osterburg

Deutschlandfunk Kultur, Aus der Sendung Studio 9, 19. April 2023, 18:08 Uhr, 06:53 Minuten

Osterburg hat Bürgerrat für Klimaschutz

MDR Sachsen-Anhalt, Bericht über ersten Bürgerrat in Sachsen-Anhalt, 14. April 2023

Bad Berleburg: Stadt startet innovative Schnitzeljagd

Westfalenpost, Bericht im Kontext der Pilotphase Kleinstadtakademie, 31. März 2023

Klimabürger setzen auf Dialog

Altmark Zeitung (€) Bericht im Kontext der Pilotphase Kleinstadtakademie, 30. März 2023

Klimaschutz - Bürgerrat Osterburg gibt 34 Empfehlungen für mehr Grün

Volksstimme (€) Bericht im Kontext der Pilotphase Kleinstadtakademie, 30. März 2023

„Ökosystem Stadtviertel“

Tip Berlin, Edition Nachhaltig leben 2023 (€), März 2023

Jugend pocht auf eigene Stimme

Altmark Zeitung (€), Bericht im Kontext der Pilotphase Kleinstadtakademie, 16. März 2023

Die Fremden von nebenan

KURT Campusmagazin, 7. März 2023

So könnten Partizipations-Plattformen ausgebaut werden

Tagesspiegel Background (€), 14. Februar 2023

Stadtmachen auf digitalen Plattformen erfolgreich gestalten

Architekturmeldungen, 14. Februar 2023

2022

Potentiale und Grenzen von Wohnprojekten im Quartier

Deutschlandfunk, Dezember 2022

Marburger Milieustudie zeigt, wie Marburger\*innen leben, wohnen und arbeiten

Marburg-Portal, Meldung vom 14. Dezember 2022

So können Kommunen Bauland gewinnen

KOMMUNAL, November 2022

Begegnung im Quartier: Es braucht Orte und Anlässe  
Pro Alter 3/2022 (€), September 2022

Was soziale Quartiersarbeit leisten kann

Bank für Sozialwirtschaft Trendinfo 7/2022, Juli 2022

Raum für Begegnung

der gemeinderat, Nummer 7-8/2022, S. 26-27, Juli 2022

„Neue Wirklichkeit nicht außer Acht“. Jugend-Studie debattiert: Praktiker rät zu Angeboten  
Altmarkzeitung (€), Juli 2022

Wie die Stadt Osterburg mit einer Jugendstudie umgehen will  
Volksstimme (€), Juli 2022

Nachbar\*innenschaft – „findet pandemiebedingt online statt?“  
Soziologiemagazin Sonderheft 7, Juli 2022

dend sind. Dabei berücksichtigt es alle Stadien eines Vergabeverfahrens von der Strukturierungsphase, über die Bekanntmachung, die Prüfung und Wertung der Angebote bis hin zum Zuschlag. Spätestens mit der Einführung eines eigenständigen Rechtsschutzsystems im Oberschwellenbereich im Jahr 1999 hat sich das Vergaberecht zu einem eigenständigen, voll entwickelten, aber in unterschiedliche Rechtsregime (Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse etc.) zersplitterten Rechtsgebiet entwickelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere Vergabe öffentlicher Aufträge werden immer anspruchsvoller. Hier will das Praxislehrbuch ansetzen und dem Leser einen Überblick über das Vergaberecht und dessen Leitlinien geben. In einfacher Sprache und unter Zuhilfenahme vieler Schaubilder soll dieses Buch eine Anwendungshilfe für die Praxis sein. Getreu dem Motto „komplizierte Materie muss nicht auch noch kompliziert dargestellt werden“ richtet sich das Buch deshalb insbesondere an Praktiker und auch Nicht-Juristen, die eine Vergabe rechtssicher gestalten wollen.

## 5.8 Fachliteratur Fortbildung



Als weiterer Baustein der Wissensvermittlung gibt die vhw-Dienstleistung GmbH anwendungsorientierte Fachliteratur zu zahlreichen kommunal-relevanten Themen heraus. Renommiertere Autorinnen und Autoren aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit. Unsere Publikationen bieten dem

Leser praxisingerechte Arbeitshilfen und Lösungsvorschläge. Eine wertvolle Unterstützung, um die täglichen Aufgaben effizient und rechtssicher zu erledigen.

Im Berichtszeitraum erschienen drei Neuauflagen in den Themenfeldern Verwaltungs-, Sozial- und Vergaberecht:



### Praxislehrbuch Vergaberecht

Autoren: Kai-Uwe Schneevogel, Jan Peter Müller

März 2023, 2. Auflage

Das neue Praxislehrbuch Vergaberecht zeigt, wie das schier undurchdringlich erscheinende Vergaberecht als Instrument genutzt werden kann, um einen Auftrag erfolgreich und wirtschaftlich vergeben zu können. In leicht verständlicher Weise informiert es über die maßgeblichen Leitlinien, die hierfür entschei-



### Wohngeld – Leitfaden 2023

Autor: Ingo Christian Hartmann

März 2023, 14. Auflage

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das diverse Änderungen bringt, soll sich die Zahl der Wohngeldhaushalte um etwa 1,4 Mio. auf rund 2 Mio. Haushalte erhöhen und damit mehr als verdreifachen. Dadurch werden auch die Wohngeld-

behörden vor neue Aufgaben gestellt. Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld erläutert das Wohngeldrecht in der 14. Auflage umfassend. Sämtliche Rechtsänderungen – auch im übrigen Recht, insbesondere im Einkommensteuerrecht – sind im Leitfaden berücksichtigt. Der Leitfaden behandelt alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versa-

## Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

gung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheides und zur Erstattung. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuches zu ihren speziellen Fragen führt. Die ausführlichen Erläuterungen bieten damit allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.



### **Bescheidtechnik**

Autor: Sven Müller-Grüne

Februar 2023, 5. Auflage

Bescheide geben Verwaltungsakten eine Gestalt. Sie sind Qualitätsausweis der behördlichen Verwaltungstätigkeit. Woher wissen Mitarbeiterin und Mitarbeiter aber, wie ein solcher Bescheid äußerlich und inhaltlich zu gestalten ist? Gesetzliche

Vorgaben über Inhalt und Aufbau eines Bescheids existieren nicht. Dennoch besteht keine vollkommene Freiheit für die Gestaltung des Bescheides. Der rechtliche Maßstab ergibt sich vielmehr aus dem Inhalt der durch den Bescheid verkörperten Verwaltungstätigkeit selbst. Das Verwaltungsverfahrenrecht sowie teilweise das Verwaltungsprozessrecht enthalten Vorgaben, deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung unmittelbaren Einfluss auf die rechtliche Bewertung des Bescheides haben.



## 6 Innovative Fortbildung



Der vhw ist schon seit seiner Gründung ein Partner der Kommunen bei der Fortbildung und damit der kontinuierlichen professionellen Entwicklung ihrer Beschäftigten. Dieser Bildungsauftrag ist explizit in der Vereinssatzung verankert: Unser Anspruch ist es, „durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit [...] die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern“. Die Lehre, also Fortbildung, ist es, die uns in diesem Kapitel beschäftigt.

Als Fortbildungspartner sehen wir es als unseren Auftrag an, uns in der thematischen, didaktischen und organisatorischen Gestaltung unseres Angebots an den Wünschen der Kommunen und des kommunalen Umfelds zu orientieren. Seit 2020 beobachten wir eine deutliche Verschiebung: Die frühere Präferenz für Präsenzseminare ist einem deutlichen Schwerpunkt auf Online-Angebote gewichen. Im Laufe der letzten Jahre haben wir unser Formatspektrum entsprechend angepasst. Inzwischen ist mit ca. 90 Prozent der überwiegende Teil unseres Angebots in Webinar-Form konzipiert und damit online verfügbar. Präsenzveranstaltungen bieten wir daneben weiterhin als Ergänzung an, insbesondere zum Netzwerken.

Unser Angebotsspektrum ist in den letzten Jahren breiter geworden. Nicht nur Webinare prägen jetzt unser Repertoire, sondern auch die ersten Blended-



Learning-Kurse (Screenshot Website). Diese ermöglichen den Teilnehmenden eine strukturierte Vorbereitung auf ihre Veranstaltung, so dass alle über einen einheitlichen Wissensstand verfügen. Sie fördern außerdem die Reflexion der eigenen Kenntnisse: Was wusste ich bereits? Was muss ich noch einmal wiederholen? Möchte ich gegebenenfalls an anderer Stelle vertiefen? Den Teilnehmenden wird schließlich der Wissenstransfer in die Praxis damit erleichtert, dass sie im Nachgang der Veranstaltung das neu Erlernte noch einmal nachbereiten und im Kreise der übrigen Teilnehmenden diskutieren können.

Wir haben im ersten Halbjahr 2023 über 20 dieser Blended-Learning-Kurse durchgeführt. Die Kurse



bestehen aus mindestens einer Live-Veranstaltung – in Form von Seminaren oder Webinaren – sowie Selbstlernphasen auf unserer Lernplattform, dem [vhw Campus](#) (Screenshot Website). Die Kundinnen und Kunden können sich auf diese Weise nicht nur vorbereiten, sondern das Wissen aus den Seminaren oder

Webinaren auch festigen und vertiefen. Dafür stehen ihnen Lernkontrollen in Form von Quizfragen zur Verfügung. Weiterhin können sie sich über ein Forum miteinander austauschen und vernetzen. Das erste Kundenfeedback zu den Blended-Learning-Kursen ist durchweg gut. Die Kombination von Live-Veranstaltungen mit Selbstlernphasen auf unserer Lernplattform wird als hilfreich und lernförderlich eingeschätzt.

Seit 2022 erstellen wir zudem E-Learning-Kurse, also Lernangebote, die orts- und zeitunabhängig über unsere moodle-basierte Lernplattform vhw Campus absolviert werden können. Seit März 2023 haben wir vier E-Learning-Kurse veröffentlicht:

- Einstieg ins Wohngeldrecht,
- Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger (Screenshot Einführungsvideo auf der Website mit Philipp Sachsinger),
- Leichte Sprache und
- Visualisierung.

lung ausschlaggebend für die Buchung eines E-Learning-Kurses war.

Zwei unserer innovativen Fortbildungsprodukte erhielten 2022 und 2023 von der Gesellschaft für Pädagogik,



Information und Medien „Amos Johann Comenius“ e.V. (GPI) das Comenius EduMedia Siegel (Bild Siegel, GPI). 2023 war es unser E-Learning-Kurs **Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger**, 2022 der E-Learning Kurs **Leichte Sprache**. Die Auswahl der Siegelgewinner erfolgt nach dem Grundsatz: Ausgezeichnete digitale Bildungsmedien müssen nach pädagogischen, didaktischen, ästhetischen und technischen Kriterien konzipiert und realisiert sein.

zeichneter digitale Bildungsmedien müssen nach pädagogischen, didaktischen, ästhetischen und technischen Kriterien konzipiert und realisiert sein.

Wir sind überzeugt: Es gibt unterschiedliche Lernertypen. Mit unserer breiten Palette an Fortbildungsformaten wollen wir der Vielfalt unserer Lernenden gerecht werden. Besonders E-Learning-Angebote werden im Übrigen zunehmend auch für ganze Organisationen interessant. So konnten wir für unsere Angebote im Wohngeldrecht sowie im Vergaberecht jeweils erste Verträge mit Kommunen und Zweckverbänden über eine Nutzung durch alle Beschäftigten abschließen.

Gedanklich experimentieren wir schon weiter: Wie lernen wir in Zukunft? Welche Lernformate werden benötigt, wenn Arbeiten und Lernen weiter verschmelzen? Bereits im letzten Jahr haben wir eine vhw-Delegation zur Learntec nach Karlsruhe entsandt, Europas größter Fachmesse für Bildungstechnologie. Auch dieses Jahr waren wir wieder vor Ort, um am Puls der Zeit zu bleiben. Die Messe stand ganz im Zeichen der Künstlichen Intelligenz (KI). Besonders interessant ist dabei für uns, wie KI uns bei der Erstellung von E-Learning-Kursen unterstützen kann. Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen dabei vom Schreiben von Zusammenfassungen bis zur Erstellung von Quizfragen mit Lösungen und Feedback. Weitere Einsatzge-

The image shows a video player interface. At the top left, the title 'Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger' is displayed in blue. On the right is the vhw logo. The video content shows a man in a suit standing next to a desk with a laptop displaying 'E-LEARNING' and a smartphone. Below the video, there is a button labeled 'Einführung und Struktur'. At the bottom of the player, a dark bar contains the text 'Starten Sie hier das Einführungsvideo' in white.

Sie bestehen aus interaktiven Videovorträgen und vielen kleinen Übungen zum Selberlösen. Gerade die Interaktivität gefällt unseren Kundinnen und Kunden – wie wir dem ersten Kundenfeedback entnehmen konnten – sehr gut. Weiterhin schätzen unsere ersten Teilnehmenden die örtliche und zeitliche Flexibilität: Viele geben ausdrücklich an, dass die freie Zeiteinteil-

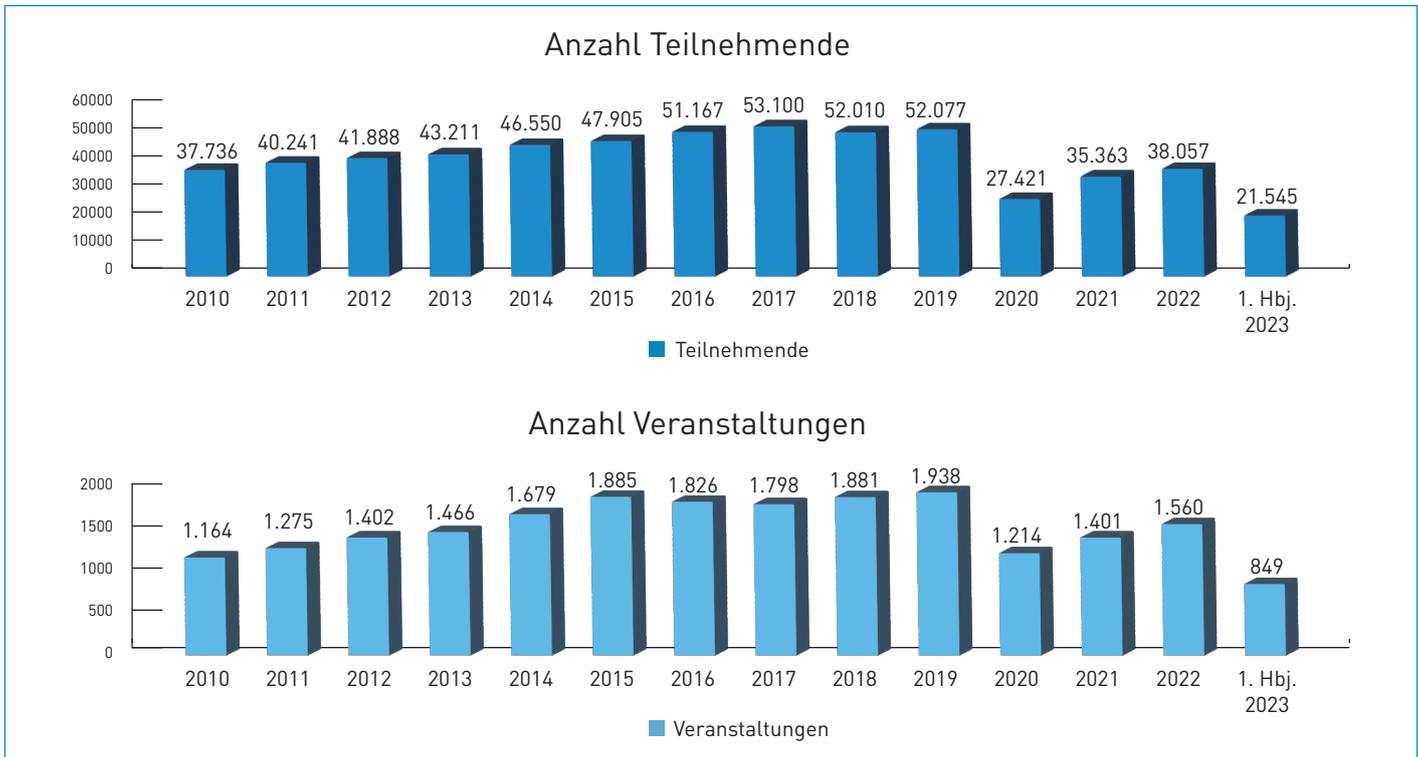
biete von KI sind zum Beispiel chatbot-basierte Lernassistenten, die Fragen beantworten oder selbst neue Quizfragen stellen. Neben der KI konnten wir einen zweiten wichtigen Trend ausmachen: die sogenannten Micro-Learnings. Das sind kleine Lerneinheiten von max. 15 Minuten Dauer, die ergänzend zu Kursinhalten angeboten werden.

Die massiven Entwicklungen auf dem Bildungsmarkt und die Umwälzungen, die sie auch für die berufliche Weiterbildung mit sich bringen, gehen aber nicht nur uns etwas an. Sie betreffen die gesamte Branche. Es muss unser geteiltes Interesse sein, die neuen Möglichkeiten wahrzunehmen und sie auch für unsere Kundinnen und Kunden aufzugreifen. Erstmals suchen wir dafür systematisch den Austausch mit anderen Akteuren auf dem Weiterbildungsmarkt: Auf Initiative von vhw und dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) gab es bereits eine erste gemeinsame Runde mit sechs anderen Fortbildungsanbietern, die sich hauptsächlich an die Zielgruppe Kommunalverwaltung richtete. Diese Sitzung fand im Februar 2023 in den Räumlichkeiten des vhw statt. Alle Einrichtungen vertreten zusammen ca. 8.000 Veranstaltungen mit etwa 115.000 Teilnahmen pro Jahr. Besprochen wurden in erster Linie aktuelle Trends in der Weiterbildung und die besondere Marktdynamik, die sich aus der starken Verbreitung von Online-Formaten ergeben hat. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden intensiv diskutiert. Einigen galten sie eher als Bedrohung, andere begriffen sie als Chance zur Weiterentwicklung und insbesondere zur Reichweitenerhöhung, wie sie bei digitalen Formaten möglich ist. Alle Eingeladenen begrüßten die Initiative der Einladenden: Der Austausch zwischen Wettbewerbern wurde mehrheitlich nicht als problematisch, sondern vielmehr als Bereicherung empfunden. Zukünftig wollen wir uns in regelmäßigen Abständen treffen und zu verschiedenen aktuellen Themen austauschen. Die zweite Sitzung wird Ende August stattfinden.

Wir wollen auch mit unseren Kundinnen und Kunden den Austausch und die Kooperation verstärken. Viele unserer mehr als 2.200 Mitglieder wissen insbesondere unser Fortbildungsangebot sehr zu schätzen. Darüber wollen wir stärker ins Gespräch kommen. Unsere regionalen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer stehen traditionell in engem Kontakt mit „ihren“ Mitgliedern. Zukünftig wollen wir bei allen Neumitgliedern systematisch den Fortbildungsbedarf erheben, um auf diese Weise unser Angebot noch besser an den Anforderungen der Kommunen und des kommunalen Umfeldes auszurichten. Die Gespräche sollen außerdem dazu genutzt werden, um auch über unsere Angebote als Forschungseinrichtung und Gesamtverband zu informieren. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Dreiklang weiterhin ein gutes Leistungspaket liefern wie auch eine Botschaft formulieren können, hinter der sich alle versammeln können.

Weiterhin bleibt der vhw ein klassischer Breitbandanbieter: Wir liefern ein besonders umfassendes und stark differenziertes Spektrum an kommunal relevanten Themen. Davon können Sie sich in den nächsten Kapiteln überzeugen.

Übersicht zur Entwicklung in Zahlen



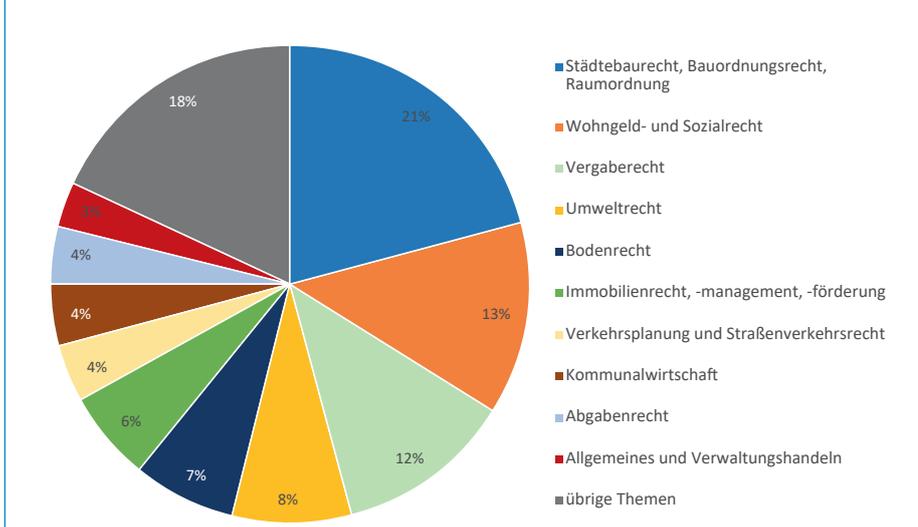
Die beiden Reihen zu Teilnahmen und Veranstaltungen geben die Entwicklungszahlen wieder – mit deutlich erkennbaren Rückgängen 2020, verursacht durch die Corona-Pandemie, und ebenfalls mit einem erkennbaren Aufwärtstrend nach 2020.

## 7 Unsere Fortbildungsthemen

Mittlerweile entwickeln wir für 18 Themenfelder unterschiedliche Fortbildungsangebote. In der nachfolgenden Übersicht sind diejenigen aufgeführt, die von den Teilnehmenden am häufigsten gebucht wurden.

Das Interesse an Fortbildung ist dabei aus der DNA des Verbandes heraus im Themenfeld Städtebaurecht, Bauordnungsrecht, Raumordnung am stärksten. Kommunalwirtschaft, Wohngeld- und Sozialrecht sowie Fortbildungen zum Vergaberecht folgen bei etwa ähnlicher Anteiligkeit.

TOP 10 der Themenfelder vhw-Fortbildung nach Anzahl der Teilnehmenden - 1. Halbjahr 2023



gen. Sie konnten im Herbst 2022 und im 1. Halbjahr 2023 in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern mit insgesamt 709 Besuchenden erfolgreich durchgeführt werden.

Unsere Teilnehmenden erhalten auf den Fachveranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit bspw. korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation und Bescheiderteilung. Auch aktuelle Themen, wie die Einführung von § 2b im Umsatzsteuergesetz, dessen Berücksichtigung seit dem 1. Januar 2023 verpflichtend ist, wurden speziell für Sachbearbeitende im kommunalen Abgaben- und Entgeltrecht angeboten.



## 7.1 Abgabenrecht

Das Themenfeld verzeichnete im Berichtszeitraum 57 durchgeführte Veranstaltungen (darunter 28 Webinare). Die Anzahl von rund 1.621 Teilnahmen ergibt im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanzahl einen Mittelwert von 28,4 Teilnehmenden pro Veranstaltung.

Zum Abgabenrecht wird regelmäßig ein breites Spektrum an sehr speziellen, kleinen Veranstaltungen angeboten, welche eine regional begrenzte Zielgruppe ansprechen. Unsere zweitägigen Tagungen mit zahlreichen Teilnehmenden und mit bis zu acht Dozierenden gelten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen.

Die Veranstaltungen zum Abgabenrecht fanden teils speziell für einzelne oder mehrere Bundesländer, teils allgemeiner konzipiert bundesweit statt – dann in der Regel als Webinare. Beispielweise haben Grundsätze der Gebührenkalkulation, die neue Umsatzsteuerpflicht oder die Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung alle bundesrechtliche Grundlagen, sodass eine bundesweite Einladung angebracht ist.

Im Berichtszeitraum erfreuten sich die klassischen abgabenrechtlichen Themen wie Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht, Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie spezifische Angebote für die Zielgruppen (u. a. Straßenreinigungsgebühren, Kurabgaben, Vergnügungs- und Hundesteuer) einer stetigen Nachfrage. Dabei nahmen unsere Kunden ebenso gern an Webinaren wie an Präsenzveranstaltungen teil und trugen oft mit Fragen und Erfahrungen aktiv zu deren Gelingen bei.



### 7.2 Allgemeines Verwaltungshandeln

Das Themenfeld wird seit Januar 2023 in bundesweiter Zuständigkeit von Katrin Weber-Bobe als Fortbildungsreferentin betreut.

Ziel des Fortbildungsangebots in diesem Themenfeld ist es, unseren Teilnehmenden solides verwaltungsrechtliches Grundlagenwissen zu vermitteln und damit einen wertvollen Beitrag für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in der Zukunft zu leisten.

Als gängiges Fortbildungsformat hat sich auch hier das Webinar durchgesetzt. Fast 100 Prozent aller Angebote sind inzwischen digital.

Aktuell erlebt die öffentliche Verwaltung einen starken personellen Wandel. Die demografische Veränderung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich: Viele Neueinsteiger und besonders auch Quereinsteiger ohne fundierte verwaltungsrechtliche Ausbildung benötigen „tiefes Handwerkszeug“. Dazu gehören wichtige Handlungsinstrumentarien wie Rechtsvorschriften, Verwaltungsgrundsätze und der Verwaltungsakt als bedeutendste Handlungsform, das Verwaltungsverfahren und Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung.

Deshalb liegt ein großer Schwerpunkt im Fortbildungsportfolio auf der Grundlagenvermittlung, unterstützt von Vertiefungsworkshops und auch Spezialfortbildungen, die auf den Kenntnisstand unserer Teilnehmenden ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Fragen und

bieten rechtliches und praktisches Know-how sowie pragmatische Lösungen und Herangehensweisen für deren Verwaltungsalltag.

Herzstück sind die thematischen Angebote zu den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, zum Verwaltungsakt, dem richtigen Bescheid und zum Verwaltungsverfahren. Auch Themen wie die Landtags- und Europawahlen, Öffentlichkeitsarbeit, kommunaler Sitzungsdienst oder der Umgang mit öffentlichen Geldern finden nach und nach Berücksichtigung beim weiteren Ausbau des Programms.

Kompetente langjährige Dozierende aus der Kommunalverwaltung, der Fach- und Hochschullehre sowie Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht engagieren sich mit Leidenschaft und Einsatz, um ihr Wissen an die Teilnehmenden weiterzugeben.

Nach wie vor gilt es, die digitalen Angebote didaktisch zu optimieren und konzeptionell zu gestalten, um so mit einer Vielfalt an Fortbildungsformaten die unterschiedlichen Bildungsbedarfe zu erfüllen. Aus diesem Grund haben wir ab 2023 auch Kurz-Webinare zu spezifischen Themen angeboten. So werden zum Beispiel Fragen zu Ermessensentscheidungen, Fristen im Verwaltungsrecht und zur Gestaltung des kommunalen Sitzungsdienstes jeweils an einem Vormittag innerhalb von drei Stunden intensiv behandelt. Gruppenarbeit und interaktive Beteiligung der Teilnehmenden in den Webinaren werden in den Auswertungen als wertvolle Beteiligungsinstrumente beurteilt.



## 7.3 Bodenrecht und Immobilienbewertung

Das Themenfeld setzte im Berichtszeitraum 2022/2023 erneut klar profilierte und vielseitige Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen rund um bebaute und unbebaute Flächen, Liegenschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen, das Erbbaurecht sowie die Bewertung dieser und der darauf befindlichen Gebäude im Programm um.

Im Einzelnen umfasste das Angebot ein breit gefächertes Spektrum grundlegender und spezialisierter Fortbildungsangebote zu folgenden Themenbereichen:

- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen wie beispielweise statistische Methoden, Bewertung verschiedener Immobilientypen, Grundlagen der Verkehrswertermittlung, Bodenwertermittlung in kaufpreisarmen Lagen, planungsrechtliche Grundlagen
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Liegenschaftsrecht
- Erbbaurecht
- Leitungs- und Wegerechte
- Landpachtverträge, Pachtpreise, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Flurbereinigung
- Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben, Bodenordnung, Baulandbereitstellung und -entwicklung

- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- Wertsicherungsklauseln bei Miet-, Pacht und Erbbaurechtsverträgen
- Vorzeitige Besitzeinweisung
- Bundeskleingartengesetz
- Zwangsvollstreckung

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Grundbuchrecht, die Erbbaurechte, den Grundstücks-/Immobilienverkauf sowie die Wertermittlungsfragen machen das Gros im Veranstaltungsportfolio aus.

Die Fortbildungsreferentinnen des Themenfeldes sind in der Zusammenarbeit mit ihren Dozierenden laufend mit der konzeptionellen Er- und Überarbeitung des Programmangebots befasst. Maßgebendes Ziel ist es, ein den Ansprüchen der Praxis gerecht werdendes Programm anzubieten, neue Impulse zu setzen, aktuelle Fragen aufzugreifen und dabei auch relevante Rand- oder Nischenthemen zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde fast ausschließlich auf Online-Formate gesetzt. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten weiter gefestigt und ist zum neuen „Normal“ in der Fort- und Weiterbildung geworden.

Im Zuge der alle Bereiche betreffenden Aufgabe zur Digitalisierung sind auch im Themenbereich Bodenrecht und Immobilienbewertung E-Learning-Kurse zu den Themen „Grundlagen in der Verkehrswertermittlung“ sowie „Grundlagen im Grundbuchrecht“ geplant. Weitere Themen werden folgen.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt der angebotenen Veranstaltungen auf dem Themenbereich der Wertermittlung. Insbesondere das 2. Halbjahr 2022 war noch deutlich geprägt durch die neuen Regelungen der ImmoWertV 2021, die seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden ist.

Neu in das Programm aufgenommen wurde neben allen durch die neue ImmoWertV motivierten Themen auch eine zweitägige Veranstaltung zur Einführung in das Liegenschaftsrecht, die Bodenwertermittlung in kaufpreisarmeren Lagen und das Planungsrecht in der Wertermittlung.

Die vollständig neu konzipierte ImmoWertV 2021 hat die alte Immobilienwertermittlungsverordnung von 2010 und die verschiedenen Richtlinien (Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwertrichtlinie, Vergleichswertrichtlinie, Ertragswertrichtlinie, Wertermittlungsrichtlinien 2006) abgelöst. Die Verordnung soll noch durch Muster-Anwendungshinweise (ImmoWertA) ergänzt werden. Die ImmoWertA soll eine vergleichbare Funktion wie die von der Fachkommission Städtebau beschlossenen Muster-Erlasse zu Novellen des BauGB haben. Darüber hinaus wird die ImmoWertA allen in der Wertermittlung Tätigen zur Anwendung empfohlen. Aktuell liegt ein Entwurf vom 3. Mai 2023 vor. Voraussichtlich im Herbst 2023 soll die ImmoWertA abschließend beraten werden.



### 7.4 Digitale Verwaltung

Der vhw sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre an. Mit Start des Themenfeldes wurden geeignete Strukturen angelegt, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen aufzubauen.

Bundesweit wurden insgesamt 55 Veranstaltungen mit rund 1.600 Teilnehmenden durchgeführt, darunter

drei Online-Tagungen und fünf mehrteilige Online-Lehrgänge.

Themen waren u. a.:

- Einführung der E-Akte und E-Rechnung in der Kommunalverwaltung
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Einsatzmöglichkeiten zu elektronischen Signaturen
- Führung in der digitalen Verwaltung
- Prozessmanagement
- Digitalisierungsprojekte erfolgreich umsetzen
- Digitale Bürgerkommunikation
- kommunales Vertragsregister und digitales Vertragsmanagement
- Digitalisierung in der Sozialverwaltung
- Elektronische Zustellung im Amts- und Parteibetrieb
- Verwaltungsdigitalisierung aktiv gestalten

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Bauverwaltung mit der Online-Tagung „2. vhw-Tag zur Digitalisierung des Baues“ sowie mit Webinaren zum digitalen Baugenehmigungsverfahren und Building Information Modeling bedarfsgerecht auszubauen.

Zudem wurden weitere Digitalisierungsthemen im Themenfeld Stadtentwicklung und Smart City in das Veranstaltungsportfolio aufgenommen, so z. B. die Online-Tagung „1. vhw-Tag der Digitalen Stadtplanung“ sowie Webinare zu den Themen Urbane Daten und XPlanung.

Mit erneut mehr als 100 Teilnehmenden wurde im Berichtszeitraum die Online-Tagung „3. vhw-Digitaltag – Update 2023: Aktuelle Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Akte“ durchgeführt. Auch die mehrtägigen Online-

Fortbildungen zum „Chief Digital Officer (CDO)“ und zum/zur „Digitalisierungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung“ wurden wiederholt sehr gut angenommen – zum ersten Mal mit Einsatz der neuen Lernplattform vhw Campus.

Im Themenfeld Digitalisierung wurden erfolgreich und sukzessive neue Themenangebote und Leuchtturmveranstaltungen fortgeführt und ausgebaut. Wie insgesamt beim vhw hat sich auch hier die tendenzielle Ausrichtung für ein überwiegendes bzw. abschließliches Online-Angebot verfestigt.



## 7.5 Immobilienrecht, -management und -förderung

### Wohnungswirtschaft und Wohnraumförderung

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Fortbildungen in diesen Bereichen im Rahmen des bundesweit agierenden Themenfeldes Immobilienrecht, -management und -förderung angeboten. Im Themenfeld Wohnungswirtschaft fanden im Berichtszeitraum 14 Webinare mit ca. 350 Teilnehmenden statt.

Themen waren u. a. öffentliches Wohnungsrecht, Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflichten sowie Investitionsrechnung für Immobilien. Zudem fanden Veranstaltungen zu bautechnischen Grundlagen und Bauschäden an Immobilien statt. Darüber hinaus war die Nachfrage nach Webinaren zur Aufstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung der Kostenmiete für Sozialwohnungen sehr groß. Hier fanden sowohl für Einsteiger als auch

für Fortgeschrittene ausdifferenzierte Veranstaltungen auf verschiedenen Erfahrungsniveaus statt.

Im Bereich Wohnraumförderungen konnten sich die Teilnehmenden in Webinaren und Seminaren über die aktuellen Regelungen in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern informieren.

### Public Real Estate Management (PREM)/ Immobilienmanagement

Den Schwerpunkt hierzu bilden Fortbildungsangebote mit dem Fokus auf das kommunale Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht. Hierzu wurde auch die Kooperation mit dem VKIG Verband der kommunalen Immobilien und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. neu belebt und intensiviert. So wurden bereits neue gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Hier ist insbesondere der „Tag des kommunalen Gebäudemanagements“ zu nennen, der sich als Forum für das gesamte kommunale Immobilienmanagement etablieren soll und in regelmäßigem Turnus angeboten werden wird.

Insgesamt konnten für diese Zielgruppe auf Kommunal- und Kreisebene im Geschäftsjahr 61 Webinare mit insgesamt 1.463 Teilnehmenden und acht Seminare bzw. Workshops mit 151 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eine Personalveränderung gab es im 2. Halbjahr 2022. Theresia Hallmann, die das Thema als zuständige Fortbildungsreferentin über viele Jahre gestaltet und geprägt hat, übergab den Staffelstab an den neuen Kollegen Jens Becker.

Im 1. Halbjahr 2023 wurden bereits neue Fortbildungsformate wie beispielsweise Kombinationsangebote aus Webinar und Praxis-Workshops platziert. Hier haben wir mit dem Thema „Projektmanagement in Theorie (Webinar) und Praxis (Workshop)“ begonnen. Dieses neue Format wird im zweiten Halbjahr 2023 um das Thema Instandhaltungsplanung und im 1. Halbjahr 2024 um das Thema Modulbau erweitert.

Bewährte Themen im technischen Immobilien- und Gebäudemanagement, wie z. B. Wartungsverträge, Instandhaltungsverträge und -planung, Richtlinien Gebäudemanagement, Gebäudeenergiegesetz u. a. m. wurden weitergeführt und durch die Einbeziehung von Praktikern weiterentwickelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang weiterhin das Thema der Betreiberverantwortung bei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Konzepten ein. Hier wurden auch drei neue Fortbildungen konzipiert und die bestehenden z. T. deutlich weiterentwickelt. Neu hinzu kamen drei Webinare zu den Themen Schadstoff im Bau und Baumängelerkennung und -beseitigung. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt im Herbst 2022 wurden zwei Kurz-Webinare mit dem Titel „Die Energiekrise meistern – Praktische Energiespartipps für öffentliche Gebäude“ geplant und erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich des [infrastrukturellen Gebäudemanagements](#) lag der Schwerpunkt im Bereich der Reinigungsthemen. Hier erfreute sich insbesondere das Thema Qualitätsmanagement einer großen Nachfrage. Die Seminare für Hausmeister wurden um eine neue Fortbildungsreihe speziell für Neu- und Quereinsteiger in den öffentlichen Hausservice erweitert.

Im [kaufmännischen Gebäudemanagement](#) wurden Fortbildungsveranstaltungen zum technischen Wissen für Verwaltungsbeschäftigte, zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und wesentlichen Grundlagen des Gebäudemanagements fortgeführt.

Ab 2023 wurde ein Schwerpunkt auf interdisziplinäre Fortbildungsangebote zu wichtigen Themen des öffentlichen Immobilienmanagements, wie beispielsweise dem Onboarding von neuen Beschäftigten für Hausmeister-, Architektur- und Ingenieur-Aufgaben, gelegt. Weitere interdisziplinäre Angebote gab es bei Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität beim Bauen und Betreiben von Immobilien und den Herausforderungen moderner Bildungsbauten.

Im [öffentlichen Immobilienmanagement](#) sind mit dem bereits bestehenden Fachkräftemangel, mit einer hohen Zahl anstehender Projekte und der wachsenden Regelungsdichte große Herausforderungen vorhanden. Hinzu kommen Handlungsbedarfe zu den Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und ein großer Investitionsbedarf insbesondere im Bildungsbau. Hierzu wird der vhw praxisrelevante und zielorientierte Fortbildungsangebote auch in Zukunft entwickeln und unterbreiten.



## 7.6 Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Im Themenfeld [Mietrecht](#) wurden neben Fortbildungen zum Wohnraummietrecht auch Veranstaltungen zum Gewerberaummietrecht und mietrechtlichen Randthemen konzipiert und durchgeführt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden insgesamt 48 mietrechtlich ausgerichtete Veranstaltungen sowie zwei Inhouse-Schulungen durchgeführt. Mit diesen Veranstaltungen, in denen neben klassischen mietrechtlichen Themen auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme erörtert wurden, konnten über 1.000 Mitarbeitende der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen sowie Rechtsanwälte und sonstige am Mietrecht Interessierte eine für sie passende Fortbildung beim vhw finden. Auswirkungen auf die Fortbildungsinhalte des Themenfel-

des Mietrecht hatte zudem auch die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufene wirtschaftspolitische Lage. Ganz aktuell wurden die daraus hervorgegangenen gesetzgeberischen Aktivitäten mit passenden Fortbildungen begleitet. Beispielhaft genannt seien hier die Webinare:

- „Neuigkeiten, Änderungen und Brennpunkte im Mietrecht - Update 2022“,
- „Die Energiekrise meistern - Zeitenwende im Mietrecht - Was auf Vermieter und Mieter zukommen wird und welche Lösungsoptionen bestehen“ und
- „Unterbringung von Flüchtlingen - Rechtliche Fragen, Regeln für Eigentümer und Mieter“.

Fortgeführt wurden zudem die beiden Traditionstagungen. Während die „Weimarer Immobilienrechtstage“ im Frühherbst 2022 noch ausschließlich online durchgeführt wurden, sind die „Meißener Mietrechtstage“ im Frühjahr 2023 zur Freude der Teilnehmenden – und auch des vhw – wieder in Präsenz durchgeführt worden. Sie boten im „alten“ Format neben den Fachbeiträgen der Tagung viel Raum für einen regen Austausch in geselliger Runde. Auch die Veranstaltung „Das Wohnraummietrecht in der aktuellen Rechtsprechung des BGH“, ein Klassiker im Fortbildungsportfolio des Themenfelds Mietrecht, bei der Dr. Dietrich Beyer die besonders relevanten Entscheidungen „seines“ für Wohnraummietrecht zuständigen XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes vorstellt, fand wieder regen Zuspruch.

Der Themenbereich [Wohnungseigentumsrecht](#) ist seit dem 1. Januar 2022 im neu benannten Themenfeld „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ verortet. Das Portfolio besteht ausschließlich aus Webinaren, die sich unter anderem mit Themen wie Versicherung und Wohnungseigentum, der Eigentümerversammlung, baulichen Maßnahmen sowie der Jahresabrechnung, dem Wirtschaftsplan und Vermögensbericht beschäftigten.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde die jährlich stattfindende Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwaltungspraxis“ wieder im Online-Format durchgeführt. Neun Dozierende referierten an zwei Tagen über die Auswirkungen der WEG-Reform auf die Arbeitspraxis der Wohnungseigentumsverwalter.



## 7.7 Kinderbetreuung und Schulwesen

Unter diesem Thema wurden diverse Webinare zu Schule, KiTa und Kindertagespflege mit folgenden Themensetzungen durchgeführt:

- Angewandte Schulentwicklungsplanung
- Rechtsfragen im Schulsekretariat
- Vandalismus-Prävention an Schulen
- Rechtsfragen in der Ganztags schulbetreuung
- KiTa-Recht
- Datenschutz
- Rechtssicher handeln bei Kindeswohlgefährdungen
- Erstellung von Schutzkonzepten
- Kindertagespflegeerlaubnis
- Gelingende Zusammenarbeit von Leitungen und Trägern

Die Veranstaltungen vermitteln in erster Linie rechtliche Sicherheit anhand vieler konkreter Praxisbeispiele, die für den jeweiligen Berufsalltag der Teilnehmenden relevant sein könnten.

Der vhw legt Wert darauf, dass es sich bei den Dozierenden um fachlich versierte Praktikerinnen und Praktiker handelt, die mit einer Hands-on-Mentalität aktuelle Herausforderungen mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen lösbar und verständlich darstellen.



### 7.8 Kommunalwirtschaft

Für den Berichtszeitraum konnten bundesweit insgesamt 69 Fortbildungen (66 Webinare, eine Präsenzveranstaltung und zwei Inhouse-Veranstaltungen) mit 1.306 Teilnehmenden (ohne Inhouse-Veranstaltungen) unter anderem zu folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Abgrenzung Erhaltungsaufwand zu Investitionen
- Aktuelles zum Jahresabschluss
- Fortbildungen für Rechnungsprüfende
- Wirtschaftsführung in Eigenbetrieben und Eigengesellschaften
- Anlagenbuchhaltung
- Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug
- Buchführung und Bilanzierung
- Kostenrechnung, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Einführungslehrgänge in das Steuer- und Umsatzsteuerrecht
- Kommunale Bauhöfe und Friedhöfe
- EU-Beihilferecht
- Zuwendungsrecht

- Förderungsrecht und Förderungsmanagement
- Wirtschaftsförderung
- Stiftungsrecht

Neu aufgenommen wurden im Betrachtungszeitraum entsprechende Fortbildungen in den Themenbereichen der Wirtschaftsförderung und im Stiftungsrecht sowie Informationen für Kommunen zur Umsetzung der Energiewende.

Sehr erfolgreich dabei waren verschiedene Online-Fortbildungsangebote für Neu- und Quereinsteigende in der öffentlichen Verwaltung in Form von mehrteiligen Lehrgängen, welche für folgende Themenbereiche angeboten wurden:

- Fachkraft für Kostenrechnung, Controlling und Berichtswesen (2 Veranstaltungen)
- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Bayern und Baden-Württemberg
- Fachkraft für die Sachbearbeitung im Feuerwesen und Katastrophenschutz
- Fachkraft für Sachbearbeitung im Friedhofs- und Bestattungswesen (Screenshot Titel)



Der letztgenannte Lehrgang wurde in diesem Berichtszeitraum neu etabliert und war mit dem ganzheitlichen Ansatz, welcher von Rechtsgrundlagen über Haushaltsrecht und Friedhofsentwicklungsplanung bis hin zum Austausch über das operative Geschäft in der Praxis geplant wurde, sehr nachgefragt. Für den Lehrgang wurde die neue Möglichkeit, den vhw Campus als Raum zum Netzwerken zu nutzen, schon ausprobiert. Im sogenannten Forum des vhw Campus, welches man jederzeit auch abseits der eigentlichen Webinar-Termine online besuchen kann, wurden fleißig Inhalte

und Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag geteilt – das Netzwerken in dieser Lernumgebung des vhw Campus war eine tolle zusätzliche Bereicherung für unsere Teilnehmenden.

Somit ist es gelungen, dieses Themenfeld erfolgreich weiterzuführen und die Fortbildungsangebote auszubauen.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird der Fokus darauf liegen, das Angebot für Neu- und Quereinsteigende zu erweitern und weitere mehrteilige Fortbildungsangebote mit der Möglichkeit zum interaktivem Netzwerken anzubieten. Inhaltlich kommen hier die Themen für die kommunale Energieberatung und Wirtschaftsförderung hinzu.

Auch in Zukunft gehen wir überwiegend weiter von Online-Konzepten aus, da sich dieses Lehr- und Lernformat für alle Beteiligten als angenehm und effizient herausgestellt hat. Viele Interaktionsmöglichkeiten wie Umfragen und Whiteboard-Nutzung während des Vortrags sowie die sehr gute Kommunikationsmöglichkeit per Audiozuschaltung und Chat spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen eines E-Learning-Angebots wird aktuell eine Fortbildung zur Kosten- und Leistungsrechnung in kommunalen Bauhöfen konzipiert. Hier entsteht ein Videokurs, der von den Teilnehmenden zeitunabhängig absolviert werden kann. Auch hier hoffen wir durch Interaktion mit den Teilnehmenden und Abwechslung zwischen Praxisbeispielen, Lesestoff und Videotraining einen größtmöglichen Lernerfolg durch Freude am Lernen zu erzielen.



## 7.9 Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum, – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren. Mit dem Themenfeld Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills werden für diese mannigfaltigen Anforderungen bereits seit einigen Jahren gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten.

### Online ist, wenn man trotzdem lacht ...

Auch die Themen rund um Kommunikation werden inzwischen weit überwiegend im Online-Format angeboten: in der Regel in drei- bis vierstündigen Intensiv-Webinaren mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von 10 bis 15 Gästen. Dieses Format hat sich hervorragend bewährt, weil es ein hohes Maß an Interaktion ermöglicht und zugleich auch gut in die Kalender von Führungskräften passt. Drei oder vier Stunden lassen sich leichter „freischaufeln“ als ganze Tage für Präsenzveranstaltungen. Zudem ist die Neuausrichtung unter weiteren Gesichtspunkten vorteilhaft:

## Unsere Fortbildungsthemen

- Es konnten neue Fragestellungen ins Programm aufgenommen werden, die erst im Umfeld von Pandemie, Homeoffice und Digitalisierung bedeutsam wurden (z. B. „Führen auf Distanz“, „Digitale Resilienz gewinnen“ und „Superpower Stress-Resilienz“).
- Viele bewährte Themen aus ganztägigen Präsenzseminaren konnten „komprimiert“ werden und gewannen dadurch für manche Interessenten sogar noch wegen der kürzeren Dauer und des Wegfalls von Reisezeiten an Attraktivität.
- Zusätzlich sind auch Spezialfragen im Programm enthalten, die sich mit dem Umgang mit Social Media in Kommunen beschäftigen („Community-Aufbau in den sozialen Netzwerken“ oder „Umgang mit Hatespeech und Shitstorms“).

Das klassische Spektrum im Bereich der Soft-Skills-Veranstaltungen mit: Führungskräfte-Trainings, Kommunikations-Workshops und Organisationshilfen konnte weiter ausdifferenziert und damit auch an die Bedürfnisse junger Fachkräfte in „neuen“ Tätigkeitsfeldern angepasst werden. Klimaschutzbeauftragte, Mobilitätsbeauftragte und Mitarbeitende aus der Stabsstelle Digitalisierung finden sich regelmäßig auf den Gästelisten der Webinare und freuen sich über die praktischen Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer nicht immer ganz einfach zu leistenden Aufgaben – Offensiven bei Gegenwind schüttelt niemand einfach aus dem Ärmel ...

Und zu guter Letzt passen Online-Angebote auch insgesamt gut zum demografisch bedingten Wandel in der Personalstruktur. Sie ermöglichen es zudem, neue Zielgruppen auf den vhw aufmerksam zu machen. Mit den Webinaren „Kommunikations-Kompetenz für Sekretariat, Assistenz und Eingangszone“ sowie „Telefon-Terror im Vorzimmer?“ werden Kolleginnen erreicht, die den vhw zuvor nur kannten, weil man Vorgesetzte zu einem Seminar anmelden sollte; nun

stehen auch sie und ihre Arbeit einmal im Mittelpunkt des Geschehens.

Ergänzt wurde das Online-Angebot mit einigen Klassikern, die als altbewährte Seminare und Workshops abgehalten wurden, wie etwa:

- „Führungskraft – was nun?“,
- „Persönlichkeitstypen erkennen und individuell führen“,
- „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung“

sowie mit dem Highlight:

### Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung



Mittlerweile ein Dauerbrenner ist die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“, die erstmals im Herbst 2016 angeboten und durchgeführt wurde. Die Fortbildung besteht aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Sie umfasst insgesamt 52 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage mit einer

limitierten Anzahl an Teilnehmenden. Der berufs begleitende Lernprozess ist eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen. Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren werden Techniken vermittelt, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung. Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei,

das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen den Teilnehmenden zwei Trainer mit ihrem breiten Erfahrungsschatz zur Seite. Im Berichtszeitraum wurde die Fortbildung insgesamt dreimal erfolgreich durchgeführt, zweimal am Standort in Karlsruhe und einmal in Hannover.

Aufgrund der hohen Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist diese Fortbildung inzwischen ein fester Bestandteil im Fortbildungsangebot des vhw.



## 7.10 Migration und Ausländerrecht

Gesellschaftlich hat dieses Themenfeld eine hohe Relevanz, dementsprechend auch im Fortbildungsbereich. Die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge, aber auch Änderungen im Aufenthaltsgesetz führten zu erhöhtem Fortbildungsbedarf und entsprechender Nachfrage nach unseren Veranstaltungen.

Neue Webinare zum Einbürgerungsverfahren, zu ausländer- und melderechtlichen Fragen ukrainischer Flüchtlinge und zum Chancenaufenthaltsrecht gingen an den Start. Bestehende Veranstaltungen waren ebenfalls gut nachgefragt.

Mit unseren Fortbildungen tragen wir dazu bei, die notwendige Arbeit der Kommunen auf hohem Niveau zu ermöglichen, stets rechtssicher zu gestalten und dabei innovative Lösungsansätze für ein gelingendes Zusammenleben zu vermitteln.

Einige behandelte Themen:

- Aktuelles zum Ausländerrecht: Chancen-Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang und Bleiberechtsregelungen
- Flüchtlinge aus der Ukraine: Wichtige Aspekte des Ausländer- und Melderechts
- Crashkurs Aufenthaltsrecht
- Einbürgerung und Staatsangehörigkeit kompakt
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung von Geflüchteten.



## 7.11 Personalrecht

Das Themenfeld wird seit 2020 von zwei vhw-Fortbildungsreferenten betreut und weiterentwickelt.

Überwiegend wurden die Veranstaltungen zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht über die Landesgrenzen hinweg angeboten. Umfassend wurden die Veranstaltungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamte in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen konzipiert und durchgeführt. Mitunter waren die Veranstaltungen auch für Beschäftigte und Selbstständige in der freien Wirtschaft geeignet.

Durchgeführt wurden 44 Veranstaltungen zum Allgemeinen Personalwesen, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf den Grundlagen des TVöD, der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach TVöD-VKA, der Eingruppierung der Beschäftigten nach

TVöD-VKA, der Eingruppierung der Ingenieure und Techniker nach TVöD/TV-L, der krankheitsbedingten Kündigung und dem Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern sowie dem Disziplinarrecht der kommunalen Beamten. Aktuelle Anlässe in der Rechtsprechung werden im Programm regelmäßig berücksichtigt (Beispiel Screenshot Nachricht Website vhw).

**SÄCHSISCHES GLEICHSTELLUNGSGESETZ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST AUF DEN WEG GEBRACHT**

Januar 2023



Die Sächsische Staatsregierung hat am 17. Januar im Kabinett beschlossen, den vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (StJundDEG) erarbeiteten Entwurf für ein Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zur Anhörung von Verwaltung, Verbänden und Interessenvertretungen freizugeben.

Das Gleichstellungsgesetz soll das aus dem Jahr 1994 stammende Sächsische Frauenförderungsgesetz ablösen. Über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Ebenen und Bereichen des öffentlichen Dienstes hinaus möchte der Freistaat Sachsen Chancengerechtigkeit für alle Bediensteten mit Familien- und Pflegeaufgaben herstellen. Durch flexible Arbeitsbedingungen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Gleichstellungsarbeit in den Dienststellen soll zudem durch starke Gleichstellungsbeauftragte und aussagekräftige Gleichstellungspläne professionalisiert werden.

**TERMITIPP**

**PERSONALRECHT**  
 Stufenzuordnung, Umgruppierung, Höhergruppierung, Herabgruppierung und korrigierende Rückgruppierung

Termin: 28.11.2023  
 VA-Typ I Nr.: Webinar | WB230042

Zusätzlich wurden neue Seminarkonzepte mit den Dozierenden gemeinsam entwickelt, um das Themenangebot weiter abzurunden. Beispielsweise wurde der Fokus auf die Festsetzung von Besoldung, Zulagen und Beihilfen, die Besonderheiten im Mutterschutz, den Umgang mit Fehlzeiten, die Dienstwagennutzung und Reisekostenabrechnung, die Schadensersatz- und Regressansprüche im Beamtenverhältnis, die Unfall- und Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst, den Hinweisgeberschutz und Whistleblowing sowie intelligenter Gesprächsstrategie und rechtssicherer Kommunikation im Personalwesen gelegt.

Parallel wurden auch Kurzkonzepte zu spezifischen Fachfragen entwickelt, um die Themenvielfalt weiter zu vergrößern. Unter anderem wurden dabei Akzente auf die Gleichstellung und Frauenförderung, die Arbeitswelt im Wandel (New Work), die Gewährung von Urlaub im öffentlichen Dienst, die Erwerbstätigkeit von ehemaligen Beamten, die Reaktivierung und Rückkehr von Ruhestandsbeamten sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gesetzt.

Das 2023 geplante zweitägige „vhw-Forum zum Personalrecht“ wird 2024 – in Kassel – in Präsenz ange-

boten. Ausführliche Informationen zu rechtlichen und organisatorischen Handhabungen sowie über aktuelle Herausforderungen erhalten Mitarbeitende, Führungs- und Fachkräfte der Personalstellen sowohl zum Arbeits- und Tarifrecht als auch zum Beamten- und Dienstrecht auf dem Forum.

Im Gesamtergebnis hat sich der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum fortgesetzt. Erneut wurde eine erfreuliche Teilnehmerzahl erreicht. Das Interesse an den neuen oder modifizierten Konzepten ist weiterhin vorhanden, sodass das Themenfeld sein Angebot didaktisch und inhaltlich noch weiter fortentwickeln möchte.



## 7.12 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Themenfeld umfasst alle von den Ordnungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, welche die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben. Das Polizei- und Ordnungsrecht hat zahlreiche Rechtsquellen. Seine Grundlage bilden die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze der Länder. Hinzu kommen die besonderen Gefahrenabwehrgesetze und damit zahlreiche Spezialgesetze, die einzelne Rechtsmaterien und Sachverhalte detailliert regeln. Hierzu zählen beispielsweise das Gewerberecht des Bundes, sowie die Gewerbe-, Gaststätten-, Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetze der Länder. Insoweit obliegt die Gesetzgebung teilweise den Ländern und teilweise dem Bund, wodurch der Überblick für Quereinsteiger und Fachkräfte gleichermaßen erschwert wird.

Das Themenfeld verzeichnete im Berichtszeitraum 54 durchgeführte Veranstaltungen (darunter fünf Präsenzveranstaltungen) mit 837 Teilnahmen, was einen Durchschnittswert von 15,5 Teilnehmenden pro Veranstaltung ergibt.

Das **Allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht** ist Landesrecht und bildet die Grundlage des Gefahrenabwehrrechts. Es regelt die Abwehr aller Arten von Gefahren durch Vollzugspolizei und Ordnungsbehörden. Beim Gefahrenabwehrrecht wird strikt zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr unterschieden. Die polizeiliche Gefahrenabwehr obliegt grundsätzlich den allgemeinen und besonderen Ordnungsbehörden, deren Bezeichnungen landesabhängig sind. Die Vollzugspolizei, deren Handeln auf besondere Schnelligkeit ausgelegt ist, ist lediglich in Ausnahmefällen für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig.

In den zum Thema angebotenen Webinaren wurden nicht nur landesspezifische, sondern auch bundesweite Fortbildungsinhalte angeboten, so dass ein größerer Interessentenkreis angesprochen werden konnte. Besonders gut gelang die erweiterte Ansprache beim Thema Glücksspielrecht. Mit einer neuen Konzeption konnten drei verschiedenen Webinare ins Programm aufgenommen werden.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen dem Ordnungsrecht sowie dem Nachbar- oder Strafrecht ein Thema für die Beschäftigten in kommunalen Ordnungsbehörden, die zunächst ihre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr prüfen müssen. Dabei präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht auch als geeignetes Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Streitigkeiten.

Der vhw bietet ein ausdifferenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten der kommunalen Ordnungsbehörden an. Die Themenpalette umfasst Fortbildungskonzepte zu:

- Gewerberecht und Gaststättenrecht
- Veranstaltungssicherheit (u. a. Crowd Management)
- Katastrophenschutz
- Unterbringung von Obdachlosen (inkl. Anschlussunterbringung)
- Bestattungsrecht und Friedhofssatzungen
- Prostituiertenschutzgesetz
- Psychisch-Kranken-Gesetz
- Ordnungsrechtliche Fragen der Hundehaltung
- Glücksspielrecht
- Kampfmittelbeseitigung
- Bewachungsverordnung
- Fundrecht
- Informationsgewinnung und Betreten von Grundstücken (u. a. Einsatz von Drohnen)
- Ordnungsrechtliche Fragen der Vollstreckung



Aktuelle Entwicklungen werden zudem regelmäßig aufgegriffen und in das Programmportfolio aufgenommen (Beispiel Screenshot Nachricht Website vhw). Des Weiteren soll das Angebot von ganztägigen Webinaren noch mit Kurz-Webinaren erweitert werden.



### 7.13 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung

Zum Kern der Fortbildungstätigkeit des vhw gehören traditionell Veranstaltungen zum Städtebau-, Bauordnungs- und Denkmalrecht sowie zur Raumordnung und Landesplanung. Sie beschäftigen sich mit auf Bundesrecht basierenden Themen oder sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ausgerichtet.

Der Großteil dieser Veranstaltungen wurde im Berichtszeitraum im Online-Format angeboten. Zumeist handelte es sich hierbei um Ganztagsveranstaltungen, wenngleich der Anteil an mehrteiligen oder Kurz-Webinaren kontinuierlich stieg. Präsenzveranstaltungen wurden in erster Linie für Tagungen (siehe Baurechtstage, S. 90, und Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht, Kapitel 5.1, S. 49), Seminare zur Rechtsprechung oder ausgewählte, zumeist auf Landesrecht ausgerichtete Themen geplant.

Im Bereich des [Städtebaurechts](#) fand eine Vielzahl von Fortbildungen zur Vermittlung von Grundlagen- sowie Vertiefungswissen zur Bauleitplanung, zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, zu speziellen Bebauungsplattypen wie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Bebauungsplänen nach §§ 9 Abs. 2d, 13a und b BauGB, zu flankierenden städtebaulichen Verträgen sowie zu Innen- und Außenbereichssatzungen statt.

Besprochen wurden hier insbesondere verfahrens- und inhaltliche Anforderungen an die einzelnen Rechtsinstrumente, die Sicherung der Bauleitplanung

durch die Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen, die Anwendungsmöglichkeiten der gesetzlichen oder Satzungsvorkaufsrechte sowie die Heilung von Fehlern.

Eigentlich eine Routineangelegenheit, aber immer wieder mit vielen Fragen verknüpft ist die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich. Deshalb riefen auch in diesem Berichtszeitraum Veranstaltungen zu diesen Themen ein großes Interesse hervor. Es ging vielfach um die Abgrenzung von unbeplantem Innen- und Außenbereich, einzelne Tatbestandsmerkmale wie das Einfügen im unbeplanten Innenbereich oder um die Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich.

Auch die rechtlichen Anforderungen an die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen spielten eine große Rolle. Sowohl in Veranstaltungen zur Bauleitplanung als auch zur Zulässigkeit von Vorhaben wurden immer noch auftretende Praxisfragen infolge der bereits im Jahre 2021 erfolgten Novelle des Baugesetzbuchs durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland behandelt. So wurde beispielsweise vielfach der Wunsch ausgesprochen, die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 31 Abs. 3 BauGB für Gemeinden, die durch Landesrecht als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt wurden, auch in anderen Kommunen anwenden zu können.

Darüber hinaus fanden Fortbildungen zu geplanten oder bereits erfolgten Novellierungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung im Zusammenhang mit der Energiewende statt – teils in gesonderten Webinaren, teils integriert in bereits bestehende Formate. Beispielhaft sind hier die Veranstaltungen „Wind- und Solarenergieanlagen in Kommunen – Rechtliche Leitlinien für deren Umsetzung und für Bürger- und Kommunalbeteiligungen“ oder auch „Photovoltaik auf Freiflächen – Möglichkeiten und Grenzen für Kommunen“ zu nennen.

In einzelnen Ländern waren Veranstaltungen zur Städtebau- oder Wohnraumförderung im Angebot.

## Erfolgreiche Baurechtstage und traditionelles Baurechtsforum

Im Berichtszeitraum fanden sehr erfolgreich die traditionellen „Baurechtstage Baden-Württemberg“ in Karlsruhe, die „Dresdner Baurechtstage“ für den Freistaat Sachsen sowie die „Warener Baurechtstage“ für Teilnehmende aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg als Präsenzveranstaltungen statt. Darüber hinaus ist es gelungen, einen neuen Standort für das „Baurechtsforum Nord“ in Hannover zu etablieren. Auf allen Veranstaltungen wurden mit großem Interesse vor allem Fragen des Städtebaurechts zu aktuellen Themen aus der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis wie der Mobilisierung und Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau, Anforderungen durch den Klimawandel sowie die Gestaltung der Energiewende diskutiert.



Großen Zuspruch fanden die 12. Baurechtstagen Baden-Württemberg (Bild links). Nach der Coronapandemie kamen 111 Teilnehmende nach Karlsruhe. Stadtplaner Wassili Mayer-Buck (Bild rechts) führte zum Thema: „Altstadt trifft Moderne“ durch die Ettlinger Altstadt. Hierbei wurden anhand mehrere Beispiele auch das Tagungsthema „Denkmalschutz und energetische Ertüchtigung“ aufgegriffen und diskutiert.



Zum Baurechtsforum Nord 2023 in Hannover gab es spannende Vorträge im neuen Tagungshaus (Bild links). Tagungsort war der neu eröffnete Karriere-Campus der Swiss-Life Holding in Hannover. Klimaangepasstes Wohnen im geförderten Wohnungsbau: Das Rahmenprogramm mit der Besichtigung des Wohnquartiers „Herzkamp“ in Hannover Bothfeld fand regen Zuspruch (Bild rechts). Unter fachlicher Leitung wurde das Modellprojekt für klimaangepasstes, nachhaltiges Wohnen dort besichtigt, bei dem auch ein geförderter und preisgedämpfter Wohnungsbau realisiert wurde.

Ebenfalls in alter Tradition fanden Veranstaltungen zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Städtebaurecht statt. Zu nennen ist hier insbesondere die Bundesrichtertagung (S. 49), die in Bergisch-Gladbach stattfand und bei der zudem viele Teilnehmende online zugeschaltet waren. Darüber hinaus fanden Rechtsprechungsseminare zum Städtebau- und Bauordnungsrecht für den Freistaat Bayern in München sowie das Land Niedersachsen in Hannover statt. Darüber hinaus wurde ein Online-Format für bundesweit Teilnehmende angeboten.

Das Fortbildungsprogramm zum **Bauordnungsrecht** wurde durch Veranstaltungen zu den formellen und materiellen Anforderungen an Bauvorhaben geprägt. Gegenstand waren das Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung von Abweichungen, die Möglichkeiten des bauaufsichtlichen Einschreitens oder der Duldung baurechtswidriger Zustände, das Abstandsflächenrecht sowie Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen. Zudem wurde das inhaltlich weit

ausdifferenzierte Angebot von Veranstaltungen zum Brandschutz für Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Krankenhäuser, Hochhäuser und Versammlungs- und Verkaufsstätten, Brandschutz im Bestand sowie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit fortgeführt.

Bei den Fortbildungen wurden in einzelnen Bundesländern geplante oder bereits erfolgte Novellierungen der Landesbauordnungen aufgegriffen (Screenshots Nachricht Niedersachsen und Baden-Württemberg). Auch fanden in einzelnen Bundesländern gesonderte Rechtsprechungsveranstaltungen zum Bauordnungsrecht statt.

bungsmöglichkeiten für Kosten der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude sowie zu Fragen des Bestandschutzes, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit von Denkmälern. Diese Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum wiederum angeboten – ergänzt um aktuelle Fragen und Probleme, die sich aufgrund von Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Praxis ergaben.

Großes Interesse weckte ein neu in das Programm aufgenommenes Webinar „Solaranlagen auf Denkmälern – Klimaschutz vs. Denkmalschutz“, in dem die Vereinbarkeit dieser Anforderungen mit hierfür entwickelten Lösungsansätzen diskutiert wurden.

Bei den Fragen zur **Raumordnung und Landesplanung** spielten in der Fortbildung vor allem Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit eine Rolle. Insbesondere die Bindungswirkungen von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurden in Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zur Bauleitplanung, aber auch in speziellen Veranstaltungen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels angesprochen.

In den Veranstaltungen zum Planfeststellungsrecht spielten ebenfalls die Bezüge von Planfeststellungsverfahren zur Raumordnung und Landesplanung eine Rolle. Auch dieses Themenfeld war von aktuellen Rechtsentwicklungen geprägt. Die Novelle des Raum-

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. » Aktuelle Nachrichtenübersicht » Nachricht							
<b>ÄNDERUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG IN KRAFT GETRETEN</b>				<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b>			
<p>Juni 2023</p>  <p>Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2023 eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVB1. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungserweiterungen von Räumen zu Versammlungsräumen ("Scheunenfest") und andere temporäre Veranstaltungen;</li> <li>• Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsereich.</li> </ul> <p>Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO.</p> <p>Quelle: <b>Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt 2023</b></p> <p><a href="#">← Zurück</a></p>				<p>STÄDTBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Neu in der Bauverwaltung: Einführung in die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) – ein Grundlagenwebinar</b></p> <p>Termin 10.11.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WB234251</p>			

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. » Aktuelle Nachrichtenübersicht » Nachricht							
<b>ÄNDERUNG DER LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN – DIGITALE BAUGENEHMIGUNG SOLL 2023 EINGEFÜHRT WERDEN</b>				<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNG</b>			
<p>April 2023</p>  <p>Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Bauarchitekturverwaltung voran. Das Projekt "Kurzweiliges Bauen" soll Genehmigungsverfahren beschleunigen und Bürokratie abbauen. Noch in diesem Jahr sollen die ersten unteren Baurechtsbehörden Anträge digital bearbeiten und die Baugenehmigung digital bekanntgeben können. Wenn sich das Projekt weiterhin gut entwickle, sollten bis Ende nächsten Jahres alle am Projekt teilnehmenden unteren Baurechtsbehörden digital arbeiten können, erklärte Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, am 25. April 2023. 187 der insgesamt 208 Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg haben sich bereits für das Projekt angemeldet. Zwei weitere Behörden haben ihre Anmeldung bereits angekündigt, berichtete die Ministerin. "Diese positive Resonanz freut uns und lässt uns hoffen, dass sich letztlich alle Baurechtsbehörden im Land schnell für diesen Weg entscheiden werden. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich", sagte Razavi.</p>				<p>STÄDTBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Einführungskurs in die Landesbauordnung Baden-Württemberg</b></p> <p>Termin 27.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WB234074</p>			

Im Bereich des **Denkmalschutzes** findet sich ein inhaltlich weit gefächertes Standard-Programm mit Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zu Aufgaben und Befugnissen der Denkmalbehörden, zur Zumutbarkeit der Erhaltung von Denkmälern, zu erhöhten Abschrei-



ordnungsgesetzes wurde in Webinaren erläutert. Der neue Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen wurde nicht nur mit Teilnehmenden aus diesem Bundesland besprochen, sondern brachte auch Anregungen für andere Regionen im Umgang mit dieser Thematik.

Von großem Interesse waren die im Zuge der Energiewende erfolgten Rechtsänderungen für die Planung von Windenergieanlagen durch das Wind-an-Land-Gesetz sowie spätere Änderungen dieses Gesetzespakets.

## Fernlehrgang Städtebaurecht



FERNLEHRSANG  
**Städtebaurecht**  
Basisswissen für Nichtjuristen  
Komplexe rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich dargestellt  
Klare Strukturen durch Aufbau in Lektionen  
Lernerfolgskontrolle durch Experten  
Einstieg: Jederzeit! Dauer: 13 Monate

VHW-DIPLOM  
Ausfertigung und  
Lernergebnisse gemäß  
gesetzlicher Standards  
im Fernunterricht

Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, ob in vorbereitender oder entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen müssen.

Der vhw-Fernlehrgang zum Städtebaurecht (Screenshot Flyertitel) vermittelt in 13

Lektionen das erforderliche aktuelle Grundwissen. 786 Teilnehmende gab es seit Start des Fernlehrgangs. Im Berichtszeitraum schulten sich 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



## 7.14 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Das Themenfeld ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Webinaren und vereinzelt Präsenzveranstaltungen zu folgenden Themenclustern:

- Stadtplanung und Stadtgestaltung
- Einzelhandel und Versorgung
- Soziale Stadtpolitik
- Bürgerbeteiligung

Das Themencluster **Stadtplanung und Stadtgestaltung** umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Instrumente der informellen Planung (z. B. Planungswettbewerbe; Innentwicklung und Nachverdichtung)
- Integrierte Stadtentwicklung (z. B. Stadtentwicklung anders denken – Ideen durch Pop-up-Maßnahmen in die Umsetzung bringen; Das Rathaus im Wandel; Steuerung – Führung – Projektmanagement-Systeme)
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten und Kosten-Nutzen-Analysen
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss

Teile der Veranstaltungen in diesem Themencluster haben das Ziel, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Diese Fortbil-

dungen zeichnen sich dann oft durch interaktive und innovative Formate aus. In Workshops, kollegialer Beratung oder in Rollenspielen – und dazu häufig teilnehmerbegrenzt – können die Teilnehmenden zentrale Fragen zur **Integrierten Stadtentwicklung** gemeinsam erörtern und trainieren.

Das Themencluster **Einzelhandel und Versorgung** umfasste ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Standortgerechter Einzelhandel und Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte
- Nahversorgung und Gastronomie: Aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte
- City-Management und Stadtmarketing: das passende Konzept, die richtige Strategie für Ihre Stadt

Die Fortbildungen des Themencluster Einzelhandel und Versorgung greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören neue Trends der Innenstadtentwicklung, im Online-Handel und zur Nahversorgung und Gastronomie, aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels.

Das Themencluster **Soziale Stadtpolitik** umfasste folgende Veranstaltungsthemen:

- Wohnungsnotfallhilfe
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Hilfesysteme
- Methoden der Datenanalyse in der Kommune
- Vielfalt in der Stadt

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich einerseits damit, wie individuelle Nöte und soziale Missstände vermieden und behoben und – im

größeren Kontext gesehen – soziale Ungleichheit verringert werden kann.

The screenshot shows a website header with navigation links: HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT. Below the header is a news article titled 'PROGRAMM "INTEGRATION VOR ORT - STÄRKUNG KOMMUNALER STRUKTUREN" ERNEUT GESTARTET - FÖRDERANTRÄGE BIS 22. MAI STELLEN'. The article includes a photo of people holding hands and text stating that the program is supported by the Social and Integration Ministry in Baden-Württemberg. To the right of the article is a table of events under the heading 'VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN'.

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN	
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   ALLGEMEINES VERWALTUNGSHANDELN <b>Erstellung und erfolgreiche Umsetzung von kommunalen Integrationskonzepten</b>	Termin: 13.07.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   WB230651
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   WOHNELD- UND SOZIALRECHT <b>Leichte Sprache - Teil 1: Grundlagen</b>	Termin: 13.09.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   WB230639
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   WOHNELD- UND SOZIALRECHT <b>Diversity Management in der Kommune</b>	Termin: 23.11.2023

Veranstaltungen im Bereich **Migration und Vielfalt** tragen zudem dazu bei, das Zusammenleben in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. Integrationskonzepte leisten hier beständig einen wichtigen Beitrag (Screenshot Nachricht Website vhw mit Fortbildung zum Thema Stadtentwicklung). Unser Angebot haben wir an dieser Stelle mit der Veranstaltung „Erstellung und erfolgreiche Umsetzung von kommunalen Integrationskonzepten“ verstetigt. Erstmals durchgeführt wurde das Webinar „Diversity Management in der Kommune“, das aktuelle Entwicklungen aufzeigt und dabei richtungsweisend ist.

Das Themencluster **Bürgerbeteiligung** umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft
- Sprachkompetenz (einfache, vielfaltsensible und Leichte Sprache)
- Online-Partizipation
- Stärken informeller Bürgerbeteiligung
- Inklusive Beteiligung

Die Fortbildungen hierzu beschäftigen sich vorwiegend mit Fragen gelingender Partizipation. Die unterschiedlichen Konzepte spiegeln dabei die vielseitigen

Bedarfe von Kommunen in diesem Bereich wider. Im Berichtszeitraum wurde das bestehende Programm erweitert.

Unser neues Angebot der Einfachen Sprache für Behörden und Vielfaltssensible Sprache erweitert den Themenbereich um ein neues Konzept. Erstmals führten wir den Blended Learning-Kurs Leichte Sprache durch. Der Kurs besteht aus zwei Teilen: Leichte Sprache Teil 1: Grundlagen und Leichte Sprache Teil 2: Vertiefung.

Ein weiteres wichtiges Themencluster ist [Sport in der Kommune](#).

Hier wurden folgende Fortbildungskonzepte durchgeführt:

- Kommunale Sportentwicklungsplanung
- Sport- und Bewegungs(t)räume – Planung, Bau und Betrieb von Sportfreianlagen
- Sport, Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum und kommunale Sportnetzwerke verstehen und gestalten

Die Veranstaltungen zu vielen zentralen Fragen bei der Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Dozierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute. Die Dozentinnen und Dozenten nähern sich dem Thema aus verschiedener – z. B. kommunaler, planerischer sowie ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer – Richtung. Die Teilnehmenden erleben so unterschiedliche Perspektiven, die für ihre Praxis zusammengehören.

Insgesamt wurden 60 Webinare mit 1.132 Teilnehmenden und fünf Präsenzseminare mit 55 Teilnehmenden durchgeführt. Des Weiteren fanden zwei Inhouse-Seminare statt.



## 7.15 Umweltrecht und Klimaschutz

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht auf. Dabei ist die Bedeutung, die das Umweltrecht bei räumlichen Planungs- und Genehmigungsentscheidungen hat, eklatant. Dies gilt nicht nur für große Infrastrukturvorhaben. Auch bei der Planung und Genehmigung bspw. von Wohnungsbauvorhaben oder Freizeiteinrichtungen tauchen regelmäßig umweltrechtliche Fragestellungen auf. Die zunehmende Bedeutung von Verbandsklagerechten tut ihr Übriges, wenn es darum geht, Planungs- und Genehmigungsverfahren gerade auch im Hinblick auf die einzuhaltenden umweltrechtlichen Anforderungen zu einem rechtssicheren Abschluss zu bringen. Die hier aufgefächerte Komplexität spiegelt sich im Veranstaltungsangebot des Themenfeldes Umweltrecht und Klimaschutz wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzepte im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt. Dem spezifischen Fort-

bildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Dozententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 95 Veranstaltungen mit rund 3.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Themenfeld durchgeführt, davon mehr als 80 als Webinar.

Die Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den drei Themenfeldern:

- Natur- und Artenschutz
- Immissionsschutz
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des Wasserrechts und zur Rechtsprechung zum Portfolio. Bezüge zu Planungsverfahren und anderen Rechtsgebieten werden in querschnittsorientierten Veranstaltungen hergestellt, die sich mit den Umweltbelangen und Kompensationserfordernissen in der Bauleitplanung und im Planfeststellungsverfahren beschäftigen.

Im Juli 2022 startete zudem eine intensive und langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn. In verschiedenen Grund- und Aufbaukursen zum Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallrecht wurden Umweltplaner und umweltfachliche Bauüberwacher der DB von Dozierenden des vhw geschult.

Eine Vielzahl der Veranstaltungen zum **Natur- und Artenschutz** widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und Fachplanung. Die Seminare zum Ökokonto, zum Artenschutz als Planungshindernis, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zum Umweltbericht, zu umweltrechtlichen Regelungen in städtebaulichen Verträgen, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie zur FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfung gehören in diesen Kontext.

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Aktuelle Nachrichtenübersicht • Nachricht							
<b>BELASTUNG DURCH VERBAU UND SCHADSTOFFE – BEI 80 PROZENT DER DEUTSCHEN OBERFLÄCHENGEWÄSSER BESTEHT RENATURIERUNGSBEDARF</b>						<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	
Juni 2023 		Laut einer Antwort der Bundesregierung (BT Drs. 20/7211) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (BT Drs. 20/6845) besteht bei mehr als 80 Prozent der Oberflächengewässer in Deutschland Bedarf zur Renaturierung. Kommunale Fließgewässer wie Flüsse und Bäche seien weitläufig belastet, vor allem durch Schadstoffeinträge und durch Verbau. Sicherung der Ufer oder technische Hochwasserschutzmaßnahmen, schreibt die Bundesregierung.				<b>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ</b> <b>Die Bundeskompensationsverordnung 2020 – Teil 3: Maßnahmenplanung</b> Termin 13.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WS230791	
In mehr als 80 Prozent der Oberflächengewässer, zu denen auch Seen oder Küstengewässer gezählt werden, "traten zwei bis sechs unterschiedliche Belastungen gleichzeitig auf". 86 Prozent der Gewässer in Deutschland zeigten derzeit "hydromorphologische Defizite", heißt es in der Antwort. Zu solchen Defiziten gehören etwa einseitige Wässerläufe durch Begradigung, unzureichende Durchgängigkeit aufgrund von Querbauwerken wie Staufluten oder Talsperren, sowie fehlende Vielfalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen und Verbau des Ufers. "Schritt für Schritt" sollten für alle Oberflächengewässer Maßnahmen zur Wiederherstellung und Renaturierung umgesetzt werden, kündigt die Bundesregierung in ihrer Antwort an.						<b>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ</b> <b>Immissionsschutz - Grundlagen für Neu- und Quereinsteiger</b> Termin 19.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WS230756	
						<b>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ</b> <b>Hochwasserschutz in der Bauleitplanung</b> Termin 22.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WS230745	

Neu ins Programm aufgenommen wurde ein Webinar zum Ökokonto/Flächenpool, das das jährliche Präsenzseminar in Stuttgart zur Kompensationsverordnung in Baden-Württemberg mit bundesweiter Relevanz ergänzt. Ein neues Format mit drei aufeinander aufbauenden Kurz-Webinaren gab es auch zur Bundeskompensationsverordnung (Screenshot Nachricht Website). Ein besonderes Highlight war die Online-Exkursion beim Webinar zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit. Live und per Kamera berichtete unser Dozent von Blühstreifen entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Abkoppelung von russischen Gas- und Ölimporten hat den beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland in den Fokus gerückt. Damit verbunden ist eine besondere Dynamik von nationalen und europäischen Gesetzesvorhaben. Unsere Fortbildungsangebote wie „Wind-an-Land-Gesetz“ sowie „Verfahrensfragen bei der immissionsschutzrechtlichen Zulassung von Windenergieanlagen“ und „BNatSchG-Novelle 2022 und die nationale Umsetzung der neuen EU-Notfallverordnung“ tragen dazu bei, den Überblick zu den aktuellen Entwicklungen zu behalten. Das neue Webinar zu den aktuellen umweltrechtlichen Vorgaben bei der Planung von Photovoltaikanlagen hilft bei der Umsetzung der Energiewende. Das neu konzipierte Kurz-Webinar „Dialogische Planung von Windenergie und Photo-



## Unsere Fortbildungsthemen

ten informiert. Dazu zählt etwa das Grundlagen-Webinar zum Wasserrecht, bei dem alles Wissenswerte insbesondere zu Voraussetzungen für Gewässerbenutzungen, Gewässerausbauten und die Gewässerunterhaltung sowie den wasserrechtlichen Gebietsschutz in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten vermittelt wurde. Nachgefragt waren auch unsere Webinare zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung und zur rechtssicheren Festsetzung von Wasserschutzgebieten. Ein weiteres, neu konzipiertes Grundlagen-Webinar, der „Crashkurs Öffentliches Wasserrecht“ stellt die Grundlagen des öffentlichen Wasserrechts für die Entnahme von Grund-/Oberflächenwasser und die Einleitung von Abwasser unter Berücksichtigung typischer Nutzungskonflikte in den Fokus.

### Die „Neue Mantel-Verordnung“ in der vhw-Fortbildung

Große Nachfrage fanden unsere Kurz-Webinare zur am 16. Juli 2021 verkündeten und am 1. August 2023 in Kraft tretenden sogenannten Mantel-Verordnung. Bei dieser handelt es sich um ein über 15 Jahre diskutiertes umweltpolitisches Reformvorhaben, in dessen Zuge die Ersatzbaustoffverordnung eingeführt, die Bundes-Bodenschutzverordnung neu gefasst sowie die Deponie- und die Gewerbeabfallverordnung geändert wurden. Ziel des Regelungspakets ist es, rechtsverbindliche Anforderungen für den Boden- und Grundwasserschutz bundeseinheitlich festzulegen. Ziele der Kreislaufwirtschaft sollen gefördert, die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden. Der Umfang der Mantel-Verordnung und die verwendete Fachsprache machen es der Anwendungspraxis nicht leicht, sie zu erfassen. Aus gutem Grund treten die Neuregelungen erst zwei Jahre nach ihrer Verkündung in Kraft. Betroffene sollten damit in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig mit den neu auf sie zukommenden Vorgaben im Einzelnen vertraut zu machen und sich auf diese vorzubereiten. Entsprechende Unterstützung bietet das

Webinar „Mantel-Verordnung – Was ändert sich?“, bei dem das interdisziplinär aufgestellte Dozententeam die wichtigsten Neuerungen aus rechtlicher und fachlicher Sicht verständlich erläutert.

### Weitere Themen im Umweltrecht und Klimaschutz

Die Veranstaltung zum rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss vermittelt Kenntnisse zur Bewältigung verfahrens- und inhaltlicher umweltrechtlicher Anforderungen im Planfeststellungsverfahren. Damit soll ein Beitrag zur schnelleren Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte geleistet werden.

Das traditionelle Webinar „Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht“ stand wie immer in unserem Programm. Die Veranstaltung zum Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das zur Corona-Pandemie eingeführt wurde, fand letztmalig im September 2022 statt. Elemente des PlanSiG, die mit dem „Osterpaket“ 2022 bis zum Sommer 2025 verlängert wurden, finden ihren Widerhall in den entsprechenden Veranstaltungen, die sich mit den Verfahrensschritten in Planungs- und Genehmigungsverfahren auseinandersetzen.

#### Werden Sie zertifizierte/r Umweltbaubegleiter/in



#### Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung 07.12.2023 - 20.01.2024 | Berlin | BB230700

Die Bedeutung der Umweltbaubegleitung (UBB) hat seit 2012 stetig zugenommen und bildet ein wichtiges Aufgabengebiet im Spektrum der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Die Forderungen nach einer sorgfältigen Umsetzung der umweltrelevanten Planungsinhalte und die Festsetzung einer UBB in Genehmigungen führen zum steigenden Bedarf an umfassend ausgebildeten Fachleuten. Das

Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Seit 2021 übernimmt der vhw die Durchführung des bewährten und in 2012 vom bdl (Bund deutscher Landschaftsarchitekten) ins Leben gerufenen Lehrgangs „Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung“ in Kooperation mit dem bdl. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe wird Ihnen helfen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Mehr erfahren Sie [hier](#).

Weiter geführt wurde der Kurs „Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung (UBB)“ (Screenshot Nachricht Landingpage Umweltrecht und Klimaschutz). Das wachsende Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe – aufgeteilt in zwei Ausbildungsmod-

dule traditionell im Winter in Berlin – endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat, das als einziges von der Deutschen Bahn anerkannt wird. Ergänzt wurde dieses Angebot erstmalig im Sommer 2023 durch das zweitägige Online-Format „UBB-kompakt“.



## 7.16 Vergabe- und Bauvertragsrecht

### Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Im Oktober 2022 wurden erstmals statistische Daten zur Vergabe öffentlicher Aufträge aus der neuen, voll-elektronischen Vergabestatistik vorgelegt, die das Statistische Bundesamt auf Grundlage der Vergabestatistikverordnung seit Oktober 2020 pflegt. Demnach lag das Gesamtauftragsvolumen in der Bundesrepublik im Jahr 2021 hochgerechnet bei einem niedrigen dreistelligen Milliardenbetrag. 90 Prozent aller Vergabeverfahren betrafen den Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte, beim Auftragsvolumen der Vergabe für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte waren es rund 75 Prozent. Über alle Auftraggebenden hinweg ist zu belegen, dass öffentliche Aufträge oft auch an kleine und mittlere Unternehmen vergeben werden. Vom Gebot der losweisen Vergabe wird in der Bundesrepublik also weitgehend Gebrauch gemacht. Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedenen Verfahrensebenen besteht hingegen noch deutlicher Entwicklungsbedarf.

Mitte Dezember 2022 ist der Bekanntmachungsservice gestartet. Dieser wurde unter Leitung des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Inneren und

Heimat entwickelt. Er soll den Aufwand nach Ausschreibungen auf ein notwendiges Minimum reduzieren und Auftragsbekanntmachungen von Bund, Ländern und Kommunen auf einer Plattform zusammenführen.

#### LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ IN KRAFT GETRETEN

Januar 2023



Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mind. 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst. Quelle/Weitere Informationen: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz / <https://www.csr-in-deutschland.de>

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (Screenshot Nachricht Website) in Kraft getreten (BGBl. I 2021, S. 2959). Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB mit mind. 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst.

#### EU- VERORDNUNG ÜBER WETTBEWERBSVERFÄLSCHENDE SUBVENTIONEN AUS DRITTSTAATEN IN KRAFT GETRETEN

Januar 2023



Am 12. Januar 2023 trat die **Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten** in Kraft. Die neuen Vorschriften gegen **Wettbewerbsverfälschungen** erlauben es der EU, offen für Handel und Investitionen zu bleiben und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Die neuen Vorschriften belegen die Kommission, finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Nicht-EU-Staaten erhalten, und gegen dadurch entstehende Wettbewerbsverfälschungen

vorzugehen.

Die Verordnung war im Mai 2021 von der Kommission vorgelegt und im Juni 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen worden.

Die **Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten** gilt für alle Wirtschaftstätigkeiten in der EU und deckt sowohl Zusammenschlüsse (Fusionen und Übernahmen) als auch öffentliche Vergabeverfahren und alle anderen Marktsituationen ab.

#### TERMINTIPP

##### VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT

##### 16. Vergaberechtsforum Süd des vhw

Termin 17.07.2023  
Ort | Bundesland Lindau | Bayern  
VA-Typ | Nr. Präsenzveranstaltung | BWZ30800

##### VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT

##### 17. Vergaberechtsforum West

Termin 13.12.2023  
Ort | Bundesland Köln | Nordrhein-Westfalen  
VA-Typ | Nr. Präsenzveranstaltung | NWZ30800

Weitere(r) Termin(e)

13.12.2023 | Webinar | WEZ25850

Am 12. Januar 2023 trat die Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten (Amtsblatt EU vom 23. Dezember 2022, L 330/1) in Kraft (Screenshot Nachricht auf der Website mit Veranstaltungsempfehlungen). Die neuen Vorschriften gegen Wettbewerbsverfälschun-

gen erlauben es der EU, offen für Handel und Investitionen zu bleiben und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Die neuen Vorschriften befehlen die Kommission, finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Nicht-EU-Staaten erhalten, und gegen dadurch entstehende Wettbewerbsverfälschungen vorzugehen. Die Verordnung gilt für alle Wirtschaftstätigkeiten in der EU und deckt sowohl Fusionen und Übernahmen als auch öffentliche Vergabeverfahren und alle anderen Marktsituationen ab.

Zum 1. März 2023 wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun auch in Sachsen-Anhalt eingeführt (§ 2 Abs. 2 TVergG LSA). Die UVgO gilt damit im Bund und in 15 von 16 Bundesländern direkt oder ist den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Allein in Sachsen ist die Einführung noch offen.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 soll die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet und die Verbindlichkeit gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen.

Das für das Gesetzgebungsverfahren federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Frühjahr 2023 Stakeholdern im Vergabeverfahren die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen zur Vergabetransformation als Antworten auf die in fünf Aktionsfeldern aufgeworfenen Fragen einzubringen:

- Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung,
- Stärkung der sozial-nachhaltigen Beschaffung,
- Digitalisierung des Beschaffungswesens,

- Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren,
- Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen.

Nach Auswertung der über 450 eingegangenen Stellungnahmen hat ein inhaltlicher Austausch mit den Stakeholdern zu ihren Vorschlägen begonnen. Ziel ist es dabei, zu ausgesuchten Themen in einen breiten Austausch zu kommen, um hieraus auch wichtige Impulse für die Vorbereitung des Referentenentwurfs zur Vergabetransformation abzuleiten.

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag betrifft die Bindung der Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen (Bundes-Tariftreue). Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben den Stakeholdern im Rahmen eines Konsultationsverfahrens im Frühjahr 2023 die Möglichkeit gegeben, ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben abzugeben. 68 Stellungnahmen sind eingegangen und fließen nun in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes der Ministerien ein.

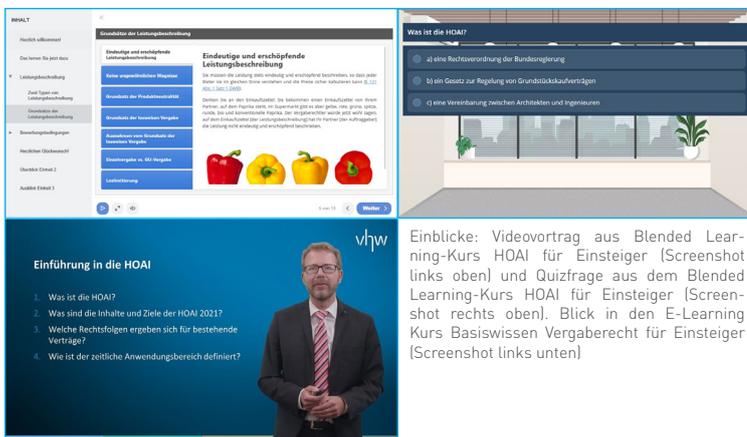
### Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Vergabe-rechtsforen, 14 Präsenzveranstaltungen, 133 Webinare und zehn Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. 4.625 Teilnahmen konnten erreicht werden, 547 Teilnahmen mehr als im letzten Berichtszeitraum.

Trotz beendeter Pandemie ist die Renaissance der Präsenzveranstaltungen – abgesehen von den Vergabe-rechtsforen – im Berichtszeitraum ausgeblieben. Die

Webinare erfreuen sich hingegen großen Zuspruchs und die Reichweite unserer Webinare ermöglicht es uns, weiterhin Spezialthemen wie die Vergabe sozialer Dienstleistungen, etwa für Kindergärten und Schulen oder Geflüchtete und Integration, erfolgreich am Markt zu platzieren.

Um den individuellen Lernbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, baut der vhw sein Themenangebot im Vergabe- und Bauvertragsrecht in verschiedenen Formaten weiter konsequent aus. Neben tagesfüllenden Präsenzveranstaltungen und Webinaren sind inzwischen eine Vielzahl von Kurz-Webinaren mit einer Dauer von 1,5 bis 3 Stunden im Angebot. Daneben etablieren sich Blended Learning-Formate, also die Verbindung von traditionellen Präsenzveranstaltungen oder Live-Webinaren und modernen Formen von E-Learning. Seit 1. März 2023 ist zudem ein reiner E-Learning Kurs „Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger“ Teil des Angebots. Hier können die Teilnehmenden selbst bestimmen, wann und wo sie lernen wollen und mit welcher Geschwindigkeit sie ihr Ziel erreichen möchten.



## Vergabeforen als Plattformen fürs Netzwerken

In diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit vier Vergabeforen durch:

- 18. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 5./6. Juni 2023
- 20. Potsdamer Vergaberechtsforum am 8./9. Mai 2023
- 16. Vergaberechtsforum West (hybrid) am 7./8. Dezember 2022
- 15. Vergaberechtsforum Süd des vhw am 18./19. Juli 2022

Ein besonderes Jubiläum feierte das Potsdamer Vergaberechtsforum, das im Berichtszeitraum zum 20. Mal stattfand (Jubiläumsbild unten links).

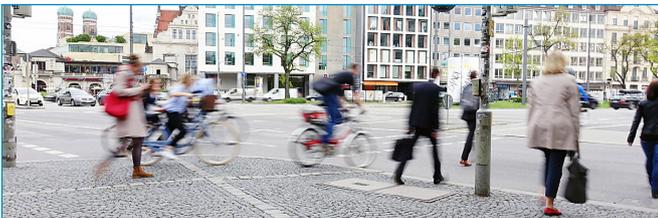
Das 18. Vergaberechtsforum Nord des vhw fand am 5./6. Juni 2023 in Hamburg (Foto unten rechts © PAS/vhw) statt.



## Ausblick auf rechtliche Entwicklungen

Ab dem 25. Oktober 2023 müssen Bekanntmachungen oberhalb der EU-Schwellenwerte im Format neuer elektronischer Standardformulare, der sogenannten eForms, erstellt werden. Durch die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare (eForms) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (BT Drs. 20/6118) werden die VgV,

die SektVO, die KonzVgV, VSVgV angepasst, die noch auf die VO (EU) 2015/1986 verweisen. Mit der Umsetzung sollen die Datenerhebung und das Monitoring bei der Bekanntmachung für öffentliche Aufträge vereinfacht werden. Dafür sollen elektronische Standardformulare (eForms) neu angelegt werden. Anstelle von abgeschlossenen Formularen sollen nun unterschiedlich zu kombinierende Datenfelder verwendet werden. Zudem soll ein integriertes Datenregister im Bekanntmachungsservice es interessierten Unternehmen erlauben, einfach und individuell nach europaweiten öffentlichen Ausschreibungen zu suchen.



### 7.17 Verkehrsplanung und Straßenrecht

Zu diesem Themenfeld führt der vhw Fortbildungen durch, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen. Das Thema Verkehrsplanung war bis Ende 2022 dem Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zugeordnet. Zum Januar 2023 wurde dieses sowie die Themen Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht mit ihren oft landesspezifischen Bezügen im neuen Themenfeld Verkehrsplanung und Straßenrecht zusammengefasst.

Das Themencluster [Verkehrsplanung](#) beinhaltet sowohl Veranstaltungen zur klassischen Verkehrsplanung als auch solche zu Mobilität und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen. Es wurde in den letzten Jahren systematisch weiter ausgebaut und stellt mittlerweile einen festen Bestandteil des Angebots dar. Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten Webinare zur

Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, zum ruhenden Verkehr, zum ABC des Straßenbaus, zum Fußverkehr, zur Elektromobilität, zu Tempo-30- und Begegnungszonen, zur Verkehrsberuhigung, zur Gestaltung von Grün- und Parkanlagen, Straßen und Plätzen, zu barrierefreien Straßenräumen (ebenfalls als Seminar mit Exkursion) und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 sowie zur Verkehrswende und deren Realisierung in den Kommunen, zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen, zu den Rechtsnormen, Regelwerken und Richtlinien der Verkehrsplanung, zur modernen Schulwegplanung und dessen Mobilitätsmanagement sowie zu Mobilitätsstationen und deren erfolgreichen Umsetzung und zur City-Logistik.

Auf den [Radverkehr](#) wurde als wichtiger Teil der Verkehrswende besonderes Augenmerk gelegt, indem neben den Standardfortbildungen eine neue Veranstaltungsreihe zum Thema „Radverkehr aktuell“ (Screenshot Programmausschnitt) konzipiert wurde. Diese



WEBINAR  
www.vhw.de

**vhw** Bundesverband  
Wohnen und  
Stadtentwicklung

[Verkehrsplanung und Straßenrecht](#)

**Radverkehr aktuell: Förderung des Radverkehrs –  
Wie Planung und Umsetzung von Radverkehrs-Maßnahmen  
beschleunigt werden können**

besteht aus fünf getrennt buchbaren Kurz-Webinaren und informiert die Teilnehmenden über geeignete Konzepte für ihre Kommune und wie sie diese mit rechtlichem, planerischem und kommunikativem Know-how zielsicher umsetzen können. Die Auftaktveranstaltung wurde von den Teilnehmern sehr gut angenommen.

Im Berichtszeitraum wurden neben der Veranstaltungsreihe insgesamt zwei Präsenzseminare (Teilnahmebegrenzung jeweils bei 16 Personen) mit 28 Teilnehmenden durchgeführt sowie 39 Webinare mit 955 Teilnehmenden.

Fortbildungen im Themencluster **Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht** lagen wegen der landesrechtlichen Spezifika bis zum 31. Dezember 2022 in der Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen, danach wurden diese in das Themenfeld Verkehrsplanung und Straßenrecht überführt. In diese Kategorie fallen neben den Fortbildungen zum klassischen Straßen- und Wegerecht und dem Straßenverkehrsrecht auch Veranstaltungen zur StVO, zum Eisenbahnkreuzungsrecht, zur Überwachung und Unterhaltung von Brücken, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung und zu Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum.

Nach wie vor werden Veranstaltungen mit landesspezifischen Inhalten zurückhaltend angenommen. In einigen Bundesländern werden diese zwar recht gut besucht, in anderen mussten die Veranstaltungen jedoch storniert werden. Um diese Problematik möglichst auszuschließen, wurde eine vierteilige Webinar-Reihe „Kompaktkurs Straßenrecht“ konzipiert. Die getrennt buchbaren Webinare beleuchten hauptsächlich bundeseinheitliche Regelungen in diesem Themengebiet. Diese Fortbildungsreihe konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen zu Verkehrssicherungspflichten bei Bäumen wurden im Berichtszeitraum größtenteils in Präsenz angeboten, da insbesondere hier der Praxisbezug, auch durch anschauliche Vor-Ort-Besichtigung von Park- oder Straßenbäumen und der Austausch untereinander sehr wertgeschätzt wurde.

Fortbildungen, die aktuelle Änderungen der Rechtslage thematisierten, wurden auch in diesem Berichtszeitraum wieder gut besucht. Dies gilt z. B. für die Veranstaltungen:

- Neuerungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) inkl. Anwendungshinweise nach neuer VwV 2021 – insbesondere Tempo 30 und Radverkehr
- Neuerungen bei der Absicherung von Arbeits- und Baustellen an Straßen nach RSA 21 und ASR 5.2.

Im Berichtszeitraum wurden 34 Veranstaltungen mit rund 800 Teilnehmenden durchgeführt. Das überwiegend angebotene Format in diesem Themenbereich ist weiterhin das Webinar. Von den 34 Veranstaltungen wurden lediglich sieben als Seminar durchgeführt.



## 7.18 Wohngeld- und Sozialrecht

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt deutlich auf digitalen Angeboten und weniger auf Präsenzveranstaltungen. Dabei hat sich die in 2020 begonnene Entwicklung in 2022/2023 verfestigt: Digitale Weiterbildungsformate bedienten nahezu vollständig die aus den Präsenzveranstaltungen bekannten Themen. Die Flexibilität des Digitalen ermöglicht eine vollständig neue zeitliche Gestaltung. Neben mehr- und eintägigen Webinaren konnten auch halbtägige, nur wenige oder eine Stunde umfassende Kurz-Webinare angeboten werden.

Das Programm im Themenfeld bestand aus Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezial-Veranstaltungen, die auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden ausgerichtet waren. Rechtliches und praktisches Know-how unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und der jüngsten Rechtsprechung sowie pragmatisch-taktische Lösungen wurden vermittelt.

### Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten

Das **SGB II** wurde vor allem durch eine anstehende Reform geprägt. Zum 1. Januar 2023 wurde anstelle des bisherigen Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) das sogenannte Bürgergeld eingeführt. Davon betroffen sind

vor allem die Leistungs- sowie die Eingliederungsbereiche in den Jobcentern. Der vhw hat seit Beginn 2023 zahlreiche Veranstaltungen zu dieser Novelle durchgeführt und die Änderungen der 1. Novellenstufe aufgezeigt. Zum 1. Juli 2023 tritt die 2. Stufe in Kraft. Auch dazu wird der vhw verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote machen.

Den Änderungen durch das Bürgergeld wurde in speziellen Veranstaltungen und in allen von der Novelle tangierten Teilthemen Rechnung getragen. Der grundsätzliche Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Rechtsprechung im Bereich des Bürgergeldes wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Dozierenden aus der Rechtsprechung abgedeckt. Alle Fortbildungen werden immer von fachlich versierten und einschlägigen Praktikern oder Richtern durchgeführt. Für die Teilnehmenden hat die hohe Anwendungsorientierung aller Formate einen großen Stellenwert.

Ein langjähriger Schwerpunkt im SGB II ist auch im Berichtszeitraum 2022/2023 nach wie vor die Einkommensermittlung bei Selbständigen. Dieses Thema ist ein Dauerbrenner. Es wurden Grundlagen und Vertiefungen für den Vermittlungs- wie auch Leistungsbereich angeboten. Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage durch die Bürgergeldreform sowie entsprechende Handlungsempfehlungen sind immer Herzstücke dieser Veranstaltungen.

Zahlreiche Grundlagen- und Rechtsprechungsveranstaltungen zum **SGB XII** decken den grundsätzlichen Bedarf der Teilnehmenden an Fortbildung und Austausch für ihre tägliche Arbeit. Beispielhaft seien hier Dauerbrenner wie die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder die Übernahme von Bestattungskosten genannt. Dazu kommen zahlreiche Schnittstellenthemen des SGB XII zu anderen Sozialbüchern (z. B. SGB II, SGB VIII, SGB IV), die ebenfalls in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wurden.

Ein Schwerpunkt im Angebotsportfolio lag im Berichtszeitraum auf den Themen Widerspruchs- und Klageverfahren im Bereich existenzsichernder Leistungen, Bescheidtechnik sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen. In diversen Veranstaltungen wurden verschiedene Aspekte und Auswirkungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung dargestellt.

Dem **Wohngeldrecht** kommt im Berichtszeitraum 2022/2023 die größte Bedeutung im Themenfeld Wohngeld und Sozialrecht zu. Am 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft getreten (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung). Nun können

BUNDESRAT STIMMT ZU – WOHNGELD-REFORM KANN IM JANUAR IN KRAFT TRETEN

**November 2022**



Am 25. November 2022 hat der Bundesrat in verkürzter Frist dem vom Bundestag beschlossenen Wohngeld-Plus-Gesetz zugestimmt. Es soll ab 2023 Haushalte mit niedrigeren Einkommen mit Blick auf die steigenden Wohnkosten stärker unterstützen.

**Tiefgreifende Reform**  
Die bisher umfangreichste Reform des Wohngelds soll die durch steigende Energiekosten und energieeffiziente Sanierungen entstehenden höheren Wohnkosten besser abfedern. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- 1. Heizkostenzuschlag**  
Eine dauerhafte Heizkostenkomponente geht künftig als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung ein, um die Empfänger bei den Energiekosten zu entlasten. Bemessungsgrundlage des Wohngeldes ist die Bruttohohlwärme-Kosten für Heizung und Warmwasser wurden bei den Belastungen bislang nicht berücksichtigt. Angesichts der sehr stark steigenden Preise für Heizenergie sei es erforderlich, auch die Heizkostenbelastungen der Haushalte im Wohngeld zu berücksichtigen, heißt es in der Gesetzesbegründung.
- 2. Klimakomponente**  
Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgt ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung. Sie ermöglicht einen über die bisherige Höchstgrenze hinausgehenden Zuschlag, wenn aufgrund energetischer Maßnahmen im Einbaubereich im gesamten Wohnungsbestand die Miete erhöht wird.
- 3. Anpassung der Wohngeldformel**  
Überdies passt das Gesetz die Wohngeldformel an. Im Ergebnis sollen rund 1,4 Millionen Haushalte erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten – bisher sind es rund 600.000 Haushalte. Zudem erhöht sich der Wohngeldbeitrag von durchschnittlich rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat.

Das Gesetz führt Bagatelgrenzen im Falle von Rückforderungen ein und ermöglicht es, den Bewilligungszeitraum

**VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Einstieg ins Wohngeldrecht**

Termin: Jederzeit  
VA-Typ | Nr.: E-Learning-Kurs | EL002

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Intensivseminar: Wohngeld für Einsteiger**

Termin: 04.09.2023  
Ort | Bundesland: Leipzig | Sachsen  
VA-Typ | Nr.: Präsenzveranstaltung | SNZ30900

**Weitere(r) Termine!**

25.09.2023 | Hannover | NS230900  
15.04.2024 | Dortmund | NW240901  
22.04.2024 | Hanseheim | BW240900  
06.05.2024 | Hannover | NS240901  
13.05.2024 | Hannover | NS240902  
10.09.2024 | Leipzig | SN240900  
23.09.2024 | Magdeburg | ST240900  
16.10.2024 | München | BY240900  
04.12.2024 | Mainz | RP240900

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Zugang von Ausländern in das Wohngeld**

Termin: 22.02.2024  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB240903

rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten – bis zur Reform galt das für lediglich rund 600.000 Haushalte. Die Nachfrage der Wohngeldstellen nach Fort- und Weiterbildungsangeboten war enorm. Dem großen Bedarf wurde durch eine Vielzahl an Webinaren und Präsenzseminaren Rechnung getragen. Dabei wurde das Angebot quantitativ sowie qualitativ weiter umfangreich ausgebaut. Sowohl Einsteigern als auch Fortgeschrittenen wurden mit diversen Einzelthemen die verschiedenen Facetten des Wohngeldrechts und seiner Reform vermittelt.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden großen Nachfrage vor allem nach den Grundlagen im Wohn-

geldrecht hat der vhw im Berichtszeitraum einen E-Learning-Kurs zum Thema „Einstieg ins Wohngeldrecht“ entwickelt. In sechs kompakten Einheiten lernen die Teilnehmenden alle Grundbegriffe des Wohngeldrechts. Der Kurs deckt alle einschlägigen Rechts-, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften des Wohngeldgesetzes, der Wohngeldverordnung sowie der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift ab. Die Teilnehmenden können sich ganz unabhängig von Zeit, Ort und Gelegenheit fortbilden und steigen als neue Kollegin oder neuer Kollege gut vorbereitet und mit aktuellem Wissen in den Arbeitsbereich der Wohngeldbehörde ein.



Mit der Wohngeldreform soll sich die Zahl der Wohngeldhaushalte um etwa 1,4 Mio. auf rund 2 Mio. Haushalte erhöhen und damit mehr als verdreifachen. Dadurch werden auch die Wohngeldbehörden vor neue Aufgaben gestellt. Im März 2023 erschien der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld im vhw Verlag in der 14. Auflage.

Er erläutert das Wohngeldrecht umfassend. Sämtliche Rechtsänderungen – auch im übrigen Recht, insbesondere im Einkommensteuerrecht – sind im Leitfaden berücksichtigt.

## 8 Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen



### 8.1 Die Region Nord

In der Region Nord (Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein) hat der vhw einen regionalen Standort in Hannover.

#### Rechtliche Entwicklungen in der Region Nord

Der Strukturwandel in der Fortbildungstätigkeit des vhw weg von Präsenz- hin zu Onlineveranstaltungen schreitet auch in der Region Nord voran. Lediglich 29 Präsenzveranstaltungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden, dazu fünf Inhouse-Veranstaltungen in Präsenzform.

Am 9. Oktober 2022 hat die Landtagswahl in Niedersachsen stattgefunden. Nach einer Großen Koalition von 2017 bis 2022 lenkt nunmehr wieder eine Rot-grüne-Koalition die Geschicke Niedersachsens. Am 14. Mai 2023 haben die Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein entschieden, wer in ihren Städten, Gemeinden und Kreisen die Politik bestimmt. Die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen fand am 14. Mai 2023 statt. Am 25. Juni 2023 einigte sich Rot-grün-rot auf die Fortsetzung der Koalition.

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juli 2023 eine **Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVBl. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:

- Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungsänderungen von Räumen zu Versammlungsräumen („Scheunenfeste“ und andere temporäre Veranstaltungen).
- Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsbereich.

Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung).

grafisch georeferenzierte Bereitstellung der Grundstücksmarktdaten im Internet.

GRUNDSTÜCKSWERTERMITTLUNG: NIEDERSACHSEN BESCHLIESST NEUFASSUNG DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BAUGESETZBUCH	
<p>November 2022</p>  <p><small>© Kablenstock.de/istock.com</small></p>	<p>Zum 1. November 2022 ist die Neufassung der Niedersächsischen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB) in Kraft getreten. Quelle: <a href="#">Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl. 2022, S. 634</a>.</p>
<p><b>Grundstückswertermittlung: Niedersachsen beschließt Neufassung der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch</b></p> <p>Oktober 2022: Die Niedersächsische Landesregierung hat auf Vorschlag von Innenminister Boris Pistorius beschlossen, die Niedersächsische Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB) neu zu fassen.</p> <p>Zuletzt ist die DVO-BauGB im Jahr 2005 umfassend überarbeitet worden. Die nunmehr erfolgte Neufassung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt zur amtlichen Grundstückswertermittlung, für den sich ein umfangreicher Überarbeitungsbedarf ergab.</p>	
<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b></p> <p><b>BODENRECHT UND IMMOBILIENBEWERTUNG</b> <b>Basisswissen in der Verkehrswertermittlung für bebauete und unbebaute Grundstücke</b></p> <p>Termin: 29.08.2023 Ort   Bundesland: Hamburg   Hamburg VA-Typ   Nr.: Präsenzveranstaltung   51230100</p> <p><b>BODENRECHT UND IMMOBILIENBEWERTUNG</b> <b>Grundlagen in der Verkehrswertermittlung für bebauete und unbebaute Grundstücke</b></p> <p>Termin: 11.10.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   W6230146</p> <p>Weiterer   Termine   13.12.2023   Webinar   W6235100</p>	

Die **Neufassung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)** vom 26. August 2022 (Nds. GVBl. S. 504 ff.) ist am 3. September 2022 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden Krisenmanagementstrukturen angepasst und weiterentwickelt, um das Land Niedersachsen im Katastrophen- und Zivilschutz auf verschiedenste Szenarien (Flüchtlingsbewegungen, Auswirkungen des Klimawandels, Schutz kritischer Infrastrukturen) vorzubereiten.

### Mitgliederentwicklung in der Region Nord

Die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum fünf neue Mitglieder gewonnen: den Kreis Schleswig-Flensburg, die Gemeinde Trittau, die Stadt Tönning, die PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck und die Our Common Future Consulting Dr.-Ing. Manuel Gottschick, Hamburg.

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen ist ein Mitglied hinzugekommen: Ulbrich Ingenieurplanungen, Bremen.

ÄNDERUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG IN KRAFT GETRETEN	
<p>Juni 2023</p>  <p>Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2023 eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVBl. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungsänderungen von Räumen zu Versammlungsräumen („Scheunenfeste“ und andere temporäre Veranstaltungen).</li> <li>• Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsbereich.</li> </ul> <p>Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO. Quelle: <a href="#">Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2023</a></p>	<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b></p> <p><b>STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHTLICHE RAUMORDNUNG</b> <b>Neu in der Bauverwaltung, Einführung in die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) - ein Grundlagenwebinar</b></p> <p>Termin: 10.11.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   W6234251</p>

Zum 1. November 2022 ist eine **Neufassung der Niedersächsischen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)** in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 634) (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen rechte Spalte). Die Neufassung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt zur amtlichen Grundstückswertermittlung. Die Änderungen betreffen die nach BauGB zu bildenden Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sowie die digitale, interaktive und



## 8.2 Die Region Süd

In der Region Süd (Baden-Württemberg und Bayern) hat der vhw zwei regionale Standorte: in München und in Sindelfingen.

### Entwicklungen der Fortbildungstätigkeit in Baden-Württemberg und Bayern

Der Trend weg von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Veranstaltungen hat weiterhin Bestand. In Baden-Württemberg wurden im Berichtszeitraum lediglich 55 Präsenzveranstaltungen geplant. Durchgeführt werden konnten 20 Seminare, fünf Inhouse-Seminare und eine Fachtagung. Trotz der recht hohen Stornoquote lässt sich ein positiver Trend bei den Seminardurchführungen erkennen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl erhöhte sich bei Seminaren in und zu Baden-Württemberg im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 19 auf 34 Teilnehmende.

Das Anhalten des bundesweit feststellbaren Trends hin zu einem deutlichen Überwiegen der online durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen zeigte sich auch in Bayern. Im Berichtszeitraum wurden in der Region insgesamt 56 Seminare angeboten, von denen aber mangels ausreichender Nachfrage nach diesem Fortbildungsformat letztlich nur 22 durchgeführt werden konnten. Fünf dieser Seminare waren Inhouse-Schulungen. Dies entspricht insgesamt dem Vorjahreswert, indes sind dies nur gut acht Prozent der in Präsenz

durchgeführten Seminare im Vergleich zum Vor-Corona-Berichtszeitraum. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der offen durchgeführten Seminare erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 22 auf 23 Teilnehmende.

Der vhw sieht für Bayern eine Bestätigung für die Entscheidung aus dem Vorjahr, eine Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung für die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vorzunehmen und die Arbeit verstärkt auf die Bereiche E-Learning/Webinar-Betreuung umzustellen.

Vor dem Hintergrund dieses für das Präsenzformat schwierigen Rahmens ist es besonders erfreulich zu sehen, dass Veranstaltungsklassiker, die seit vielen Jahren zum festen Bestand des Fortbildungsportfolios in Bayern zählen, auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder regen Zulauf erfuhren. Dabei konnten sich sowohl die abgabenrechtliche Tagung „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“, die als reine Präsenzveranstaltung stattfand, als auch die Traditionsveranstaltung „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Städtebaurecht“ mit der RichterIn am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Simone Widmann und dem Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Andreas Decker die, wie schon im Vorjahr, als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde, über einen Zuwachs an Teilnahmen freuen.

### Entwicklungen in der Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 1. Februar 2023 das neue [Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg](#) (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen S. 107 oben links) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt. Zentrales Element des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgeset-

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

**NEUES KLIMASCHUTZ- UND KLIMAWANDELANPASSUNGSGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG VERABSCHIEDET**

Februar 2023



Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 1. Februar 2023 das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (Gesetzesentwurf vom 13.12.2022 und Stellungnahmen, LT-Drs. 17/274) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt.

Mit der Fortentwicklung wird unterstrichen, dass mit voranschreitendem Klimawandel die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz stärker als bislang auch noch um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen.

Mit dem Gesetz entspricht das Land dabei den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz neben dem Bund auch die Länder zum Klimaschutz verpflichtet und "die Klimaschutzziele des Bundes ohne Durchführungsmaßnahmen und eigene Gesetzgebung in den Bundesländern gar nicht zu erreichen" sind. Ergänzend zum Klimaschutz ist nach dem Gericht die Klimawandelanpassung sicherzustellen.

Zentrales Element des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes sind die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. Das 2030-Ziel wird nun auch für einzelne Sektoren wie zum Beispiel die Energiewirtschaft, die Industrie oder den Verkehr durch „Sektor-Ziele“, also konkrete Einsparvorgaben beim Treibhausgasausstoß, handhabbar gemacht. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Instrument des „Klima-Maßnahmen-Registers“ entwickelt, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz des Klimas einheitlich, übergeordnet und fortlaufend geführt werden.

Mit einem regelmäßigen Monitoring überprüft die Landesregierung die Erreichung der Klimaschutzziele. Falls sich abzeichnet, dass diese nicht erreicht werden, beschließt die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen.

Daneben enthält das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz auch konkrete Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere die kommunale Wärmeplanung und die Pflicht, auf neu gebauten Gebäuden und bei grundlegenden Dachsanierungen Photovoltaikanlagen zu installieren.

Das Gesetz richtet sich mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.

Quelle/Weitere Informationen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 1. Februar 2023

**BADEN-WÜRTTEMBERG WILL RADWEGENETZ SYSTEMATISCH AUSBAUEN**

März 2023



Der Wunsch vieler Radfahrerinnen und Radfahrer lautet: Einfach, schnell und sicher unterwegs sein. Rund zehn Prozent ihrer Wege legen die Menschen in Baden-Württemberg mit dem Fahrrad zurück (Quelle: Studie „MobiBil in Deutschland – Analysen zum Radverkehr und Fußverkehr“). Mit dem Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landesstraßen sowie mit der Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms kommunaler Rad- und Fußwege will die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Ära für die Fahrradinfrastruktur einleiten. „Zu einer guten Radkultur gehört eine vernetzte Radinfrastruktur. Mit dem neu entwickelten Bedarfsplan bauen wir in den kommenden Jahren systematisch fehlende Radwege an Bundes- und Landesstraßen aus. Darüber hinaus erweitern wir die Förderung kommunaler Rad- und Fußwege und erreichen damit einen Rekordwert“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 21. März 2023 im Anschluss an die Kabinettsitzung.

**Bedarfsplan soll die Radinfrastruktur an Bundes- und Landesstraßen verbessern**  
20 Prozent aller Wege sollen bis 2030 mit dem Fahrrad zurückgelegt werden – so lautet das Ziel. Dafür wurden fehlende Radwege an Bundes- und Landesstraßen systematisch erfasst. Anschließend wurden die notwendigen Baumaßnahmen priorisiert. Ziel ist die Herstellung geschlossener Netze für den Radverkehr im ganzen Land. Der erste umfassende Bedarfsplan dieser Art enthält alle wichtigen Neu- und Ausbaustrecken an Radwegen in Baulast des Bundes und des Landes bis 2040. Er schafft damit Klarheit für den Radwegbau durch das Land in den kommenden Jahren. Die rund 2.000 Kilometer neue Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg sollen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 1,65 Milliarden Euro gebaut werden. Das bereits seit 2016 bestehende RADNETZ, das Mittel- und Oberzentren im ganzen Land verbindet, ist im Bedarfsplan integriert und soll im Bereich der Bundes- und Landesstraßen bis 2030 fertiggestellt sein. Der Bedarfsplan berücksichtigt zudem die Unterezentren, sodass in der Perspektive bis 2040 ein noch engmaschigeres Netz entsteht.

Euro gebaut werden (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen).

Das [Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz \(LGVFG\)](#) ist das größte Förderprogramm im Land. Zu einem flächendeckenden Radnetz gehören neben den Radwegen an Bundes- und Landesstraßen auch Radwegenetze in kommunaler Baulast. Mit dem LGVFG unterstützt das Land Baden-Württemberg die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Um- und Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur. Das Gesamtinvestitionsvolumen der kommunalen Förderung im Bereich Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF) umfasst 839 Millionen Euro, das Land Baden-Württemberg steuert davon ca. 350 Millionen Euro bei. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität.

Eine [neue Verwaltungsvorschrift](#) und eine [neue Richtlinie](#) sollen den [Bau mehrgeschossiger Gebäude in Holzbauweise](#) in Baden-Württemberg erleichtern. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat die neue Fassung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) erlassen und im Zuge dessen u. a. eine neue Holzbau-Richtlinie (HolzBauRL) veröffentlicht. Baden-Württemberg setzt damit ein deutliches Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bauwesen.

Um die Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg voranzubringen, hat die Landesregierung [weitere Mittel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes \(OZG\)](#) beschlossen. Der Staatshaushaltsplan sieht in einer Rücklage im Einzelplan zwölf Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro zur Umsetzung des OZG vor.

Um die OZG-Umsetzung im Themenfeld von Bauen und Wohnen voranzutreiben, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen das Projekt [Virtuelles Bauamt](#) ins Leben gerufen. Ziel ist, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen setzt dabei auf die Nachnutzung des [Digitalen Bauantrags](#) aus Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des Einer-für-Alle-Prinzips (Efa). Dabei entwickelt je nach Fachbereich ein Bundesland eine Software, die alle Bundesländer dann nutzen können. Um das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) zu ermöglichen, hat das Landeskabinett entsprechende [Änderungen der Landesbauordnung \(LBO\)](#) (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung) auf den Weg gebracht.

gerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Wohngeldbehörden können den Online-Antrag auf „Service-BW“, der landeseigenen E-Government-Plattform, eigenverantwortlich für ihr Zuständigkeitsgebiet aktivieren.

Der Landtag hat am 10. November 2022 das [Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg](#) beschlossen. Mit der Änderung soll die Aufsicht über die Betreuungseinrichtungen kommunaler und freier Träger für Schulkinder, soweit diese nicht betriebserlaubt sind, gesetzlich verankert, den Schulaufsichtsbehörden zugeordnet und die zu deren Wahrnehmung erforderlichen Aufsichtsinstrumente geschaffen werden.

## Entwicklungen in der Landesgesetzgebung in Bayern

Wie in den Jahren zuvor, richtet der vhw auch in Bayern einen Fokus auf die Aktivitäten des Landesgesetzgebers und bietet den Rechtsanwendern in den Kommunen und Unternehmen regelmäßig entsprechende Fortbildungsangebote an. Beispielhaft seien hier die Bereiche Wohnraumförderung, Klimaschutz und Digitalisierung genannt.

Bereits im Frühjahr 2022 waren neue [Wohnraumförderungsbestimmungen \(WFB 2022\)](#) in Kraft getreten, die maßgebliche Vorgaben für die wichtigsten Programme der Wohnraumförderung in Bayern (Eigen- und Mietwohnraum, Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung) enthielten. Diese wurden von den Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 abgelöst, die mit Wirkung vom 3. Mai 2023 in Kraft traten. Die Landesregierung setzt damit einen zentralen Baustein ihres Wohnungsbau-Boosters um, mit dem der Eigenheim- und Mietwohnungsbau weiter vorangetrieben werden soll.

Zum 1. Januar 2023 ist die erste [Novelle des Bayerischen Klimagesetzes \(BayKlimaG\)](#) in Kraft getreten, mit dem der Bayerische Landtag die ambitionierten Klimaschutzziele noch weiter verschärft hat. Bayern

<p><b>ÄNDERUNG DER LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN – DIGITALE BAUGENEHMIGUNG SOLL 2023 EINGEFÜHRT WERDEN</b></p>	<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNG</b></p>
<p>April 2023</p>  <p>Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Baurechtsverwaltung voran. Das Projekt <a href="#">"Virtuelles Bauamt"</a> soll Genehmigungsverfahren beschleunigen und Bürokratie abbauen. Noch in diesem Jahr sollen die ersten unteren Baurechtsbehörden Anträge digital bearbeiten und die Baugenehmigung digital bekommen können. Wenn sich das Projekt weiterhin gut entwickelt, sollen bis Ende nächsten Jahres alle am Projekt teilnehmenden unteren Baurechtsbehörden digital arbeiten können, erklärte Nicole Razzavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, am 25. April 2023. 187 der insgesamt 208 Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg haben sich bereits für das Projekt angemeldet. Zwei weitere Behörden haben ihre Anmeldung bereits angekündigt, berichtete die Ministerin. "Diese positive Resonanz freut uns und lässt uns hoffen, dass sich letztlich alle Baurechtsbehörden im Land schnell für diesen Weg entscheiden werden. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich", sagte Razzavi.</p> <p>"Das Bauwesen ist extrem komplex und vieles liegt auch nicht in unserem Entscheidungsbereich. Wo sich aber Möglichkeiten bieten, so wie hier, nutzen wir die Gelegenheit und möchten Vernetzung und Vereinfachung schnellstmöglich auf den Weg bringen. Wir erfüllen damit auch eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag", betonte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Um das <a href="#">"Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)"</a> zu ermöglichen, hat das Landeskabinett entsprechende Änderungen der <a href="#">Landesbauordnung (LBO)</a> auf den Weg gebracht.</p>	<p>STÄDTEBAU-, BAURECHTSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Einführungskurs in die Landesbauordnung Baden-Württemberg</b></p> <p>Termin: 27.09.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   WB234074</p>

Auch bei der OZG-Umsetzung im Themenfeld von Arbeit und Ruhestand ist Baden-Württemberg tätig geworden. Das Land stellt seinen Kommunen seit Januar 2023 einen bürgerfreundlichen, dynamischen [Online-Antrag zur Beantragung von Wohngeld](#) für Bür-

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

soll demnach bereits 2040 klimaneutral sein, statt wie bisher 2050. Zur Erreichung der Klimaziele hat der Landtag im BayKlimaG weitere Regelungen gesetzlich verankert. So sollen etwa die staatlichen Moorflächen bis 2040 bestmöglich erhalten, renaturiert und ggf. genutzt werden. Zudem besteht seit 1. März 2023 eine Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen auf geeigneten, neuen und grundlegend renovierten Dächern von Gewerbe- und Industriegebäuden sowie seit 1. Juli 2023 auch für sonstige Nichtwohngebäude.

Die Digitalisierung wird vom Land in vielen Bereichen kräftig vorangetrieben. Beispielhaft sei der **digitale Bauantrag** genannt, der bereits 2021 vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt worden ist. Mit ihm sollen Bauanträge dank des digitalen Verfahrens einfacher gestellt werden und sowohl Planern als auch den Behörden die Arbeit erleichtern. Zu den 22 Unteren Bauaufsichtsbehörden von Landratsämtern und Städten, in denen der digitale Bauantrag bereits erfolgreich Anwendung fand, kamen nun zum 1. Januar 2023 weitere sieben Landratsämter und drei Städte hinzu. Ziel ist es, den Anwendungsbereich sukzessive auszudehnen, bis der digitale Bauantrag flächendeckend in Bayern zur Verfügung steht.

Am 24. Januar 2023 hat der bayerische Ministerrat die dazu notwendigen **Änderungen in der Bayerischen Bauordnung** (Screenshot Nachricht Website) gebilligt. Künftig entfällt im Außenbereich die Abstandsflächenpflicht für Mobilfunkmasten. Mit dieser Gesetzesän-

derung, die danach in die Verbändeanhörung ging, will die Landesregierung die Weichen für einen unbürokratischeren und schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern stellen.

### Mitgliederentwicklung in der Region Süd

Der vhw in Bayern durfte sich auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder über einen regen Mitgliederzuwachs freuen und 13 neue Mitglieder begrüßen. Unter den neuen Mitgliedern finden sich vier Landkreise, fünf Städte und Gemeinden sowie Planungsbüros und ein Kommunalunternehmen. Im Einzelnen sind dies: Landkreis Neumarkt, Planungsschmiede Braun Ingenieurbüro für Bauwesen, Landkreis Aschaffenburg, Gemeindewerke Adelsdorf, Stadt Abensberg, Planungsbüro Bartsch Stadtplaner SRL, Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Stadt Gersthofen, Landkreis Ostallgäu, Gemeinde Neufahrn bei Freising, Stadt Augsburg, PLANWERK Stadtentwicklung Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB und der Landkreis Freising.

11 neue vhw-Mitglieder konnte Baden-Württemberg begrüßen: Stadt Gernsbach, Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Gemeindeverwaltungsverband Schözach-Bottwartal, Gemeinde Oftersheim, Gemeinde Jestetten, Sina Klett, Stadt Achern, Stadt Hemsbach, Gemeinde Plankstadt, Stadt Metzingen, BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR.

#### ÄNDERUNG DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG – ABSTANDSFLÄCHENPFLICHT FÜR MOBILFUNKMASTEN IM AUSSENBEREICH ENTFÄLLT

Januar 2023



Im **"Pakt Digitale Infrastruktur"** haben der Freistaat Bayern, Mobilfunkbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern im letzten Jahr Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus vereinbart.

Am 24. Januar 2023 hat der bayerische Ministerrat die dazu notwendigen Änderungen in der Bayerischen Bauordnung gebilligt. Künftig entfällt im Außenbereich die **Abstandsflächenpflicht für Mobilfunkmasten**. Außerdem können die Masten im Außenbereich bis zu einer Höhe von 20 Metern (bisher 15 Meter) und im Innenbereich von 15 Metern (bisher 10 Meter) ohne Baugenehmigung errichtet werden. Ebenfalls verfahrensfrei sollen darüber hinaus temporäre Masten ohne Höhenbegrenzung sein, wenn diese für maximal 24 Monate aufgestellt werden und zur Schließung einer bestehenden Versorgungsstrecke erforderlich sind.

Mit dieser Gesetzesänderung, die nun in die **Verbändeanhörung** gehen wird, will die Landesregierung die Weichen für einen unbürokratischeren und schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern stellen.

Quelle/Weitere Informationen: [Bayerische Staatsregierung](#), [Bericht aus der Kabinetsitzung am 24. Januar 2023](#)

[< Zurück](#)



## 8.3 Die Region West

In der Region West (Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) hat der vhw zwei Standorte: die Hauptgeschäftsstelle in Bonn sowie ein Büro in Ingelheim.

### Neue Aufgaben im Südwesten

Aufgrund der Umstrukturierungen in der vhw-Fortbildung haben sich die Aufgabenstellungen und Herausforderungen der beiden Geschäftsstellen Rheinland-Pfalz und Hessen im Südwesten nachhaltig verändert. Weiterhin haben die beiden Geschäftsstellen auf Regionalebene die Tagungsorganisation für Seminare in allen Themenfeldern zu leisten. Parallel dazu haben sie auf Bundesebene die Gesamtorganisation für Seminare und Webinare in dem Themenfeld Personalrecht, dem Themenfeld Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills sowie (teilweise) im Themenfeld Polizei- und Ordnungsrecht übernommen. Überwiegend sind sie auf Bundesebene im Webinar-Support in allen Themenfeldern beschäftigt. Das Team mit drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit meistert das flexibel und motiviert.

### Entwicklungen der Fortbildungstätigkeit im Südwesten und Nordrhein-Westfalen

Veranstaltungen des vhw für den Südwesten wurden überwiegend über die Landesgrenzen hinweg angeboten. Solche Veranstaltungen waren dann für Teil-

nehmende aus allen Bundesländern gleichermaßen geeignet.



Abb. 11 + 12: Veranstaltung zu landesspezifischen Abstandsflächen am 19. Juni 2023 in Friedberg/Hessen (Bild links), Präsentation von vhw-Fachliteratur im Tagungsraum (Bild rechts), Veranstaltungen in Präsenz bieten die ideale Möglichkeit, sich mit den Dozierenden und anderen Teilnehmenden in angenehmer Atmosphäre fachlich auszutauschen. Fotos: ©Bernd Bauer. vhw

Veranstaltungen zu landesspezifischen Fachfragen mit Schwerpunkt auf dem Baurecht – z. B. zu Abstandsflächen bei Bauvorhaben in Hessen und Rheinland-Pfalz – wurden in Präsenz angeboten. Derzeit bestehen die Veranstaltungsreihen „Bauvorhaben in Hessen“ und „Bauvorhaben in Rheinland-Pfalz“ jeweils aus vier unabhängigen Veranstaltungsteilen.

Weitere Veranstaltungen zu landesspezifischen Fachfragen haben online stattgefunden. Unter anderem wurden dabei Schwerpunkte auf Bauvorhaben sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz gesetzt – u. a. mit der Auswahl und Durchführung des Verfahrens sowie dem Entwurf und Inhalt der Bauvorlagen in Hessen und „Brandschutz für Beherbergungs- und Versammlungsstätten in Rheinland-Pfalz“. Derzeit besteht die Veranstaltungsreihe Brandschutz in Rheinland-Pfalz jeweils aus fünf unabhängigen Veranstaltungsteilen. Im Themenfeld Polizei- und Ordnungsrecht wurde für Hessen und Rheinland-Pfalz der Fokus auf die Themen Beschwerden beim Ordnungsamt wegen Streitigkeiten in der Nachbarschaft sowie Bestattungen unter Berücksichtigung von Sterbefällen ohne Angehörige gesetzt. Im Themenfeld Allgemeines Verwaltungshandeln war die Landtagswahl in Hessen ein Themenschwerpunkt.

Für den Berichtszeitraum waren für Nordrhein-Westfalen insgesamt 92 Veranstaltungen angelegt: als

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

Präsenzseminar an einem Standort dieses Bundeslandes oder als Webinar mit NRW-Bezug. Durchgeführt wurden 50 Veranstaltungen, davon 33 in Präsenz (fünf davon hatten 60 und mehr Teilnehmende!), 13 als Webinar. Darüber hinaus gab es vier Inhouse-Seminare.

Die Präsenzseminare bzw. Tagungen fanden an den klassischen NRW-Standorten statt: Köln, Bergisch Gladbach, Dortmund, Bad Honnef, Bonn, Münster, Hamm und Essen. Die Veranstaltungen bilden das Themenspektrum des gesamten vhw-Fortbildungsangebots ab.

Viele klassische Konferenzen auf NRW-Boden erfreuten sich im Berichtszeitraum wieder reger Nachfrage. Die Gelegenheit zur persönlichen Begegnung, zum Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken wird gerne wahrgenommen. Sehr viele nutzten auch die (bei einigen Tagungen angebotene) Möglichkeit, sich online zuzuschalten und sich so an der Diskussion zu beteiligen. Kompetente Informationen aus erster Hand gab es bei der vhw-Bundesrichtertagung in Bergisch Gladbach – im Jahr 2022 zum 17. Mal (Screenshot Slider Website)!



„Lediglich“ zum 16. Mal fand in Köln das Vergabe-rechtsforum West statt: Auch dort bot sich viel Gelegenheit für munteren fachlichen und persönlichen Austausch.

Weitere traditionelle Publikumsmagneten sind seit dem Jahr 1999 bzw. 2000 die Kommunalen Gebührentage NRW – Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren sowie die Bad Honnefer Beitragstage. Schön, dass wir diese

seit über 20 Jahren im Programm des vhw enthaltenen beliebten Tagungen wieder durchführen können – die Corona-Pandemie führte in den letzten Jahren zu einer kurzen Zwangspause. Nicht nur diese Konferenzen geben Anlass festzustellen, dass auch Präsenzveranstaltungen durchaus wieder Zulauf finden, insbesondere dann, wenn sie als größere Tagung angelegt sind oder aber sich mit einem Landesgesetz befassen – so wie das klassische Präsenzseminar zu Abstandsflächen (§ 6 Bauordnung NRW).

### Rechtliche Entwicklungen im Südwesten und Nordrhein-Westfalen

Mit den bewährten und zusätzlichen Veranstaltungen des vhw wurden auch in der Region Südwest auf aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft eingegangen. Besonders erwähnenswert sind unter anderem:

Der Ministerrat von Rheinland-Pfalz hat am 17. Januar 2023 beschlossen, das Kapitel **Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)** fortzuschreiben. Mit der Änderung werden die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen reduziert. Weiterhin wird die Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden ebenfalls Neuregelungen getroffen. Zeitgleich wurden neue Richtlinien für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden angekündigt.

Die Regierung von Rheinland-Pfalz hat am 21. März 2023 einen geänderten **Gesetzentwurf für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)** beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden nur solche Projekte gefördert, die vorab nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen waren. Außerdem sollen zusätzliche Projekte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf den Weg gebracht werden.

Die Regierung von Hessen hat am 4. April 2023 die dreimonatige **Testphase des Digitalen Potenzialflä-**

## DIGITALE POTENZIALFLÄCHENKATASTER FÜR HESSEN SOLL FLÄCHENSCHONENDE INNENENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN

**April 2023**



**Testphase erfolgreich abgeschlossen**

In einer rund dreimonatigen Testphase wurde die für die Kommunen kostenfreie Anwendung bereits auf Herz und Nieren geprüft. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt und 45 Kommunen haben bereits ihr Interesse an der Nutzung bekundet.

„Das Potenzialflächenkatalog ist für die planerische Beschäftigung und Umsetzung der Innenentwicklung unserer Städte ein echtes Hilfsmittel. Denn gerade für uns im ländlichen Raum ist es entscheidend, Wohnraumpotenziale zu heben, ohne neuen Erschließungsaufwand betreiben zu müssen“, berichtet Bürgermeister Dr. Nico Ritz die Erfahrungen aus der Stadt Homberg (Elz).

„Bisher unbebaute Baugrundstücke sind uns in der Gemeinde meistens bekannt, weil sie nördlich aus Luftbildern ermittelt wurden. Mit dem neuen Katalog läuft dieser Vorgang automatisiert ab. Zudem können wir weitere Informationen, wie beispielsweise Gespräche mit Eigentümern und Eigenheimern oder Hindernisgründe für eine potenzielle Bebauung dokumentieren. Das erleichtert uns in der Praxis die Arbeit, wenn wir neue Bebauungspläne aufstellen oder bestehende Pläne anpassen wollen. Zudem können wir im Katalog nun auch neue Potenziale erkennen. Beispielsweise könnten aus mehreren größeren Einzelgrundstücken jeweils Teile des Gartens herausparzelliert und zu einem neuen Baugrundstück vereint werden. Diese Möglichkeit hatten wir bislang noch nicht gesehen“, sagt Jochen Engel, Bürgermeister der Gemeinde Trebur.

**Finanzierung aus der Digitalhaushalts**

Das Land Hessen stellt in der laufenden Legislaturperiode rund 1,2 Milliarden Euro für Digitalisierungsverfahren – die Digitalmille – zur Verfügung. In die Entwicklung des Potenzialflächenkatalogs sind aktuell 357.000 Euro geflossen, im nächsten Doppelhaushalt sind dafür jeweils 200.000 Euro pro Jahr eingeplant. „Das digitale Potenzialflächenkatalog stellt eine nachhaltige Stadtentwicklung – ob für BewerberInnen oder Wohnungsbau – schneller zu identifizieren und Planungen zu vereinfachen. Mit unserer Digitalisierungsplattform Civento stellen wir bereits Kommunen eine Lösung für effizienten Bürokratieabbau in der Verwaltung zur Verfügung und mit unserem ÖZG-Breitbandportal sorgen wir für schnellere Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Infrastruktur. Ganz im Rahmen unserer Digitalstrategie, mit Datenplattformen Prozesse zu beschleunigen, die auch den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen“, so Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Siremus.

Quelle/Weitere Informationen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Pressemitteilung vom 4. April 2023

Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach erfassen. In der Anwendung sind Planungs- und Geoinformationen in Form digitaler Karten zur Einschätzung der Potenzialflächen hinterlegt. In einer ersten Testphase haben Pilotkommunen die Anwendung bereits getestet und ihre Verbesserungsvorschläge wurden eingearbeitet.

### VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

**STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**Innenentwicklung und Nachverdichtung erfolgreich realisieren**

Termin: 26.09.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB230617

**Weiterer/ Termini**

27.11.2023 | Webinar | WB230671

**STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**Innenentwicklung - vom Flächenmanagement zum Bebauungsplan**

Termin: 26.09.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB234193

**DIGITALE VERWALTUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**XPlanung für Anwender**

Termin: 24.10.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB231042

**DIGITALE VERWALTUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**XPlanung - warum es für Planen und Bauen so wichtig ist: Workshop für Dezernenten, Amtsleiter und kommunale Entscheidungsträger**

Termin: 08.11.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB231043

vhw auch die Fragen der Zeit auf, beispielsweise was strittige Fragen bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien angeht.

### BAUMINISTERIUM NRW VERÖFFENTLICHT ERLASS MIT "ENTSCHEIDUNGSLEITLINIEN FÜR SOLARANLAGEN AUF DENKMÄLERN"

**November 2022**



Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz vom 1. Juni 2022 wurde dem fortschreitenden Klimawandel und der Sicherstellung der Energieversorgung Rechnung getragen. Wer eine Solaranlage an oder auf einem Denkmal errichten will, braucht dafür grundsätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat nun einen Erlass mit **"Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern"** veröffentlicht.

Grundsätzlich besteht nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis. Diese liegt nicht im Ermessen der Erlaubnisbehörde. Das bedeutet, dass Solaranlagen grundsätzlich zu erlauben sind, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen.

**Die "Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern" in Kürze:**

- Zu prüfen ist, ob sich Alternativstandorte, beispielsweise auf nachrangigen Nebengebäuden, besser für die Errichtung von Solaranlagen eignen.
- Die Beeinträchtigung ist immer kategorienadäquat zu überprüfen, das heißt, bei der Beurteilung ist danach zu unterscheiden, aus welchen Gründen das betreffende Objekt einen Denkmalwert hat (siehe Eintragungstext in der Denkmalliste). Bestehen künstlerische Schutzgründe für das Denkmal, ist zu prüfen und gesondert zu begründen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes und/oder ein erheblicher Substanzverlust bei der Errichtung von Solaranlagen vorliegt. In diesem Fall ist diese dann regelmäßig nicht erlaubnissfähig.
- Solaranlagen,

## Mitgliederentwicklung in der Region West

Über neue Mitgliedschaften konnte sich die Region Südwest wieder freuen. In Hessen durfte der vhw die Gemeinde Birkenau, die Gemeinde Seeheim-Jugendheim, die Stadt Bad Hersfeld, die Kreisstadt Eschwege, die Stadt Rosbach vor der Höhe sowie die pwf AG Kassel begrüßen. In Rheinland-Pfalz wurden die Verbandsgemeinde Freinsheim sowie die slb\_architekten und ingenieure Boppard vhw-Mitglieder.

Der vhw hat in Nordrhein-Westfalen traditionell einen großen Mitgliederbestand. Das spricht für eine erfreuliche Identifikation mit dem Verband, der nicht nur als Fortbilder wahrgenommen wird!

Der überwiegende Teil der NRW-Kommunen ist seit langer Zeit Mitglied. Gleiches gilt für Wohnungsunternehmen. Interessant ist aber auch, dass mehr und mehr andere Institutionen sich in der jüngsten Zeit für eine Mitgliedschaft entschieden haben: von der Kirchengemeinde bis zum Planungsbüro!

chenkatalogers (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen) für Hessen abgeschlossen, das eine flächenschonende Innenentwicklung ermöglichen soll. Beispielsweise im ländlichen Raum ist es entscheidend, Wohnraumpotenziale ohne neuen Erschließungsaufwand zu nutzen. Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach und kostenlos erfassen. In der Anwendung sind Planungs- und Geoinformationen in Form digitaler Karten zur Einschätzung der Potenzialflächen hinterlegt.

Auch bei den Fortbildungen in Nordrhein-Westfalen wurde den jeweils aktuellen Entwicklungen (insbesondere neuen Gesetzen) Rechnung getragen. So gab es mehrere Fortbildungen zum **neuen Denkmalschutzgesetz** (Screenshot Auszug Nachricht Website rechte Spalte) von Sommer 2022. Auch der neue **Einzelhandelserlass** vom Herbst 2022 fand Niederschlag in einer lebhaften Veranstaltung. Natürlich greift der



### 8.4 Die Region Ost

In der Region Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) hat der vhw zwei Standorte: die Bundesgeschäftsstelle in Berlin sowie ein Büro in Leipzig.

#### Regionale Entwicklungen

Die beiden Standorte der Region Ost – Berlin und Leipzig – betreuten bis zur pandemischen Lage ausschließlich Präsenzveranstaltungen des vhw in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der gesamte vhw-Fortbildungsbereich wurde umstrukturiert, da das Präsenzgeschäft sich seit der Pandemie verändert und nur noch vereinzelt durchgeführt werden konnte. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken. Das erforderte neue interne Strukturen und hatte damit auch eine Neuorganisation der regionalen Geschäftsstellen – insbesondere seit Januar 2023 – zur Folge.

Die Sachbearbeiterinnen der Geschäftsstellen in Leipzig und in Berlin waren während des gesamten Berichtszeitraums aktiv in die Webinar-Betreuung, die Bearbeitung von Kundenanfragen in der Webinar-Hotline sowie in die Betreuung des Webinar-Testraums eingebunden. Darüber hinaus unterstützten die Leip-

ziger Kolleginnen die Marketingabteilung und auch die Abteilung E-Learning.

In der Region Ost konnte nur ein Teil der geplanten Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Hervorzuheben sind die Leuchtturmveranstaltungen, wie das „Potsdamer Vergaberechtsforum“, die Beitrags- und Gebührentage in verschiedenen Bundesländern, die „Meißner Mietrechtstage“ und die „Dresdner“ und „Warener Baurechtstage“, die von insgesamt mehr als 500 Teilnehmenden besucht wurden. Diese haben es sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Immer mehr Teilnehmende der Webinare kommen aus der Region Ost. Dieser Trend hat sich verstetigt und lässt sich bei allen Themenfeldern beobachten.

#### Wichtige rechtliche Entwicklungen – aufgegriffen im vhw-Fortbildungsprogramm

Voraussetzung der Einigung über den Thüringer Landeshaushalt 2021/2022 war, dass die Landesregierung das Thüringer Vergabegesetz wieder in den Fokus nimmt und bis 30. September 2022 auf folgende Schwerpunkte evaluiert: Anwendungsgrenzen ThürVG, vergaberechtlicher Mindestlohn und Abschaffung oder Beibehaltung der ökologischen und sozialen Aspekte. Eine entsprechende Aufforderung der Thüringer Landesregierung erfolgte seitens des Landesparlaments im März 2022. Auf der Basis der Evaluierung beabsichtigt der Landtag eine Reform des Vergaberechts.

Die Ergebnisse der Evaluierung, die in den aktuellen [Gesetzesentwurf zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes](#) (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen S. 114 links) – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung – Thüringer Landtag – Drs. 7/7451 eingeflossen sind, waren Gegenstand eines Seminars im März 2023 in Erfurt aus der Reihe „Brennpunkt Vergaberecht“, in dem der Dozent, Regierungsdirektor Axel Scheid, Vorsitzender der Vergabekammer des Freistaats Thüringen, mehr

als 60 Teilnehmende über die aktuellen Neuerungen im Vergaberecht informiert.

**ÄNDERUNG DES THÜRINGER VERGABEGESETZES – GESETZENTWÜRFE DER LANDTAGSFRAKTIONEN IN DER DISKUSSION**

April 2023



Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Thüringer Landtags diskutiert derzeit Gesetzentwürfe zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes. Den Entwürfen der Fraktion der CDU (LT-Drucksache 7/7451) und der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drucksache 7/8029) zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes ging eine Evaluationsstudie zum Thüringer Vergabegesetz (ThürVgB) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft voraus. Das Plenum des Thüringer Landtags hat die beiden Gesetzentwürfe am 1. Juni 2023 erstmals beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen. Interessierte können bis zum 21. August 2023 die Gesetzentwürfe auf der Internetseite des Thüringer Landtags einsehen und kommentieren.

Die von Sachverständigen, Interessensvertretern und anderen Auskunftspersonen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen können mit Zustimmung der Anzuhörenden in der Beteiligentransparenzdokumentation dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Diskussionen bis noch bis zum 21. August 2023 aktiv.  
Quelle/Weitere Informationen: [Diskussionsforum des Thüringer Landtags](#)

[← Zurück](#)

**VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Intensivwebinar: Dauerbrenner im Vergaberecht - Typische Fälle und Fallstricke**

Termin 31.08.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220825

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Basisswissen Vergaberecht für Einsteiger**

Termin 12.09.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220845

**Weitere(r) Termine**

10.07.2023 | Webinar | WB220831  
23.10.2023 | Webinar | WB220804  
13.11.2023 | Webinar | WB220805  
11.12.2023 | Webinar | WB220866

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Knackpunkte des Vergaberechts: Besonderheiten bei der freihändigen und Verhandlungsvergabe**

Termin 14.09.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220891

Die 18. Thüringer Beitrags- und Gebührentage im März 2023 in Weimar befassten sich mit den aktuellen Entwicklungen zum Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einem hochkarätigen Dozententeam aus Verwaltung, Wirtschaft und Rechtsprechung.

Auf den Dresdner Baurechtstagen im November 2022 wurden die umfassenden **Änderungen der Sächsischen Landesbauordnung**, die am 8. Juni 2022 in Kraft getreten sind, besprochen und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungs- und Arbeitspraxis dem Teilnehmerkreis erläutert.

## Mitgliederentwicklung in der Region Ost

Seit Anfang des Jahres 2022 konnten wir in der gesamten Region Ost 19 neue Mitglieder begrüßen, wobei der Anteil der neuen Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen am größten war. Beispielhaft zu nennen sind das Bezirksamt Charlottenburg zu Berlin, die Hansestadt Stralsund, die Stadt Coswig und die Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam.

## 9 Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

Im Berichtszeitraum standen, wie schon in der Zeit davor, die Optimierung und Erweiterung der Gesamtvermarktung des Fortbildungsangebots im Blickpunkt des Marketings – und dies immer unter dem Vorzeichen einer koordinierten Maßnahmenplanung, die sukzessive eine gezieltere Aussteuerung und Erfolgsmessung ermöglicht. Das bereits umfangreiche Produktangebot an Präsenzveranstaltungen und Webinaren wurde vor allem durch erste E-Learning-Kurse in verschiedenen Themenfeldern ausgeweitet, die schon in der Einführungsphase vielversprechende Buchungszahlen erreicht haben.



Das **Printmarketing** setzte die etablierten Maßnahmen fort: mit der zweimaligen, deutschlandweiten Versendung der hochwertigen Programmübersicht mit Veranstaltungsangeboten über jeweils ein Tertial und redaktionellen Inhalten im Herbst und Frühjahr. Diese fand Ergänzung durch die kompakte und deutlich einfacher gehaltene Veranstaltungsvorschau in den „Werbezweischenräumen“. Darüber hinaus gab es wieder

halbjährlich die zielgruppenspezifische Veranstaltungsvorschau für den Themenbereich Wohngeld- und Sozialrecht. Per Serienbrief in Kombination mit einem Programmflyer oder einem A4-Folder wurden darüber hinaus ausgewählte Leuchtturmveranstaltungen, etwa Tagungen oder Lehrgänge, bei relevanten und besonders ausgewählten Zielgruppen beworben.

Im Bereich **E-Mail-Marketing** fanden ausführliche Recherchen für die geplante Umstellung des vorhandenen Systems auf neue Technologien im Rahmen von sogenannter „Marketing Automation“ statt. Dabei wurden sowohl eine geeignete und auf die speziellen vhw-Anforderungen anpassbare Software als auch ein

## Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

entsprechender Dienstleister für die Implementierung und Umsetzung identifiziert. Erste Vorarbeiten haben seitdem stattgefunden und werden noch in diesem Jahr zur technischen Umstellung zunächst bei der Versendung des beliebten **Newsletters v-TICKERS** führen.

Ein Novum im Bereich Vermarktung stellten erste kleine Testkampagnen dar, in denen mehrere Werbekanäle bzw. -maßnahmen miteinander kombiniert und mit denen ausgewählte Themen, einzelne Veranstaltungen oder besondere Angebote in festgelegten Zeiträumen beworben wurden.

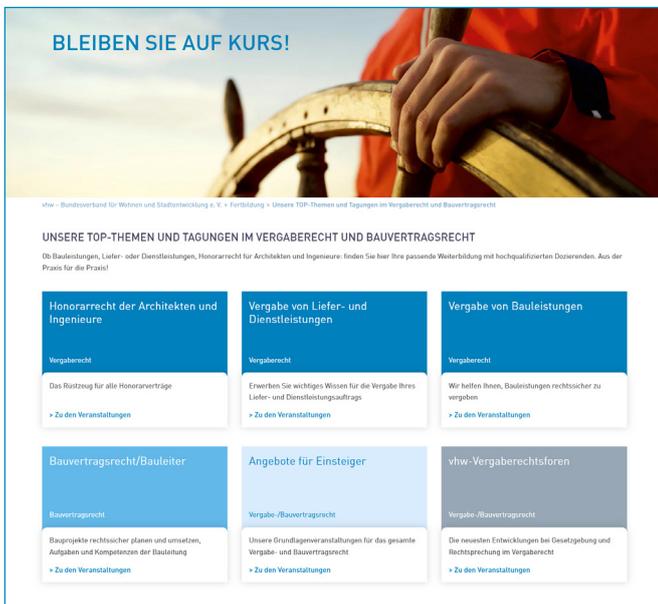
### Kampagnen – Top-Themen im Vergabe- und Bauvertragsrecht u. a.

Im November 2022 startete die erste Kampagne zum Thema Vergabe- und Bauvertragsrecht, bestehend aus einer gesondert konzipierten Landingpage, einem Sonder-E-Mailing und aufmerksamkeitsstarker Postkarte jeweils unter dem Motto „TOP-Themen im Vergabe- und Bauvertragsrecht“. Damit sollten bei der Zielgruppe einerseits die vier größten Unterthemen,

aber auch spezielle Angebote für Einsteiger bzw. die großen vhw-Foren in diesem Themenbereich schnell und eindeutig auffindbar gemacht und dadurch die Veranstaltungsbuchung gefördert werden. Die Auswertung ergaben eine zufriedenstellende Response und bis dato sehr gute Besuchszahlen auf der nach wie vor aktiven Landingpage.

Bei der Neuentwicklung des Templates – also des Seitenaufbaus und Designs für diese Landingpage (Screenshot linke Spalte) – wurde darauf geachtet, dass dieses auch zukünftig für weitere Themenfelder nutzbar ist und automatisiert die jeweils aktuellen Veranstaltungsangebote zu Unterthemen abbilden kann.

Noch vor Weihnachten 2022 wurde nicht nur das Themenfeld Arbeits-, Dienst- und Beamtenrecht in Personalrecht umbenannt, sondern ab diesem Zeitpunkt unser neues Schulungsangebot für Personal- und Betriebsräte, das in Form von Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt wird, bei den Zielgruppen bekannt gemacht.



**BLEIBEN SIE AUF KURS!**

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Fortbildung • Unsere TOP-Themen und Tagungen im Vergaberecht und Bauvertragsrecht

**UNSERE TOP-THEMEN UND TAGUNGEN IM VERGABERECHT UND BAUVERTRAGSRECHT**  
(B) Bauleistungen, Liefer- oder Dienstleistungen, Honorarrecht für Architekten und Ingenieure: finden Sie hier Ihre passende Weiterbildung mit hochqualifizierten Dozenten. Aus der Praxis für die Praxis!

<b>Honorarrecht der Architekten und Ingenieure</b> Vergaberecht Das Rüstzeug für alle Honorarverträge ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen</b> Vergaberecht Erwerben Sie wichtiges Wissen für die Vergabe Ihres Liefer- und Dienstleistungsauftrags ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Vergabe von Bauleistungen</b> Vergaberecht Wir helfen Ihnen, Bauleistungen rechtssicher zu vergeben ➔ Zu den Veranstaltungen
<b>Bauvertragsrecht/Bauleiter</b> Bauvertragsrecht Bauprojekte rechtssicher planen und umsetzen, Aufgaben und Kompetenzen der Bauleitung ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Angebote für Einsteiger</b> Vergabe-/Bauvertragsrecht Unsere Grundlagenvorstellungen für das gesamte Vergabe- und Bauvertragsrecht ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>vhw-Vergaberechtsforen</b> Vergabe-/Bauvertragsrecht Die neuesten Entscheidungen bei Gewerkygebung und Rechtsprechung im Vergaberecht ➔ Zu den Veranstaltungen

### Inhouse-Schulungen für Personal- und Betriebsräte



### Rechtssicher handeln in einem breiten Themenspektrum

- Themen individuell auswählbar
- Halb- oder Ganztagsveranstaltung
- Als Webinar oder in Präsenz
- Flexibel und nach Wunschtermin

### JETZT ANFRAGEN!

Zentrum für Personal- und Arbeitsrecht



Telefon 06132 71496-0  
E-Mail [pbr@vhw.de](mailto:pbr@vhw.de)  
[vhw.de/fortbildung/pbr](http://vhw.de/fortbildung/pbr)

vhw Fortbildung

Eine eigens zu diesem Anlass erstellte Landingpage wurde über die Haupt-Themenfeldseite, ein Sonder-E-Mailing und eine jeweils zweimalige Print-Anzeigenschaltung in den Fachmedien „Arbeitsrecht im Betrieb“ sowie „Der Personalrat“ im Zeitraum November bis Januar 2023 im Rahmen einer kleinen Kampagne beworben (Anzeige links).

Für die gesonderte Webinar-Bewerbung zu einem Spezialthema im Bereich Umwelt- und Klimaschutz wurde ganz zielgruppenspezifisch das Fachmedium TASPO-Baumzeitung hinzugebucht. Im Aktionszeitraum Frühjahr 2023 erschienen entsprechende Anzeigen (Anzeige S. 116 oben links) sowohl auf der Startseite des Online-Mediums wie auch im E-Mail-Newsletter, die mit zu einem guten Buchungserfolg der Veranstaltung beitragen konnten.



**UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ**  
**Der Schutz innerörtlicher Baumbestände – Möglichkeiten und Probleme kommunaler Baumschutzregelung**

15.06.2023 | Webinar | WB230707  
 Infos & Anmeldung: [vhw.de/va/WB230707](https://vhw.de/va/WB230707)  
 vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

[vhw.de](https://vhw.de) **vhw Fortbildung**

Im April 2023 ging als eins von drei Kampagnen-elementen ein Flyer im DIN A5-Format zum Thema Kommunales Gebäudemanagement mit speziell geclustertem Veranstaltungsangebot per Post an entsprechende Zieladressen raus. Die Kombination mit einer ebenso thematisch fokussierten Landingpage und einem E-Mailing bildete einen mehrstufigen Dreiklang zur Bewerbung der besonders fachspezifischen Veranstaltungsangebote innerhalb der Zielgruppen. Auch zukünftig soll pro Terial eine Auswahl an Veranstaltungsempfehlungen per gesondertem Themen-flyer bei einer speziell ausgewählten Zielgruppe zu diesem Themenfeld zusätzlich beworben werden.

## Neue Startseite für die Fortbildung

In einer ganz neuen Optik und mit neuem Aufbau präsentiert sich die Startseite der Fortbildung samt jetzt kompakt gestaltetem Veranstaltungs-Suchfilter. Sechs Teaserfelder mit Bildmotiv und Kurzttext animieren zusätzlich zu den im Slider verlinkten Veranstaltungsthemen zu einem Direkteinstieg in aktuelle Themenseiten oder zu Veranstaltungen, die im Fokus der Aufmerksamkeit stehen sollen. In Verbindung mit den im Vorjahreszeitraum nach und nach live gestellten Themenfeldseiten und weiteren Landingpages befinden sich die Besucherzahlen des gesamten Bereichs in deutlich positiver Entwicklung.



Suchbegriff oder Veranstaltungsthema/nennung/-ort, -Ortsname

Erweiterte Suche nach Thema, Zeitraum, Veranstaltungs-Typ und Bundesland

- TOP-Themen im Vergleich- und Baurechtsrecht**  
Das richtige Know-how für alle Kampagnenfragen, auch mit Augenmerk für Einzelgänger.
- Neu! E-Learning-Kurse**  
Rechtswissen ist wichtig, wenn auch Sie immer noch kein Kurs zum "Einstieg ins Wohnrecht" / "Baurecht im Vergleich" oder für "Quasi-Immung".
- Kommunales Immobilienmanagement**  
Erfahrungen für ein professionelles Gebäude- und Immobilienmanagement in Ihrer Kommune und lassen Sie es erfolgreich sein.
- Miet- und Wohnungsgenossenschaft**  
Freiwillig und werden Sie Ihre Kenntnisse, um gesetzliche Vorgaben kompetent und rechtsicher erläutern zu können.
- Verkehrszählung und Straßenrecht**  
Grundlagen für alle Städte und des Verkehr von morgen. Mit Konsequenzen zum Beispiel City Logistik oder Barrierefreiheit.
- Digitale Verwaltung**  
Grundlagen für die Digitalisierung Ihrer Kommune. Mit unseren Fortbildungen machen Sie sich fit für die Verwaltung 4.0.

- NEU!
- ZERTIFIKAT
- BLENDED LEARNING
- TAGUNG
- WORKSHOP
- GRUNDLAGEN

## Etablierung eines Leitsystems für Veranstaltungen

Eine strukturierte Aufbereitung unserer Veranstaltungsinformationen in den verschiedenen Kanälen und Platzierungen soll die Nutzerinnen und Nutzer noch leichter durch das umfangreiche vhw-Veranstaltungsangebot führen. Dazu gehören neben einer festgelegten Reihenfolge der Kerninformationen wie Veranstaltungstitel, Termin, Ort, Veranstaltungstyp und Veranstaltungs-Nr. sowie optional weiterer Informationen wie Themenfeld, Dozierende, Weitere Termine oder Links zu ähnlichen Veranstaltungsangeboten jetzt auch sechs neue Labels, die eine bessere und schnellere Orientierung ermöglichen sollen: Neu!, Zertifikat, Blended Learning, Tagung, Workshop und Grundlagen (Screenshot). Die neuen Label erscheinen bereits seit März in der Programmvorschau, bald auf der Webseite in der Suchergebnisliste wie auch auf den Veranstaltungsdetailseiten sowie bei den Empfehlungen im v-TICKER.

## Veranstaltungsangebote in externen Medien

Neben der Ansprache unserer Zielgruppen über eigene Medien und Kanäle nutzt die vhw-Fortbildung

## Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

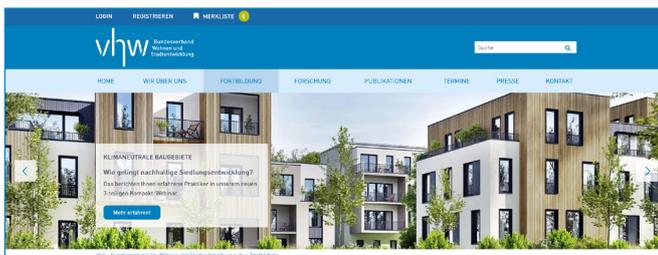
auch weiterhin Fach- und Landesportale zur Bewerbung von Veranstaltungen. Dazu gehören Einträge von speziellen nachweispflichtigen Angeboten im Weiterbildungskatalog der dena in den Kategorien Energieberatung und Energieeffizient Bauen, zum Thema Wohngeld- und Sozialrecht auf dem Portal Bildungsmarkt SGBII sowie dem Portal VeranstaltungsLandkarte für Angebote aus dem Themenfeld Bauvertrags- und Vergaberecht.

### Internetredaktion

Neben der redaktionellen Bearbeitung der vhw-Internetseite erarbeitet die Internetredaktion Handlungsanleitungen, dokumentiert und begleitet wesentliche technische sowie strategische Optimierungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing.

### Slider zu Leuchtturm-Ereignissen der vhw-Fortbildung

Regelmäßig wechselnde Slider (Bildbühnen) werden auf der Hauptseite der vhw-Fortbildung als erstes wahrgenommen und kündigen verschiedene Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Slider, Website) Themenneuheiten, Verlagseditionen oder Brandaktuelles an. 2022/2023 wurden 38 Slider produziert.



### Nachrichten als Zusatznutzen

Seit zehn Jahren werden für die vhw-Fortbildung Nachrichten zu allen – mittlerweile 18 – Fachthemen recherchiert und bearbeitet. In dieser Zeit ist das Interesse unsere Webseitenbesuchenden an den Nachrichten gleichbleibend groß geblieben. In der Regel

werden die Nachrichten mit Empfehlungen zu passenden Fortbildungsveranstaltungen verknüpft. Knapp zehn Prozent der Fortbildungsinteressierten schauen sich Nachrichten an, dabei sind auch Forschungsnachrichten von Interesse.

Forschungsthemen wie Digitalisierung und Wohnen in der Stadtentwicklung, um nur zwei Cluster des Forschungsbereiches zu nennen, stießen dabei aufgrund inhaltlicher Bezüge zur Fortbildung auf besonderes Interesse. Seit Januar 2020 haben wir ca. 1.350 Nachrichten (Screenshot mit fünf Beispielen, Website) zu landes- und bundesrelevanter Rechtsprechung, Gesetzgebung, Förderprogrammen, Forschungsergebnissen, Initiativen, Wettbewerben u. v. m. erarbeitet.

**September 2022**  
**Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren – Bundeskabinett beschließt Änderung des Raumordnungsgesetzes**  
Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen in Deutschland künftig schneller abgewickelt werden. Dazu hat das Bundeskabinett am 28. September 2022 einen Beschluss gefasst. Durch den Entwurf...  
[mehr](#)

**September 2022**  
**Gewo- Gutachten: Mietpreisbremse in Greifswald und Rostock auch nach 2023 möglich**  
In Greifswald und Rostock werden die wohnungsmarktpolitischen Instrumente Mietpreisbremse und abgesenkte Kappungsgrenze voraussichtlich auch nach 2023 greifen. Den weiterhin angespannten...  
[mehr](#)

**September 2022**  
**Bundesverwaltungsgericht: Gemeinden dürfen keine Wettbürosteuer erheben**  
Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. September 2022 in drei Verfahren entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist (Az.: BVerwG 9 C 2.22, BVerwG 9 C...  
[mehr](#)

**April 2023**  
**Digitales Potenzialflächenkataster für Hessen soll flächenschonende Innenentwicklung ermöglichen**  
Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach erfassen. In der Anwendung...  
[mehr](#)

**April 2023**  
**Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg beschlossen – digitale Baugenehmigung soll 2023 eingeführt werden**  
Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Baurechtsverwaltung voran. Das Projekt "virtuelles Bauamt" soll Genehmigungsverfahren...  
[mehr](#)

Dazu recherchiert die Nachrichtenredaktion in ca. 60 Newslettern und RSS-Feeds von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten, Forschungseinrichtungen, Medien sowie der kommunalen Akteure.

In den letzten Jahren wurden besonders viele Nachrichten zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- Umweltrecht und Klimaschutz,
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung,

- Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung,
- Verkehrsplanung und Straßenrecht,
- Immobilienrecht, -management,-förderung sowie
- Digitale Verwaltung.

## Themen der Fortbildungsnachrichten 2020–2023

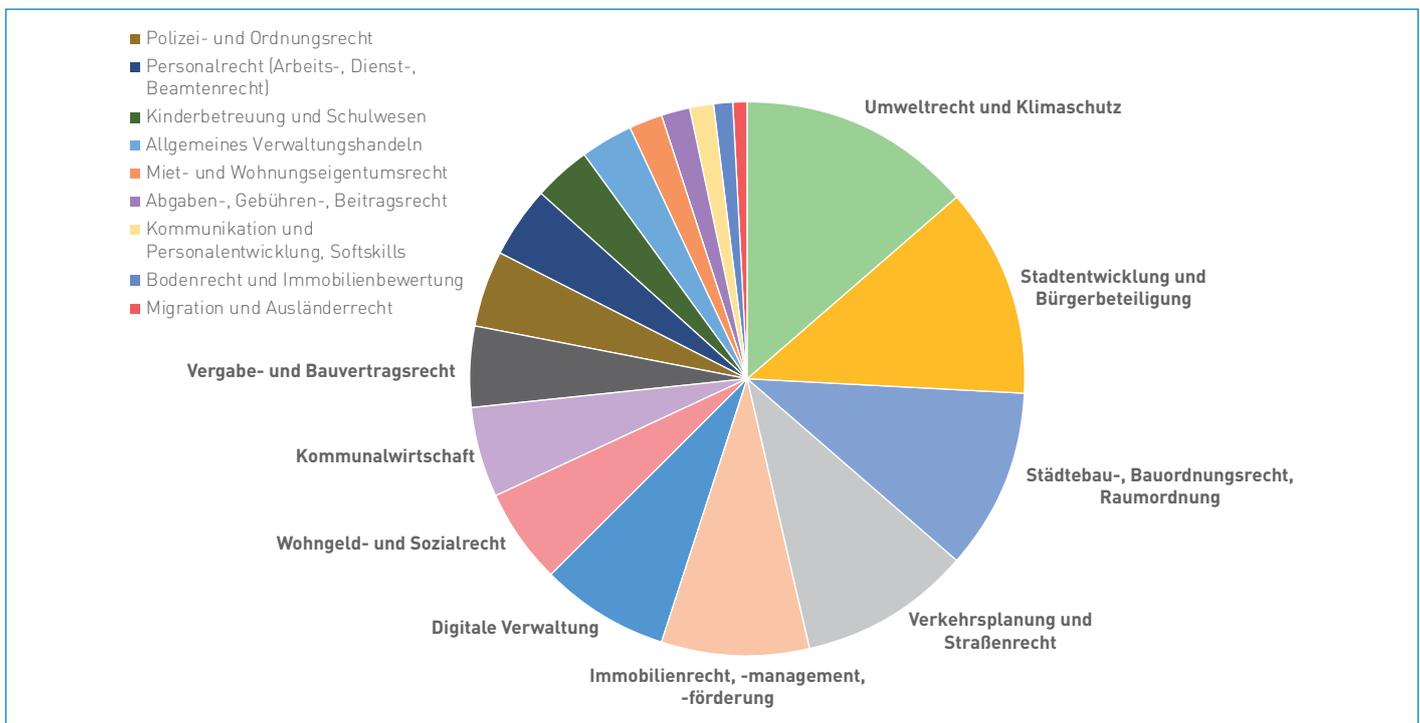


Abb. 13: Nachrichtenangebot der letzten drei Jahre (2020-2023) zu allen Themenfeldern der vhw-Fortbildung



## Organisation

### 10 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

#### 10.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2021 und wurde am 20. Juni 2023 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

#### 10.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

##### **Ehrenvorsitzende**

###### **Reinhart Chr. Bartholomäi**

Staatssekretär a. D.  
Frankfurt am Main

###### **Dr. Dieter Haack**

Bundesminister a. D.  
Erlangen

##### **Ehrenmitglieder**

###### **Peter Berberich**

Vorstandsmitglied des vhw 1991  
Ottendorf

###### **Prof. Dr. Klaus Borchard**

Regierungsbaumeister, Architekt und Stadtplaner  
Königswinter

###### **Dr. Ottobert L. Brintzinger**

Ministerialdirigent a. D.  
Kiel

###### **Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus**

Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.  
Berlin

###### **Volker Nordalm**

Kamen

###### **Peter Rohland**

Hauptgeschäftsführer, vhw-Vorstand bis 2014  
Düsseldorf

###### **Prof. Christiane Thalgott**

Stadtbaurätin a. D.  
Landeshauptstadt München

### NACHRUF

#### Werner Cholewa

Ehrenmitglied des vhw

Am 8. März 2023 ist unser Ehrenmitglied Werner Cholewa im Alter von 92 Jahren gestorben. In seiner Zeit als Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bonn – und danach – war er dem vhw eng verbunden.

Von 1967 bis 1994 wirkte er aktiv im Vorstand des Deutschen Volkshausstättenwerks mit, dessen stellvertretender Vorsitzender er zwischen 1970 und 1994 war. In dieser Funktion wirkte er in der Politikberatung des vhw insbesondere bei der Entwicklung des Städtebaurechts mit und engagierte sich darüber hinaus stark für ein soziales Bodenrecht. Er war zudem Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse und wurde 1994 zum Ehrenmitglied des vhw ernannt.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen wichtigen Wegbegleiter, sondern einen wertvollen Menschen.

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Dr. Peter Kurz

Verbandsratsvorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Aring

Vorstand

- die vom Verbandsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Kuratoriums (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) gewählt,
- den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) gewählt,
- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

### 10.3.2 Das Kuratorium 2021–2024 (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

#### Dem Kuratorium gehören derzeit an:

##### Vorsitzende

##### Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP),  
Fachhochschule Erfurt

##### Stellvertretender Vorsitzender

##### Albert Geiger

Ludwigsburg

## 10.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

### 10.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7–9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2022 in Berlin nach Aussprache

- die Mitglieder des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) gewählt,

## Organisation

### Mitglieder

**Dr. Manfred Beck**

Gelsenkirchen

**Prof. Dr. Klaus J. Beckmann**

KJB.KOM – Prof. Dr. Klaus J. Beckmann  
Kommunalforschung, Beratung, Moderation und  
Kommunikation, Berlin

**Dr. Sonja Beeck**

Architektin, Planerin, chezweitz GmbH, Berlin

**Dennis Beyer**

Geschäftsführender Vorstand,  
eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V.,  
Berlin

**Frauke Burgdorff**

Stadtbaurätin für Planung, Bau und Verkehr,  
Stadt Aachen

**Alexander Carius**

Geschäftsführer adelphi research gemeinnützige  
GmbH, Berlin

**Prof. em. Dr. Jens S. Dangschat**

Emeritierter Universitätsprofessor,  
Technische Universität, Wien

**Prof. Dr. Rainer Danielzyk**

Generalsekretär ARL Akademie für Raumforschung  
und Landesplanung, Hannover

**Dr. Martina Doehler-Behzadi**

Geschäftsführerin Internationale Bauausstellung  
Thüringen, Apolda

**Bernhard Fallner**

Consultant Quaestio – Forschung & Beratung GmbH,  
Bonn

**Karl-Heinz Goetz**

Geschäftsführer Bundesverband der gemeinnützigen  
Landgesellschaften, Berlin

**Meike Heckenroth**

Vorständin empirica ag, Berlin

**Stefan Heinig**

Experte für integrierte Stadtentwicklung, Stefan Heinig:  
Stadtentwicklung – Planung – Beratung, Leipzig

**Ulrike Hotz**

Ehemalige Erste Bürgermeisterin, Bauderzernat  
Reutlingen

**Christian Huttenloher**

Generalsekretär und Vorstandsmitglied  
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau  
und Raumordnung e.V., Berlin

**Prof. em. Dr. Otfried Jarren**

Professor für Medien und Politik,  
IKMZ – Institut für Kommunikationswissenschaft und  
Medienforschung, Zürich

**Gregor Jekel**

Fachbereichsleiter Fachbereich Wohnen, Arbeit und  
Integration, Landeshauptstadt Potsdam

**Kerstin Jochimsen**

Stellvertretende Leiterin, Lenkungsgruppe der  
LAG Nordrhein-Westfalen, ARL, Hannover

**Kerstin Kirsch**

Vorständin bbg Berliner Baugenossenschaft, Berlin

**Dr. Ansgar Klein**

Geschäftsführer Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches  
Engagement, Berlin

**Dr. Stefan Köhler**

Geschäftsführer der Denkmalstiftung  
Baden-Württemberg, Stuttgart

**Dr. Dieter Korczak**

Leiter und Geschäftsführer GP-Forschungsgruppe  
Institut für Grundlagen- und Programmforschung  
Bernau bei Berlin

**Jan Kuhnert**

Geschäftsführer KUB Kommunal- und  
Unternehmensberatung GmbH, Hannover

---

## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

### **Ute Kumpf**

ehem. MdB, Vorständin der Stiftung Bürger für Bürger, Wildau

### **Dr. Jochen Lang**

Abteilungsleiter in der Senatskanzlei, Berlin

### **Martin Lenz**

Bürgermeister Stadt Karlsruhe

### **Dr. Christian Lieberknecht**

Geschäftsführer GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin

### **Claudius Lieven**

Leiter der Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Freie und Hansestadt Hamburg

### **Prof. Dr. Edda Müller**

Ministerin a. D., Vorständin (bis Juli 2019) Transparency International Deutschland e.V., Berlin

### **Reiner Nagel**

Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur, Landeshauptstadt Potsdam

### **Prof. Dr. Leo Penta**

Leiter des Instituts für Community Organizing (DICO), Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin

### **Thomas Perry**

Forschung und Beratung, Wilhelmsfeld

### **Dr. Cordelia Polinna**

Geschäftsführende Gesellschafterin Urban Catalyst GmbH, Berlin

### **Norbert Portz**

Beigeordneter a. D., Bonn

### **Stefan Raetz**

Geschäftsführer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg), Rheinbach

### **Stephan Reiß-Schmidt**

München

### **Prof. Dr. Frank Roost**

Institut für urbane Entwicklungen, Universität Kassel

### **Prof. Dr. Roland Roth**

Professor für Politikwissenschaft, Berlin

### **Prof. Dr. Gary S. Schaal**

Professur für Politikwissenschaft, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

### **Dr. Peter Schaffner**

Geschäftsführer Dakini Investments GmbH, Frankfurt am Main

### **Stephan Schmickler**

Bergisch Gladbach

### **Birgit Schmidt**

WohnBund-Beratung, Dessau

### **Prof. Dr. Klaus Selle**

NetzwerkStadt Forschung Beratung Kommunikation GmbH, Schwerte

### **Gerwin Stöcken**

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Landeshauptstadt Kiel

### **Uni-Prof. Dr. Renée Tribble**

Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Städtebau, Bauleitplanung und Stadtgestaltungsprozesse, Dortmund

### **Dag Tvilde**

Architekt und Stadtplaner, Oslo, Norwegen

### **Petra Uertz**

Bundesgeschäftsführerin Verband Wohneigentum e.V., Bonn

## Organisation

### **Matthias Waltersbacher**

Referatsleiter WB 11 „Wohnungs- und Immobilienmärkte“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn

### **Prof. Klaus Wermker**

Essen

### **Silke Wuttke**

Sprecherin des Vorstandes  
Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG, Erfurt

### **Prof. Dr. Michael Zürn**

Direktor der Abteilung Global Governance,  
Leiter des Center for Global Constitutionalism,  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,  
Berlin

### **Prof. Martin zur Nedden**

Beigeordneter a. D., Leipzig

### **Aus der Arbeit des Kuratoriums**

Im März 2022 setzte sich das Kuratorium „Städtebauliche Verdichtung als Herausforderung für die nachhaltige Stadtentwicklung“ als ein den kommenden Zeitraum begleitendes, wichtiges Thema für den Verband. Es steht im unmittelbaren Bezug zum Koalitionsvertrag 2021-2025 der aktuellen Bundesregierung, die sich u. a. das Ziel gesetzt hat, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen, zu bauen. Das Thema wurde im Kuratorium diskutiert, fand und findet in der Reihe „vhw & friends“ mit dem Titel „Stadt, Gesellschaft, Wandel – auf dem Weg zu nachhaltigen und resilienten Städten“ Niederschlag und war unter dem Titel „Welche Dichte braucht die Stadt“ Thema der Jahresveranstaltung des Verbandes am 13. Oktober 2022.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2023 wurden unter dem Dachthema „Digitaler Wandel, lokale Öffentlichkeiten

und partizipative Stadtentwicklung“ einzelne Perspektiven erweiternd diskutiert, darunter:

- Herausforderungen und Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene
- Digitale Teilhabe in der Stadtentwicklung ermöglichen
- Neue digitale Technologien in der partizipativen Stadtentwicklung: Anwendungen, Potenziale und Grenzen

Wertvolle Impulse und Anregungen gaben die Mitglieder des Kuratoriums im Berichtszeitraum auch unabhängig vom Sitzungstermin.

### **10.3.3 Der Verbandsrat 2021-2024 (§ 11 der Satzung)**

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnisrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

#### **Vorsitzender**

#### **Dr. Peter Kurz**

Oberbürgermeister Stadt Mannheim

## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

### Stellvertretende Vorsitzende

#### Charlotte Britz

Geschäftsführerin Miteinander Leben Lernen (MLL) gGmbH, Oberbürgermeisterin (2004 bis 2019)  
Landeshauptstadt Saarbrücken

#### Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung,  
Technische Universität Berlin

#### Michael von der Mühlen

Staatssekretär a. D., Dortmund

### Mitglieder

#### Monika Fontaine-Kretschmer

Vorständin Nassauische Heimstätte Wohnstadt,  
Frankfurt am Main

#### Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Leipzig

#### Dr. Oliver Junk

Oberbürgermeister (2011-2021) Stadt Goslar

#### Dr. Ulrik Schlenz

Mitglied des Vorstandes Wankendorfer  
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG,  
Landeshauptstadt Kiel

#### Prof. em. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritus des WZB Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung, Berlin

#### Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister Stadt Wuppertal

#### Lukas Siebenkotten

Präsident Deutscher Mieterbund e. V., Berlin

#### Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft  
Bauen und Wohnen, Bremen

#### Marietta Tzschoppe

Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches  
Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Cottbus

#### Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen  
und Verkehr, Deutscher Städtetag, Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 dreimal zusammengetreten, nämlich am 8. Dezember 2022, am 20. April 2023 und am 20. Juli 2023. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2023 vor.

### Aus der Arbeit des Verbandsrats

Der Verbandsrat hat sich im Jahr 2022 regelmäßig über die Lage und die Entwicklung des Verbandes vom Vorstand berichten lassen; vor allem in den Sitzungen des Verbandsrats. Er hat über den Verlauf der Mitgliederversammlung informiert, soweit erforderlich dazu Stellung bezogen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Das Jahr 2022 schloss an die 2021 im Fokus stehende wirtschaftliche Erholung – nunmehr nicht mehr im starken Krisenmodus stehend – mit einem positiven operativen Ergebnis an. Der in der Corona-Zeit gestoppte Prozess der Satzungs- und Strukturreform konnte erneut aufgenommen werden, um die Entwicklung und aktuelle Ausrichtung des Verbandes in den rechtlichen und organisatorischen Formalien abzubilden und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Schwerpunkte der Beratungen 2022 lagen neben der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des vhw auf Fragen der Modernisierung – vor allem zum Stand der Digitalstrategie des vhw, zu der ein externer Dienstleister für den Verband einen „Digital-TÜV“ durchgeführt hat, um anschließend Maßnahmen für wichtige Anpassungen vorzuschlagen. Ziel ist es, die

## Organisation

aktuellen Strukturen und Prozesse zukunftsfähig aufzustellen und so die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu sichern.

Dem Verbandsrat wurde über ausgewählte Forschungsprojekte und Veranstaltungen berichtet, um die langfristige Profilierung des Verbandes im Blick zu behalten. Er hat seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung im Berichtsjahr im vollen Umfang wahrgenommen, dabei den Vorstand bei der Leitung des Verbandes beraten, seine Aufsichtsfunktion ausgeübt und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Verband überzeugt. Sämtliche Sachverhalte, die eines Beschlusses des Verbandsrats bedurften, wurden ihm vorgelegt und beschieden. An jeder Verbandsratssitzung nahm mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teil, womit satzungsgemäß die Beschlussfähigkeit vorlag.

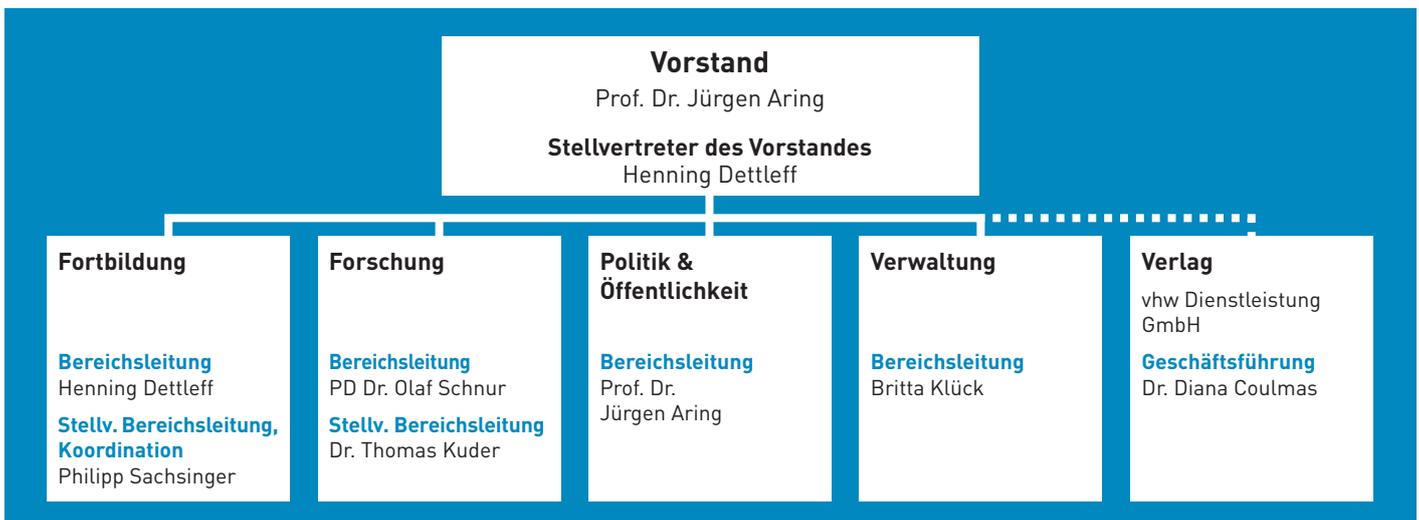
### 10.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

**Prof. Dr. Jürgen Aring** wurde 2019 für eine zweite Amtszeit als Vorstand des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. auf der Mitgliederversammlung am 21. November 2019 gemäß § 12 der Satzung der Mitgliederversammlung wiedergewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,



4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirats und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

### 10.3.5 Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

**Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:**

**Karl-Heinz Goetz**

Geschäftsführer, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, Berlin

**Michael Hampel**

Mainz

**Wolfgang D. Heckeler**

Remseck

**Katharina Kirchbach**

Lostau

**Helmut Mäule**

Ludwigsburg

## 10.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

### 10.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2023 mit dem Vorstand, der Bereichsleiterin für Controlling und Verwaltung, dem Bereichsleiter Fortbildung, dem Bereichsleiter Forschung, sechs Seniorwissenschaftlern, sieben Wissenschaftlern, drei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, sechs Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator, einer Mitarbeiterin im Personalwesen sowie einer Leiterin des Vorstandsbüros und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen sowie einem Mitarbeiter in der Poststelle besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Adressverwaltung/CRM, Fortbildungsverwaltung, Kundenservice und Marketing sowie im Geschäftsfeld E-Learning mit 27 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

### 10.4.2 Geschäftsstellen in den Regionen

Nach § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

**Baden-Württemberg**

**Natascha Blank**

Sindelfingen

**Bayern**

**Yves Müller**

Landeshauptstadt München

## Organisation

**Region Nord**  
**Niedersachsen/Bremen und**  
**Schleswig-Holstein/Hamburg**

**Philipp Sachsinger**  
Landeshauptstadt Hannover

**Nordrhein-Westfalen**

**Eva Isabel Spilker**  
Bonn

**Region Ost**  
**Berlin und Brandenburg,**  
**Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt**

**Petra Lau**  
Berlin

**Sachsen und Thüringen**

**Katrin Weber-Bobe**  
Leipzig

**Region Süd-West**  
**Hessen, Rheinland-Pfalz**

**Bernd Bauer**  
Ingelheim

**Saarland**

**Detlef Loch**  
Saarbrücken

## 10.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurden 62 Mitglieder neu aufgenommen, 22 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2023 2.217 Mitglieder an.

**Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:**

1.591 Gebietskörperschaften  
aufgeteilt in:

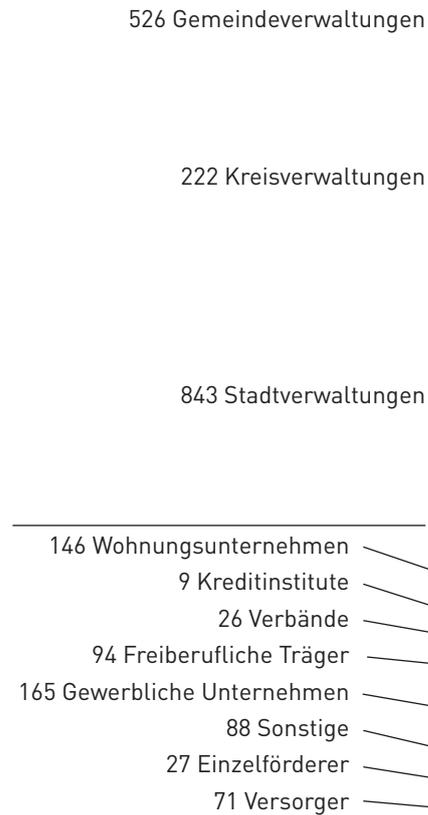


Abb. 14: Aktuelle Mitgliederstruktur, Stand: 30. Juni 2023

### 10.6 vhw-Dienstleistung GmbH



Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshausstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Ver-

mögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

#### Die Gesellschafterversammlung

Die 41. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 24. November 2022 in Form einer Online-Sitzung statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die Wiederwahl des Aufsichtsrats.

#### Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022/2023 in seiner Sitzung am 24. November 2022 und die Vorbereitung für die 41. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

#### Vorsitzender

**Reinhart Chr. Bartholomäi**

Staatssekretär a. D.,

Ehrenvorsitzender des vhw, Frankfurt/Main

#### Mitglieder

**Dr. Stephan Gatz**

Verbandsratsmitglied des vhw,

Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

Leipzig

#### Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw, Kamen

#### Peter Rohland

Ehrenmitglied des vhw, Düsseldorf

#### Die Geschäftsführung

**Ass. jur. Dr.-Ing. Diana Coulmas**

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

#### Das Verlagsgeschäft

Als weiterer Baustein der Wissensvermittlung gibt die vhw-Dienstleistung GmbH anwendungsorientierte Fachliteratur zu zahlreichen kommunal-relevanten Themen heraus. Renommiertere Autoren aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit. Die Publikationen bieten dem Leser praxisgerechte Arbeitshilfen und Lösungsvorschläge und damit eine wertvolle Unterstützung, um die täglichen Aufgaben effizient und rechtssicher zu erledigen.

Das Fachbuchprogramm des Verlages umfasst 2022/2023 24 Buchtitel und eine Loseblattsammlung.

## 10.7 vhw Stiftung

---

Die vhw Stiftung wurde am 16. Dezember 2016 von der Bezirksregierung Köln in der Rechtsform der selbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts als rechtsfähig anerkannt. Der unmittelbar gemeinnützige Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 3,7 Mio. Euro.

### **Stiftungskuratorium**

#### **Dr. Peter Kurz**

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

#### **Prof. Elke Pahl-Weber**

Institut für Stadt- und Regionalplanung,  
Technische Universität Berlin

#### **Michael von der Mühlen**

Staatssekretär a. D., Dortmund

### **Vorstand**

#### **Prof. Dr. Jürgen Aring**

Vorstand vhw, Bonn/Berlin

---

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Berlin/Bonn**

---

- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Berlin, 1. Oktober 2023

---

gez. Dr. Peter Kurz  
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring  
Vorstand

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.658,50		17.745,50	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.658,50	0,00	17.745,50
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		200.445,52		252.126,02
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		<b>242.337,99</b>		<b>303.105,49</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Fertige Erzeugnisse und Waren		18.100,00		8.900,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395.164,76		171.887,93	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.409,41		45.147,04	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.976,08	513.550,25	418.260,16	635.295,13
<b>II. Wertpapiere</b>				
Sonstige Wertpapiere		4.670.276,28		7.450.684,69
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.483.531,35		2.515.505,64
		<b>10.685.457,88</b>		<b>10.610.385,46</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>49.681,37</b>		<b>58.714,37</b>
		<b>10.977.477,24</b>		<b>10.972.205,32</b>

## Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)</b>		616.135,31		616.135,31
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Freie Rücklage	5.402.427,60		3.632.384,26	
2. Betriebsmittelrücklage	1.905.111,70		1.226.722,58	
3. Rücklage für projektbezogene Wissenschaftsarbeit	0,00		0,00	
4. Rücklage Zuwendung vhw Stiftung	250.000,00	7.557.539,30	0,00	4.859.106,84
<b>III. Bilanzgewinn</b>		1.165.387,06		3.898.432,46
		<b>9.339.061,67</b>		<b>9.373.674,61</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	691.745,00		663.554,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	479.500,00	<b>1.171.245,00</b>	556.892,05	<b>1.220.446,05</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,62		120,22	
2. Erhaltene Anzahlungen	97.345,19		87.293,04	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.703,46		152.270,27	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	125.120,30	<b>467.170,57</b>	138.401,13	<b>378.084,66</b>
		<b>10.977.477,24</b>		<b>10.972.205,32</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis aus Schulungsoffensive**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Modulverwaltung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Marketing**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Digitalisierung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Ergebnis aus E-Learning**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
12. **Ergebnis aus Fortbildungsverwaltung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
13. **Ergebnis aus Webinarbetreuung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
14. **Ergebnis aus Forum Wohnen + Stadtentwicklung**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
15. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
16. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
  - a) Erlöse
  - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
17. **Sonstige Erträge**
18. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
19. **Abschreibungen**
20. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
  - a) Sonstige sächliche Verwaltungskosten  
Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle
  - b) Öffentlichkeitsarbeit
  - c) EDV-Kosten
  - d) Bau und Erneuerung
21. **Ergebnis aus Vermögensverwaltung**
22. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
23. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
24. **Gewinnvortrag**
25. **Entnahme aus Rücklagen**
26. **Bilanzverlust/-gewinn**
27. **Geplante Entnahme aus Rücklagen**
28. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
29. **Bilanzgewinn nach gepla. Einstellung in Rücklagen**

2022		2021	
Euro	20.07.2023	Euro	06.07.2022
	641.837,48		620.990,83
13.309.381,10		11.584.794,90	
<u>-9.827.562,65</u>	3.481.818,45	<u>-8.736.527,37</u>	2.848.267,53
87.478,85		180.223,88	
<u>-38.261,45</u>	49.217,40	<u>-91.718,99</u>	88.504,89
0,00		273.851,35	
<u>0,00</u>	0,00	<u>-135.203,97</u>	138.647,38
564.000,00		717.000,00	
<u>-564.000,00</u>	0,00	<u>-717.000,00</u>	0,00
509.000,00		229.694,33	
<u>-509.000,00</u>	0,00	<u>-372.700,00</u>	-143.005,67
374.000,00		391.000,00	
<u>-374.000,00</u>	0,00	<u>-391.000,00</u>	0,00
0,00		412.000,00	
<u>0,00</u>	0,00	<u>-412.000,00</u>	0,00
493.015,00		405.178,99	
<u>-451.173,58</u>	41.841,42	<u>-267.000,00</u>	138.178,99
234.000,00		0,00	
<u>-234.000,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
295.000,00		0,00	
<u>-295.000,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
1.226.000,00		0,00	
<u>-1.226.000,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
458.000,00		0,00	
<u>-458.000,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
6.573,07		6.938,79	
<u>-115.836,03</u>	-109.262,96	<u>-91.587,10</u>	-84.648,31
203.495,56		44.264,06	
<u>-1.477.482,72</u>	-1.273.987,16	<u>-1.483.286,66</u>	-1.439.022,60
0,00		0,00	
<u>-71.948,14</u>	-71.948,14	<u>-52.120,61</u>	-52.120,61
	93.599,93		2.806.319,64
	-1.136.046,47		-1.088.691,01
	-110.722,07		-101.663,98
-351.243,87		-490.249,43	
-254.029,76		-264.827,15	
-208.218,09		-173.611,71	
-2.500,00	-815.991,72	0,00	-928.688,29
	-812.560,98		111.444,56
	-12.408,12		-16.080,89
	<b>-34.612,94</b>		<b>2.898.432,46</b>
	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>1.200.000,00</b>		<b>1.000.000,00</b>
	<b>1.165.387,06</b>		<b>3.898.432,46</b>
	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>-1.165.387,06</b>		<b>-3.898.432,46</b>
	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## vhw-Geschäftsstellen

### Bundesgeschäftsstelle

---

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-0  
Fax: 030 390473-190  
E-Mail: bund@vhw.de  
www.vhw.de

### Hauptgeschäftsstelle

---

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-0  
Fax: 0228 72599-19  
E-Mail: bonn@vhw.de

### vhw-Dienstleistung GmbH

---

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-30  
Fax: 0228 72599-19  
E-Mail: verlag@vhw.de

### Geschäftsstellen

---

#### Baden-Württemberg

Gartenstraße 13  
71063 Sindelfingen  
Tel.: 07031 866107-0  
Fax: 07031 866107-9  
E-Mail: gst-bw@vhw.de

#### Bayern

Josephsplatz 6  
80798 München  
Tel.: 089 291639-30  
Fax: 089 291639-32  
E-Mail: gst-by@vhw.de

#### Region Nord

#### Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3-5  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 984225-0  
Fax: 0511 984225-19  
E-Mail: gst-ns@vhw.de  
E-Mail: gst-sh@vhw.de

#### Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-45  
Fax: 0228 72599-95  
E-Mail: gst-nrw@vhw.de

---

**Region Ost**  
**Berlin und Brandenburg,**  
**Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt**

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-325/310  
Fax: 030 390473-390  
E-Mail: [gst-mv@vhw.de](mailto:gst-mv@vhw.de)  
E-Mail: [gst-st@vhw.de](mailto:gst-st@vhw.de)

**Sachsen und Thüringen**

Leipzig  
Grassstraße 12  
04107 Leipzig  
Tel.: 0341 98489-0  
Fax: 0341 98489-11  
E-Mail: [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de)  
E-Mail: [gst-th@vhw.de](mailto:gst-th@vhw.de)

**Region Süd-West**  
**Hessen, Rheinland-Pfalz**

Friedrich-Ebert-Straße 5  
55218 Ingelheim  
Tel.: 06132 71496-0  
Fax: 06132 71496-9  
E-Mail: [gst-he@vhw.de](mailto:gst-he@vhw.de)  
E-Mail: [gst-rp@vhw.de](mailto:gst-rp@vhw.de)

**Saarland**

Konrad-Zuse-Straße 5  
66115 Saarbrücken  
Tel.: 0681 92682-10  
Fax: 0681 92682-26  
E-Mail: [gst-sl@vhw.de](mailto:gst-sl@vhw.de)

**Herausgeber:** vhw – Bundesverband für Wohnen  
und Stadtentwicklung e.V.  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**Telefon:** 030 390473-0

**Fax:** 030 390473-190  
www.vhw.de

Die Verwendung einer Sprache frei von Diskriminierung einzelner Geschlechter ist dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ein wichtiges Anliegen. Geschrieben wie gesprochen präferiert der vhw hierfür die Verwendung weiblicher und männlicher Schreibweisen sowie neutraler Ausdrucksformen.

**Redaktion:** Ruby Nähring/Ruth Twellmann

**Gestaltung/  
Druck:** DCM Druck Center Meckenheim GmbH

**Collage/Cover,**

**Fotos/Grafiken:** **Titelbild** © vhw | **Forschung:** Kapitelbild S. 9 © vhw und Ladan Rezaeian; S. 14-32 © vhw, S. 35 © Tilmann Teske und Felix Bentlin/TU Berlin | **Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit:** Kapitelbild S. 45 © vhw und Christian Strauß/Difu; S. 46 © vhw und © André Wagenzik/GDW; S. 47 © vhw; S. 48-52 © vhw | **Forum Wohnen und Stadtentwicklung:** S. 54 Nr. 3/2023 © Verband Wohneigentum, Knippschild/IÖR-Media, Dr. Frank Jost; Nr. 2/2023 © Wuppertal Institut und IBA Hamburg; S. 55 Nr. 1/2023 © Tegel Projekt GmbH, 3D RealityMaps 2022, Dr. Thomas Kuder, Nr. 6/2022 © Christoph Schieder, Dr. Thomas Kuder, Thomas Müller, feuerwache-weimar.de; Nr. 5/2022 © NHW/FairFleet, Hajo Dietz/Nürnberg Luftbild, Annick Rietz; S. 56 Nr. 4/2022 © Annick Rietz, Nirgun Films, Dr. Frank Jost; S. 66 © Dr. Rainer Kazig, S. 67 © plan zwei Stadtplanung und Architektur | **Fortbildung:** Kapitelbild S. 71 © vhw; S. 72 © Kzenon/stock.adobe.com, S. 76 © magele-picture/stock.adobe.com, S. 77 © conceptualmotion/stock.adobe.com, S. 78 © Anselm-Baumgart-Westend21/stock.adobe.com, S. 79 © geralt/pixabay, S. 80 © Creative.Nature nI/istock.gettyimages.de, S. 81 © stokkam/stock.adobe.com, S. 82 © contrastwerkstatt/stock.adobe.com, S. 83 © alphaspirt/stock.adobe.com, S. 84 © ellagrín/stock.adobe.com, S. 86 © aelitta/iStock.com und Adrian Hillmann/stock.adobe.com, S. 87 © Ronald Rampsch/stock.adobe.com, S. 89 © Frank Wagner/stock.adobe.com, S. 90 © vhw, S. 91 © Tim-Siegert-batcam.fotolia.com, S. 92 © vhw und Hurcal/stock.adobe.com, S. 94 © 1555187-pxhere.com, S. 98 © Christian42/Fotolia.com, S. 100 © vhw, S. 101 © Anselm Baumgart/stock.adobe.com, S. 102 © bittedankeschön/stock.adobe.com, S. 104, 106, 110 und 113 © Kzenon/stock.adobe.com, S. 110 © Bernd Bauer/vhw | **Organisation:** Kapitelbild, S. 119 © vhw

Oktober 2023



